

ÖFFENTLICH

**EUROPÄISCHE BANK  
FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG**

**PROTOKOLL DER EINUNDDREISSIGSTEN  
JAHRESTAGUNG DES GOUVERNEURSRATES**

**MARRAKESCH  
11. MAI 2022**

ÖFFENTLICH

## INHALT

<b>ABLAUF DER JAHRESTAGUNG</b>	<b>5</b>
<b>ANSPRACHE VON HERRN AZIZ AKHANNOUCH, REGIERUNGSCHEF MAROKKOS</b>	<b>7</b>
<b>ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU KEIT PENTUS-ROSIMANNUS, AMTIERENDE VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRA TES</b>	<b>9</b>
<b>ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU ODILE RENAUD-BASSO, PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG</b>	<b>12</b>
<b>ERKLÄRUNGEN DER GOUVERNEURINNEN UND GOUVERNEURE</b>	<b>15</b>

	Seite		Seite
Ägypten	15	Litauen	57
Australien	19	Luxemburg	59
Belarus	21	Malta	60
Bosnien und Herzegowina	23	Marokko	62
China	24	Mexiko	64
Dänemark	26	Moldau	64
Deutschland-Frankreich	27	Niederlande	65
Europäische Investitionsbank	30	Nordmazedonien	67
Europäische Union	31	Norwegen	68
Finnland	33	Österreich	68
Frankreich-Deutschland	36	Polen	70
Georgien	38	Portugal	72
Griechenland	39	Rumänien	73
Irland	40	Russische Föderation	74
Island	41	Schweiz	76
Israel	43	Slowenien	78
Italien	44	Spanien	78
Japan	46	Tschechische Republik	79
Jordanien	48	Türkei	80
Kanada	49	Ukraine	82
Kasachstan	50	Usbekistan	83
Kirgisische Republik	51	Vereinigte Arabische Emirate	85
Republik Korea	53	Vereinigtes Königreich	86
Kosovo	54	Vereinigte Staaten von Amerika	87
Lettland	55	Zypern	89

<b>SCHLUSSANSPRACHE VON FRAU ODILE RENAUD-BASSO, PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG</b>	<b>91</b>
<b>SCHLUSSANSPRACHE VON FRAU KEIT PENTUS-ROSIMANNUS, AMTIERENDE VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRA TES</b>	<b>93</b>
<b>DEM GOUVERNEURSRA T VORGELEGTE DOKUMENTE</b>	<b>96</b>
Tagesordnung (mit Programmüberblick)	97
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses für 2021-2022	100
Bericht des Direktoriums: Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025	103
Bericht des Direktoriums: Mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak	121
Bericht des Direktoriums: Änderung der Regeln zur Verwendung der Mittel aus dem Sonderfonds für die Postgraduierung	152
Jahresrückblick 2021*	
Finanzbericht 2021*	
Bericht des Direktoriums: Jahresabschlüsse und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfer für 2021	154
Bericht des Direktoriums: Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021	155
Bericht des Direktoriums: Strategieumsetzungsplan 2022-2024	159
Bericht des Direktoriums: Zuweisung der Nettoerträge 2021 an den Gemeinschafts-sonderfonds der EBWE	165
Bericht des Direktoriums: Termin und Ort der Jahrestagung 2023	167
Bericht des Direktoriums: Krieg gegen die Ukraine: Auswirkungen auf die Einsatzländer der EBWE und Antwort der EBWE	168
<b>SEIT DER DREISSIGSTEN JAHRESTAGUNG ANGENOMMENE RESOLUTIONEN</b>	<b>177</b>
Resolution Nr. 244    Verhaltenskodizes der EBWE	178
Resolution Nr. 245    Aussetzung und Änderung des Zugangs zu den Mitteln der Bank durch die Russische Föderation nach Maßgabe von Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank	179
Resolution Nr. 246    Aussetzung und Änderung des Zugangs zu den Mitteln der Bank durch Belarus nach Maßgabe von Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank	180

---

\* Dokument ist nicht Teil des Protokolls

<b>WÄHREND DER EINUNDDREISSIGSTEN JAHRESTAGUNG ANGENOMMENE RESOLUTIONEN</b>	<b>181</b>
Resolution Nr. 247    Zur Unterstützung der Antwort der EBWE auf den Krieg gegen die Ukraine	182
Resolution Nr. 248    Für eine begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak	185
Resolution Nr. 249    Änderung der Regeln zur Verwendung der Mittel aus dem Sonderfonds für die Postgraduierung	187
Resolution Nr. 250    Jahresabschlüsse und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2021	189
Resolution Nr. 251    Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021	190
Resolution Nr. 252    Zuweisung der Nettoerträge 2021 an den Gemeinschafts- sonderfonds der EBWE	191
Resolution Nr. 253    Termin der Jahrestagung 2023	192
 <b>AMISVERANTWORTLICHE IM GOUVERNEURSRAT UND GESCHÄFTSORDNUNGS-AUSSCHUSS FÜR 2021-2022 UND 2022-2023</b>	 <b>193</b>
 <b>MITGLIEDER DER DELEGATIONEN</b>	 <b>195</b>
 <b>VERTRETUNGEN INTERNATIONALER INSTITUTIONEN</b>	 <b>284</b>
 <b>DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN SOWIE STELLVERTRETENDE DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN</b>	 <b>286</b>

## ABLAUF DER JAHRESTAGUNG

Die 31. Jahrestagung des Gouverneursrates fand am 11. Mai 2022 unter der Schirmherrschaft seiner Majestät König Mohammed VI. in Marrakesch, Marokko, statt. Die Teilnehmer nahmen persönlich im Palais des Congrès und aus vielen unterschiedlichen Orten per Videolink im virtuellen Format teil.

Den Vorsitz im Gouverneursrat führte der Gouverneur für Portugal, Herr Fernando Medina. Da er nicht an der Jahrestagung teilnehmen konnte, ernannte er Frau Keit Pentus-Rosimannus, eine stellvertretende Vorsitzende des Gouverneursrates und Gouverneurin für Estland, an seiner Stelle zu fungieren. Die Gouverneurin für Marokko, Frau Nadia Fettah, diente als Stellvertretende Vorsitzende.

### 1. Geschäftsordnungsausschuss

Der Geschäftsordnungsausschuss für 2021-2022 legte dem Gouverneursrat einen Bericht zum Entwurf der Tagesordnung für die Jahrestagung und zu anderen Angelegenheiten in seinem Zuständigkeitsbereich vor, einschließlich Empfehlungen bezüglich der oder des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates für 2022-2023, die auch den Geschäftsordnungsausschuss für den gleichen Zeitraum bilden würden.

### 2. Eröffnungssitzung

Die Amtierende Vorsitzende des Gouverneursrates rief die Sitzung zur Ordnung. Der Gouverneursrat nahm die Tagesordnung an und billigte die im Bericht des Geschäftsordnungsausschusses enthaltenen Regelungen zur Durchführung der Jahrestagung.

Darauf hörte der Gouverneursrat Ansprachen von: Herrn Aziz Akhannouch, Regierungschef von Marokko, Frau Keit Pentus-Rosimannus, Amtierende Vorsitzende des Gouverneursrates, und Odile Renaud-Basso, Präsidentin der EBWE. Die Gouverneure machten der Bank Richtungsangaben in Form von schriftlichen Erklärungen, die während der Tagung verteilt wurden und Bestandteil des Protokolls sind.

Im Anschluss an die Eröffnungssitzung gab es ein Gespräch auf hoher Ebene über die Auswirkungen des Krieges auf die Ukraine, moderiert von Herrn Jonathan Charles (Geschäftsführer für Kommunikation) und geführt von: Frau Beata JAVORCIK (Chefökonomin der EBWE), Herrn Valdis Dombrovskis (Gouverneur der EBWE für die EU und Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission), Herrn Sergiu Gaibu (Gouverneur der EBWE für die Republik Moldau und moldauischer Wirtschaftsminister) und Herrn Sergii Marchenko (Gouverneur der EBWE für die Ukraine und ukrainischer Finanzminister).

### 3. Plenarsitzung

#### *a. Runder Tisch der Gouverneure*

Nach Prüfung eines Berichts des Direktoriums und eines Resolutionsentwurfs über den Krieg gegen die Ukraine tauschten sich die Gouverneurinnen und Gouverneure unter anderem über die Auswirkungen des Krieges auf die Einsatzländer der Bank sowie darüber aus, wie die Antwort der Bank aussehen sollte. Der Gouverneursrat nahm daraufhin Resolution 247, *Zur Unterstützung der Antwort der EBWE auf den Krieg gegen die Ukraine* an.

Die Gouverneure befassten sich zudem mit einem Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf über die mögliche, begrenzte und schrittweise Erweiterung der Bank auf Subsahara-Afrika und in den Irak, zu der sie ebenfalls Stellung nahmen. Der Gouverneursrat nahm schließlich Resolution 248, *Für eine begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak* an.

***b. Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten***

*i. Änderung der Regeln zur Verwendung der Mittel aus dem Sonderfonds für die Postgraduierung*

Der Gouverneursrat verabschiedete Resolution 249, *Änderung der Regeln für die Verwendung von Mitteln des Sonderfonds für die Postgraduierung*.

*ii. Jahresabschlüsse und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2021*

Der Gouverneursrat nahm Resolution 250, *Jahresabschluss und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2021* an. Der Rat nahm ferner den Finanzbericht 2021 zur Kenntnis.

*iii. Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021*

Der Gouverneursrat nahm Resolution 251, *Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021* an.

*iv. Zuweisung der Nettoerträge an den Gemeinschaftssonderfonds*

Der Gouverneursrat nahm Resolution 252, *Zuweisung der Nettoerträge 2021 an den Gemeinschaftssonderfonds* an.

*v. Termin und Ort der Jahrestagung 2023*

Der Gouverneursrat nahm Resolution 253, *Termin der Jahrestagung 2023* an.

*vi. Jahresrückblick 2021*

Der Gouverneursrat nahm ferner den Finanzbericht 2021 zur Kenntnis.

*vii. Strategieumsetzungsplan 2022-2024*

Der Gouverneursrat nahm den Strategieumsetzungsplan 2022-2024 zur Kenntnis.

***c. Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2022-2023***

Am Ende der Plenarsitzung wählte der Rat den Gouverneur für Österreich zum Vorsitzenden des Gouverneursrates sowie den Gouverneur für Georgien und den Gouverneur für Jordanien zum stellvertretenden Vorsitzenden. Ihre Amtszeit läuft bis zum Ende der Jahrestagung 2023. Das ernannte einen Geschäftsordnungsausschuss für 2022/2023, der sich aus dem Vorsitzenden und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden zusammensetzt. Der Ausschuss soll bis zum Ende der Jahrestagung 2023 zu Beratungen nach Ermessen des Vorsitzenden bereitstehen und gegebenenfalls auch unmittelbar vor der Jahrestagung 2023 zusammentreten.

**4. Danksagung**

Die Gouverneure brachten ihre Anerkennung für die großzügige Gastfreundschaft der Stadt Marrakesch sowie der Regierung und des marokkanischen Volkes während der einunddreißigsten Jahrestagung zum Ausdruck.

**ANSPRACHE VON HERRN AZIZ AKHANNOUCH, REGIERUNGSCHEF MAROKKOS**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen Gottes, des Barmherzigen, des Allerbarmers

Exzellenzen, Gouverneure und Gouverneurinnen, Exzellenz, Frau Präsidentin der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Ministerinnen und Minister,

Friede sei mit Ihnen.

Ich freue mich, heute die Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 2022 zu eröffnen. Seine Majestät König Mohammed VI., möge Gott über ihn wachen, stellt sie offiziell unter sein Patronat, als Geste der Wertschätzung seiner Majestät für die Rolle der Bank, die den Grundstein für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung gelegt und die Zusammenarbeit und Integration zwischen den Nationen gestärkt hat.

Zu Beginn möchte ich Sie alle im Königreich Marokko und in der antiken Stadt Marrakesch willkommen heißen. In diesem Jahr gibt sich die Stadt die Ehre, diese entscheidende Tagung auszurichten. Sie war auch früher schon Gastgeberin für bedeutende internationale Veranstaltungen, namentlich zur Errichtung der Welthandelsorganisation und anlässlich der COP22. Im Jahr 2023 darf Marrakesch zudem die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe organisieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Präsidentin der EBWE, Frau Odile Renaud-Basso, zu ihren intensiven Bemühungen darum beglückwünschen, die Leistungen und Dienste dieser Institution auszubauen, sie zu stärken und ihre Position auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu festigen.

Meine Damen und Herren, die Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE, deren Sitzungen heute ihren Auftakt nehmen, findet unter noch nie dagewesenen internationalen Bedingungen statt. An dieser Stelle möchte ich die treffende Wahl des Mottos für die Tagung würdigen – Antworten auf Herausforderungen in einer turbulenten Welt –, bietet sie doch Gelegenheit zu Beratungen und zum Dialog über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Tagesgeschehens und zur Betrachtung der Zukunftsperspektiven.

Wie Sie wissen, erlebt die Welt seit 2020 sukzessive Krisen, beginnend mit Covid-19, dem Virus, das eine beispiellose wirtschaftliche Rezession ausgelöst hat. Kaum rührte sich die Hoffnung auf eine Verbesserung der Gesundheitssituation und eine globale Konjunkturerholung, da entstand eine neue Krise, die auf höhere Rohstoffpreise aufgrund der verstärkten Nachfrage zurückzuführen ist. Anfang dieses Jahres erhöhte sich die Inflation vor dem Hintergrund der geostrategischen Unruhen und des Ausbruchs der Krise in der Ukraine, die der Weltwirtschaft einen weiteren Schock versetzte.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, können wir uns nicht einfach auf schwere Zeiten berufen und über deren nachteilige Auswirkungen diskutieren. Alle maßgeblichen internationalen Akteure müssen am gleichen Strang ziehen und im Geiste der gemeinsamen Verantwortung nach Wegen suchen, die Welt aus dieser Krise zu führen und ihre Auswirkungen auf die Volkswirtschaften, vor allem auf die Länder mittleren und niedrigen Einkommens, abzufedern. Die Entwicklungsländer haben ganz besonders unter der unzureichenden Ausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage bei Rohstoffeinfuhren zu leiden. Je länger diese Situation fort dauert, desto mehr unhaltbare Praktiken kommen auf. Ist es etwa sinnvoll, Ackerland als Quelle alternativer Energien zu nutzen, wenn es überall auf der Welt an Grundnahrungsmitteln zu vernünftigen Preisen mangelt? Ist es nachhaltig, wenn Länder sich Schulden aufladen, die sie zur Bezahlung immer teurer werdender Importe verwenden und die ihren Entwicklungsprioritäten zuwiderlaufen?

Diese außenpolitische Krise überschattet unsere Volkswirtschaft, wie alle anderen auch. Unter der umsichtigen Führung seiner Majestät König Mohammed VI., möge Gott über ihn wachen, ergriff Marokko eine Reihe gezielter Vorsorgemaßnahmen, die im In- und Ausland einhellig

Zustimmung fanden und gelobt wurden. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die marokkanische Wirtschaft mit einer Wachstumsrate von mehr als 7,6 Prozent gegenüber einer internationalen Prognose von rund 5 Prozent im Jahr 2021 wieder auf das Niveau von vor der Pandemie zurückgekehrt ist. Unter den aktuellen Umständen ist unser Land jedoch mit großen Aufgaben von nationaler und internationaler Dimension konfrontiert, und wir sind aufgerufen, in der turbulenten Welt, auf die das Thema dieser Jahrestagung anspielt, auf diese Herausforderungen zu antworten.

Dazu hat unser Land ein ehrgeiziges Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht. Es zielt im Wesentlichen darauf ab, einen Quantensprung in der Struktur der Volkswirtschaft zu erreichen, indem es vielversprechende Sektoren mit hohem Mehrwert fördert, Anreize für die grüne und digitale Wirtschaft schafft und für die verstärkte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sorgt. Zudem soll es die Erholung der Produktionsbranche im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Marktwirtschaft und einer Politik der Privatinitiative beschleunigen, die Marokko seit Jahrzehnten verfolgt.

Damit diese Bemühungen Frucht tragen, richtet unser Land besonderes Augenmerk auf die Schaffung eines attraktiven Geschäftsumfelds, um lokale wie internationale Privatinvestitionen zu fördern. Wir unternehmen ferner große Anstrengungen, um die Verwaltungsverfahren zu straffen, den Finanzsektor zu unterstützen und private Investitionen anzukurbeln – insbesondere im Wege einer Reform des Investitionsrechts. So sollen private Investitionen bis 2035 zwei Drittel der Gesamtinvestitionen ausmachen.

Auch wurde der Mohammed VI.-Investitionsfonds eingerichtet, um auf eine Beschleunigung der Konjunkturerholung hinzuwirken. Damit wird zur Finanzierung und Überwachung wichtiger Investitionsvorhaben auf nationaler und regionaler Ebene beigetragen und gleichzeitig erhalten internationale Unternehmenspartner die Möglichkeit zur Investition in den Fonds.

In diesen Bemühungen äußern sich das Vertrauen in das Ausmaß des bedeutenden Investitionspotenzials dieses Landes sowie der Ehrgeiz, als Land mit politischer Stabilität und in strategischer geografischer Lage die Stellung eines regionalen Standorts für Produktion und Export zu erlangen. Dies steht im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung, für mehr wirtschaftliche Öffnung zu sorgen und das Tempo der Integration in globale Wertschöpfungsketten zu erhöhen. Gleichzeitig setzen wir uns auch weiter dafür ein, den Demokratisierungsprozess zu unterstützen und fest zu etablieren und sowohl Rechte als auch Rechtsstaatlichkeit in unserem Land zu verankern.

Ich möchte es nicht versäumen, der EBWE dafür zu danken, dass sie die Entwicklungsbemühungen Marokkos stetig mitverfolgt. Ich lade die Bank, und damit alle Wirtschaftspartner Marokkos, sehr herzlich zur Unterstützung der Entwicklungsarbeiten ein, die unter der umsichtigen Führung seiner Majestät König Mohammeds VI. stattfinden, möge Gott über ihn wachen. Ich rufe auch alle unsere Wirtschaftspartner, insbesondere ausländische Investoren, dazu auf, sich die geografische Nähe und die intensiven wirtschaftlichen und historischen Beziehungen zunutze zu machen, die wir mit den Ländern unseres afrikanischen Kontinents genießen, um vermehrt Investitionen in diesem vielversprechenden und maßgeblichen Entwicklungsland zu tätigen. Es wird ihnen alles an Hilfen zur Verfügung stehen, was sie zur Realisierung ihrer Investitionsvorhaben in Marokko benötigen.

Abschließend heiße ich Sie erneut willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Marokko.

Friede sei mit Ihnen.

## **ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU KEIT PENTUS-ROSIMANNUS, AMTIERENDE VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRATES**

(Übersetzt aus dem Englischen) Exzellenzen, sehr verehrte Gouverneurinnen und Gouverneure, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist mir eine ausgesprochene Ehre, als amtierende Vorsitzende des Gouverneursrates einige Worte an Sie zu richten. Ich möchte Sie alle und ganz besonders Sie, Monsieur le Chef du Gouvernement, zu dieser 31. Jahrestagung der EBWE willkommen heißen. Es ist wirklich wunderbar, dass nach zwei Jahren hauptsächlich virtueller Veranstaltungen so viele von Ihnen persönlich anwesend sind.

Wir haben wahrhaftig Glück, uns hier an diesem wunderschönen und so geschichtsträchtigen Ort einzufinden. Es ist uns eine Ehre, dass diese Veranstaltung unter der durch Seine Majestät den König gewährten Schirmherrschaft steht. Ich möchte Ihnen als Regierungschef und allen marokkanischen Behörden dafür danken, dass Sie uns in dieser vor Leben pulsierenden Stadt aufnehmen.

Ich möchte auch Algerien und die Vereinigten Arabischen Emirate als zwei neue Mitglieder begrüßen, die der Bank seit unserem letzten Treffen beigetreten sind. Wir freuen uns darauf, in Zukunft eng mit Ihnen beiden zusammenzuarbeiten. Ein besonderes Willkommen an die Delegation der Vereinigten Arabischen Emirate zu ihrer ersten Jahrestagung.

Aus unserer eigenen Erfahrung in Estland kann ich bezeugen, dass die EBWE eine einzigartige Partnerin ist, die ein gelungenes und privatwirtschaftlich orientiertes Entwicklungsmodell für die estnische Wirtschaft liefert. Dies wird im Hinblick auf unsere Aufgaben im Bereich der grünen Transformation noch auf Jahre hinweg maßgeblich sein.

Das Angebot der EBWE, ihr Fokus auf den privaten Sektor und die Verknüpfung mit dem Gebot der Demokratie aus Artikel 1 sind äußerst erfolgreich. Leider erleben wir heute auch den Extremfall und sehen, mit welchen Folgen Länder an den Kernwerten der EBWE scheitern. Das gibt uns allen harte Lektionen auf.

Bevor wir uns dem Schwerpunkt unserer heutigen Gespräche zuwenden, ist es wichtig, an die Errungenschaften der Bank seit unserer letzten Jahrestagung im Juli 2021 zu erinnern.

Unter Ihrer Führung, Frau Präsidentin, hat die Bank innerhalb des aktuellen Strategie- und Kapitalrahmens, den wir als Gouverneurinnen und Gouverneure 2020 genehmigt haben, nach wie vor solide Ergebnisse erzielt.

Der Umsetzungsbericht, der heute auf unserer Tagesordnung steht, zeigt auf, wie großartig an den Hauptsäulen des digitalen Wandels, der Gleichstellung der Geschlechter und natürlich der Mobilisierung privater Finanzen gearbeitet wurde.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Bank ihr Ziel erreicht hat, im vergangenen Jahr mehr als die Hälfte ihrer jährlichen Gesamtinvestitionen in Projekte zur „Green Economy“-Transformation zu investieren.

2021 wird den Menschen in der Ukraine und in vielen ihrer Nachbarländer jedoch schon wie eine sehr ferne Vergangenheit erscheinen. Dies ist eine direkte Folge der sinnlosen Aggression durch die Russische Föderation, die von Belarus unterstützt und gefördert wird.

Der Krieg hat den globalen Kontext radikal verändert, insbesondere für die EBWE, die im Verlauf der letzten 30 Jahre zur größten Kapitalsammelstelle in der Ukraine wurde. Die EBWE ist auch eine wichtige Partnerin bei ukrainischen Reformen. Und sie hat Tschernobyl sicher gemacht.

Millionen Menschen sind auf der Flucht, mehr als eine Million wurden zwangsdeportiert, viele Tausende Zivilisten wurden gefoltert und getötet. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen dieses Kriegs werden tief gehen und noch lange nachwirken. Auch viele Beschäftigte der EBWE sind direkt betroffen, und ich spreche der Bank mein aufrichtiges Lob zu ihren Bemühungen um die Gewährleistung ihrer Sicherheit und ihres Wohlergehens aus.

Um diese Folgen nachdrücklich in den Vordergrund zu rücken, findet nach dieser Eröffnungssitzung eine hochrangige Ministerialrunde statt, an der die Gouverneure für die Ukraine, Moldau und die Europäische Union beteiligt sind. Die Chefökonomin der EBWE, Beata Javorcik, wird die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs auf die Einsatzländer der Bank erläutern.

Wir als Gouverneure sind bereits zur Tat geschritten.

Die Entscheidung der Anteilseigner, ihre Tätigkeit in der Russischen Föderation und in Belarus gemäß Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank auszusetzen, verleiht der ungebrochenen Bedeutung unserer Werte und der Ziele Nachdruck, zu deren Förderung die Bank geschaffen wurde. Wir stehen in voller Solidarität mit dem ukrainischen Volk. Die EBWE steht bereit, um den Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen, damit diese in Freiheit und Wohlstand fortbestehen kann.

Auch die Bank hat gehandelt.

Die Genehmigung des Resilienzpakets für die Ukraine und die betroffenen Länder bedeutet, dass jetzt sofortige Finanzhilfen geleistet werden und dass ein Wiederaufbauprogramm für die Zukunft zur Hand ist.

Die weitere Bereitstellung dieser Unterstützung hängt von uns Anteilseignern und Gebern ab. Die gestrige jährliche Geberkonferenz hat ein gemeinsames Verständnis der dringendsten Bedürfnisse und Prioritäten gefördert. Es ist klar, dass wir in dieser Sache alle zusammenarbeiten müssen.

Während unserer Plenarsitzung heute Nachmittag werde ich Sie als Gouverneurinnen und Gouverneure um strategische Richtungsvorgaben für die EBWE bitten, damit sie auf ihrer Erfolgsbilanz aufbauen und den Menschen auch künftig ganz real im Leben weiterhelfen kann.

Über diese unmittelbaren Probleme hinaus sollten wir uns jedoch auch die langfristigen Herausforderungen vor Augen führen, die selbstverständlich nach wie vor wesentliche Prioritäten sind, wie etwa eine grüne Transformation.

Gouverneurinnen und Gouverneure, Sie werden gerne um Billigung einer Grundsatzentscheidung über eine begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak ersucht.

Es erscheint umso angebrachter, dass wir diese Entscheidung hier in Marrakesch treffen, im Zuge der ersten Jahrestagung auf dem afrikanischen Kontinent. Unsere Verbindungen mit Marokko und anderen nordafrikanischen Ländern sind stark, und die Bank hat bewiesen, dass sie in dieser Region gute Ergebnisse erzielen kann.

Abschließend lässt sich sagen: Wir stehen vor vielfachen Herausforderungen.

Aber die EBWE nimmt sie auch weiterhin an, um ihnen konsequent entgegenzutreten.

Die Bank ist mit vielen Vorzügen gesegnet:

- mit der Agilität, Professionalität und dem Engagement ihres Personals,
- mit ihrer belastbaren und nachhaltigen Finanzlage,
- mit ihren zentralen Geschäftsgrundsätzen des soliden Bankwesens, der Transformationswirkung und der Additionalität.
- Und schließlich mit ihrem Mandat zur Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft in Ländern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese zur Anwendung bringen.

Diese Qualitäten haben Bestand und waren nie relevanter.

Wir alle – Gouverneurinnen und Gouverneure, das Direktorium und das gesamte Personal –

können wirklich stolz auf die Erfolgsbilanz der Bank und ihre jüngsten Errungenschaften sein.

Ich gratuliere Ihnen, Präsidentin Renaud-Basso, und Ihrem Team von Herzen zu den Resultaten Ihrer Antworten auf Herausforderungen in einer turbulenten Welt, wie das Thema unserer Tagung so richtig heißt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen!

## **ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU ODILE RENAUD-BASSO, PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG**

(Übersetzt aus dem Französischen und Englischen)

*In französischer Sprache*

Exzellenz, Gouverneurinnen und Gouverneure, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, willkommen zur ersten Jahrestagung der EBWE, die jemals auf dem afrikanischen Kontinent stattfand.

Und willkommen in Marokko, dem westlichsten Land unter allen Einsatzländern der Bank.

Was wir in den letzten 10 Jahren in Marokko erreicht haben, ist das Ergebnis einer außerordentlich starken Partnerschaft mit unseren marokkanischen Freunden, und ich begrüße die Dynamik und den Unternehmungsgeist in dieser Partnerschaft.

Unsere Arbeit hier zeugt auch vom Vertrauen unserer Anteilseigner, die vor zehn Jahren den Wunsch geäußert haben, das Mandat der EBWE auf eine neue Region südlich des Mittelmeers auszudehnen.

In ihr offenbaren sich ferner die Agilität und Fähigkeit der Bank, außergewöhnliche Ergebnisse zu erzielen, wie die in den letzten zehn Jahren in dieser Region investierten 16 Mrd. Euro erkennen lassen.

*In englischer Sprache*

Ich freue mich sehr, dass wir unsere Jahrestagung nun endlich persönlich und nicht online abhalten können.

Vielen Dank an unsere Gastgeber für ihre unglaubliche Gastfreundschaft und all die harte Arbeit an der Organisation dieser Veranstaltung.

Es ist zudem eine große Ehre, dass sie unter der Schirmherrschaft seiner Majestät König Mohammed VI stattfindet.

Wir treffen uns in Marrakesch, am Fuße des Atlasgebirges, unweit vom Atlantik.

Aber heute sind wir natürlich in Gedanken bei unseren Freunden und Partnern im Osten, in der Ukraine und in den umliegenden Ländern.

Ich denke oft an meine Reise nach Kiew im letzten Frühjahr zurück, und wie besonders herzlich ich dort empfangen wurde.

Ich hatte eine sehr lebhaft Diskussion mit Präsident Selenskyj über die Reformagenda und seine Vision für das Land.

Das war in der Tat mein erster Besuch in einem EBWE-Land nach meiner Wahl zur Präsidentin, als wir uns noch inmitten der Pandemie befanden.

Nun haben sich die Ereignisse der letzten Monate als bisher größter Härtestest für die EBWE und unseren Auftrag erwiesen.

Und sie werden auf Jahre hinweg vieles von dem prägen, was wir tun.

Binnen Stunden nach der Invasion haben wir Russlands Krieg gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteilt.

Eine solche Aggression gegen einen unserer Anteilseigner, die durch sie entfesselte Zerstörung und der Verlust von Menschenleben, das ist ein direkter Angriff auf alles, wofür wir stehen.

Aus diesem Grund hat die Bank den Zugang zu ihren Ressourcen für Russland und Belarus ausgesetzt.

Diese Krise folgt auf eine andere, die Pandemie, die für die ganze Welt, die Bank und alle unsere Beschäftigten riesige Belastungen brachte.

Deshalb sind unsere Ergebnisse für das vergangene Jahr noch beeindruckender, als sie auf den ersten Blick erscheinen.

Da sind etwa Rekordinvestitionen von 5,4 Mrd. Euro in die grüne Wirtschaft – mehr als die Hälfte unseres Geschäftsvolumens.

Und Rekordgewinne von 2,5 Mrd. Euro.

Wenn wir uns auch für 2022 auf ein anderes Bild einstellen müssen.

Ja, in diesem Jahr sieht die Landschaft sehr viel anders aus.

Der wirtschaftliche Schaden durch diesen Krieg wird schwer wiegen und lang andauern.

Keine Region der EBWE, einschließlich der hiesigen, wird davon unberührt bleiben: Er wird die Energie- und Lebensmittelpreise hochtreiben, die Energie- und Ernährungssicherheit untergraben, die Inflation steigern und das Wachstum schwächen.

Die EBWE wird das gesamte Spektrum ihrer Instrumente, Investitionen und politischen Arbeit einsetzen, um den Auswirkungen dieses Konflikts auf alle unsere Länder entgegenzuwirken.

Immer wieder hat die EBWE in Krisenzeiten ihren wahren Charakter unter Beweis gestellt.

Diesen Charakter zeigen wir auch heute wieder.

Kurz nach der Invasion haben wir ein erstes Paket für Resilienz und Lebensgrundlagen in Höhe von 2 Mrd. Euro geschnürt, um der Ukraine und den vom Krieg betroffenen Ländern zu helfen.

Wir nehmen im Handelsförderprogramm weiterhin Auszahlungen im Rahmen unserer Limits vor und haben diese noch erhöht, auch zugunsten der globalen Ernährungssicherheit.

Wir haben zur Krisenbekämpfung eine Umverteilung von Geberressourcen vorgeschlagen.

Wir haben bestehende Projekte umgewidmet, damit liquide Mittel an Kunden in der Ukraine gehen.

Und mit der Unterstützung unserer Geber und Anteilseigner werden wir noch viel mehr tun können, um die Wirtschaft über Wasser zu halten, indem wir uns auf den privaten Sektor und die wesentliche Infrastruktur konzentrieren.

Sobald es möglich ist, werden wir der Ukraine helfen, Lebensgrundlagen, Arbeitsplätze und Unternehmen neu aufzubauen, die Governance zu verbessern und den Zugang zu Dienstleistungen wiederherzustellen.

Ich möchte diesen Moment nutzen, um unseren ukrainischen Beschäftigten Lob zu spenden.

Ihre Sicherheit und die Abwehr von Gefahren waren uns Priorität.

Es war sehr bewegend, auf meiner Reise nach Polen im März, und auch letzte Woche wieder, so viele von ihnen kennen zu lernen.

Ich war tief beeindruckt von der Großzügigkeit der Beschäftigten dort - und von der menschlichen Güte, die überall in der Bank gezeigt wurde.

Mein Dank geht an Sie alle, die unsere ukrainischen Kolleginnen und Kollegen bis hierher unterstützt haben.

Denken wir auch an die Arbeit, die zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen aus Russland und Belarus geleistet wurde.

Parallel zu unserem Engagement für die Ukraine verfolgen wir unsere strategischen Ziele weiter.

So wie sie in unserem Strategie- und Kapitalrahmen vorgegeben sind, haben sie heute mehr Relevanz denn je.

Erstens: das Thema „Grün“ – auf unserer letzten Jahrestagung haben wir uns verpflichtet, ab

Ende dieses Jahres alle unsere Aktivitäten an den Zielen des Übereinkommens von Paris auszurichten.

Diese Ziele sind jetzt noch dringlicher, denn die Emissionen steigen weiter.

Wir haben im Bezug auf diese Selbstverpflichtung echte Fortschritte erzielt.

Und wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Angleichungsziel erreichen werden, womit wir zur ersten multilateralen Entwicklungsbank werden, die das vollbringt und es rechtzeitig tut.

Wenn unsere Länder ihre Energieversorgungssicherheit erhöhen sollen, müssen sie ihr Augenmerk noch stärker als bisher auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und die Umstellung auf Grün richten.

Wir werden die Privatwirtschaft mobilisieren, um dazu beizutragen – und die Länder selbst auch weiter unterstützen.

Zweitens: Chancen- und Geschlechtergleichheit sind für uns nach wie vor entscheidende Werte.

Im November haben wir Strategien lanciert, mit denen wir unser Ziel verfolgen, bis 2025 Genderaspekte in mindestens 40 Prozent unserer Aktivitäten einzubinden und die Chancengleichheit durch mindestens ein Viertel unserer Projekte zu fördern.

Wir nähern uns diesem Ziel bereits: Ein Drittel unserer im vergangenen Jahr unterzeichneten Projekte beinhaltet eine starke Genderkomponente.

Drittens: Unser digitaler Ansatz, der ebenfalls im November eingeführt wurde, stellt ab auf Investitionen und grundsatzpolitische Arbeit, um den Boden für die digitale Transformation zu bereiten und unseren Partnern bei Anpassung und Innovation zu helfen.

Gleichzeitig darf unsere langfristige Vision für Investitionen – auch in Subsahara-Afrika – über unserer Arbeit in der Ukraine, in allen unseren Einsatzländern und an den drei eben von mir aufgeführten Prioritäten nicht in Vergessenheit geraten.

Wir sind bereit, auf der Grundlage des Stufenansatzes, der auf dieser Jahrestagung zur Prüfung durch Sie vorgelegt wurde, weitere Arbeiten mit Bezug auf Afrika einzuleiten.

In der Zwischenzeit wird die EBWE

in die Veränderung der Lebensbedingungen in allen unseren Regionen investieren,  
um die vielen Herausforderungen anzugehen, vor denen wir stehen.

Und sie wird auch weiterhin Geschichte schreiben.

Meine Damen und Herren, auf der Jahrestagung im vergangenen Jahr, als wir unseren 30. Geburtstag begingen, sagte ich Ihnen, dass für die EBWE die Zeit, Geschichte zu schreiben, noch nicht vorbei sei.

Das hat sich in den letzten Monaten bestätigt.

Keiner von uns will schreckliche Ereignisse wie die der letzten Zeit durchleben.

Aber ich bin überzeugt, dass unsere Antwort die richtige ist.

Und dass wir uns, trotz der sehr harten Arbeit, die sicherlich vor uns liegt,  
auch mit Ihrer Unterstützung,  
behaupten werden.

Ich danke Ihnen.

## ERKLÄRUNGEN DER GOUVERNEURINNEN UND GOUVERNEURE

### ERKLÄRUNG VON FRAU RANIA AL-MASHAT, GOUVERNEURIN FÜR ÄGYPTEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich dem Königreich Marokko, seinem Volk und den marokkanischen Behörden für die Ausrichtung der Jahrestagung danken. Des Weiteren möchte ich Präsidentin Odile Renaud-Basso und dem tüchtigen Ägyptenteam der EBWE für den allseits kontinuierlichen Einsatz und das Engagement zur Unterstützung der Entwicklung Ägyptens meinen höchsten Respekt und meine volle Anerkennung aussprechen.

Gemeinsam mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen im Gouverneursrat finden wir uns dieses Jahr bei der Jahrestagung zusammen, um stärkere Entwicklungspartnerschaften zu knüpfen und einen Sinn für Dringlichkeit und Hoffnung ob der vor uns liegenden beträchtlichen Chancen aufzubauen.

#### **Eine kollektive Antwort auf globale Rahmenbedingungen**

Dieses Jahr stehen wir an einem äußerst kritischen Scheideweg, wenn wir uns die anhaltende Pandemie und die Kaskade der Erschütterungen, die sich aus dem Krieg in Europa und den sich entfaltenden geopolitischen Spannungen ergeben, vor Augen führen. Investitionen werden durch die zunehmende makroökonomische Ungewissheit, die Auswirkungen auf die Handelsströme, die steigenden Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise und die daraus entstehende geldpolitische und finanzielle Drosselung unvermeidbar beeinträchtigt und die Produktionseinbußen auf den Schwellenmärkten werden verschärft.

Es ist erforderlich, aus diesem Moment der Krise einen Moment für globale Zusammenarbeit und gemeinsame Entscheidungsfindung entstehen zu lassen; es geht um eine strategische Vorausschau, die über einen sofortigen Vorteil hinaus geht, aber gleichzeitig die langfristigen Auswirkungen der aktuellen globalen Rahmenbedingungen widerspiegelt. Es geht also darum, das gemeinsame Handeln in den drei Bereichen von höchster Priorität zu forcieren: Nahrungsmittel, Energie und Finanzierung sind unerlässlich, um sich gegen wirtschaftliche Risiken abzusichern.

In diesem Zusammenhang ist eine Stärkung des multilateralen Dialogs unbedingt geboten, damit Lösungen und innovative Ansätze gefunden werden, um die Länder in diesen außergewöhnlichen Zeiten zu unterstützen und um sicherzustellen, dass Jahre an Reformen nicht zunichtegemacht werden. Bei der Erfüllung finanzieller Zusagen ist eine Vorwärtsentwicklung notwendig, um die Finanzierungslücke bedarfsgerecht zu schließen.

#### **Neue Länderstrategie**

Damit internationale Entwicklungspartner ein größeres Bewusstsein für sich verändernde örtliche Bedingungen und Belastungen erhalten, bedarf es dringend eines durch das jeweilige Land bestimmten Rahmens zur Einbindung einer Mehrzahl von Stakeholdern. Auch muss gewährleistet sein, dass nationale Prioritäten von einer globalen Warte aus erreicht werden, damit ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange berücksichtigt werden.

Ägypten scheut keine Anstrengung, wenn es darum geht, sich den notwendigen strategischen Weitblick zu verschaffen, der besser auf Risiken und globale Belange abgestimmt ist. Das Ministerium hat daher einen durch das jeweilige Land bestimmten Rahmen zur Einbindung von mehreren Stakeholdern aufgestellt, der auf einem holistischen Motto und somit auf der Verknüpfung zwischen inklusiv, grün und Wachstum fußt und Ägypten in seiner regionalen Führungsrolle im Bereich „Green Economy“-Transformation (GET) unterstützt.

Im Anschluss an einen umfassenden und inklusiven Prozess mit extensiven Beratungen, u. a. auch mit mehreren Stakeholdern, haben wir dieses Jahr unsere neue Länderstrategie (2022-2027) auf den Weg gebracht. Im Kern der neuen Länderstrategie steht eine Kombination aus grünen und inklusiven Wachstumszielen, um Ägypten den Weg zu einer wirkungsvolleren nachhaltigen Entwicklung zu ebnet. Es geht hauptsächlich um die folgenden drei strategischen

Prioritäten: Förderung einer inklusiveren Wirtschaft für ägyptische Unternehmen, Frauen und Jugendliche, Beschleunigung der „Green Economy“- Transformation (GET) und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes durch die Unterstützung des Wachstums des Privatsektors und Stärkung der Governance.

Ägypten analysiert ferner seine gegenwärtige Stärke als arbeitsintensive Volkswirtschaft parallel zur Wertschöpfung durch Umstellung auf eine innovative Wirtschaft, und aus diesem Grund enthält die Länderstrategie auch Maßnahmen zur Qualifizierung von Frauen und Jugendlichen sowie die Schaffung der ersten sektorspezifischen Qualifikationsplattform für theoretische und praktische Ausbildungsmöglichkeiten in Ägypten.

Ägypten ist Gründungsmitglied EBWE und war in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 das größte Einsatzland der EBWE im südlichen und östlichen Mittelmeerraum; die Gesamtinvestitionen der Bank seit Beginn ihres Einsatzes im Jahr 2012 belaufen sich auf ungefähr 8,6 Mrd. Euro, verteilt auf 145 Projekte auf staatlicher Ebene, von denen 76 Prozent auf die Finanzierung des Privatsektors und 24 Prozent auf den öffentlichen Sektor entfielen.

### **Strukturenreformen zum Aufbau von Resilienz**

Im Zuge von globalen Ereignissen werden sich zusätzliche Anreize für Reformen ergeben. Die Covid-19-Pandemie hat den Gesetzgebern gezeigt, wie man wirkungsvoll auf eine globale Krise reagiert; Strukturreformen wurden in den Mittelpunkt gerückt und bildeten eine wichtige Säule für einen starken Wiederaufschwung. Dieser Ansatz bleibt auch heute für die Gestaltung wirkungsvoller Antworten auf den Konflikt in der Ukraine relevant.

Zwischen 2016 und 2019 nahm Ägypten sein eigenes hausgemachtes Wirtschaftsreformprogramm an, was durch den Standby-Vertrag des IWF unterstützt wurde. Dadurch entstanden Finanz- und Währungspuffer, die zur Stützung der Wirtschaft während der Covid-19-Pandemie herangezogen werden konnten. Als Ergebnis dessen war die ägyptische Wirtschaft eine der wenigen, die einer Rezession entkommen konnten.

Eine wichtige Erfahrung aus dem Reformprogramm Ägyptens ist die Möglichkeit, ein absehbares politisches Umfeld zu schaffen, das seinerseits den Weg zu einem transparenteren makroökonomischen Rahmen bereitet, was wiederum zu einem stabilen Umfeld für den Privatsektor und den privaten-öffentlichen Dialog führt.

Die Reformen der Regierung entwickelten sich im globalen Kontext weiter und somit wurde im April 2021 das nationale Strukturreformprogramm (NSRP) verabschiedet. Das NSRP sieht hauptsächlich Strukturreformen in den Branchen Fertigung, Landwirtschaft, Kommunikation und Informationstechnologie vor. Das Ziel besteht darin, die Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Krisenfestigkeit und Produktivität der Wirtschaft zu steigern.

Um die sozioökonomischen Herausforderungen der Covid-19-Krise abzufedern, hat Ägypten umgehend mit einer auf Antwort und Wiederaufbau gerichteten Strategie reagiert und somit zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung des Virus beigetragen, den Zugang zu Krediten für Haushalte erleichtert, um den Verbrauch zu glätten und Liquidität für Unternehmen bereitgestellt, damit diese die Störung überstehen konnten.

In Partnerschaft mit der UN-Vertretung in Ägypten nahm Ägypten außerdem das Programm für sozioökonomische Erholung und Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise an. In jüngerer Vergangenheit und als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine kündigte die Regierung Ägyptens ein soziales Entlastungsprogramm in Höhe von 130 Mrd. Ägyptischen Pfund an, um die Auswirkungen der damit verbundenen Preissteigerungen zu mindern. Im Zuge dessen wurden die Löhne und Renten im öffentlichen Sektor erhöht, weitere 450.000 Haushalte an die Geldüberweisungsprogramme Takaful und Karama angeschlossen und Reformen am Nahrungsmittelsubventionsprogramm eingeführt. Diese Maßnahmen sollen der Förderung von Inklusivität, der Resilienz der Haushalte gegen Erschütterungen und dem Ausbau der Ernährungssicherheit dienen.

## Ägypten, eine regionale Drehscheibe für Energie

Infolge der Implosion einer durch den Krieg in der Ukraine bedingten Energiekrise bereitet sich die Welt darauf vor, den Brennpunkt auf erneuerbare und erschwingliche Energien zu lenken. Seit Beginn des Konflikts erreichte der Rohölpreis zweimal einen Spitzenbetrag von 105 US-Dollar pro Barrel.

Sonnengesegnet und reich an potenzieller Stromerzeugungskapazität, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, eröffnet das Potenzial Ägyptens an erneuerbaren Energien größere Möglichkeiten für Finanzierungs- und Entwicklungszusammenarbeit. Dank seiner strategischen Lage kann Ägypten bei Energieexporten als Hauptgesprächspartner zwischen Europa, Afrika und Asien auftreten.

Ägyptens Bemühungen zur Diversifizierung seiner Energieträger haben dem Land zu einer Führungsposition in der Region in Sachen erneuerbare Energien verholfen, was aus dem AFSIA-Bericht 2020 zum Ausblick für die Solarenergie in Afrika hervorgeht. Ägypten hat jüngst seine integrierte Strategie für nachhaltige Energiestrategie 2035 auf den Weg gebracht. Sie dient der Unterstreichung der Bedeutung der erneuerbaren Energien und zielt darauf ab, die Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen bis 2022 auf 20 Prozent und bis 2035 auf 42 Prozent zu steigern, wobei bis 2035 14 Prozent aus Windenergie, 2 Prozent aus Wasserkraft und 25 Prozent aus Solarenergie erzeugt werden sollen. Des Weiteren beabsichtigt die Regierung, zur Bereitstellung dieser Kapazität eng mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten.

Der Privatsektor spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung innovativer Lösungen für diese Schlüsselindustrie. Durch das Gesetz zu erneuerbaren Energien (Gesetzesdekret 203/2014) wurde der Privatsektor dazu angehalten, Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen. Das Gesetz zur Stromversorgung Nr. 87/2015 gestattet die aktive Teilnahme von Privatunternehmen in dieser Branche und sorgt damit für einen konkurrenzfähigen Markt, auf dem private Investoren die lokalen Verteilungsnetze nutzen können, um zu ausgehandelten Preisen zu verkaufen.

Im Zuge der Partnerschaft mit der EBWE erhielt die ägyptische Regierung Unterstützung bei der Ausschreibung für das Solarkraftwerk Kom Ombo, das größte Kraftwerk im Privatsektor in Ägypten. Durch dieses Projekt wurden die Investitionen des Privatsektors in erneuerbare Energien erhöht, der Anteil an Solarkapazität um 200 MW gesteigert und Ägyptens Abhängigkeit von Kohlenwasserstoffen gesenkt.

Aus dieser Partnerschaft wurde ebenfalls ein Beitrag zur Finanzierung einer Onshore-Windkraftanlage mit einer Kapazität von 252 MW im Golf von Suez erzielt, der sich aufgrund seiner hohen Windgeschwindigkeit im weltweiten Vergleich ganz besonders als Standort eignet. Durch diese Anlage in privater Hand sollen pro Jahr mehr als 450.000 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden.

## Nachhaltige Infrastruktur für die grüne Transformation

Der Schlüssel zur Freisetzung weiterer Finanzierung für nachhaltige Infrastruktur liegt in der Fähigkeit der Entscheidungsträger, gemeinsames Handeln im Bereich Privatkapital zu mobilisieren und wirksame Instrumente für Daten und Transparenz zu schaffen mit dem Ziel, Vertrauen und Kommunikation zwischen dem Privatsektor, internationalen Entwicklungspartnern und der Regierung zu stärken, sodass die Strategie Ägyptens für eine nachhaltige Infrastruktur weiter vorangetrieben werden kann. Durch die Anlehnung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) an die UNSDG hat Ägypten dem Transparenzgedanken einen völlig neuen Anstrich verliehen. Dieses gänzlich neuartige Modell besteht darin, die ODA an das Zeitalter der UNSDG anzupassen und dafür zu sorgen, dass private Investoren mehr Vertrauen in den Wert und die Tragweite ihres Beitrags haben können.

Die ägyptische Regierung betrachtet den Privatsektor als den wichtigsten Motor für das Wirtschaftswachstum, wobei von Investitionen und Technologien unter Führung des Privatsektors eine entscheidende Rolle bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der

ägyptischen Wirtschaft erwartet wird. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den innovativen und umfangreichen technischen Sachverstand der Privatunternehmen in den öffentlichen Sektor und die Entwicklungsagenda einfließen zu lassen, in der Hoffnung, mit Nachdruck auf die nationalen und globalen Ziele für Nachhaltigkeit hinarbeiten zu können.

Ägyptens 6.-Oktober-Trockenhafen, das erste „Green Cities“-Programm der EBWE in Ägypten, wurde jüngst mit dem „IJGlobal“-Transport- und Verkehrspreis des Jahres im Nahen Osten und Afrika ausgezeichnet. Im Rahmen des Projekts wurde ein Teil des Containertransports von der Straße auf die Schiene verlegt. Dies brachte viele soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile mit sich, wie z. B. weniger Verkehrsstaus auf den Straßen, weniger Unfälle und weniger Abgase. Da das Projekt außerdem zur Senkung der Treibhausgase und der Luftverschmutzung beiträgt, entspricht es dem Ansatz zur „Green Economy“-Transformation (GET) zu 100 Prozent.

### **Ägypten, eine Nation für Neugründungen**

Wir glauben an das Konzept der „Start-up-Nation“ – einer Nation, die nicht nur die Neugründung von Unternehmen fördert, sondern auch wie eine Neugründung denkt und handelt. 2021 werden wir Unternehmertum Prioritätsstatus verleihen und den Privatsektor in alle politischen Diskussionen in Ägypten einbeziehen sowie maßgebliche und kontinuierliche Reformen einführen, um unsere Wirtschaft im Kern neu zu beleben. Das Unternehmertum und die Jugend bilden das Entwicklungszentrum einer digitalen Wirtschaft. Es verkörpert die Schönheit des menschlichen Geistes mit seiner Kreativität, Innovationsfähigkeit und Intelligenz und öffnet Tür und Tor für eine Vielfalt wünschenswerter Ergebnisse, ob materieller, kultureller, technologischer oder ökologischer Natur. Ägypten zeichnet sich durch das am schnellsten wachsende Ökosystem für Unternehmertum in der MENA-Region aus.

Um den Wiederaufschwung voranzutreiben, bedarf es für die wachsende junge Bevölkerung und aufstrebenden Gemeinschaften einer Unterstützung auf allen Ebenen – durch den öffentlichen und privaten Sektor, Entwicklungspartner und Gruppen der Zivilgesellschaft, wo wir in unserer Rolle als Ministerium für internationale Zusammenarbeit tätig werden. „Egypt Ventures“, das 2017 gegründet wurde, dient dem Aufbau und der Förderung einer Start-up-Kultur in der ägyptischen Wirtschaft, liefert den Nährboden für das Ökosystem des Unternehmertums und fördert die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, was zu BIP-Wachstum führt. Egypt Ventures und seine nachgelagerten Dienstleister, u. a. Falak Startups und EFG-EV Fintech, haben in mehr als 150 ägyptische Unternehmen, entweder Start-ups in der Entwicklung oder Scale-ups, investiert. Es gibt außerdem eine Reihe von Start-up-Beschleunigern und -programmen, wie z. B. Flat6Labs, das eine ganze Palette von Dienstleistungen, einschließlich Mentoring, Qualifizierung und Finanzierung, anbietet und sich zum führenden Geschäftsbeschleuniger in Ägypten entwickelt hat, 106 Unternehmen unterstützt und 7.450 Arbeitsplätze geschaffen hat, von denen 6.293 auf Frauen entfallen.

### **Ägypten, das Tor nach Afrika**

Ägyptische Privatunternehmen haben in ihren internationalen Expansionsstrategien mehrere afrikanische Märkte – darunter einige EBWE-Kunden – priorisiert. Ägyptens wachsender einheimischer Markt und seine geografische Lage am Tor zum restlichen afrikanischen Kontinent machen das Land attraktiv für Investitionen; insbesondere, da die Bank Exporteure bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen kann. Aus diesem Grund kann Ägypten als Tor der Bank zur Ausdehnung ihrer Aktivitäten auf dem weiteren afrikanischen Kontinent fungieren; der ägyptische Privatsektor verfügt über die für die Arbeit in dieser Region erforderliche Erfahrung und entsprechenden Kenntnisse. Nicht zuletzt reduziert sich dadurch nicht nur das Risiko für die Bank, sondern ihre Bemühungen zur Erweiterung ihrer Aktivitäten auf dem restlichen Kontinent werden umso wirkungsvoller.

Des Weiteren unterstützt Ägypten jegliche Bemühungen zur Verbesserung der Süd-Süd-Kooperation, wodurch der Erfahrungsaustausch gefördert und neue Governance-Standards in der gesamten Region aufgestellt werden können. Das Kommuniqué von Kairo, das 2021 zum Abschluss des Internationalen Kooperationsforums in Ägypten (Egypt ICF) veröffentlicht

wurde, besteht aus einem Satz an Empfehlungen zur Bedeutung von Multilateralismus, Süd-Süd- und Dreieckskooperation zur Gewährleistung multilateraler Zusammenarbeit, insbesondere unter afrikanischen Ländern, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung für 2030 und die Agenda 2063 der Afrikanischen Union zu erreichen.

In diesem Kontext spricht sich Ägypten für die Erweiterung der EWBE auf Subsahara-Afrika und den Irak aus. Wir unterstützen den Bericht des Direktoriums und stimmen einer begrenzten und schrittweisen Ausdehnung des geografischen Geltungsbereichs der Bank auf Einsätze in Subsahara-Afrika und im Irak zu und erwarten dementsprechend, dass das Direktorium dem Gouverneursrat bei der nächsten Jahrestagung eine Änderung von Artikel 1 des Übereinkommens zur Entscheidung vorlegt.

### **Von Zusagen hin zur Umsetzung bei der COP27**

Kein Thema nimmt auf der Weltbühne einen größeren Stellenwert ein als der Klimawandel, und in diesem Lichte wird die zentrale Botschaft Ägyptens bei der diesjährigen Klimakonferenz COP27 in Sharm El-Sheikh darin bestehen, den Worten nun Taten folgen zu lassen.

Die OECD geht davon aus, dass zur Umsetzung der Klimaschutzziele bis 2030 mindestens 6,9 Bio. US-Dollar pro Jahr gebraucht werden, was bedeutet, dass zum Erreichen dieser Finanzierungsziele eine Mischung von Finanzinstrumenten und stärkere Partnerschaften zwischen öffentlicher und privater Hand gefragt sind. Mit Blick auf die Zukunft soll bei der COP27 diskutiert werden, wie die Finanzierungslücken beim Klimaschutz geschlossen und die globalen Zusagen erfüllt werden können.

Im Einklang mit dem globalen Verlangen nach einem Kooperationsrahmen für finanzielle Governance entwickelt Ägypten im Vorfeld der COP27 einen internationalen Rahmen für innovative Finanzierung mit dem Titel „Sharm El-Sheikh Guidebook for Just Financing“ („Sharm-El-Sheikh-Handbuch für gerechte Finanzierung“). Der Grundgedanke dieses Rahmens ist es, aus globalen Zusagen tatsächliche Maßnahmen werden zu lassen. Es soll darin eine realistische Vision dargelegt werden, wie Entwicklungs- und Schwellenländer den Risikofaktor aus grünen Projekten herausnehmen, Privatsektorinvestitionen anziehen und diese mit Ressourcen der öffentlichen Hand zusammenbringen können.

Zusätzlich zur Schaffung einer klaren Pipeline für Investitionen stützt sich der Rahmen auf einen Multi-Stakeholder-Ansatz, der Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, das örtliche Gemeinwesen und multilaterale Entwicklungsbanken mit einschließt, um den Anteil an Finanzmitteln zu Vorzugsbedingungen zu erhöhen und sich somit längerfristig größere Ziele zu stecken.

Im Zuge unserer Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern kann Ägypten gegenwärtig auf viele positive Erfahrungen über unterschiedliche Branchen hinweg verweisen, die ein Beleg sind für das Engagement des Landes zum Voranbringen der Klimaschutzagenda anhand von Interventionsprojekten zur Anpassung und Abschwächung. Dies äußert sich auch in unserem Portfolio an laufenden Projekten. Es handelt sich um insgesamt 85 Projekte im Gesamtwert von 11,9 Mrd. US-Dollar, die direkt oder indirekt zur Umsetzung von SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) beitragen. Hierbei geht es um Klimaschutz, sei es durch Maßnahmen zur Abschwächung oder zur Anpassung, in den Branchen Energie, Landwirtschaft, Transport und Verkehr, Infrastruktur und Wohnungsbau, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN PHILIP LINDSAY, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR AUSTRALIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir ein Vergnügen, diese Erklärung bei der 31. Jahrestagung der EBWE abzugeben. Da die australische Regierung vor den Parlamentswahlen und damit kurz vor ihrer Ablösung steht, vertrete ich den australischen Bundesschatzmeister, der per Konvention leider an der Teilnahme bei dieser wichtigen Sitzung verhindert ist.

Leider sieht sich Australien gezwungen, unsere Erklärung mit dem deutlichsten Ausdruck der Verurteilung des grundlosen und ungerechtfertigten Angriffs der Ukraine durch Russland, unseren gemeinsamen Anteilseigner hier bei der Bank, zu beginnen. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine ist nicht nur eine grobe Missachtung des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen, sondern ein direkter Verstoß gegen die regelgestützte Weltordnung und die Werte, die internationale Institutionen wie die EBWE ausmachen. Australien steht entschieden ein für die Souveränität der Ukraine, ihre territoriale Integrität und ihr Volk.

Australien beglückwünscht die EBWE zu ihrer beträchtlichen Unterstützung für die Ukraine und ihre Nachbarstaaten und die historische Annahme der Resolutionen gemäß Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zwecks Beschließung von Maßnahmen gegen Russland und Belarus, veranlasst durch diese außerordentliche Kriegssituation. Ich ermutige die EBWE, ihr Mandat aufrechtzuerhalten, das in dieser Krise ganz besonders zum Tragen kommt, und eine federführende Rolle in der Koordinierung der multilateralen Entwicklungsbanken beim Wiederaufbau der Ukraine zu übernehmen. Die EBWE sollte sich ihren Sachverstand und ihre Erfahrung in der Region zunutze machen und die Vorteile ihrer gegenwärtigen finanziellen Lage zur Geltung bringen.

Die Jahrestagung ist der rechte Ort, um die außerordentlichen Finanzergebnisse der Bank 2021 anzuerkennen. Unter anderem sind die folgenden wichtigen Kennzahlen zu nennen:

- Der Anteil des Privatsektors an den Jahresinvestitionen der Bank (ABI) betrug 76 Prozent.
- Projekte mit einer Genderkomponente machten 35 Prozent der Projekte aus.
- Investitionen im Bereich „Green Economy“ lagen mit 51 Prozent der Jahresinvestitionen der Bank auf einem Rekordhoch.

Australien möchte sich bei allen Beteiligten in den Regionalvertretungen und im Hauptsitz der Bank für die hervorragende Arbeit bedanken.

Solange eine Kapitalerhöhung vermieden werden kann, unterstützt Australien alle zusätzlichen Möglichkeiten der Hilfeleistung für die Ukraine und ihre Nachbarstaaten, wie z. B. die Übertragung von Mitteln aus dem Sonderfonds für die Postgraduierung und den einstweiligen Einsatz von mehr Geldmitteln aus dem Sonderfonds der Anteilseigner in betroffenen Ländern, die keinen Anspruch auf Entwicklungshilfe (ODA) haben. Australien unterstützt ebenfalls die mögliche Zuweisung von Nettoerträgen zum Zweck des Wiederaufbaus und sonstiger Aktivitäten in der Ukraine.

Australien begrüßt die Tatsache, dass sich die EBWE auf die Bereitstellung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine und ihre Nachbarn konzentriert und den Wiederaufbau vorbereitet. Dies äußert sich in der Zielsetzung, im Verlauf des Jahres 2022 bis zu 1 Mrd. Euro in der Ukraine zu investieren. Während dieser Zeit des Konflikts und der Vernichtung von Leben und Eigentum muss die Ukraine die Priorität der EBWE bleiben, wobei die Bank auch den beträchtlichen Bedarf an Sicherheit für Energie- und Nahrungsmittelversorgung der betroffenen Nachbarländer, die Flüchtlinge aufnehmen, zu berücksichtigen hat.

Die Bank muss es sich auch zur Aufgabe machen, ihre Investitionen in anderen Einsatzländern fortzusetzen, die Hilfe im Umgang mit dem unsicheren Wirtschaftsklima, mit Unterbrechungen der Lieferketten und mit Inflationsdruck benötigen. Im Zuge dieser wichtigen miteinander konkurrierenden Bedürfnisse muss sich die Bank auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihres Kernmandats besinnen und den Anforderungen ihrer bestehenden Mitglieder nachkommen.

Ein Dankeschön gilt der marokkanischen Regierung für die Ausrichtung der diesjährigen Jahrestagung in Präsenz nach zwei Jahren Online-Sitzung wegen Covid-19. Die Pandemie besteht weiterhin und Australien ermutigt die Bank dazu, ihre Bemühungen beizubehalten,

während sie sich nach zusätzlichen Wegen umtut, wie sie ihre Einsatzländer über das nächste Jahr unterstützen kann. Ich möchte auch den Mitgliedern unserer Ländergruppe – der Republik Korea, Ägypten und Neuseeland – für ihre Mitwirkung und Unterstützung über das letzte Jahr hinweg danken.

Abschließend möchte ich Australiens Unterstützung für die kritische Rolle der EBWE zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine bekräftigen und hoffe, dass wir nächstes Jahr unter günstigeren Vorzeichen zusammentreten können.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN DMITRI JAROSCHEWITSCH, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR BELARUS**

(Übersetzt aus dem Englischen) Erlauben Sie mir, alle hier Teilnehmenden zu begrüßen und dem Management der Bank für seine Bemühungen zur Ausrichtung der Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE zu danken. Diese Zusammenkunft bietet uns die Möglichkeit, gemeinsam über das Zeitgeschehen auf der Welt zu sprechen und unsere Vision von der zukünftigen Strategie für die Tätigkeiten der Bank auszutauschen.

Die gesamte Welt hat nun langsam damit begonnen, sich von einer lang anhaltenden Pandemie zu erholen, die das Leben vieler Menschen gefordert und das nachhaltige Wachstum der Weltwirtschaft untergraben hat.

Dieser Prozess wird heute durch die gegenwärtige Situation noch insofern erschwert, als Widersprüche hinsichtlich des Ungleichgewichts der globalen Entwicklung verschärft werden und der Wettbewerb um Ressourcen, Marktzugang und Einfluss über Verkehrswege zunimmt.

Vor diesem Hintergrund versuchen gewisse Staaten, anderen ihr eigenes Wertesystem und ihren eigenen Standpunkt zu globalen Prozessen aufzuzwingen. Dies führt im Endeffekt nur zu Intoleranz und Konflikten in internationalen Angelegenheiten und endet schließlich im Chaos, wodurch internationale Beziehungen unmöglich gemacht werden.

Internationale Finanzinstitutionen haben alle ihr eigenes individuelles Mandat und sind damit betraut, Staaten bei folgenden Aufgaben zu helfen: Schließung der „Lücken“ in internationalen Beziehungen, Stärkung des Friedens auf der Welt sowie Schaffung globaler Sicherheit und Stabilität, um ein faires internationales System zur Lösung internationaler Probleme aufzubauen, das auf kollektiven Fundamenten fußt.

Die EBWE hat in ihren Bemühungen um dauerhafte Veränderungen in ihren Einsatzregionen, in denen sie investiert, und im gesamten Verlauf ihres Bestehens seit mehr als 30 Jahren gezeigt, dass sie unter schwierigen Bedingungen auf der Weltbühne aktiv sein und bedeutende Ergebnisse erzielen kann.

In Belarus findet sich die Wirkung der Aktivitäten der EBWE seit vielen Jahren in allen Lebensbereichen der Landesbewohner wieder; sie haben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, sondern auch dessen soziale Ordnung geprägt. Die Bank hat sich die Reputation einer zuverlässigen Partnerin aufgebaut; nicht nur für die belarusische Regierung, sondern auch für Privatunternehmen und die gesamte Bevölkerung des Landes.

Dank der Investitionen der EBWE in die belarusische Industrie wurden für Tausende von Menschen Arbeitsplätze geschaffen, während die Geschäftsaktivitäten und das Unternehmertum des Landes ein neues Qualitätsniveau erreichten und im Zuge dessen neue Entwicklungsmöglichkeiten für den Privatsektor entstanden.

Belarus hat seinerseits stets alle eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft und zeitnah erfüllt, während keine Anstrengung gescheut wurde, die durch die Darlehen der EBWE bereitgestellten Finanzmittel so wirksam wie möglich einzusetzen.

Leider ist das Ansehen der EBWE als zuverlässige Partnerin in den Augen des Geschäftssektors und der Bürgerinnen und Bürger von Belarus infolge der vorschnellen und präzedenzlosen Entscheidungen nun gesunken.

Die Bank hat heute ihre primären Ziele vergessen, die darin bestehen, die Transformation hin zu offenen und marktorientierten Volkswirtschaften zu unterstützen, private und unternehmerische Initiativen zu fördern und somit schlussendlich durch ihre Beiträge zum Wirtschaftsprozess das Wohlergehen der Bevölkerung zu verbessern.

Als Ergebnis einer überreizten Medienlandschaft, voreingenommener Meinungen und Emotionen, die ein verzerrtes und überzogenes Bild der Ereignisse zeichneten, wurde die überhastete Entscheidung getroffen, den Zugang für Belarus zu EBWE-Ressourcen zu beschränken.

Es ist gegenwärtig unmöglich, die Beendigung der Finanzierung der Bank für sieben Infrastrukturprojekte zu rechtfertigen, die dazu bestimmt waren, Kommunen mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, eine sicherere Umwelt zu schaffen und eine hochwertige und zuverlässige Transport- und Verkehrsinfrastruktur aufzubauen. Die Bank hat diese Projekte praktisch mitten in ihrer aktiven Umsetzung aufgegeben. Als Ergebnis dessen wurden alte Brücken ersatzlos demontiert und Klär- und Eisenfilteranlagen unfertig liegen gelassen.

Alle Projekte haben einen hohen Stellenwert. Sie schaffen menschenwürdige und ordentliche Lebensumstände für normale Bürger, was wiederum ganz in unserem Sinne und im Sinne der Bank ist.

Wenn es um eine solch wichtige Rolle geht, darf niemand voreilige Schlüsse ziehen oder überhastete Entscheidungen fällen. In diesen Zeiten sind Zurückhaltung und Unparteilichkeit gefordert. Aber im vorliegenden Fall hat die Emotionalität in der Politik die Grenze zum anstandslosen Verhalten überschritten.

Während die Völkergemeinschaft deutliche Erklärungen darüber abgibt, wie wichtig es ist, die Kommunikationskanäle offen zu halten, werden paradoxerweise Schritte zur Schließung einer Reihe solcher Verhandlungsforen ergriffen, wie u. a. der regionalen Vertretung der EBWE in Belarus.

Die Bank hat präzedenzlose Entscheidungen getroffen, ohne die Probleme durchgearbeitet zu haben.

Selbst unsere Gegner sahen sich gezwungen anzuerkennen, dass nach humanitärem Völkerrecht Belarus nicht als Konfliktpartei in der Ukraine betrachtet werden kann. Dies geht explizit und zweifelsfrei aus einem der jüngsten Berichte der OSZE-Experten zu diesem Thema hervor. Diese Position scheint sich jedoch nicht mit der Logik der Staaten zu decken, deren Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, den Sanktionsdruck auf Belarus aufrecht zu erhalten; sie wird also absichtlich ignoriert.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache erwartet Belarus, dass seine Partner auch weiterhin gutes Urteilsvermögen und Unvoreingenommenheit an den Tag legen und ihre vorschnellen Einschätzungen und Schlussfolgerungen zurückziehen.

Belarus setzt seinerseits seine nachdrücklichen Bemühungen zur Normalisierung der Situation in der Region fort, wozu auch die Bereitstellung der vollsten Unterstützung bei den Friedensverhandlungen gehört.

Wir glauben fest daran, dass die vollumfängliche Zusammenarbeit mit der Bank trotz der gegenwärtigen Umstände wieder aufgenommen und die gemeinsame Umsetzung der Projekte zusammen mit der EBWE in Belarus fortgesetzt werden kann.

Der einzige Schlüssel zur Entschärfung von Spannungen und zum Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses ist ein gleichberechtigter und respektvoller Dialog. Leitlinien zum zukünftigen Umgang mit der Situation, auf Grundlage der universellen menschlichen Werte, können nur aufgestellt werden, wenn wir unsere Bemühungen bündeln.

Wir sollten uns daran erinnern, dass es in jeder Lebenslage das Wichtigste ist, pragmatisch zu bleiben und ausgewogene Entscheidungen zu treffen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir gute Chancen haben, zu einer konstruktiven und gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit zurückzufinden.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN DADO ŠARIĆ, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchten wir Marokko, dem Gastgeber der einunddreißigsten Jahrestagung der EBWE, unseren Dank aussprechen. Unser Dank und unser großes Kompliment gelten auch all jenen, die an der praktischen Umsetzung der Veranstaltung beteiligt waren. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gehört zu den wichtigsten Partnern bei der wirtschaftlichen Entwicklung von Bosnien und Herzegowina. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat die EBWE 200 Projekte in Bosnien und Herzegowina finanziert und 2,834 Mio. Euro in verschiedenen Sektoren investiert. Dazu gehören nicht nur der Bau von Straßen und kommunaler Infrastruktur, sondern auch die Restrukturierung und der Ausbau des Privatsektors sowie die Vernetzung mit regionalen Märkten bei gleichzeitiger Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung. Zur selben Zeit koordiniert die EBWE ihre Tätigkeit mit der EU und Partner-IFI und trägt so zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Landes und dessen Weg in die EU bei.

Die EBWE ist gut aufgestellt, um Bosnien und Herzegowina bei der Bewältigung der komplexen Reformprozesse und der Herausforderungen der Transformation zu unterstützen. Gleichzeitig hat sich die EBWE erfolgreich und zeitnah bei der Erholung Bosniens und Herzegowinas nach der Covid-19-Pandemie eingebracht. Das Tempo dieser Erholung ist eher schleppend, bedingt durch finanzielle Aspekte im In- und Ausland sowie die geostrategischen Verhältnisse in den Nachbarländern, die ihrerseits direkt neue Problemstellungen aufwerfen, etwa das kontinuierliche Wachstum im Hinblick auf Produkte und Rohstoffe zur Energieerzeugung. Fortbestehende Investitionen sind die elementare Voraussetzung für die Schaffung einer echten Grundlage, auf deren Basis die gründliche Erholung des Landes stattfinden und damit das Potenzial von Wachstum geschaffen werden kann. Die Bewältigung der Reformprozesse während der komplexen und anspruchsvollen Übergangsphase stellt eine zusätzliche Belastung dar und verlangsamt das Wirtschaftswachstum und die finanzielle Nachhaltigkeit.

Die Lage wird durch komplexe rechtliche Rahmenbedingungen und durch Korruption verschiedener Ausprägung noch erschwert und stellt ein erhebliches Hindernis für Geschäftstätigkeiten im Land dar.

Der Energiesektor von Bosnien und Herzegowina ist in hohem Maße von Kohle abhängig, mit unmittelbaren negativen Folgen im Hinblick auf Umweltschutz, Gesundheit und Klimawandel. Daher ist es notwendig, dieses vorrangige, globale Problem so schnell wie möglich anzugehen und den Übergang zu anderen modernen und nachhaltigen Energiequellen einzuleiten, um noch größeren Schaden für die Wirtschaft abzuwenden. Bosnien und Herzegowina unterstützt alle Ziele des Übereinkommens von Paris und die von der EBWE in dieser Hinsicht geplanten Maßnahmen, wir glauben jedoch auch, dass für in der Transformation befindliche Länder wie Bosnien und Herzegowina eine Übergangslösung zur Nutzung von Erdgas bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Umstellung auf grüne Brennstoffe und der vollständige Verzicht auf fossile Brennstoffe möglich ist, gefunden werden muss.

Was die Ausweitung der Tätigkeit der EBWE anbetrifft, so vertritt Bosnien und Herzegowina den Standpunkt, dass eine begrenzte Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak ermöglicht werden sollte.

In Anbetracht der Hilfe der EBWE für die Ukraine während des Kriegs unterstützt Bosnien und Herzegowina die Resolution über die vollständige Aussetzung der Finanzierung von Projekten in der Russischen Föderation und in Belarus und die Umleitung der entsprechenden Mittel an die Ukraine. Wir stimmen überdies der Absicht der EBWE zu, 1 Mrd. Euro in der Ukraine zu investieren und alle Optionen für die Mobilisierung von Gebermitteln zur Unterstützung der Ukraine offen zu halten.

Ferner unterstützen wir die Resolution über die Umwidmung der verbleibenden Mittel des Sonderfonds für die Postgraduierung zur Begleitung von Maßnahmen in der Ukraine.

Was die personellen Ernennungen betrifft, so würdigen wir die Bestellung des neuen Generalsekretärs, der Vizepräsidentin und Vizepräsidenten und des Geschäftsführendes Direktor und wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg in ihren neuen Positionen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN YULU CHEN, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR CHINA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir ein großes Vergnügen, den Diskussionen bei der Jahrestagung der EBWE 2022 beizuwohnen und den Kurs für unseren Beitrag zur regionalen Sicherheit und Stabilität sowie zum Wiederaufbau, der Transformation und der Entwicklung der Einsatzländer abzustecken mit dem Ziel, uns den allen entstehenden Herausforderungen gemeinsam zuzuwenden. Mein aufrichtiger Dank gilt der marokkanischen Regierung und dem Team der EBWE für die exzellente Ausrichtung dieser alljährlichen Veranstaltung.

Die globale Volkswirtschaft steht gegenwärtig vor mehreren Risiken, wozu u. a. Covid-19, geopolitische Spannungen, Inflationsdruck und Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung gehören. Hinsichtlich der weltweiten wirtschaftlichen Erholung stehen wir nun, da mehr Menschen geimpft sind und die Länder Schritt für Schritt ihre Geldpolitik wieder normalisieren, an einem kritischen Scheideweg. Fortgeschrittene Volkswirtschaften entscheiden sich schneller als erwartet zur Verschärfung ihrer Geldpolitik, während die meisten Schwellenländer in einer Zwickmühle zwischen Eindämmung der Inflation und Ankurbelung der Wirtschaft stecken. Somit tut es sich die Politik häufig enorm schwer, während die Strukturkrisenanfälligkeit der Wirtschaft kontinuierlich steigt. Die EBWE hat rechtzeitig Finanzierungspakete für die Ukraine und die Nachbarländer vorgelegt, die Unterstützung für den Wiederaufbau der Infrastruktur, für Güter des täglichen Bedarfs und für stark betroffene KMU sowie humanitäre Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere Frauen und Kinder, beinhalten.

Die Maßnahmen der EBWE haben bei den Mitgliedern einen positiven Anklang gefunden.

China steht zur Zusammenarbeit mit der EBWE bereit, um die negativen Auswirkungen der Krise abzufedern und den Menschen in der Ukraine humanitäre Hilfe zu leisten. In der Zwischenzeit möchten wir die EBWE dazu anregen, sich auf die Entwicklung nachhaltiger Sicherheit und Entwicklung in Europa zu konzentrieren und zur Stabilität des globalen Finanzsystems, der Energie- und Nahrungsmittelbranche sowie der Lieferketten beizutragen. Die zeitnahe und standfeste Antwort der EBWE auf diese Herausforderungen bildet eine unerlässliche Grundlage für die Einsatzländer zur Durchführung von Strukturreformen, Beseitigung von Infrastrukturschwächen und Belebung des grünen Wiederaufschwungs. China und die EBWE beabsichtigen eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen grundsatzpolitische Koordinierung, Ernährungssicherung, Energieversorgung, grüne und kohlenstoffarme Entwicklung, digitale Transformation und inklusives Wachstum mit dem Ziel, zur wirtschaftlichen Transformation und Entwicklung der Region beizutragen.

Zu diesem Zweck möchten wir zu den Entwicklungsstrategien der EBWE die folgenden Vorschläge unterbreiten:

**Erstens rufen wir zu einer verstärkten multilateralen Koordinierung auf, um ein sicheres und stabiles Umfeld für die regionale Erholung zu fördern.** Die Weltwirtschaft steht vor der schlimmsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg; internationaler Handel und Investitionen verzeichnen eine beträchtliche Schrumpfung und die Industrie- und Lieferketten großflächige Störungen. Letztes Jahr unterbreitete der chinesische Präsident Xi Jinping seinen Vorschlag für eine globale Entwicklungsinitiative und damit eine Blaupause für gemeinsame internationale Bemühungen zur Förderung einer starken, grünen und gesunden globalen Entwicklung im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Es ist in unser aller Interesse, uns auf ein sicheres und stabiles Entwicklungsumfeld zu konzentrieren sowie unser

Geschäft, unsere Produktion, unsere Arbeit und unser Leben wieder zur Normalität zurückzuführen. Die Welt muss in ihren Bemühungen um die Schließung der Lücken im Gesundheitswesen und in der Infrastruktur Prioritäten setzen, um einen nachhaltigeren, inklusiveren und stärkeren Wiederaufschwung herbeizuführen. Wir würdigen die Maßnahmen der EBWE zum humanitären Beistand für die Ukraine. Diese Bemühungen haben einen beträchtlichen Beitrag zur Milderung der Auswirkungen des Konflikts sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Infrastrukturaufbaus in der Ukraine geleistet. Wir unterstützen die EBWE in ihren Bemühungen, mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken zusammenzuarbeiten und sich besser abzustimmen und finanziell zusammenzuschließen, um die Effizienz des internationalen Entwicklungsfinanzierungssystems zu steigern, sodass sich Zentralasien, Mittel- und Osteuropa sowie Nordafrika schneller und besser erholen und ihren Wiederaufbau schneller und besser angehen können.

**Zweitens sind größere Anstrengungen erforderlich, um die Nahrungsmittel- und Energiekrise anzugehen und den Einsatz der EBWE auf Subsahara-Afrika zu erweitern.**

Vor dem Hintergrund einer weltweit stark steigenden Inflation hat Afrika nicht nur mit einer schweren Nahrungsmittelkrise, sondern auch mit den tiefgreifenden Herausforderungen einer wirtschaftlichen Erholung zu kämpfen. Der Bedarf, die Finanzierungslücken zu schließen, ist größer denn je. Die EBWE gehört gewiss zu den wichtigen internationalen Institutionen, die Afrika die erforderliche Unterstützung geben können. Solange die EBWE die Vorgabe erfüllen kann, dass gegenwärtige Einsatzländer, das bestehende Geschäftsmodell und das AAA-Rating nicht beeinträchtigt werden, unterstützen wir das Unterfangen der EBWE, die geografische Erweiterung auf neue Gebiete, einschließlich Subsahara-Afrika und den Irak, zu untersuchen. Gleichzeitig befürworten wir die Verstärkung der Zusammenarbeit der EBWE mit anderen gleichrangigen internationalen Entwicklungsinstitutionen, um die Transformation und Entwicklung in den Einsatzregionen der EBWE voranzubringen.

**Drittens ermutigen wir die EBWE, die „Green Economy“-Transformation zu beschleunigen und sich dem Klimawandel zuzuwenden.**

Die Völkergemeinschaft hat sich mit breitem Konsens darauf verständigt, gegen den Klimawandel vorzugehen. Wir würdigen das Engagement der EBWE zur vollständigen Erfüllung der Ziele des Übereinkommens von Paris bis Ende 2022 und stellen uns hinter die Klimaschutzziele und Energiestrategien der EBWE. Die Photovoltaik zur Erzeugung sauberer Energie bildet einen Kernbestandteil der grünen Transformation. China war schon immer Vorreiter bei der Übernahme internationaler Aufgaben, bei der Umsetzung von Selbstverpflichtungen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und bei der aktiven Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen in Übereinstimmung mit bestehenden internationalen Regelwerken. 2020 verkündete China das strategische Ziel „30/60“, dem gemäß die Spitze der Kohlenstoffdioxid-Emissionen vor 2030 und Kohlenstoffneutralität vor 2060 erreicht werden soll. Dies erfordert eine umfassende und systematische Transformation der chinesischen Volkswirtschaft, was durch grüne Finanzierungen weiter beschleunigt werden kann. Letztes Jahr gab China seine „1N“-Strategie zum Erreichen der Kohlenstoffneutralität bekannt. Auch zukünftig setzt sich China für grüne und nachhaltige Entwicklung ein und möchte mit relevanten Kreisen zusammenarbeiten, um zur besseren strategischen Ausrichtung der EBWE am Übereinkommen von Paris beizutragen.

**Viertens unterstützen wir die EBWE in ihrer Führungsrolle in der FinTech-Innovation und bei der Beschleunigung der digitalen Transformation.**

Die EBWE setzt sich für die Erschließung innovativer Methoden zur Förderung der Transformation, der privaten Initiative und des Unternehmergeistes in ihren Einsatzländern ein. Durch den schnellen Ausbau der Finanztechnologie sind Finanzdienstleistungen für Kreditnehmer aus den Branchen Landwirtschaft, Energie und Infrastruktur sehr viel zugänglicher geworden; des Weiteren wurde die Bedeutung der digitalen Entwicklung für eine inklusive Transformation während der Covid-19-Krise deutlich hervorgehoben. In den letzten Jahren konnten die Einsatzländer eine zunehmende Digitalisierung verzeichnen, wobei es Divergenzen in der Entwicklungsgeschwindigkeit gibt. Um eine digitale Transformation zu erreichen, müssen die Einsatzländer nicht nur solide institutionelle Gegebenheiten und ein geeignetes wirtschaftliches Umfeld

schaffen, sondern auch die notwendige digitale Infrastruktur bereitstellen, um die digitale Kluft zu verschmälern. Wir sprechen uns dafür aus, dass die EBWE ihre Investitionen in diesem Bereich ausbaut, den durch die Finanztechnologie erzielten komparativen Vorteil verstärkt dazu nutzt, Unternehmen bei der Steigerung ihrer Produktivität zu unterstützen, und die industrielle Struktur der Mitgliedsländer auf den neuesten Stand bringt.

China kann auf gewisse Erfahrungswerte beim Einsatz von FinTech zur Senkung der Kosten für Finanzdienstleistungen und zur Förderung finanzieller Inklusion zurückgreifen und ist gerne bereit, diese Erfahrungen an andere Mitgliedsländer weiterzugeben.

**Fünftens begrüßen wir die Initiativen der EBWE zur Innovation von Investitionskanälen für die Unterstützung von KMU.** Aktuell kamen etwa 76 Prozent der Projekte der EBWE KMU in den Einsatzländern zugute, wodurch ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Transformation in Zentralasien, Osteuropa, im Kaukasus und in der Balkanregion geleistet wurde.

KMU hatten stärker unter Covid-19 zu leiden. Um den Einsatzländern einen neuen Anreiz zu geben, ihre Wirtschaftsstruktur zu verbessern und die Erholung nach Covid herbeizuführen, erwarten wir von der EBWE, dass sie an ihren altherwürdigen Investitionsprinzipien festhält und sich die Vorteile ihrer Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zunutze macht, mit dem Ziel, innovativere Finanzprodukte anzubieten, ihre Finanzdienstleistungen leichter zugänglich zu machen und einen höheren Investitionsanteil an KMU zu vergeben, während die Investitionen insgesamt stabil bleiben.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN JENS LUNDSGAARD, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DÄNEMARK**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen Dänemarks habe ich die Ehre, die schriftliche Erklärung des Gouverneurs im Vorfeld der Jahrestagung 2022 zu unterbreiten.

Der russische Krieg gegen die Ukraine hat uns umso deutlicher gezeigt, dass die EBWE heute noch genauso relevant ist wie zur Zeit ihrer Gründung zu Beginn der 1990er Jahre.

Der Krieg hat für die Bevölkerung der Ukraine furchtbare Verlust mit sich gebracht. Außerdem nimmt die Zerstörung von Gebäuden, Wohnhäusern und ziviler Infrastruktur auf tagtäglicher Basis zu.

Als Anteilseigner unterstützt Dänemark kategorisch die außerordentlichen Bemühungen der EBWE zur Unterstützung der Ukraine und der betroffenen Nachbarländer. Wir müssen unser Hilfsangebot in Form von kurzfristigen Maßnahmen fortsetzen, um die betroffenen Länder zu stabilisieren, aber auch in die mittel- und längerfristige Zukunft schauen, wenn der Wiederaufbau in vollem Umfang angegangen werden kann.

Internationalen Organisationen wie der EBWE kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, was auch unterstreicht, mit welcher Einheit wir uns gegen die grundlose Aggression gegen die Ukraine stellen müssen. In den kommenden Jahren muss die Unterstützung der Ukraine, der betroffenen Nachbarländer und unserer anderen Einsatzländer eine wesentliche Priorität für die EBWE bleiben.

Ausländische Privatinvestoren haben die Ukraine in Scharen verlassen. Die EBWE muss bleiben. Sobald es die Situation erlaubt, muss die EBWE als Teil der Völkergemeinschaft den Wiederaufbau der Ukraine und ihrer Wirtschaft unterstützen. Der Mobilisierung privater Investitionen wird von entscheidender Bedeutung sein; der EBWE wird in diesem Bereich eine besondere Rolle zukommen.

Dänemark unterstützt den Resolutionsentwurf zu Subsahara-Afrika und den Irak auf der Grundlage der dort beschriebenen Konditionen. Neue Tätigkeiten müssen zur Finanzkapazität der Bank passen, wobei auch die wichtige Rolle der EBWE in der Ukraine und den ebenfalls durch den Krieg beeinträchtigten Nachbarstaaten zu berücksichtigen ist. Jegliche Erweiterung auf neue Einsatzländer kann nur erfolgen, wenn durch eine gründliche Analyse belegt wird,

dass dies geleistet werden kann, ohne die Anstrengungen in der Ukraine und den Nachbarländern zu beeinträchtigen und ohne das AAA-Rating zu kompromittieren oder die Bank in eine Situation zu bringen, in der eine Kapitalerhöhung vorgesehen werden muss.

Wir freuen uns nächstes Jahr auf den Bericht des Direktoriums mit einer gründlichen und realistischen Einschätzung der Folgen für die Finanzlage der Bank infolge des Kriegs in der Ukraine und dessen Auswirkung auf die Kapitalposition der Bank. Wir behalten uns ein abschließendes Urteil zu jeglichen Änderungen an Artikel 1 vor, bis uns der Bericht vorliegt und wir ihn einer gründlichen Lektüre unterzogen haben.

Über die aktuellen Schwierigkeiten in der Ukraine hinaus müssen wir auch andere relevante Herausforderungen im Fokus behalten und Ressourcen vorsehen, um uns diesen zuwenden zu können.

Der gegenwärtige Krieg in der Ukraine hat deutlich gemacht, dass die ohnehin dringende Transformation weg von fossilen Energiequellen noch forcierter betrieben werden muss, nicht nur, um den Klimawandel zu bekämpfen, sondern auch, um uns von Importen fossiler Brennstoffe aus der russischen Föderation so schnell wie möglich abzunabeln. Die EBWE muss ihre Einsatzländer aktiv bei der grünen Transformation unterstützen.

Wir erkennen an, dass die Einsatzländer der EBWE sich auf einem unterschiedlichen Ausgangsniveau befinden und dass einige erst noch einen nachhaltigen Weg finden müssen, wie sie ihr Einkommen ohne die traditionelle Umweltverschmutzung steigern können. Die Bank sollte jedes Land mit einem Politikdialog begleiten und die Reformen beschleunigen, indem sie den Privatsektor in die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle einbezieht und gezielt grüne Lösungen finanziert.

#### **GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON HERRN CARSTEN PILLATH, STELLVERTRETENDER GOVERNEUR FÜR DEUTSCHLAND UND HERRN WILLIAM ROOS, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOVERNEUR FÜR FRANKREICH**

**(Übersetzt aus dem Englischen) Die Gouverneure der EBWE treten am 11. Mai 2022 anlässlich der Jahrestagung der Bank zusammen, etwa zwei Monate nachdem Russland eine militärische Invasion der Ukraine eingeleitet hat. Dieser fortdauernde Krieg stellt die wichtigste geopolitische Herausforderung in der Einsatzregion der EBWE seit Gründung der Bank dar.**

Unsere Gedanken sind bei der ukrainischen Bevölkerung, die von dem bewaffneten Angriff betroffen ist – sie ist Opfer des Kriegs. Es sind Frauen, Männer und Kinder, die sehr jungen und die sehr alten Menschen, die den Krieg in ihren Häusern, als Vertriebene im eigenen Land oder als Flüchtlinge im Ausland ertragen.

Die französische und die deutsche Regierung haben diese unververtretbare militärische Aggression auf das Schärfste verurteilt. Wie in Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank dargelegt, vergegenwärtigen wir uns das Mandat der EBWE, zum wirtschaftlichen Fortschritt und Wiederaufbau beizutragen, und daran, dass sich ihre Mitglieder den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie und des Pluralismus verpflichten. Wir verweisen ferner erneut auf die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (insbesondere die darin enthaltene Prinzipienklärung), die in der Präambel des EBWE-Übereinkommens genannt ist. Der Krieg gegen die Ukraine steht im Widerspruch zum historischen Hintergrund, den Werten und den Bestrebungen, die bei der Gründung der EBWE walteten. Aufgrund dieses Angriffs auf die Ukraine unter der Führung der Russischen Föderation und mit Unterstützung durch Belarus haben wir den Beschluss des Gouverneursrates der EBWE, der in den Resolutionen Nr. 245 und 246 festgelegt ist, unterstützt, den Zugang dieser beiden Länder zu den Mitteln der EBWE auszusetzen.

**Diese tragischen Ereignisse fordern eine ambitionierte Antwort. Mit ihrem einzigartigen geografischen Mandat und ihrem Fachwissen spielt die EBWE eine Schlüsselrolle bei der**

**Unterstützung der Ukraine und anderer betroffener Länder.** Wir bringen unsere Entschlossenheit zur Hilfestellung für das ukrainische Volk und seine Wirtschaft zum Ausdruck. Wir sehen daher ein Kontinuum zwischen den unverzichtbaren Anstrengungen und Investitionen von heute zur Sicherung der Resilienz der ukrainischen Wirtschaft und Gesellschaft, und unserer künftigen Möglichkeit, beim Wiederaufbau der Ukraine führend zu sein.

Zusammen mit der entscheidenden Hilfe zur Deckung des Haushaltsbedarfs der Ukraine sind wir der Ansicht, dass die Unterstützung der EBWE für die Wirtschaft der Ukraine einen Grundbestandteil der Widerstandsfähigkeit des Landes selbst bildet. Unbedingt aufrechtzuerhalten sind (unter anderem) die lebenswichtigen Dienste von staatseigenen Unternehmen und Kommunen für die Bevölkerung, die breite Verfügbarkeit von unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen auf dem gesamten ukrainischen Gebiet, die Kontinuität der Lieferketten, der landwirtschaftlichen und verarbeitenden Produktion sowie die Fähigkeit ukrainischer Unternehmen, Handel zu treiben.

Unseren Beifall findet das Resilienzpaket, das die EBWE als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs für die Ukraine und die unmittelbar betroffenen Länder in einem Anfangswert von 2 Mrd. Euro aufgelegt hat. Prioritäten sind dabei die Sicherheit der Energieversorgung, kommunale Dienstleistungen und lebenswichtige Infrastrukturen, Handelsfinanzierung für lebenswichtige Güter, Ernährungssicherheit und Pharmaunternehmen. Wir begrüßen ferner die konkreten Hilfsprojekte der EBWE in Bereichen wie der Finanzierung ukrainischer KMU, der Bereitstellung von Liquidität für staatseigene Unternehmen, dem Energieversorgungsbedarf der Ukraine und der Republik Moldau sowie der Lebensmittelversorgungskette und der Ernährungssicherung. Da die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Kriegs gegen die Ukraine über die unmittelbar betroffenen Länder hinaus um sich greifen, namentlich auf dem Wege der Finanz-, Handels-, und Arbeitsmärkte, loben wir auch die Absicht der EBWE, allen ihren Einsatzländern die nötigen Hilfen auf der Grundlage der bereits verfügbaren Finanzierungsinstrumente der Bank bereitzustellen.

**Wir sind überzeugt, dass der EBWE morgen eine wichtige Rolle beim physischen, wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau der Ukraine und bei der Begleitung einer ehrgeizigen mittelfristigen Reformagenda für eine sozial gerechte Transformation hin zu einer gut funktionierenden nachhaltigen Marktwirtschaft zukommen muss.**

Wie das groß angelegte, von der EBWE geleitete, von vielen Gebern finanzierte Tschernobyl-Projekt zeigt, hat die EBWE bereits früher bewiesen, dass sie sich nicht nur als erste Kapitalsammelstelle in der Ukraine, sondern auch als große bilaterale und multilaterale Fondsmanagerin im Land positionieren kann. Diese Erfahrung könnte zusammen mit einer wirkungsvollen Intervention seitens der EBWE als Beitrag zur Resilienz der ukrainischen Wirtschaft in Kriegszeiten den Weg für eine ebenso maßgebliche Rolle in der Wiederaufbauphase ebnen. Während wir die Bank ermutigen, in ihrer Antwort auf den Krieg gegen die Ukraine Ehrgeiz zu zeigen, und ihr für die Zusage einer Mobilisierung beträchtlicher Ressourcen aus der eigenen Bilanz Beifall spenden, leuchtet uns auch ein, dass die Bank ohne zusätzliche Unterstützung nicht in der Lage wäre, Maßnahmen von ausreichender Substanz und Wirkung zu ergreifen.

Wir stehen bereit, zu diesen Bemühungen sowie zur Realisierung konkreter Projekte beizutragen, die für das Funktionieren der ukrainischen Realwirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus sind wir willens, zusammen mit dem Management der EBWE eine Reihe von Optionen zu sondieren, die den Anteilseignern die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die intensiverte Tätigkeit der Bank in der Ukraine und ihre Beteiligung an der Wiederaufbauphase ermöglichen könnten.

**Mit besonderem Augenmerk auf die Lage in der Republik Moldau im aktuellen Kontext bekräftigen wir unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Republik Moldau und ihre Bevölkerung.** Wir würdigen vor allem die von der EBWE konzipierten Maßnahmen zur

Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit, der Stabilität und des Wohlstands der Republik Moldau.

**Neben der ehrgeizigen Antwort der EBWE zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Ukraine und der direkt betroffenen Länder bekräftigen wir die Bedeutung der strategischen Ausrichtung, die im Strategie- und Kapitalrahmen der EBWE 2021-2025 skizziert ist und die Unterfangen der Bank überall in ihren Einsatzländern strukturiert.**

Es ist erfreulich, dass es der Bank mit den im Verlauf der Covid-19-Krise von ihr entwickelten und Bestandskunden angebotenen Instrumenten sowie dank ihrer kontinuierlichen Bemühungen seitdem gelang, diese Kunden bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu unterstützen.

Wir sind der Ansicht, dass die strategischen Prioritäten der Bank aus dem Strategie- und Kapitalrahmen, namentlich der Übergang zu einer grünen Wirtschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Digitalisierung, nach wie vor von großer Bedeutung sind: sowohl im Kontext des Kriegs als auch aus der Perspektive des besseren Wiederaufbaus der noch mit der Bewältigung der Covid-19-Krise beschäftigten Volkswirtschaften.

Während in der Einsatzregion der EBWE noch nie dagewesene geopolitische Ereignisse ihren Lauf nehmen, stellen wir fest, dass die Anliegen und Erfordernisse hinsichtlich der Sicherheit der Energieversorgung in vielen Einsatzländern zugenommen haben. Über die Soforthilfemaßnahmen zur Sicherung größerer Flexibilität der Energieversorgung (mit möglichen Abweichungen von den Grundsätzen der Bank unter außerordentlichen Umständen) hinaus sind wir davon überzeugt, dass grüne und kohlenstoffarme Zielpfade auch künftig die maßgebende und stärkste Kraft für die Transformation der Wirtschaft, die Energiewende und den Klimaschutz bilden. Wir begrüßen die intensiven Bemühungen der EBWE um den Ausbau und die Stärkung der Methoden für die Abstimmung auf Paris gemeinsam mit anderen Entwicklungsinstitutionen, und freuen uns auf die tatsächliche Angleichung der gesamten Geschäftstätigkeit der EBWE (direkte und indirekte Finanzierung) zum Jahresende an die Ziele des Übereinkommens von Paris. Wir ermutigen die EBWE zur noch festeren Verankerung ihrer Umwelt- und Klimaschutzziele (auch hinsichtlich der Artenvielfalt) in all ihren sektoralen Strategien und Aktivitäten.

Wir begrüßen ferner das bewährte Leistungsversprechen der EBWE in Subsahara-Afrika, und dass durch die Intervention der EBWE für eine Verbesserung der Wirksamkeit des gesamten Entwicklungssystems gesorgt wäre. Wir unterstützen eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika, sofern diese damit vereinbar ist, dass die Bank ihre derzeitigen Einsatzländer unterstützen und ihre finanzielle Tragfähigkeit bewahren kann. Darüber hinaus glauben wir, dass die Erweiterung ein klares Zeichen der Unterstützung für die strategischen Ambitionen der EBWE setzen und die Gewähr geben wird, dass die Bank einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und zum wirtschaftlichen Wohlstand in allen ihren Einsatzländern leisten kann. Im Einklang mit dem strategischen Interesse, das im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 zur Geltung kommt, unterstützen wir die Entscheidung der Gouverneure der EBWE, grundsätzlich eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak zu genehmigen.

Schließlich loben wir die Führung der EBWE für ihre Fähigkeit, gleichermaßen spezifische wie ehrgeizige Antworten auf die beispiellosen Herausforderungen zu finden, vor denen ihre Einsatzländer stehen, und für die wichtige strategische Orientierung, die sich die Bank für den Zeitraum des Strategie- und Kapitalrahmens vorgenommen hat. Unsere Anerkennung gilt allen Beschäftigten der EBWE für ihren mächtigen Einsatz und wir möchten dem Personal der EBWE-Vertretung in der Ukraine unser besonderes Mitgefühl und unseren Dank aussprechen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN THOMAS ÖSTROS, GOUVERNEUR FÜR DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst einmal möchte ich zum Ausdruck bringen, wie froh ich bin, dass wir uns wieder persönlich treffen können. Diese Veranstaltung ist ein wichtiger Schritt zurück zur Normalität. Und ich möchte dem Königreich Marokko, aber auch dem Management und den Mitarbeitern der EBWE für ihre hervorragende Arbeit bei der Organisation dieser Veranstaltung danken.

Bevor ich auf die Fragen der Tagesordnung eingehe, möchte ich die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen unseren Banken hervorheben, die sich seit unserem letzten Treffen weiter verbessert hat.

Erstens haben die kofinanzierten Projekte zugenommen, und die Projektpipeline ist deutlich gewachsen.

Zweitens hat unsere Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Vizepräsident Rigterink und mir hervorragende Ergebnisse erzielt. Unsere gemeinsamen Berichte an den ECOFIN-Rat sind von den Mitgliedstaaten begrüßt worden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte Ihnen für die Zusammenarbeit danken und kann Ihnen versprechen, dass wir auch weiterhin auf Sie zukommen werden, um unseren gemeinsamen Kunden und Interessengruppen zu dienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen und den Angriff auf die Ukraine auf das Schärfste verurteilen. Dieser ungerechtfertigte Krieg bringt Leid, Elend und Zerstörung in die Ukraine und belastet auch andere Länder in der Region.

Gemeinsame Anstrengungen und eine enge Zusammenarbeit der Gemeinschaft multilateraler Entwicklungsbanken sind nötig, um die Widerstandsfähigkeit zu stärken und den Wiederaufbau zu unterstützen. Die EIB begrüßt daher, dass die EBWE ihre Bemühungen für die Ukraine und andere betroffene Länder verstärkt, denn schließlich geht es hier um ihre Kernregion. Wir dürfen nicht vergessen, dass die EBWE vor 30 Jahren gegründet wurde, um die Transformation in genau dieser Region zu fördern. Es ist tragisch, dass die russische Aggression einen wesentlichen Teil der bisher erzielten Fortschritte zunichtegemacht hat. Folglich wird die Transformation in Osteuropa das Hauptziel der EBWE bleiben, und die EBWE wird sich noch lange Zeit auf diese Region konzentrieren müssen. Die EIB hat daher das Resilienz- und Wiederaufbaupaket unterstützt. Wir ermutigen die EBWE nachdrücklich, mit dessen Umsetzung fortzufahren und bis zum Jahresende eine weitere Milliarde Euro in der Ukraine bereitzustellen.

Natürlich sehen wir das finanzielle Risiko, das der Krieg für die EBWE mit sich bringt und das sich bereits in Form von Verlusten bemerkbar gemacht hat. Wir schätzen das Bewusstsein der Bank für dieses Problem und die Bemühungen, die Risiken durch Gebermittel abzudecken. Die Region wird noch lange auf die Hilfe der EBWE angewiesen sein, wofür diese finanzielle Stärke braucht. Das AAA-Rating der EBWE ist daher ein wertvolles Gut, das es zu bewahren gilt.

Zum zweiten Thema unserer Diskussion – der möglichen Ausweitung auf Subsahara-Afrika und Irak – möchte ich mich sehr kurz fassen, da die Unterstützung der Ukraine in diesen Tagen das Hauptanliegen der EBWE und von uns allen ist.

Die Resolution sieht vor, dass eine endgültige Entscheidung auf der Jahrestagung 2023

getroffen werden soll, allerdings vorbehaltlich einer positiven Kapitalbewertung durch die Direktoren. Es ist klar, dass der Krieg gegen die Ukraine die EBWE bis zu einer endgültigen Entscheidung im Jahr 2023 vor erhebliche operative und finanzielle Herausforderungen stellen wird. Ich gehe daher davon aus, dass das Direktorium diese Auswirkungen vor der Jahresversammlung 2023 erneut bewerten wird. Es liegt ein schwieriges Jahr vor uns. Es könnte weitere Verluste bringen, ebenso wie die Notwendigkeit, die Mittel für die Ukraine weiter zu erhöhen. Dies wird zu berücksichtigen sein, bevor der Gouverneursrat die Entscheidung über eine Erweiterung treffen kann.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN VALDIS DOMBROVSKIS, GOUVERNEUR FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION**

(Übersetzt aus dem Englischen)

1. Die Europäische Union (EU) dankt den marokkanischen Behörden für die Ausrichtung der Jahrestagung 2022 der EBWE sowie für die harte Arbeit der Beschäftigten, des Managements und des Direktoriums der Bank an der Vorbereitung der Tagung.
2. Sie findet zu einem Schlüsselmoment in der Geschichte der Bank statt. Die Grundsätze der Mehrparteiendemokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und der Marktwirtschaft bilden die Gründungsideen im Statut der EBWE und es kommt ihnen heute mehr Bedeutung zu denn je.
3. Diese Prinzipien werden durch den brutalen Einmarsch Russlands in die Ukraine mit aktiver Unterstützung von Belarus systematisch untergraben.
4. Die EU verurteilt die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste - sie verstößt gegen das Völkerrecht und die UN-Charta und unterminiert die internationale Sicherheit und Stabilität.
5. Die EU begrüßt die Entscheidung der Gouverneurinnen und Gouverneure der EBWE, den Zugang zu den Mitteln der Bank für die Russische Föderation und Belarus formell auszusetzen, und befürwortet den Entschluss der Bank, ihre Ländervertretungen in Moskau und Minsk zu schließen.
6. Die Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine auf die Einsatzländer der EBWE, aber auch auf die Weltwirtschaft sind beträchtlich. Hauptverantwortlich dafür sind höhere Energie- und Lebensmittelpreise sowie die zunehmende Ernährungsunsicherheit, die zusammen mit Störungen der Lieferkette das Wachstum hemmen und den Inflationsdruck erhöhen. Solche Ausstrahlungseffekte werden die besonders exponierten und gefährdeten Länder und deren Bürger am härtesten treffen.
7. Der EBWE kommt eine wichtige Rolle zu. Sie ist als große institutionelle Investorin und mit mehr als 30 Jahren Erfahrung in der Ukraine gut aufgestellt, um jetzt und beim Wiederaufbau Hilfe zu leisten. Die EU ruft die EBWE zum Einsatz ihres lokalen Wissens, ihres einzigartigen Mandats und ihrer privatwirtschaftlichen Orientierung zur Mobilisierung von Unterstützung für die Ukraine und andere betroffene Länder auf, die mit den direkten und indirekten Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine zu kämpfen haben.
8. Die Ukraine steht im Kampf für alle Demokratien. Sie kämpft für ihre eigene Freiheit, aber auch für unser aller Sicherheit vor Tyrannei. Das sollte allen klar sein. Aus diesem Grund muss die Weltgemeinschaft alles tun, um der Ukraine in ihrer Not zu helfen.
9. In diesem Zusammenhang unternimmt die EU bereits viel, um der Ukraine unter die Arme zu greifen, unter anderem durch die Bereitstellung von makrofinanzieller Soforthilfe in Höhe von 1,2 Mrd. Euro, wobei das nächste Programm in Vorbereitung ist, mit einer Zusage von 1 Mrd. Euro im Rahmen der weltweiten Geberkampagne „Stand Up for Ukraine“ und mit hunderten Millionen mehr an humanitärer Hilfe und Flüchtlingshilfe.

Die EU hat außerdem beispiellose Maßnahmen zur Handelsförderung vorgeschlagen, um ukrainische Hersteller und Exporteure zu unterstützen.

10. Der Bedarf der Ukraine ist immens. Zur Ergänzung der Finanzhilfen von Seiten der EU und anderer internationaler Institutionen ist die Unterstützung der Wirtschaft durch die EBWE von großem Gewicht.
11. Die EU begrüßt die erste Antwort der EBWE mithilfe des Rahmens für Resilienz und Lebensgrundlagen in Höhe von 2 Mrd. Euro, und dass sich ihr Fokus prioritär auf die Unterstützung der Wirtschaft in der Ukraine richtet, u. a. in folgenden Bereichen: (i) Handelsfinanzierung für lebenswichtige Güter; (ii) Energiesicherheit; (iii) lebensnotwendige Infrastruktur und Liquiditätsversorgung der Kommunen; (iv) Ernährungssicherheit, einschließlich Unterstützung von Landwirten, Agrarunternehmen und Lebensmitteleinzelhändlern; und (v) Arzneimittel. Die EU spricht sich aus für eine zügige Umsetzung und rasche Auszahlungen im Rahmen dieses Pakets.
12. Über die Ukraine hinaus ist die russische Aggression für viele Einsatzländer der EBWE folgenschwer. Millionen ukrainischer Flüchtlinge sind in Nachbarländer abgewandert. Daher begrüßt die EU die Reaktion der EBWE im Rahmen ihres Rahmens für Resilienz und Lebensgrundlagen zur Unterstützung der Nachbarländer in folgenden Bereichen: (i) Energiesicherheit; (ii) kommunale Dienste und Lebensgrundlagen für Vertriebene; (iii) Handelsfinanzierung; und (iv) Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen.
13. Die Konsequenzen werden sich in den Ländern bemerkbar machen, die Flüchtlinge aufnehmen, wie auch in denen, die auf den Handel mit Russland angewiesen sind und deren Wirtschaft nach wie vor auf die russische Wirtschaft abgestimmt ist, einschließlich einiger Länder in Zentralasien, im südlichen und östlichen Mittelmeerraum und im westlichen Balkan. Weitere Hilfen der EBWE werden auch in diesen Ländern benötigt.
14. In dieser Situation ist die Koordinierung mit allen Akteuren (auch in Bezug auf Ablaufplanung, Prioritäten und das Herangehen an die praktische Umsetzung der Hilfen) eminent wichtig, damit die größtmögliche Unterstützung für die Ukraine und die betroffenen Länder erreicht wird. Die EU hält die EBWE zur engen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, anderen internationalen Finanzinstitutionen und nationalen Behörden an, um eine kohärente Antwort sicherzustellen.
15. Die EBWE geht aus einer Position der Stärke in die Krise, da die Bank über eine gute Kapitalausstattung und über ein Liquiditätspolster zur Bewältigung des derzeitigen Finanzschocks verfügt und die Kapazität besitzt, die laufende Geschäftstätigkeit in der Ukraine und anderen Einsatzländern zu stützen. Die EU bekräftigt, dass sie als Anteilseigner, Geber und Partner eine entschiedene Befürworterin der EBWE ist und ihr zweifaches Ziel mitträgt, wonach die Bank ihre Unterstützung für die Ukraine verstärken und ihre solide Kapitalausstattung sowie ihr AAA-Rating bewahren will (was beide Seiten derselben Medaille sind).
16. Die EU ist nach wie vor größter Geber der Bank und stellte 2001 nahezu 300 Mio. Euro an Mitteln für die Geschäftstätigkeit der EBWE bereit. Die EU unterstützt bereits aktiv mehrere Einsätze der EBWE in der Ukraine sowie in den südlichen und östlichen Nachbarländern der EU. Diese Hilfe beinhaltet ein Volumen an gezeichneten Garantien von 150 Mio. Euro, wobei die Garantiedeckung kürzlich aufgestockt wurde, um die Bereitstellung liquider Mittel für hart von der Invasion getroffene öffentliche Versorgungsbetriebe in der Ukraine zu fördern. Derzeit stehen zusätzliche 200 Mio. Euro an neuen Garantien und weiteren Änderungen an bestehenden Garantien unter Verhandlung. Darüber hinaus wird der jüngst erfolgte Auftakt des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung samt Ausschreibung mit einer vorläufigen Mittelausstattung von 6 Mrd. Euro der EU die Unterstützung einer umfangreichen Projektpipeline ermöglichen, darunter eine Reihe von EBWE-Investitionen und -Initiativen.

17. Die EU spricht sich dafür aus, dass die EBWE Optionen zur weiteren Intensivierung der Tätigkeit der Bank in der Ukraine und der Mitwirkung der Bank an der Wiederaufbauphase zu sondiert. Die EU sieht sich verpflichtet, bei den Wiederaufbaubemühungen eine Führungsrolle zu übernehmen, und setzt eine enge Koordinierung zwischen allen Partnern voraus, einschließlich der EBWE. Die EBWE sollte im System der internationalen Institutionen eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung konkreter Pläne für den Wiederaufbau der Ukraine spielen, sobald die Bedingungen dafür gegeben sind.
18. Die EU ist erfreut über die starke Leistung der Bank im Jahr 2021, in dessen Verlauf sie trotz erheblicher Herausforderungen infolge der Covid-19-Pandemie ihre Transformationsziele erfüllt, ihre Kapitalbasis ausgebaut und überzeugende Investitionen vorgelegt hat. Die EU unterstützt die Fortschritte der EBWE bei der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025, einschließlich der Annahme folgender Initiativen im Jahr 2021: der Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Strategie zur Chancengleichheit, des Ansatzes zum digitalen Wandel, Mobilisierungsansatzes und der laufenden Arbeiten zur vollständigen Angleichung aller Aktivitäten der Bank an die Ziele des Übereinkommens von Paris bis Ende 2022.
19. Die EU fordert die EBWE auf, die systematische Vertiefung ihrer Koordinierung mit anderen internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der EIB, weiterzuführen. Wir erwarten, dass die EBWE auf dem Rahmenabkommen über Zusammenarbeit (Framework Cooperation Agreement/FCA) zwischen der EBWE und der EIB aufbaut und weitere Schritte in Richtung einer höheren Effizienz und politischen Wirkung gemeinsamer Vorhaben unternimmt, um die beiderseitige Due Diligence, den Informationsaustausch, Missionen und die Optimierung von Ressourcen in Projekten beider Institutionen weiter zu fördern.
20. Die EU ermutigt die EBWE, den FCA-Ansatz so weit wie möglich auf weitere europäische Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen auszudehnen, um den in der Europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung verankerten Grundsatz der offenen Architektur zu wahren.
21. Die EU unterstützt die Entscheidung zur prinzipiellen Genehmigung einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak. Es gilt, die breiteren strategischen Interessen der Bank nicht aus den Augen zu verlieren. Eine etwaige Entscheidung über die Statuten der Bank sollte den Gouverneurinnen und Gouverneuren erst dann vorgelegt werden, wenn das Direktorium erneut bestätigt hat, dass in Anbetracht der Folgen des Kriegs gegen die Ukraine und der Antwort der Bank eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak für sich genommen die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung ihrer derzeitigen Einsatzländer nicht behindern, das AAA-Rating der Bank nicht beeinträchtigen und nicht zur Beantragung zusätzlicher Kapitalbeiträge führen würde.
22. Zwischenzeitlich muss die Bank all ihre Mittel für die Ukraine und andere von der russischen Invasion betroffene Länder zum Einsatz bringen. Es ist jetzt wichtiger denn je, dass die Bank den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Unterstützung derjenigen Länder legt, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie und des Pluralismus bekennen und sie anwenden. Die EU steht voll und ganz hinter der EBWE, wenn es darum geht, mit auf dieses Ziel hinzuwirken.

#### **ERKLÄRUNG VON FRAU NINA VASKUNLAHTI, STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR FINNLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Lassen Sie mich zunächst der Präsidentin, Frau Odile Renaud-Basso, dem Generalsekretariat der Bank und den marokkanischen Behörden für die harte Arbeit danken, die sie trotz schwieriger geopolitischer Umstände für die Jahresversammlung 2022 mit einer so umfangreichen Tagesordnung geleistet haben. Wir beglückwünschen die

Bank zu ihrem beeindruckenden finanziellen und operativen Ergebnis im Jahr 2021. Außerdem möchte ich der Präsidentin zu der sehr erfolgreichen Führung der Geschäfte gratulieren. Meine Glückwünsche gelten auch dem gesamten Personal der EBWE.

In diesem Frühjahr erreichten uns Nachrichten und Bilder von den verheerenden Ereignissen in der Ukraine. Gegen unser aller Willen sind Krieg und Zerstörung in ungeahntem Ausmaß auf den europäischen Kontinent zurückgekehrt. Finnland verurteilt auf das Schärfste die grundlosen und ungerechtfertigten Angriffshandlungen Russlands gegen die Ukraine, die einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht und die UN-Charta darstellen. Der Einmarsch Russlands ist auch ein Angriff auf die gesamte europäische Sicherheitsordnung. Wir erklären unsere Solidarität mit dem ukrainischen Volk, das für sein Land kämpft.

Finnland hat der Ukraine in vielfältiger Weise geholfen und wird seine Unterstützung auch in Zukunft fortsetzen. Auf Ersuchen der Ukraine hat Finnland sowohl die Mittel für humanitäre Hilfe als auch für materielle Unterstützung aufgestockt. Nach dem Krieg wird in der Ukraine ein umfassender Wiederaufbau notwendig sein. Finnland stellt sich darauf ein, sich auf unterschiedliche Weise am Wiederaufbau der Ukraine zu beteiligen.

In diesen angespannten Zeiten sind wir sehr dankbar, dass wir einen Akteur wie die EBWE haben, der ein politisches Mandat hat, um die Länder zu unterstützen, die nicht nur die Transformation zu einer marktorientierten Wirtschaft vollziehen, sondern auch die Grundsätze der Mehrparteiendemokratie und des Pluralismus anwenden. Unter den derzeitigen Umständen ist es für die EBWE noch schwieriger, das komplizierte operative Umfeld zu meistern, um den Auftrag, den ihre Anteilseigner im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 festgelegt haben, umzusetzen und gute finanzielle Ergebnisse zu erzielen. Die Bewältigung der kurz- und längerfristigen Auswirkungen des Krieges in all ihren Einsatzländern ist eine gewaltige Aufgabe.

Wir begrüßen die rasche Maßnahme der Bank, den Zugang der Russischen Föderation und von Belarus zu Mitteln der Bank auszusetzen. Das erste Resilienzpaket in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine und in den Nachbarländern betroffenen Bürger, Unternehmen und Kommunen ist eine wichtige Krisenreaktionsmaßnahme. In dieser schwierigen Situation sollte die Bank ihre Stärken nutzen und darauf abzielen, ihre Ressourcen für sorgfältig ausgewählte Projekte einzusetzen, bei denen der Mehrwert am größten ist. Gemäß dem Mandat der EBWE sollte die Bank sich auf die Frage konzentrieren, wie sie den nachhaltigen und tragfähigen Wiederaufbau am besten fördern kann.

Der Krieg in der Ukraine hat die grüne Transformation noch stärker in den Mittelpunkt der politischen Prioritäten in Europa gerückt. Es ist jetzt an der Zeit, den Übergang von einer auf fossilen Brennstoffen fußenden zu einer grünen, klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft voranzutreiben. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass 51 Prozent der Projekte der Bank im Jahr 2021 grün waren. Auch wenn sich dieser Anteil in diesem Jahr aufgrund besonderer Umstände verringern könnte, appellieren wir an die Bank, den Schwerpunkt weiterhin auf grüne Investitionen zu legen.

Die europäische Energiewende, weg von der Abhängigkeit von Öl und Gas hin zu einer fossilsfreien Energieversorgung, muss verstärkt werden. Dieses Frühjahr hat deutlich gemacht, dass dies auch eine sicherheitspolitische Entscheidung ist, und zwar in mehr als einer Hinsicht. Sicherheit umfasst nicht nur Energiesicherheit im traditionellen Sinn, sondern auch Sicherheit vor den verheerenden Folgen des Klimawandels. Das breitgefächerte Programm der EBWE an politischen Aktivitäten und Investitionstätigkeit verfolgt dieses Ziel. Das Engagement in der politischen Beratung ist eine Voraussetzung für die Gewährleistung eines integrativen Wachstums in der grünen Transformation.

In den kommenden Jahren können wir weltweit mit Hunderten von Milliarden Euro an Investitionen in die grüne Transformation und die Digitalisierung rechnen. Der Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Pandemie bietet uns die Möglichkeit, Dinge anders zu machen, besser und grüner wieder aufzubauen. Viele Bereiche, in denen wir grün bauen und gleichzeitig Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit stärken müssen, liegen im öffentlichen Bereich.

Schlüsselbereiche wie Bildung, Gesundheit und Energieeffizienz können als öffentliche Güter betrachtet werden. Eine Finanzierung zu Vorzugsbedingungen ist für die Erreichung grüner Ziele unerlässlich. Das derzeitige Geschäftsmodell der EBWE wird daher in dieser Hinsicht künftig zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt sein. Wir empfehlen der Bank, weitere Möglichkeiten zu erforschen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Ansatz der Kreislaufwirtschaft sowie die biologische Vielfalt und naturbasierte Lösungen in ihre Tätigkeit zu integrieren.

Die Koalition der Finanzminister für Klimaschutz arbeitet intensiv an der Entwicklung von politischen Maßnahmen und Strategien zur Dekarbonisierung. Die multilateralen Entwicklungsbanken unterstützen diese Arbeit bereits in vielerlei Hinsicht, so auch die EBWE. MEB sind für die Klimaschutz-Koalition besonders wichtig, wenn es um regionale Aktivitäten geht. Finnland befindet sich in der Transformation zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft bis 2035.

Die EBWE muss ständig bereit und in der Lage sein, mit allen relevanten Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere mit der EIB und den anderen potenziellen EU-Partnern. Durch eine bessere Arbeitsteilung, Koordinierung und Synergien kann das Kapital, das den europäischen Finanzinstitutionen bereits zur Verfügung steht, besser genutzt werden, wodurch sich das Investitionsvolumen erhöht und die Entwicklungswirkung der Projekte gesteigert wird.

Die Festlegung von Standards und der Wissensaustausch sowohl intern als auch zwischen den europäischen Finanzinstitutionen sind Voraussetzungen für den Aufbau von Kapazitäten zur Erreichung unserer gemeinsamen grünen Ziele. Die Europäische Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung soll neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Aus der Sicht der Anteilseigner fordern wir alle Beteiligten auf, echte Anstrengungen zu unternehmen, um diese Zusammenarbeit weiter zu festigen und zu systematisieren.

Die Europäische Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung ist offen, kooperativ und integrativ und zielt darauf ab, Anreize für alle europäischen Entwicklungsbanken und Finanzinstitute unterschiedlicher Größe zu schaffen und sie einzubinden. Sie muss auf deren jeweiligen Vorteilen, Mehrwert und Ressourcen aufbauen. Die europäischen Entwicklungsbanken und Finanzinstitutionen müssen effektiver und effizienter zusammenarbeiten und dabei ihre Komplementarität nutzen. Wir müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle gewährleisten und die Möglichkeit privater Investitionen forcieren.

Wir halten die begrenzte und schrittweise geografische Ausdehnung der EBWE auf die Länder Subsahara-Afrikas und den Irak für politisch wichtig. Die Bereitstellung des Fachwissens der Bank bei der Unterstützung des Privatsektors ausgewählter Einsatzländer in Subsahara-Afrika und im Irak kann den erforderlichen Mehrwert schaffen und die Transformation der ausgewählten Einsatzländer hin zu marktorientierten Volkswirtschaften beschleunigen.

In Anbetracht der aktuellen geopolitischen Lage und der Notwendigkeit, die bestehenden Einsatzländer zu finanzieren, würden wir es jedoch vorziehen, den Zeitplan für den Abschluss der entsprechenden juristischen Vorbereitungen für die Erweiterung offen zu lassen. Obwohl einige der finanziellen Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine bereits sichtbar sind, sind andere noch unklar. Wir erwarten von der Bank, dass sie ihre finanzielle Situation sorgfältig prüft und klar offenlegt, bevor sie sich zu Projekten in neuen Ländern verpflichtet. Wir möchten noch einmal betonen, dass die potenzielle Erweiterung keine zusätzlichen Kosten für die Anteilseigner mit sich bringen sollte und unter keinen Umständen das Triple-A-Mandat der EBWE und die Grundsätze der Transformation und des soliden Bankgeschäfts gefährden und auch längerfristig nicht zu einer Kapitalerhöhung führen darf.

Die EBWE ist per definitionem darauf spezialisiert, am Wandel zu wachsen, und ich habe keinen Zweifel daran, dass dies einmal mehr der Fall sein wird. Abschließend wünsche ich der Bank viel Erfolg bei der Begleitung und finanziellen Unterstützung von noch mehr

Einsatzländern auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Transformation in den 2020er Jahren. Wir hoffen, dass bald wieder bessere Zeiten anbrechen.

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON HERRN CARSTEN PILLATH, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DEUTSCHLAND UND HERRN WILLIAM ROOS, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR FRANKREICH**

(Übersetzt aus dem Englischen) **Die Gouverneure der EBWE treten am 11. Mai 2022 anlässlich der Jahrestagung der Bank zusammen, etwa zwei Monate nachdem Russland eine militärische Invasion der Ukraine eingeleitet hat. Dieser fortdauernde Krieg stellt die wichtigste geopolitische Herausforderung in der Einsatzregion der EBWE seit Gründung der Bank dar.**

Unsere Gedanken sind bei der ukrainischen Bevölkerung, die von dem bewaffneten Angriff betroffen ist – sie ist Opfer des Kriegs. Es sind Frauen, Männer und Kinder, die sehr jungen und die sehr alten Menschen, die den Krieg in ihren Häusern, als Vertriebene im eigenen Land oder als Flüchtlinge im Ausland ertragen.

Die französische und die deutsche Regierung haben diese unververtretbare militärische Aggression auf das Schärfste verurteilt. Wie in Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank dargelegt, vergegenwärtigen wir uns das Mandat der EBWE, zum wirtschaftlichen Fortschritt und Wiederaufbau beizutragen, und daran, dass sich ihre Mitglieder den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie und des Pluralismus verpflichten. Wir verweisen ferner erneut auf die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (insbesondere die darin enthaltene Prinzipienklärung), die in der Präambel des EBWE-Übereinkommens genannt ist. Der Krieg gegen die Ukraine steht im Widerspruch zum historischen Hintergrund, den Werten und den Bestrebungen, die bei der Gründung der EBWE walteten. Aufgrund dieses Angriffs auf die Ukraine unter der Führung der Russischen Föderation und mit Unterstützung durch Belarus haben wir den Beschluss des Gouverneursrates der EBWE, der in den Resolutionen Nr. 245 und 246 festgelegt ist, unterstützt, den Zugang dieser beiden Länder zu den Mitteln der EBWE auszusetzen.

**Diese tragischen Ereignisse fordern eine ambitionierte Antwort. Mit ihrem einzigartigen geografischen Mandat und ihrem Fachwissen spielt die EBWE eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Ukraine und anderer betroffener Länder.** Wir bringen unsere Entschlossenheit zur Hilfestellung für das ukrainische Volk und seine Wirtschaft zum Ausdruck. Wir sehen daher ein Kontinuum zwischen den unverzichtbaren Anstrengungen und Investitionen von heute zur Sicherung der Resilienz der ukrainischen Wirtschaft und Gesellschaft, und unserer künftigen Möglichkeit, beim Wiederaufbau der Ukraine führend zu sein.

Zusammen mit der entscheidenden Hilfe zur Deckung des Haushaltsbedarfs der Ukraine sind wir der Ansicht, dass die Unterstützung der EBWE für die Wirtschaft der Ukraine einen Grundbestandteil der Widerstandsfähigkeit des Landes selbst bildet. Unbedingt aufrechtzuerhalten sind (unter anderem) die lebenswichtigen Dienste von staatseigenen Unternehmen und Kommunen für die Bevölkerung, die breite Verfügbarkeit von unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen auf dem gesamten ukrainischen Gebiet, die Kontinuität der Lieferketten, der landwirtschaftlichen und verarbeitenden Produktion sowie die Fähigkeit ukrainischer Unternehmen, Handel zu treiben.

Unseren Beifall findet das Resilienzpaket, das die EBWE als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs für die Ukraine und die unmittelbar betroffenen Länder in einem Anfangswert von 2 Mrd. Euro aufgelegt hat. Prioritäten sind dabei die Sicherheit der Energieversorgung, kommunale Dienstleistungen und lebenswichtige Infrastrukturen, Handelsfinanzierung für lebenswichtige Güter, Ernährungssicherheit und Pharmaunternehmen. Wir begrüßen ferner die konkreten Hilfsprojekte der EBWE in Bereichen wie der Finanzierung ukrainischer KMU, der Bereitstellung von Liquidität für staatseigene

Unternehmen, dem Energieversorgungsbedarf der Ukraine und der Republik Moldau sowie der Lebensmittelversorgungskette und der Ernährungssicherung. Da die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Kriegs gegen die Ukraine über die unmittelbar betroffenen Länder hinaus um sich greifen, namentlich auf dem Wege der Finanz-, Handels-, und Arbeitsmärkte, loben wir auch die Absicht der EBWE, allen ihren Einsatzländern die nötigen Hilfen auf der Grundlage der bereits verfügbaren Finanzierungsinstrumente der Bank bereitzustellen.

**Wir sind überzeugt, dass der EBWE morgen eine wichtige Rolle beim physischen, wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau der Ukraine und bei der Begleitung einer ehrgeizigen mittelfristigen Reformagenda für eine sozial gerechte Transformation hin zu einer gut funktionierenden nachhaltigen Marktwirtschaft zukommen muss.**

Wie das groß angelegte, von der EBWE geleitete, von vielen Gebern finanzierte Tschernobyl-Projekt zeigt, hat die EBWE bereits früher bewiesen, dass sie sich nicht nur als erste Kapitalsammelstelle in der Ukraine, sondern auch als große bilaterale und multilaterale Fondsmanagerin im Land positionieren kann. Diese Erfahrung könnte zusammen mit einer wirkungsvollen Intervention seitens der EBWE als Beitrag zur Resilienz der ukrainischen Wirtschaft in Kriegszeiten den Weg für eine ebenso maßgebliche Rolle in der Wiederaufbauphase ebnen. Während wir die Bank ermutigen, in ihrer Antwort auf den Krieg gegen die Ukraine Ehrgeiz zu zeigen, und ihr für die Zusage einer Mobilisierung beträchtlicher Ressourcen aus der eigenen Bilanz Beifall spenden, leuchtet uns auch ein, dass die Bank ohne zusätzliche Unterstützung nicht in der Lage wäre, Maßnahmen von ausreichender Substanz und Wirkung zu ergreifen.

Wir stehen bereit, zu diesen Bemühungen sowie zur Realisierung konkreter Projekte beizutragen, die für das Funktionieren der ukrainischen Realwirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus sind wir willens, zusammen mit dem Management der EBWE eine Reihe von Optionen zu sondieren, die den Anteilseignern die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die intensiviertere Tätigkeit der Bank in der Ukraine und ihre Beteiligung an der Wiederaufbauphase ermöglichen könnten.

**Mit besonderem Augenmerk auf die Lage in der Republik Moldau im aktuellen Kontext bekräftigen wir unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Republik Moldau und ihre Bevölkerung.** Wir würdigen vor allem die von der EBWE konzipierten Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit, der Stabilität und des Wohlstands der Republik Moldau.

**Neben der ehrgeizigen Antwort der EBWE zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Ukraine und der direkt betroffenen Länder bekräftigen wir die Bedeutung der strategischen Ausrichtung, die im Strategie- und Kapitalrahmen der EBWE 2021-2025 skizziert ist und die Unterfangen der Bank überall in ihren Einsatzländern strukturiert.**

Es ist erfreulich, dass es der Bank mit den im Verlauf der Covid-19-Krise von ihr entwickelten und Bestandskunden angebotenen Instrumenten sowie dank ihrer kontinuierlichen Bemühungen seitdem gelang, diese Kunden bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu unterstützen.

Wir sind der Ansicht, dass die strategischen Prioritäten der Bank aus dem Strategie- und Kapitalrahmen, namentlich der Übergang zu einer grünen Wirtschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Digitalisierung, nach wie vor von großer Bedeutung sind: sowohl im Kontext des Kriegs als auch aus der Perspektive des besseren Wiederaufbaus der noch mit der Bewältigung der Covid-19-Krise beschäftigten Volkswirtschaften.

Während in der Einsatzregion der EBWE noch nie dagewesene geopolitische Ereignisse ihren Lauf nehmen, stellen wir fest, dass die Anliegen und Erfordernisse hinsichtlich der Sicherheit der Energieversorgung in vielen Einsatzländern zugenommen haben. Über die Soforthilfemaßnahmen zur Sicherung größerer Flexibilität der Energieversorgung (mit möglichen Abweichungen von den Grundsätzen der Bank unter außerordentlichen Umständen) hinaus sind wir davon überzeugt, dass grüne und kohlenstoffarme Zielpfade auch künftig die

maßgebende und stärkste Kraft für die Transformation der Wirtschaft, die Energiewende und den Klimaschutz bilden. Wir begrüßen die intensiven Bemühungen der EBWE um den Ausbau und die Stärkung der Methoden für die Abstimmung auf Paris gemeinsam mit anderen Entwicklungsinstitutionen, und freuen uns auf die tatsächliche Angleichung der gesamten Geschäftstätigkeit der EBWE (direkte und indirekte Finanzierung) zum Jahresende an die Ziele des Übereinkommens von Paris. Wir ermutigen die EBWE zur noch festeren Verankerung ihrer Umwelt- und Klimaschutzziele (auch hinsichtlich der Artenvielfalt) in all ihren sektoralen Strategien und Aktivitäten.

Wir begrüßen ferner das bewährte Leistungsversprechen der EBWE in Subsahara-Afrika, und dass durch die Intervention der EBWE für eine Verbesserung der Wirksamkeit des gesamten Entwicklungssystems gesorgt wäre. Wir unterstützen eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika, sofern diese damit vereinbar ist, dass die Bank ihre derzeitigen Einsatzländer unterstützen und ihre finanzielle Tragfähigkeit bewahren kann. Darüber hinaus glauben wir, dass die Erweiterung ein klares Zeichen der Unterstützung für die strategischen Ambitionen der EBWE setzen und die Gewähr geben wird, dass die Bank einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und zum wirtschaftlichen Wohlstand in allen ihren Einsatzländern leisten kann. Im Einklang mit dem strategischen Interesse, das im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 zur Geltung kommt, unterstützen wir die Entscheidung der Gouverneure der EBWE, grundsätzlich eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak zu genehmigen.

Schließlich loben wir die Führung der EBWE für ihre Fähigkeit, gleichermaßen spezifische wie ehrgeizige Antworten auf die beispiellosen Herausforderungen zu finden, vor denen ihre Einsatzländer stehen, und für die wichtige strategische Orientierung, die sich die Bank für den Zeitraum des Strategie- und Kapitalrahmens vorgenommen hat. Unsere Anerkennung gilt allen Beschäftigten der EBWE für ihren mächtigen Einsatz und wir möchten dem Personal der EBWE-Vertretung in der Ukraine unser besonderes Mitgefühl und unseren Dank aussprechen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN LASCHA CHUTSISCHWILI, GOUVERNEUR FÜR GEORGIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Freude, Georgien zu vertreten und an der Jahrestagung und dem Business Forum der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) teilzunehmen.

Ich bin dem engagierten Team der EBWE und der marokkanischen Regierung dankbar für die Organisation dieser Veranstaltung in diesem schwierigen Umfeld, insbesondere in dieser angespannten Zeit.

Zunächst möchte ich der Ukraine und dem tapferen ukrainischen Volk in dem völlig unprovokierten Krieg, der durch die russische Invasion ausgelöst wurde, die Unterstützung Georgiens zusichern. Das georgische Volk fühlt und kennt die Leiden des ukrainischen Volkes am besten, und wir stehen zu ihm, zu seiner Souveränität und territorialen Integrität. Wir haben uns den internationalen Bemühungen zur Unterstützung der Ukraine angeschlossen, und unser Land hat sich verpflichtet, alle international verhängten Sanktionen, auch im Finanzsektor, umzusetzen.

Trotz des V-förmigen Aufschwungs im Jahr 2021 und des vielversprechenden Beginns des Jahres 2022 bedrohen die neuen geopolitischen Unruhen in der Region die Aussichten für 2022 und tragen zur Unsicherheit der mittelfristigen Entwicklung bei. Wir gehen davon aus, dass die Krise das Wachstum im Jahr 2022 von einem Wert nahe an den zuvor erwarteten 6 Prozent auf etwa 3,2 Prozent reduzieren wird. Die Inflation ist nach wie vor hoch und lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 9,6 Prozent (im Jahresvergleich) und damit weit über unserem Ziel von 3 Prozent. Es wird erwartet, dass die Inflation auch im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau verharren wird. Da sowohl Russland als auch die Ukraine wichtige Handelspartner Georgiens sind, ist das Ausmaß der Erschütterung – unabhängig von den Kommunikationskanälen – eher

ungewiss. Im Ausgangszenarium erwarten wir einen Verlust von mehr als 1 Mrd. US-Dollar bei den Leistungsbilanzeinnahmen (5 Prozent des BIP).

In Anlehnung an das Motto der EBWE-Jahrestagung und des Wirtschaftsforums 2022 – *Antworten auf Herausforderungen in einer turbulenten Welt* – ist es wichtig, dass sich die Reaktion der EBWE auf die Unterstützung der Wirtschaft und Infrastruktur der Ukraine und anderer betroffener Länder konzentriert. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, das vom Direktorium gebilligte EBWE-Resilienzpaket hervorzuheben, mit dem ein Rahmen für die Finanzierung von Privatunternehmen, Kommunen und anderen Organisationen in der Ukraine und den Nachbarländern geschaffen werden soll, um ihnen bei der Deckung des Notbedarfs zu helfen, wobei der Schwerpunkt, zusammen mit anderen Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen, auf Handelsfinanzierung, Energie, Ernährungssicherung und lebenswichtiger Infrastruktur liegt.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Herausforderungen möchte ich einige Bereiche hervorheben, auf die sich die EBWE stärker konzentrieren und in denen sie gezielte Maßnahmen ergreifen sollte, um ihr Mandat und ihre Ziele zu erfüllen:

- Die jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, dass Energieunabhängigkeit und Energiesicherheit weltweit zu einer Priorität geworden sind. Dank seiner Wasser-, Solar- und Windressourcen verfügt Georgien über Potenzial zur Erzeugung grüner Energie. Wir sind bestrebt, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen. Das EU-Vorzeigeprojekt der Schwarzmeerkonnektivität (Unterseekabel für Strom), dessen Durchführbarkeit derzeit von der Weltbank geprüft wird, könnte bei der Anbindung an das europäische Stromnetz eine sehr wichtige Rolle spielen. Wir hoffen, dass künftig mehr Ressourcen zur Verfügung stehen werden, und sind sicher, dass in der Zukunft viele interessante Projekte umgesetzt werden, die, mit Blick auf die „Green Economy“, von der EBWE gefördert werden.
- Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir unseren Fokus auf Wirtschafts- und Strukturreformen fortsetzen und sogar noch verstärken. Die jüngsten Entwicklungen in der Region haben wirklich gezeigt, wie wichtig der von uns verfolgte Weg der Strukturreformen ist: Die Reform staatlicher Unternehmen und die Kapitalmarktreformen zielen darauf ab, die Grundlagen unserer Volkswirtschaften zu stärken und die Widerstandsfähigkeit gegen Erschütterungen zu verbessern.

Ich vertraue darauf, dass wir wie immer sehr eng zusammenarbeiten werden, und bin zuversichtlich, dass wir uns durch eine enge und effektive Kooperation erholen und gestärkt aus dieser Zeit hervorgehen werden!

## **ERKLÄRUNG VON HERRN IOANNIS TSAKIRIS, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR GRIECHENLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Angesichts der höchst unsicheren Zeiten, die in einer Region bevorstehen, die für die institutionelle Aufgabe der Bank von zentraler Bedeutung ist, möchte ich zunächst unsere langfristige Unterstützung für und unser Vertrauen in die EBWE bekräftigen, eine sinnvolle und wirksame Reaktion auf die Krise zu liefern, die durch die provozierten militärischen Angriffe Russlands auf die Ukraine ausgelöst wurde.

Wir befürworten daher die unmittelbare und mittelfristige Reaktion der EBWE auf den Krieg voll und ganz. Sobald es die Bedingungen zulassen, wird ein Wiederaufbauprogramm für die Ukraine folgen, dessen erstes Ziel die Wiederherstellung kritischer Infrastruktur und der Zugang zu Dienstleistungen sein wird.

Obwohl das Jahr 2021 schon so lange her zu sein scheint, wäre es unangemessen, die Geschäftsführung und Beschäftigten der EBWE nicht für ihre Leistung im vergangenen Jahr

zu loben, die sie aufgrund der durch Covid-19 verursachten Krise unter schwierigen Marktbedingungen erbracht haben.

Natürlich hat der Krieg in der Ukraine auch Auswirkungen auf den Verlauf der geplanten Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak. Unsere Zustimmung zu einer solchen Ausweitung, auch wenn die Umsetzung zeitlich verschoben wird, wird tatsächlich die langfristige Aufgabenstellung der Bank bei der Erfüllung der globalen politischen Prioritäten über die unmittelbare Krise hinaus unterstreichen.

Eine solche Ausweitung sollte jedoch in keiner Weise die Fähigkeit der EBWE gefährden, die Ukraine und die bestehenden Einsatzländer zu unterstützen, was für die Bank oberste Priorität ist.

Es besteht jedoch noch immer Ungewissheit über das genaue Ausmaß der Auswirkungen des Krieges. Daher ist es wichtig, sich zum soliden Bankgeschäft zu verpflichten, das AAA-Rating der Bank zu schützen und von außergewöhnlichen Geschäftsaktivitäten abzusehen, die die Solvenz der Bank weiter belasten könnten.

Abschließend möchte ich die Zusage der Bank würdigen, die griechische Regierung auch weiterhin zu unterstützen und mit ihr zum Nutzen unseres Landes zusammenzuarbeiten. Wir schätzen das Engagement der EBWE in Griechenland, im Einklang mit ihrem Mandat, sehr und ermutigen die Geschäftsführung, die Entwicklung des lokalen Private-Equity-Ökosystems weiter zu fördern, auch durch Initiativen, die sich auf Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz konzentrieren.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN PAUL RYAN, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR IRLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zu Beginn möchte Irland unseren marokkanischen Gastgebern und der Geschäftsleitung der Bank für ihre harte Arbeit und ihre Bemühungen bei der Organisation dieses Treffens danken, das unsere erste Präsenzveranstaltung seit 2019 ist.

Wir möchten die Präsidentin zu ihrer Führung der Bank beglückwünschen, insbesondere zu ihrem entschlossenen und schnellen Auftreten gegenüber dem unprovokierten russischen Einmarsch in der Ukraine. Wir begrüßen insbesondere die rasche Entscheidung der Bank, Russland und Belarus gemäß Artikel 8.3 den Zugang zu den Ressourcen der Bank zu verwehren. Dieses entschlossene Vorgehen war ein deutliches und notwendiges Signal an die russischen und belarusischen Behörden. Wir verurteilen die russische Invasion und die von Belarus geleistete Unterstützung dieser Handlungen aufs Schärfste.

Die russische Invasion in der Ukraine hat sehr deutlich gemacht, wie notwendig die EBWE ist und welche Bedeutung sie weiterhin hat. Internationale Organisationen wie die Bank sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Ukraine die erforderliche Unterstützung erhält, die sie braucht, um in diesen schwierigen Zeiten, die das Land erlebt, lebenswichtige Dienste aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang ermutigt Irland die Bank und ihre Anteilseigner, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Ukraine zu unterstützen.

Wir wollen, dass die EBWE ihre Additionalität unter Beweis stellt, indem sie ihre Stärken bei der Mobilisierung des Privatsektors und der Unterstützung lebenswichtiger Infrastrukturen und grundlegender Versorgungsgüter ausspielt. Dies wird umso wichtiger sein, wenn wir nach Beendigung der Feindseligkeiten in die Wiederaufbauphase eintreten.

Die russische Invasion in der Ukraine treibt die Preise für wichtige Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse in die Höhe. Die schlimmsten Auswirkungen werden die ärmsten Menschen und die ärmsten Länder zu spüren bekommen, insbesondere diejenigen, die für ihre Ernährungssicherheit auf Importe angewiesen sind. Dies ist eine große globale Herausforderung für die kommenden Monate und möglicherweise Jahre.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir die laufende Debatte über die Ausweitung auf die Länder Subsahara-Afrikas und den Irak zur Kenntnis. Wir halten an unserer seit langem vertretenen Auffassung fest, dass jede Erweiterung durch einen vernünftigen Geschäftsplan unterstützt werden muss, der die größtmögliche Unterstützung der Anteilseigner findet. Darüber hinaus darf diese Expansion keine negativen Auswirkungen auf den Einsatzländern und die finanzielle Stabilität der Bank haben. Auf dieser Grundlage können wir eine schrittweise Expansion unterstützen, vorbehaltlich einer weiteren Prüfung ihrer potenziellen Auswirkungen auf die laufenden Geschäfte der Bank und ihrer Reaktion auf die derzeitigen großen Herausforderungen, denen sich die Ukraine und ihre Nachbarländer gegenübersehen. Sollte sich die Lage verschlechtern, muss die Bank die Erweiterung überdenken und diese Frage vor einer endgültigen Entscheidung überarbeiten. Dieser maßvolle und überlegte Ansatz war das Markenzeichen früherer Erweiterungen, die Irland unterstützt hat. Dies muss auch bei dieser künftigen Ausdehnung beibehalten werden.

Seit unserer letzten Sitzung hat die Bank entschlossene und maßgeschneiderte Maßnahmen in Bezug auf Covid-19 ergriffen. Wir begrüßen die in diesem Bereich erzielten Fortschritte, insbesondere in den Einsatzländern. Die Interventionen der Bank in Bereichen wie kurzfristige Liquidität, Betriebskapital und Handelsfinanzierung waren wichtige finanzielle Hilfen, um die langfristigen Auswirkungen der Pandemie zu mildern. Angesichts der aktuellen Probleme, mit denen die Einsatzländer konfrontiert sind, werden diese Instrumente auch sehr notwendig sein, um der Ukraine und ihren Nachbarländern sowie den Ländern in Zentralasien und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum zu helfen. Im weiteren Verlauf wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass sich die Bank weiterhin auf Maßnahmen für die Zeit nach Covid konzentriert und weiterhin eng und erfolgreich mit dem öffentlichen und privaten Sektor in den Einsatzländern – einschließlich Litauen und Kosovo, den Partnern in unserer Ländergruppe – zusammenarbeitet, um sicherzustellen, dass ihre Produkte den lokalen Marktbedürfnissen entsprechen und die Grundlage für künftiges Wachstum bilden.

Wir begrüßen auch die Maßnahmen der Bank zur Umsetzung der Umweltagenda. Seit der Entscheidung für die Anpassung ihrer Klimaziele an das Pariser Abkommen bis Dezember 2022 hat die Bank ihr Engagement zur Unterstützung von Maßnahmen gegen den Klimawandel fortgesetzt. Mit der vollständigen Anpassung an das Pariser Abkommen wird die Bank mit ihrer Arbeit im Bereich Klima einen Mehrwert schaffen und deutlich machen, wie sie die Einsatzländer bei ihrem Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigen Wirtschaft unterstützen kann.

Als starker Befürworter des Multilateralismus sehen wir den Grad des Engagements und der Zusammenarbeit, wie er in der Europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung vorgesehen ist, als absolut entscheidend für die Zukunft an. Bei den knappen Ressourcen müssen doppelte Arbeit und Überschneidungen beseitigt werden, um die volle, effektive, effiziente und wirtschaftliche Wirkung dieser Arbeit zu gewährleisten.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass Irland fest an der Seite der Ukraine steht und die Bank dabei unterstützt, die demokratischen Bestrebungen zu schützen, die hinter der ursprünglichen Einrichtung dieser Institution stehen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN BJARNI BENEDIKTSSON, GOUVERNEUR FÜR ISLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Island verurteilt die grundlose und ungerechtfertigte Aggression Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste. Sie stellt eine grobe Verletzung des Völkerrechts und der UN-Charta dar und untergräbt die internationale Sicherheit und Stabilität. Wir erklären unsere Solidarität mit dem ukrainischen Volk, das um sein Land, seine Städte, seine Häuser, seine Familien und um sein Leben kämpft. Wir fordern, dass Russland seine Militäraktionen unverzüglich einstellt, alle seine Truppen aus dem gesamten Gebiet der Ukraine abzieht und die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt respektiert. Die nordisch-

baltischen Länder arbeiten eng mit internationalen Partnern zusammen, um starke, tiefgreifende und wirksame Sanktionen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Russland und seinen Komplizen Belarus als Teil verstärkter Bemühungen, eine noch weitreichendere Isolation durchzusetzen.

Ich begrüße die rasche Reaktion der Bank mit dem EBWE-Resilienzpaket für die Ukraine. Ich fordere die Bank auf, sich weiterhin mit der Ukraine und den Entwicklungspartnern abzustimmen, um solide Hilfestellung zu gewährleisten, die der ukrainischen Bevölkerung in dieser schwierigen Zeit hilft. Der Wiederaufbau wird erhebliche finanzielle Mittel erfordern, und wir appellieren an die Bank, alle möglichen Optionen für die Mobilisierung von Ressourcen zu prüfen.

Ich ersuche die Bank eindringlich, sich auch weiterhin auf die Erholung von der Covid-19-Krise zu konzentrieren. Die Pandemie stellt eine anhaltende Herausforderung für die globale Gesundheit und Entwicklung dar, und ihre Auswirkungen treffen die Länder mit niedrigem Einkommen und den schwächsten Gesundheitssystemen am härtesten. Gerade die anfälligsten Bevölkerungsgruppen sind mit den schlimmsten Folgen der Pandemie konfrontiert, da sie nur begrenzten Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten haben.

Island begrüßt die bedeutenden Fortschritte, die die EBWE in den letzten Jahren erzielt hat, und ich möchte den Beschäftigten der EBWE zu den erfreulichen operativen und finanziellen Ergebnissen im Jahr 2021 gratulieren.

Island unterstützt die weitere Arbeit an der Expansion der geografischen Reichweite der Bank. Selbstverständlich sollte dabei der Grundsatz gelten, dass eine solche Ausdehnung weder die Fähigkeit der Bank, ihre bestehenden Einsatzländer zu unterstützen, beeinträchtigen, noch vom Transformationsmandat der Bank ablenken darf. Die Ausweitung der Tätigkeit auf Gebiete, in denen die Bank zweifellos ein wichtiges Instrument für einen grünen und gerechten Wandel sein kann, ist dringend erforderlich und sollte nicht unnötig verzögert werden. Da die geografischen Grenzen durch den raschen technologischen Fortschritt und die wirtschaftliche Integration zunehmend in Frage gestellt werden, müssen wir das Konzept der Geografie bei den Aktivitäten der EBWE neu überdenken.

Oberste Priorität der Bank ist jedoch derzeit die Unterstützung der Ukraine und anderer Einsatzländer angesichts der tiefgreifenden und weitreichenden Folgen und der destabilisierenden Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Daher wäre es klug, erneut zu betonen, dass eine begrenzte und schrittweise Ausweitung auf die Subsahara-Länder und den Irak an sich die Fähigkeit der Bank, ihre bestehenden Einsatzländer zu unterstützen, nicht beeinträchtigen würde.

Island begrüßt die stärkere Betonung erneuerbarer Energien in der Strategie der Bank und im Gegenzug die klare Verpflichtung, keine Kohleprojekte zu finanzieren. Im Hinblick auf den Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieerzeugung und am Gesamtverbrauch ist Island in Europa führend, und wir sind bestrebt, die EBWE-Länder mit unserer Erfahrung und unserem hoch entwickelten Fachwissen zu unterstützen – insbesondere in den Bereichen Wasserkraft und geothermische Energie.

In Anbetracht der oben genannten Schwerpunkte unterstützen wir voll und ganz die vorgeschlagene Strategie, ab 2023 alle Projekte auf die Ziele des Pariser Abkommens auszurichten und die Unterstützung der Dekarbonisierungsstrategien der Länder zu verstärken. In den kommenden Jahren müssen wir sicherstellen, dass die Bank ihre Kapazitäten ausbaut, um den Klimawandel zu bekämpfen, indem sie den Übergang zu kohlenstoffarmen Technologien beschleunigt, nachhaltige und intelligente Städte fördert und neue Technologien in diesem Bereich einführt und anwendet.

Abschließend möchte ich sagen, dass das vergangene Jahr für die ganze Welt eine große Herausforderung und Prüfung war. Erlauben Sie mir, der Präsidentin, dem Direktorium, der Geschäftsführung und den Beschäftigten noch einmal für ihre guten Leistungen in dieser Zeit

zu danken. Ich wünsche ihnen und ihren Familien für die Zukunft gute Gesundheit und unterstütze sie nachdrücklich in ihren Bemühungen um die Bank.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN ALON MESSER, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR ISRAEL**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Ehre, im Namen des Staates Israel an der diesjährigen EBWE-Jahrestagung teilzunehmen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Behörden unseres Gastgeberlandes, des Königreichs Marokko, für ihre herzliche Gastfreundschaft und die professionelle Organisation dieser Jahrestagung zu danken.

Ich möchte auch der Präsidentin der EBWE, Frau Odile Renaud-Basso, sowie der Geschäftsführung und allen Beschäftigten der Bank in London und in den Ländervertretungen für ihre Führung und ihre Bemühungen in dieser schwierigen Zeit danken.

Wir begrüßen die starke Finanzlage der Bank und die im Jahr 2021 erzielten Ergebnisse – Investitionen in Höhe von 10,4 Mrd. Euro in mehr als 400 Projekte, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer soliden finanziellen Nachhaltigkeit und der Erzielung eines Rekordgewinns von mehr als 2,5 Mrd. Euro. Darüber hinaus begrüßen wir die Rekordergebnisse der Bank in den Bereichen Geschäftstätigkeit und Transformationswirkung, die das Herzstück ihrer Tätigkeit darstellen. Wir sind zuversichtlich, dass ihre starke Kapital- und Liquiditätsposition es der Bank, trotz der anhaltenden Herausforderungen, ermöglichen wird, ihren Einsatzländern und Kunden auch im Jahr 2022 und darüber hinaus die notwendige Unterstützung zu bieten.

Wir sind erfreut über die im Jahresbericht beschriebenen Fortschritte bei der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025, insbesondere bei den drei sektorübergreifenden Themen: „Green Economy“-Transformation, Chancengleichheit und digitalem Wandel. Der Strategie- und Kapitalrahmen dient, zusammen mit dem ergänzenden und unterstützenden Strategieumsetzungsplan 2022-2024, als Fahrplan für die Hilfestellung der EBWE für ihre Einsatzländer beim Aufbau nachhaltiger Marktwirtschaften und bei der Einhaltung der in ihrem Mandat dargelegten Grundprinzipien.

Mit mehr als der Hälfte ihrer Investitionen in grüne Finanzierungen hat die Bank bei der „Green Economy“-Transformation vielversprechende Fortschritte gemacht und ihr Ziel, bis 2025 eine mehrheitlich grüne Bank zu werden, erreicht. Wir begrüßen diese Leistung und freuen uns darauf, dass die Bank auf dem Weg zu ihren grünen Zielen weitere Fortschritte macht, indem sie bis zum Jahresende die Angleichung an das Übereinkommen von Paris erreicht und ihre Einsatzländer und Kunden weiterhin bei der Stärkung ihrer Strategien zur Kohlendioxidreduzierung unterstützt.

Darüber hinaus waren wir erfreut über den verstärkten Fokus der Bank auf Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter – mit zwei neuen Strategien und einer Verdoppelung der inklusiven und geschlechtsspezifischen Projekte im vergangenen Jahr.

Hand in Hand mit der Förderung der Chancengleichheit durch die Bank geht der Ansatz zur Beschleunigung des digitalen Wandels. Israel ist überzeugt, dass die Digitalisierung der Schlüssel zu Fortschritten bei vielen Entwicklungs- und Transformationszielen ist, einschließlich der verstärkten Integration von Frauen, Minderheiten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Wir unterstützen nachdrücklich die Ausrichtung des Ansatzes auf die Bereitstellung von Instrumenten und Finanzmitteln, die die Einsatzländer benötigen, um die notwendigen digitalen Infrastrukturen zu schaffen, entsprechende Ökosysteme aufzubauen und die Anpassung von Unternehmen und Regierungen zu fördern. Jedes dieser Elemente ist für die Entwicklung einer modernen und widerstandsfähigen digitalen Marktwirtschaft entscheidend. Wir freuen uns darauf, die Bank bei der Umsetzung des Ansatzes zu unterstützen und sie an Israels Expertise und Erfahrung teilhaben zu lassen.

Wir sind besorgt über das mangelnde Wachstum der Geschäfte der Bank in den frühen Transformationsländern, den westlichen Balkanstaaten und der SEMED-Region. Es ist äußerst

wichtig, dass sich die Bank in diesen Ländern engagiert, die den größten Transformationsbedarf haben und am meisten von der Förderung der Bank beim Aufbau einer umweltfreundlicheren, integrativeren und digitalisierten Wirtschaft profitieren können. Wir freuen uns darauf, dass sich die Bank im Jahr 2022 verstärkt auf diese Länder konzentrieren wird.

Angesichts der Ereignisse der vergangenen zweieinhalb Monate ist es uns wichtig, zu betonen, dass die Bank in erster Linie ihren derzeitigen Einsatzländern verpflichtet ist. Dennoch unterstützen wir weiterhin die von der EBWE vorgeschlagene Expansion in neue Märkte, in denen das einzigartige Fachwissen, die Erfahrung und die besonderen Eigenschaften der Bank dazu beitragen können, Wissens- und Investitionslücken zu schließen und die Arbeit anderer IFI und Entwicklungsakteure zu ergänzen. Wir sind der Ansicht, dass die Bank in den vorgeschlagenen Märkten einen erheblichen Mehrwert bieten kann, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Privatsektors durch vorgelagertes Engagement und die Mobilisierung von Ressourcen.

Eine solche Ausweitung sollte unter der Bedingung erfolgen, dass die Fähigkeit der EBWE, die bestehenden Einsatzländer zu unterstützen, in keiner Weise beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die kurz- und mittelfristig zu erwartende steigende Nachfrage nach Förderung durch die Bank, die aus dem Krieg in der Ukraine resultiert. Es freut uns zu sehen, dass dies im Bericht des Direktoriums an die Gouverneure hervorgehoben wird, ebenso wie die Bestätigung der Grundprinzipien, dass die Expansion das AAA-Rating der Bank nicht gefährden, nicht zur Anforderung zusätzlicher Kapitaleinlagen führen und nicht vom Mandat der Bank zur Förderung der Transformation und den Grundsätzen der Additionalität und des soliden Bankwesens ablenken darf. Wir freuen uns, dass wir die begrenzte und schrittweise Ausweitung grundsätzlich unterstützen können, und sehen der Entscheidung über die Änderung von Artikel 1 auf der nächsten Jahrestagung erwartungsvoll entgegen.

Abschließend möchte ich die nachdrückliche Unterstützung des Staates Israel für die Arbeit der EBWE in all ihren Einsatzländern bekräftigen und dem Personal und den Führungskräften der EBWE für ihr unerschütterliches Engagement für die Aufgabe der Bank, die Transformation zu fördern, danken, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten.

Ich möchte dem Königreich Marokko und den Mitarbeitern der EBWE noch einmal für die Organisation dieser erfolgreichen Jahrestagung danken und freue mich auf unser nächstes Treffen in Usbekistan.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU FRANCESCA UTILI, STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR ITALIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Wir möchten dem Königreich Marokko für die Ausrichtung der Jahrestagung der EBWE 2022 im wunderschönen Marrakesch unseren Dank aussprechen. Leider steht die Versammlung ganz im Zeichen des unbegründeten und unvermeidbaren Angriffskriegs, den Russland unterstützt von Belarus gegen die Ukraine führt.

Die italienische Regierung steht in uneingeschränkter Solidarität mit der Ukraine und ihren Nachbarländern und würdigt das ukrainische Volk für seine Entschlossenheit in der Wahrung der Souveränität und territorialen Integrität ihres Landes.

Wir sind zutiefst erschüttert und betrübt über die verheerenden Folgen des Kriegs für Menschen und Wirtschaft und verurteilen die militärische Aggression Russlands, namentlich für das Leid und die Todesopfer, die sie fortwährend verursacht.

Wir stehen fest hinter den in Abstimmung mit unseren Partnern und der Europäischen Union verhängten Sanktionen gegen die Russische Föderation und begrüßen die Sanktionen, die von internationalen Organisationen und der weiteren internationalen Staatengemeinschaft beschlossen wurden. Wir sind bereit, unseren Druck aufrechtzuerhalten und zu verstärken, solange es erforderlich ist.

In diesem Sinne unterstützten wir in vollem Umfang den Rückgriff auf Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und die offizielle Aussetzung der Geschäftstätigkeit der Bank in der Russischen Föderation und in Belarus.

Die Invasion wird enorme wirtschaftliche Folgen haben, die in ihrer Gesamtheit noch nicht absehbar sind. Sie betreffen nicht nur direkt die Ukraine und deren Nachbarländer, sondern sekundär auch die Länder, die mit Russland wirtschaftliche Beziehungen pflegen.

Von der Krise ist daher die gesamte Region der EBWE betroffen und in den kommenden Monaten und Jahren wird die Bank für ihre Einsatzländer wieder von einer ebenso hohen Bedeutung sein, wie bei ihrer Gründung.

Wir begrüßen die von der EBWE geplanten Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine und der vom Krieg betroffenen Nachbarländer, insbesondere im Hinblick auf Flüchtlingsbewegungen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Unterstützung der betroffenen Kommunen bei der Sicherung wesentlicher Dienste in erster Linie für Binnenflüchtlinge, aber auch für diejenigen außerhalb der Ukraine.

Wir unterstützen nachdrücklich die allgemeine Konzentration auf existenzielle Bedürfnisse, angefangen bei der Ernährungssicherung, die auch außerhalb der von den Kriegsfolgen unmittelbar betroffenen Region eine verbreitete Herausforderung darstellt. Energieversorgungssicherheit und die Unterstützung von KMU sind ebenfalls von größter Bedeutung, um die Wirtschaft am Laufen zu halten und eine Erholung nach Kriegsende zu ermöglichen.

Das Modell der Verknüpfung von Investitionen mit technischer Hilfe der EBWE ist in unseren Augen in dieser Situation ideal geeignet.

Wir schließen uns der Meinung an, dass ein Rückgriff auf zusätzliche Gebermittel erforderlich sein könnte, um die Risiken für die Bilanz der Bank zu mindern und die finanzielle Solidität gemäß den Grundsätzen unseres Geschäftsmodells zu wahren. Die Anteilseigner zeigen bereits ihre Unterstützung.

Dennoch drängen wir auf weitere Schritte zur Erhöhung der Mittel der EBWE bei dieser Aufgabe. Jede mögliche Streckung der Verwendung des Kapitals der Bank wird maßgeblich sein, vor allem im Hinblick auf den Wiederaufbaubedarf in der Ukraine.

Angesichts ihrer besonderen Position in der Region und ihres unverwechselbaren Geschäftsmodells besteht für die EBWE die historische Chance, in einer solchen Phase eine Schlüsselrolle zu spielen.

Eine konstruktive Koordinierung zwischen den internationalen Finanzinstitutionen ist in der jetzigen Phase ausschlaggebend. Noch wichtiger werden allerdings gemeinsam unternommene Anstrengungen beim Wiederaufbau sein, bei denen eine klare Arbeitsteilung anzustreben wäre, um die Finanzierung und die Wirkung zu maximieren.

In den ersten Kriegstagen hat die italienische Regierung rund 110 Mio. Euro als direkte Budgethilfe für die Ukraine zur Finanzierung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der Bereitstellung wesentlicher Dienste für die Bevölkerung bereitgestellt.

Beim Runden Tisch der Minister in Washington, DC, zur Unterstützung der Ukraine kündigte unser Finanzminister die Auszahlung eines zusätzlichen bilateralen Darlehens in Höhe von 200 Mio. Euro zur weiteren Unterstützung der ukrainischen Regierung und Bevölkerung an.

Wir haben rund 500 Mio. Euro zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge, die nach Italien kommen, und von Binnenflüchtlingen in der Ukraine abgestellt. Darüber hinaus haben wir 26 Mio. Euro für internationale Organisationen bereitgestellt, die Hilfe für Zivilisten in der Ukraine leisten (UNICEF, Rotes Kreuz, UNHCR).

Wir sind bereit, den Anteil der EBWE an den Anstrengungen mit unserem eigenen Beitrag auf der Grundlage einer strukturierten Programmierung und Pipeline zu begleiten.

Was die Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika betrifft, so sind wir nach wie vor überzeugt, dass dies unter klaren Bedingungen und Beschränkungen für die Zielregion und die Institution von Nutzen sein könnte.

Angesichts des Risikos einer zusätzlichen operativen Belastung für die Institution erwarten wir allerdings eine Wiederaufnahme der Gespräche nicht vor der Jahrestagung 2023, bis zu deren Stattfinden hoffentlich einige der Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine beseitigt sein werden.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN SATOSHI OIE, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR JAPAN**

(Übersetzt aus dem Englischen)

### **1. Einführung**

Im Namen der japanischen Regierung möchte ich meinen aufrichtigen Dank für den herzlichen Empfang aussprechen, den die Regierung Marokkos und die Einwohner von Marrakesch der 31. Jahrestagung der EBWE bereitet haben. Die in hybridem Format stattfindende Jahrestagung bietet nach zwei Jahren rein virtueller Tagungen erstmals wieder Gelegenheit für ein persönliches Zusammentreffen und findet erstmals in Nordafrika statt. Japan spricht dem Personal der EBWE für dessen Arbeit bei der Vorbereitung der diesjährigen, schwierigen Jahrestagung seine große Wertschätzung aus.

Die Aggression Russlands gegen die Ukraine ist der unilaterale Versuch, den Status quo mit Gewalt zu verändern, und stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht dar, der die Grundlage der internationalen Ordnung untergräbt. Die Gräueltaten gegen Zivilisten verstoßen gegen das humanitäre Völkerrecht und sind Kriegsverbrechen. Die Aufrechterhaltung des Friedens ist für die internationale wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit und auch für die Entwicklungshilfe unverzichtbar und die Handlungen Russlands sind absolut nicht hinnehmbar. Japan verurteilt diese Handlungen auf das Schärfste.

Seit mehr als 30 Jahren unterstützt die EBWE den Übergang zur offenen Marktwirtschaft in den Ländern Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion. Gemäß der Präambel und Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank bilden universelle Werte wie Mehrparteiendemokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Pluralismus die Grundsätze der Tätigkeit der EBWE. In diesem Sinne begrüßt Japan den raschen Beschluss des Gouverneursrates der EBWE, den Zugang Russlands und von Belarus zu den Mitteln der Bank gemäß Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank auszusetzen.

### **2. Unterstützung für die Ukraine und betroffene Länder**

Die internationale Gemeinschaft muss der Ukraine dringend Hilfe leisten. Japan begrüßt die unverzügliche Ankündigung des Resilienzpakets durch die EBWE und den Beschluss über den Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen in Höhe von anfänglich bis zu 2 Mrd. Euro. Die russische Aggression gegen die Ukraine hat über die Ukraine hinaus auch Auswirkungen auf umliegende Länder, insbesondere in Form von Flüchtlingsbewegungen, sowie auf den Rest der Welt, einschließlich der Einsatzländer der EBWE, durch den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise und in den Bereichen Handel und Finanzen. Es ist wichtig, den von diesen Auswirkungen betroffenen Menschen so schnell wie möglich Hilfe zu leisten.

Daher sollte sich die EBWE auf die Deckung des dringenden Bedarfs in der Ukraine und den betroffenen Ländern konzentrieren und den künftigen Wiederaufbau unterstützen, wenn die Bedingungen dies zulassen. Da sich diese generelle Ausrichtung in dem Resolutionsentwurf des Gouverneursrates widerspiegelt, unterstützt Japan die Resolution.

Ich freue mich, den Beschluss Japans zur Unterstützung dieser Initiativen der EBWE über die Umschichtung von Zuschussmitteln in Höhe von 27,5 Mio. US-Dollar, derzeit im Fonds für Kleinunternehmen in Russland, auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine

bekanntgeben zu können. Wir werden weitere Hilfe für die Ukraine und die betroffenen Länder über den Kooperationsfonds von Japan mit der EBWE proaktiv prüfen.

### **3. Mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak**

Was die mögliche Erweiterung des Einsatzgebiets angeht, so war Japan auf der Grundlage der Vereinbarung im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 konstruktiv an den Gesprächen beteiligt. Wir sind zwar offen für weitere Gespräche über eine mögliche Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak in naher Zukunft, doch sollte die EBWE ihre Unterstützung auf die Deckung des dringenden Bedarfs in der Ukraine und den betroffenen Ländern als oberste Priorität konzentrieren. Es wäre sinnvoller, mit Überlegungen und einer konkreten Entscheidung zu einer möglichen Erweiterung zu warten, bis mehr Klarheit über die Lage in der Ukraine und den damit verbundenen künftigen Bedarf herrscht.

Bei der Prüfung einer möglichen Erweiterung ist es angesichts der Nutzung überschüssiger Mittel der EBWE von wesentlicher Bedeutung, dass sie die derzeitigen Einsatzländer nicht beeinträchtigt und keine Kapitalerhöhung nach sich zieht. Japan unterstützt den Resolutionsentwurf des Gouverneursrates, in dem das Direktorium zur erneuten Bestätigung aufgefordert wird, dass in Anbetracht der Folgen des Kriegs gegen die Ukraine und der Antwort der Bank eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak für sich genommen die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung ihrer derzeitigen Einsatzländer nicht behindern, das AAA-Rating der Bank nicht beeinträchtigen und nicht zur Beantragung zusätzlicher Kapitalbeiträge führen würde.

### **4. Japans Beiträge zur EBWE**

Die EBWE ist eine globale Institution, der auch Länder außerhalb Europas angehören. Japan schätzt die Bemühungen der Präsidentin, die Stimmen der außereuropäischen Mitglieder in der institutionellen Leitung der Bank zu berücksichtigen. Als einer der zweitgrößten Anteilseigner ist Japan gewillt, sich proaktiv in die Gespräche über wichtige Grundsätze der EBWE einzubringen, und ist aktiv an der Unternehmensführung der EBWE beteiligt.

Damit die EBWE flexibel und wirksam auf die zunehmend mannigfaltigen und komplexen Bedürfnisse ihrer Einsatzländer reagieren kann, sollte sie bei ihrem Personal weiter Vielfalt fördern, auch im Sinne verschiedener Nationalitäten. Japan wird die Bank hierbei durch qualifiziertes japanisches Personal weiter unterstützen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Japan und der EBWE ist die Vertretung der EBWE in Tokio an einen neuen Standort umgezogen. Ihre Struktur wurde durch zusätzliche Humanressourcen und Funktionen gestärkt. Japan erwartet, dass die Ländervertretung über ihren Beitrag zur Geschäftsentwicklung durch die Einbindung japanischer Unternehmen hinaus eine wichtige Rolle bei der Förderung der Sichtbarkeit der EBWE in Japan und der Rekrutierung japanischer Staatsangehöriger spielen wird. Damit die Vertretung die japanische Expertise und Kompetenz noch aktiver für die Tätigkeit der EBWE mobilisieren kann, ist Japan bereit, sie nach Kräften zu unterstützen.

### **5. Schluss**

Mehr als anderthalb Jahre sind seit dem Amtsantritt der Präsidentin vergangen. Japan erwartet, dass die EBWE unter ihrer starken Führung weiterhin aktiv und flexibel die unterschiedlichen und dringenden Herausforderungen angehen und auf der Basis ihrer Sachkenntnis eine führende Rolle spielen wird, unter anderem in Form ihrer Antwort auf die Covid-19-Krise und auf den dringenden Bedarf der Ukraine und der betroffenen Länder.

Japan ist entschlossen, die EBWE proaktiv zu unterstützen, damit sie weiterhin einen Wertbeitrag als eine Transformationsbank leisten kann.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MARWAN AL-REFAI, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR JORDANIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Erlauben Sie mir, meinen Anmerkungen den Dank an das Königreich Marokko für die Ausrichtung des diesjährigen Jahrestreffens voranzustellen.

Der Bank ist für die im Jahr 2021 unter pandemiebedingt weltweit herausfordernden wirtschaftlichen und finanziellen Umständen erreichten Erfolge Anerkennung auszusprechen.

**Jordanien ist nach wie vor anfällig für regionale und internationale Störereignisse**; unser Land zahlt seit 2011 im Interesse der gesamten internationalen Staatengemeinschaft immer noch einen hohen Preis wegen der Krise in Syrien, die für die Infrastruktur und sämtliche Wirtschaftsbereiche Jordaniens einen erheblichen zusätzlichen Druck bedeutet. Die Auswirkungen der russisch-ukrainischen Krise verstärken diesen Druck durch die Preiserhöhungen für Energie, Waren des täglichen Bedarfs und Transport noch weiter, ganz zu schweigen von den Lieferkettenstörungen.

In dieser Hinsicht hat Jordanien sein Möglichstes getan, indem wir humanitäre Hilfe leisten und Ukrainerinnen und Ukrainern die uneingeschränkte Einreise in das Königreich erlauben. Dabei müssen die Ressourcen bereitgestellt werden, die den ukrainischen Geflüchteten ein Leben in Würde ermöglichen. Nach wie vor ist es von höchster Wichtigkeit, dass die notleidenden Syrerinnen und Syrer vor Ort in ihrem Land, wie auch die Geflüchteten in den Nachbarländern, wie bisher die dringend benötigte Versorgung und Hilfe erfahren, die ihnen nicht nur ein Überleben sichern, sondern ein Leben in Würde.

Trotz dieser Herausforderungen verfolgt Jordanien die von der Zukunftsvision seiner Majestät, König Abdullah II. getragenen, ehrgeizigen Reformen mit dem Ziel einer Transformation. Derzeit wird ein umfassender Zehnjahresplan für die Maßnahmen entwickelt, mit denen der Weg in die Zukunft gestaltet und die wirtschaftlichen Potenziale freigesetzt werden sollen.

**Für diese Belange ist die zukünftige Zusammenarbeit mit der Bank von wesentlicher Bedeutung.** Die Themen des **Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025** (grüne und digitale Transformation; Chancengleichheit und erhöhte wirtschaftliche Inklusion; Mobilisierung von Privatkapital für die Einsatzländer) werden von uns unterstützt, da sie gute Möglichkeiten für die Verwertung bisher nicht genutzter Potenziale und zur Anziehung von Investitionen eröffnen.

Des Weiteren sehen wir in der **begrenzten und schrittweisen Ausweitung der Tätigkeit der Bank nach Subsahara-Afrika und in den Irak** eine gute Gelegenheit zur Erhöhung und Diversifizierung von Investitionen, bei gleichzeitiger Unterstützung der bisherigen Einsatzländer durch die Bank. Jordanien hat ein besonderes Augenmerk auf die Ausweitung der Tätigkeiten in den Irak, die den Bemühungen um eine Vertiefung der Kooperationsbeziehungen auf der Süd-Süd-Achse und der Stabilität in der Region förderlich sein wird.

An dieser Stelle möchte ich der Bank für ihre anhaltenden Investitionen in die Entwicklung der in der Jordanien-Strategie der Bank festgehaltenen wirtschaftlichen Prioritäten danken. Darüber hinaus möchte ich den Dank der Regierung von Jordanien für die Unterstützung aussprechen, die auf der Geberkonferenz für das **Akaba – Amman Projekt zur Meerwasserentsalzung und –abführung** bekannt gegeben wurde. Dieses Vorhaben ist für unser Land von höchster Wichtigkeit, um den gravierenden Trinkwassermangel zu bekämpfen.

Mit Blick auf die Zukunft hoffe ich, dass sich die Bank ihre Reaktionsschnelligkeit bewahrt. Die Umsetzung und Bereitstellung flexibler und innovativer Finanzierungsinstrumente ist wesentlicher Bestandteil des Prozesses.

**ERKLÄRUNG VON HERRN PATRICK HALLEY, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR KANADA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Kanada verurteilt auf das Schärfste den Krieg Russlands gegen die Ukraine und steht solidarisch mit den mutigen Ukrainerinnen und Ukrainern, die sich nichts als ein Leben in Frieden und Freiheit wünschten. Wir würdigen das rasche Handeln der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihr großes Engagement bei der Unterstützung der Ukraine und ihrer Bevölkerung. Wir begrüßen die Ankündigung, dass die EBWE über einen Zeitraum von zwei Jahren 2 Mrd. Euro zur Unterstützung der Ukraine und anderer betroffener Länder in der Region bereitstellen wird.

Wir unterstützen die beispiellose Beschlussfassung der Gouverneurinnen und Gouverneure, den Zugang Russlands und von Belarus zu Mitteln der EBWE unter Berufung auf Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank auszusetzen, und begrüßen die Schritte der EBWE, Bestandsgeschäfte und Aktivitäten in Russland und Belarus zügig abzuwickeln, einschließlich der Veräußerung der Beteiligungsportfolios in diesen Ländern. Wir rufen die Geschäftsführung und andere Anteilseigner auf, angesichts der ungeheuerlichen Handlungen dieser Länder gegen das EBWE-Mitglied Ukraine weitere Maßnahmen zu erwägen.

Die Ukraine wird für den Wiederaufbau erhebliche Hilfe benötigen und Kanada ermutigt die EBWE, sich darauf vorzubereiten, bei der Unterstützung der Anstrengungen um den Wiederaufbau eine führende Rolle zu spielen. Dabei sollte sie in Partnerschaft mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und, angesichts ihres besonderen Mandats und ihrer spezifischen Sachkenntnis, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Unterstützung der Realwirtschaft und des Privatsektors vorgehen.

Die EBWE wurde gegründet, um zum wirtschaftlichen Fortschritt und Wiederaufbau in den mittel- und osteuropäischen Ländern beizutragen. Wir ermutigen die EBWE daher, Investitionen in ihren derzeitigen Einsatzländern weiterhin den Vorrang einzuräumen. Dabei sollte sie sich auf die Bereiche mit dem größten Bedarf konzentrieren, in denen sie die größte positive Wirkung erzielen kann – wie etwa die Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie. Ferner sollte sich die EBWE zur Maximierung der gemeinsamen Entwicklungswirkung um Komplementarität und Vereinbarkeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken bemühen.

Es ist unabdingbar, dass die EBWE die Covid-19-Pandemie nicht aus den Augen verliert. Wir erkennen die erhebliche Arbeit der EBWE an, die sie insbesondere mit ihrem wichtigen Solidaritätspaket in diesem Bereich geleistet hat.

Mit ihren strategischen Schwerpunkten – Unterstützung der grünen Transformation, der Chancengleichheit und der digitalen Transformation – ist die Bank in der Lage, als effektive Entwicklungspartnerin zur Bewältigung der dringendsten Herausforderungen unserer Zeit beizutragen. Darüber hinaus ist die EBWE aufgrund ihres ungebrochenen Engagements für ihre Gründungsprinzipien der Mehrparteidemokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte eine wichtige Partnerin in einer Zeit, in der genau diese Prinzipien unter Beschuss stehen.

Die Fähigkeit der Welt, einen katastrophalen Klimawandel zu vermeiden, hängt von einem schnellen und gerechten Übergang zu klimaresistenten, effizienten und kohlenstoffarmen Energiesystemen ab. Daher würdigen wir die EBWE für ihre Klimaziele und die vollständige Angleichung ihrer Tätigkeit an die Ziele des Übereinkommens von Paris bis Ende dieses Jahres.

Kanada unterstützt auch die fortgesetzte Arbeit der EBWE zur Verringerung von Ungleichheiten, einschließlich ihrer Anstrengungen, den Zugang von Frauen zu Finanzmitteln, unternehmerischer Tätigkeit, Beschäftigung und Möglichkeiten zur Heranbildung von Qualifikationen zu fördern. Wir rufen die Bank auf, ihre Anstrengungen zur Unterstreichung der Geschlechtergleichheit in ihrer gesamten Tätigkeit fortzusetzen.

**ERKLÄRUNG VON HERRN DAUREN KENGBEIL, STELLVERTRETENDER  
GOUVERNEUR FÜR KASACHSTAN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Delegation der Republik Kasachstan möchte ich der Regierung des Königreichs Marokko und den Behörden der Stadt Marrakesch meinen Dank aussprechen für die Gastfreundschaft und wundervolle Ausrichtung der Jahrestagung der EBWE.

Wir wissen die strategische Natur unserer Zusammenarbeit mit der EBWE sehr zu schätzen.

Dieses Jahr besteht die Zusammenarbeit zwischen Kasachstan und der Bank seit 30 Jahren. Im Laufe dieser Jahre konnten wir beiderseits vorteilhafte Arbeitsbeziehungen aufbauen. Des Weiteren sind wir sehr dankbar für den Beitrag, den die Bank zur Entwicklung Kasachstans geleistet hat.

Über die letzten drei Jahrzehnte unserer Partnerschaft hinweg haben wir etwa 300 Projekte im Gesamtwert von über 10 Mrd. US-Dollar umgesetzt, die sich auf verschiedene Branchen der Wirtschaft erstreckten; dazu gehören u. a. kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Finanzwesen, Wohnungsbau und kommunale Dienstleistungen, Energie, Landwirtschaft und Informationstechnologie. Alleine 2021 unterzeichnete Kasachstan 18 neue Projekte im Wert von 558 Mio. Euro mit der EBWE in Bereichen mit den besten Aussichten, wie z. B. Verkehrsinfrastruktur, erneuerbare Energien und KMU.

***Wirtschaftssituation in Kasachstan***

Das letzte Jahr war geprägt durch Schritte hin zur wirtschaftlichen Erholung im Anschluss an einen Wirtschaftsabschwung von historischem Ausmaß während der Pandemie (*Rückgang von 2,5 Prozent 2020*).

Beispielsweise konnte im Dienstleistungssektor eine Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit verzeichnet werden, wobei hohe und stabile Wachstumsraten erzielt wurden (*Anstieg um 3,9 Prozent*).

Die Realwirtschaft leistete einen bedeutenden positiven Beitrag zu dieser konjunkturellen Wachstumstendenz (*Anstieg um 3,5 Prozent*).

Die Investitionen in anderen Branchen unabhängig vom Bergbau sind angestiegen.

Trotz der Störungen in den Logistikketten und der Verhängung von Quarantänemaßnahmen konnte Kasachstan ein hohes Exportwachstum verzeichnen.

Infolgedessen lag die Wirtschaftsleistung letztes Jahr wieder auf dem gleichen Niveau wie vor der Pandemie. Das BIP-Wachstum für das Gesamtjahr betrug 4 Prozent.

Zwischen Januar und März dieses Jahres erhöhte sich das Wirtschaftswachstum in Kasachstan auf 4,4 Prozent.

Trotz der Folgen der „Ereignisse im Januar“ zeichnen sich in der Realwirtschaft ein beschleunigendes Wachstum sowie eine zunehmende Steigerung der Exportmengen und eine stabile Leistung im Dienstleistungsbereich ab.

Die Regierung ergreift Maßnahmen zur Unterstützung der Bevölkerung und des Geschäftssektors, zur Schaffung makroökonomischer Stabilität und zur Verhinderung von untragbaren Preiserhöhungen (gemeinsamer Aktionsplan der Regierung und der Nationalbank; Maßnahmenpaket zur Steuerung und Senkung der Inflation).

Gleichzeitig hat die gegenwärtige Situation auf der Welt die globale wirtschaftliche Kulisse deutlich verändert.

Dies ist auf abrupte Änderungen der Umstände auf den Rohstoffmärkten sowie Störungen in der Fertigung, im Transport und Verkehr und in den Logistikketten zurückzuführen.

Russland ist einer der Haupthandelspartner Kasachstans und gehört zu den fünf größten ausländischen Direktinvestoren.

Aus diesem Grund ist die sozioökonomische Situation in Kasachstan direkt betroffen, was sich in einer höheren Volatilität der Landeswährung und einem Anstieg der Inflationsrate äußert (von 8,7 Prozent im Februar auf 12 Prozent im März).

Es wird daher damit gerechnet, dass der niedrigere Wachstumsverlauf der kasachischen Konjunktur (verglichen mit vorherigen Annahmen) im Lichte der geopolitischen Krise durch höhere Rohstoffpreise, eine potenzielle Erhöhung der Haushaltsausgaben und eine verbesserte epidemiologische Situation abgefedert wird.

Insgesamt hat die Regierung alle notwendigen Instrumente und Mittel zur Hand, um eine potenzielle Krise jedweder Art zu überwinden.

Mit Blick auf die Stabilisierung der landesweiten sozioökonomischen und politischen Situation und auf der Grundlage eines durch den Staatschef erteilten Mandats hat die Exekutive das folgende Maßnahmenprogramm der Regierung aufgelegt: *Der neue Wirtschaftskurs. Phase eins. 2022.*

Das Programm sieht mittelfristig rund 500 Maßnahmen vor und zielt darauf ab, einen neuen Wirtschaftskurs für das Land abzustecken, der auf makroökonomischer Stabilität, wirtschaftlicher Diversifizierung sowie der Entwicklung von Unternehmertum und Humankapital fußt.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN DANIAR AMANGELDIEV, GOUVERNEUR FÜR DIE KIRGISISCHE REPUBLIK**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich vermerken, dass die Bank ihr Investitionsprogramm und ihr strategisches Engagement in den Einsatzländern trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wirksam umgesetzt hat. Die Bank leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Privatsektors in den Einsatzländern, zur Stärkung der Infrastruktur und zur Unterstützung der Einsatzländer in der Frühphase der Transformation auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Auch möchte ich der Bank meinen Dank aussprechen für ihre Unterstützung der Kirgisischen Republik bei der Förderung von Marktreformen, an die positive Zusammenarbeit zwischen Kirgisistan und der EBWE seit Beginn unserer Partnerschaft erinnern und die Bedeutung der EBWE als Katalysator für Investitionen im privaten Sektor unterstreichen. Die Kirgisische Republik hat gemeinsam mit der Bank bis dato 207 Projekte mit einem Gesamtbetrag von über 800 Mio. Euro umgesetzt. Auf den privaten Sektor entfallen 40 Prozent des Gesamtportfolios, während 66 Prozent der Projekte den Übergang zu einer grünen Wirtschaft unterstützen.

Das Ministerkabinett der Kirgisischen Republik ergreift im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategie 2018–2040 Maßnahmen zur Gewährleistung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und stabiler gesellschaftlicher Verhältnisse in einer Zeit, in der das Land extremen externen und internen Belastungen ausgesetzt ist. Daher stiegen die Auslandsinvestitionen in unserem Land im Jahr 2021 um 29,9 Prozent, wenn auch die ausländischen Direktinvestitionen in diesem Jahr weltweit um 35 Prozent zurückgingen.

Die Bank leistet mit der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, mit der Stärkung des Finanzsektors und der Modernisierung der kommunalen Infrastruktur der Kirgisischen Republik einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung des nachhaltigen Wachstums.

Gegenwärtig besteht die wichtigste Aufgabe des Ministerkabinetts der Kirgisischen Republik darin, die Voraussetzungen zur Förderung des Wachstums und der Entwicklung des Privatsektors zu schaffen und den Export auszubauen und zu fördern.

Es werden Maßnahmen unternommen, um Investitionen im Land zu fördern, den Privatsektor auszubauen, administrative Restriktionen und Hürden für Investoren abzubauen, die Gesetzgebung zu verbessern und Vereinbarungen für den Außen- und Binnenhandel zu

liberalisieren – eine solide Voraussetzung für das Wachstum des Außenhandels, der Exporte und ausländischer Direktinvestitionen.

Ein weiteres besonders aktuelles und wichtiges Anliegen ist die Notwendigkeit für regionale Projekte zum Umweltschutz, Initiativen zur Bekämpfung des Klimawandels, erneuerbare Energien usw. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung unterstreicht die Kirgisische Republik außerdem die Grundsätze der grünen Wirtschaft als Vorgehensweise zur deutlichen Verringerung der Belastung natürlicher Ressourcen.

Kirgisistan begrüßt das Engagement der EBWE für die globalen Klimaziele.

Klimaschutzfinanzierung ist für die Kirgisische Republik von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt unseres Landes und Investitionen in klimafreundliche Infrastruktur. Diese Mittel sollten sich auf Sektoren wie Energie, Verkehr und Landwirtschaft konzentrieren, in denen sie eine Quelle beachtlicher Investitionsvolumen zur Erreichung klimafreundlicher Ergebnisse darstellen können.

Die Entwicklung einer grünen Finanzierung sollte zugleich auch bestehende Instrumente ergänzen. Erreicht werden sollte dies durch Anreize und eine sorgfältige Beurteilung des konkreten Beitrags aller kohlenstoffarmen Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Vor diesem Hintergrund rufen wir die EBWE auf, aktiver mit Klima- und Umweltfonds zusammenzuarbeiten, damit nationale und regionale Projekte zum Klimaschutz durchgeführt werden können.

Die Welt befindet sich bekanntermaßen in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage. Angesichts der Verknappung und der hohen Preise vieler Energieressourcen rücken die erneuerbaren Energien gegenüber den konventionellen Energiequellen immer mehr in den Vordergrund.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich die Wirtschaft der Kirgisischen Republik noch immer in der Erholungsphase nach der Covid-19-Krise befindet. Gleichzeitig hat die derzeitige globale Situation als vorherrschender externer Faktor negative Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes, darunter auch die aktuellen Verbraucherpreise.

In diesem Zusammenhang wurde der Krisenplan des Ministerkabinetts der Kirgisischen Republik mit folgenden Zielen erstellt: Aufrechterhaltung der makroökonomischen und sozialen Stabilität, Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Herausforderungen, Einsatz aller verfügbaren Mittel der Geldpolitik und der erforderlichen Ressourcen zur Minimierung außenwirtschaftlicher Erschütterungen und Eindämmung des Risikos weiterer Inflation. Der Plan sieht Maßnahmen vor, die darauf abzielen:

- die Ernährungssicherung und Stabilisierung der Preise für wesentliche Güter zu gewährleisten;
- soziale Unterstützung und Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereitzustellen;
- finanzielle Stabilität zu gewährleisten;
- Wirtschaftsunternehmen zu unterstützen;
- Investitionen anzuziehen;
- eine stabile Grundlage für den Staatshaushalt zu gewährleisten.

Aufgrund der Notwendigkeit zur Umsetzung des Krisenplans mussten für die Entwicklung vorgesehene Haushaltsmittel auf Maßnahmen zur Unterstützung der Bevölkerung und zur Gewährleistung der Ernährungssicherung umgeleitet werden.

In der Kirgisischen Republik herrscht die Hoffnung, dass so bald wie möglich Frieden geschlossen werden kann, auch durch die Schaffung neuer Formate und Mechanismen zur Lösung des Konflikts am Verhandlungstisch.

Ich möchte allen Anwesenden mitteilen, dass unser Land bereit ist für eine für alle Seiten vorteilhafte und breit gefächerte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in allen Bereichen, insbesondere bei der grünen Agenda.

Abschließend möchte ich der Bank noch einmal meinen Dank für ihre Unterstützung der Kirgisischen Republik beim Übergang zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung aussprechen und meine Hoffnung auf eine weitere gemeinsame Arbeit zum gegenseitigen Nutzen zum Ausdruck bringen.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN SEAN LEE, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOVERNEUR FÜR DIE REPUBLIK KOREA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist eine Ehre, diese Erklärung im Namen der Regierung von Korea anlässlich der 31. Jahrestagung der EBWE abzugeben. Es ist mir eine große Freude, die Jahrestagung wieder als Präsenzveranstaltung zu erleben, nachdem die zwei Jahre andauernde Pandemie durchstanden ist. Ich möchte dem Personal der EBWE und allen, die unter der Leitung von Präsidentin Odile Renaud-Basso an den Vorbereitungen für die heutige Veranstaltung mitgewirkt haben, meine Dankbarkeit aussprechen. Mein Dank gilt auch Marokko, dem Gastgeberland der diesjährigen Jahrestagung.

Zunächst möchte ich der ukrainischen Regierung und ihrer leidenden Bevölkerung das tiefste Beileid der koreanischen Regierung bekunden. Korea ist als verantwortungsbewusstes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft aktiv an den Hilfsmaßnahmen für die Ukraine beteiligt. Als Land, das einen Krieg erlebt hat, erkennt auch Korea an, dass die Ukraine akuten Bedarf nach Hilfe von der internationalen Gemeinschaft hat, um den Krieg und seine Folgen zu überwinden.

Vor diesem Hintergrund würdigt die koreanische Regierung die rasche Antwort der EBWE auf den Krieg gegen die Ukraine. Wir hoffen, dass das anfängliche Resilienzpaket der EBWE in Höhe von 2 Mrd. Euro umgehend bereitgestellt wird, um den bedürftigen Gebieten praktische Hilfe zu leisten. Dabei ist auch anzumerken, dass die Diskussionen auf der diesjährigen Jahrestagung von großer Bedeutung sind, was die Mitwirkung an der Unterstützung für die Ukraine und die betroffenen Länder bei der Überwindung der durch den Krieg verursachten Schäden betrifft. Je länger sich der Krieg hinzieht, desto mehr haben viele Länder, von der Ukraine und ihren Nachbarländern ganz zu schweigen, direkt und indirekt mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Korea stimmt vorbehaltlos zu, dass die Unterstützung der Ukraine und der vom Krieg betroffenen Länder einstweilen die erste Priorität der EBWE sein sollte.

Wenn es darum geht, die aktuelle Krise zu überwinden und den Wiederaufbau zu fördern, ist ein Herangehen wünschenswert, in dem sich die EBWE von anderen internationalen Institutionen unterscheidet, eines, in dem sich die Stärken und einzigartigen Attribute der EBWE erschließen.

Dazu gehört erstens die Expertise der Bank bei der Unterstützung der Privatwirtschaft. Die durch den Krieg bedingte Erhöhung von Rohstoffpreisen, die Störung der Lieferketten und die zunehmende Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten setzen der Weltwirtschaft zu. Besonders der Privatsektor wird zunehmend anfälliger, unter anderem aufgrund des Rückgangs im grenzüberschreitenden Handel und der Finanzierungsschwierigkeiten von KMU. Seit ihrer Gründung ist die Unterstützung des privaten Sektors von großer Bedeutung für die EBWE, und die Bank verfügt über die Fähigkeit, eine privatwirtschaftlich angeführte Konjunkturerholung anzuregen. Die Bank sollte damit fortfahren, auf den Privatsektor hin orientierte Investitionen zu tätigen und gleichzeitig ein Umfeld zur Förderung von nachlassenden Investitionen schaffen. Eine profunde Kenntnis der Ukraine, die am schwersten getroffen ist, sowie ihrer Nachbarmärkte wäre diesem Ziel zuträglich.

Der zweite Faktor ist die im Zuge der Unterstützung von Transformationsländern aufgebaute Kapazität der Bank auf dem Gebiet der politischen Beratung. Ein gelungener Wiederaufbau der Ukraine heißt nicht, die Ukraine wieder in den Zustand zurückzusetzen, in dem sie sich

befand: Es bedarf dazu eines besseren Wiederaufbaus, und dieser ist mit wirtschaftlicher Hilfe allein nicht zu machen. Die EBWE wurde mit dem Ziel gegründet, Länder in der Transformation zu unterstützen und leistet seit 3 Jahrzehnten Hilfe bei deren Reformen. Das im Zuge solcher Bestrebungen angesammelte Wissen wird über ihr Wissensmanagementsystem ausgetauscht, verbreitet und erneuert. Dies ist die einzigartig wertvolle Ressource der Bank die, so sie effektiv eingesetzt wird, zum Erfolg der Restaurierung und des Wiederaufbaus der Ukraine nach dem Krieg beitragen kann.

Drittens ist die Erfahrung der Bank als führende Institution auf dem Gebiet des grünen Wandels zu nennen. Die Welt ist von Energieunsicherheit bedroht, da der Krieg die Energiepreise in die Höhe getrieben hat. Das Interesse an und die Nachfrage nach widerstandsfähiger, nachhaltiger und umweltfreundlicher Energie sind so hoch wie noch nie. Die EBWE hat eine bahnbrechende Strategie namens „Green Economy“- Transformation 2.1 entwickelt infolge derer der Anteil der Projekte im Bereich der grünen Transformation im vergangenen Jahr 51 Prozent erreichte. Die Bank sollte auf Projekterfahrungen und Know-how aus der Vergangenheit zurückgreifen und weiterhin dazu beitragen, dass in ihren Einsatzländern effiziente und umweltfreundliche Energiesysteme eingerichtet werden. Dadurch würde der aktuelle Angebotsschock gemildert und das langfristige Ziel der Kohlenstoffneutralität erreicht.

Die Regierung Koreas hofft auf ein Ende des Krieges und wird sich aktiv dafür einsetzen. Unter Nutzung verschiedener Instrumente, einschließlich des bilateralen Treuhandfonds, wird Korea auch darauf hinarbeiten, unsere Ressourcen und Erfahrungen über die EBWE zu teilen.

Im Hinblick auf die Ausweitung des geografischen Geltungsbereichs der EBWE unterstützt die Regierung Koreas die Bemühungen der EBWE, ihre Einsatzländer im Einklang mit dem Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 auf Subsahara-Afrika und den Irak zu erweitern. Korea unterstützt den Wertbeitrag, den die EBWE der Region leisten könnte, und erwartet sich Synergien durch die Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsakteuren. In Anbetracht der Folgewirkungen des Krieges für die regionale Wirtschaft und auf die Kapitalkraft der EBWE gilt es in der Zwischenzeit, die vereinbarten Leitsätze zu wahren, wonach die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung ihrer bestehenden Einsatzländer nicht gemindert und das AAA-Rating der EBWE nicht kompromittiert werden darf. Wie in der Resolution bestimmt, hofft Korea, dass wir als Gouverneure vor oder während der Jahrestagung im nächsten Jahr zu einem Fazit gelangen.

Es ist unsere Hoffnung, dass wir die Krise durch internationale Solidarität überwinden. Und wir fordern die EBWE auf, dabei eine aktive Rolle zu spielen. Die koreanische Regierung wird die EBWE weiter stützen und gemeinsam mit ihr daran arbeiten, dass die Bank eine Führungsrolle bei der wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung der Region einnimmt.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN HEKURAN MURATI, GOUVERNEUR FÜR DIE REPUBLIK KOSOVO**

(Übersetzt aus dem Englischen) Gestatten Sie mir, diese Erklärung mit einer Danksagung an das Gastgeberland für die erfolgreiche diesjährige Jahrestagung und an die Mitglieder unserer Ländergruppe für ihre fortgesetzte Unterstützung zu beginnen.

Wir vermerken den Aufruf Litauens, sich im Hinblick auf die Aussetzung der Mitgliedschaft der Russischen Föderation und von Belarus auf Artikel 38 des Übereinkommens der EBWE zur Errichtung der Bank zu berufen, und sind derselben Meinung. Ich muss Sie ferner auf die russische Parade aufmerksam machen, die vor kurzem zur Feier des 9. Mai in der serbischen Hauptstadt Belgrad stattfand. Dort konnte man sehen, wie Minister der serbischen Regierung und der Parlamentspräsident neben einem ausgeschnittenen Bild von Putin mitwirkten, und es waren Banner mit dem Buchstaben „Z“ zu erkennen, dem Symbol, das zum Synonym für die schrecklichen Szenen der Zerstörung geworden ist, die wir in der Ukraine mitverfolgen.

In einer Welt, in der selbst traditionell neutrale Länder Partei ergriffen haben, sollte es keinen Platz für ein Mitglied geben, das nur unsere Werte nicht nur nicht teilt, sondern ihnen auch

aktiv zuwiderläuft. Toleranz für ein solches Verhalten wird nur zum Ansporn anderer autoritärer Regime reichen. Es sollte keine europäischen Gelder ohne europäische Werte geben.

Europäische Werte wie Demokratie, Pluralismus und Marktwirtschaft bilden den Gründungsauftrag der Bank, und Kosovo ist stolz darauf, diese Werte zu teilen. Wir sind der tiefen Überzeugung, dass eine prosperierende Welt nur dann möglich ist, wenn wir an diesen Werten festhalten, da in aller Welt kein Fall bekannt ist, in dem sich zwei wahrhaft freie und demokratische Länder gegenseitig angegriffen hätten.

Wir müssen noch einmal betonen, dass Kosovo den grundlosen und ungerechtfertigten Angriff der Russischen Föderation in der Ukraine auf das Schärfste verurteilt. Unser Mitgefühl gilt den Menschen in der Ukraine in ihrem Leid, haben wir doch die gleiche Brutalität und Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung durch die serbische Aggression im Kosovo im Jahr 1999 erlebt.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine sind schon jetzt weltweit zu spüren. Obwohl wir diese Folgen in unseren jeweiligen Ländern individuell bewältigen, muss sich unsere kollektive Aufmerksamkeit auf das Leiden der Menschen in der Ukraine richten. Daher ermutigen wir die EBWE, die schließlich bewiesen hat, dass sie in Krisenzeiten schnell und entschlossen reagiert, ihre Hilfe für die Ukraine in dieser schwierigen Zeit fortzusetzen. Unserer Ansicht nach ist die Bank gut aufgestellt, um den Wiederaufbau und die Erneuerung in der Ukraine weiter zu unterstützen.

Gestatten Sie mir, die Geschäftsleitung und die Beschäftigten für ihre Flexibilität bei der Unterstützung unserer Länder zu loben, insbesondere in diesen beispiellosen Zeiten. Die von uns durchlittenen Krisen haben sich erheblich auf die Weltwirtschaft ausgewirkt und belegt, dass privatwirtschaftliche Investitionen, die grüne Transformation und die digitale Wirtschaft von entscheidender Bedeutung für eine starke wirtschaftliche Entwicklung sind. Mit ihrer Sonderstellung unter den internationalen Finanzinstitutionen hat die EBWE im ganzen Jahresverlauf 2021 eine hohe Mobilisierung von privatem Kapital, umfangreiche Investitionen zur Förderung des grünen Wandels und ein starkes Engagement für die digitale Wirtschaft und den Einsatz von Technologie im Privatsektor bewirkt. In der Hoffnung, dass wir zur nächsten Jahrestagung in besseren Zeiten zusammentreten und diese wirtschaftlichen Prioritäten eingehender besprechen werden, gehe ich hier nicht weiter ins Detail.

Aufbauend auf der ausgezeichneten Zusammenarbeit in der Vergangenheit möchte ich abschließend unsere feste Absicht bekräftigen, unsere Kooperation zu vertiefen, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN JĀNIS REIRS, GOUVERNEUR FÜR LETTLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich den Behörden von Marokko für die Ausrichtung der einunddreißigsten Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE danken. Es ist ein Vergnügen, sich nach zwei Jahren der Online-Begegnungen wieder persönlich zu treffen.

### **Krieg gegen die Ukraine**

Lettland verurteilt den grundlosen und ungerechtfertigten Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine in schärfster Form. Dieser Krieg ist ein untragbarer Verstoß gegen die regelgebundene Weltordnung, gegen das Völkerrecht und gegen die Charta der Vereinten Nationen; er untergräbt die internationale Sicherheit und Stabilität. Meine Solidarität und mein Mitgefühl gelten dem ukrainischen Volk, das grundlos unter den Beschuss der Russischen Föderation geraten ist und um sein Leben kämpft. Die baltischen Staaten kämpften vor 32 Jahren für ihre Befreiung von sowjetischer Besetzung. Heute kämpft und steht die Ukraine für uns alle.

Der Zusammenbruch der Sowjetunion und der Fall des Eisernen Vorhangs ebneten den Weg für die Errichtung der EBWE mit dem Ziel, den osteuropäischen und baltischen Staaten bei ihrer Transformation zu Marktwirtschaften zu helfen. Es ist bedauerlich für die Ukraine, dass diese Transformation nun gravierend gestört und der Bedarf nach Wiederaufbau aufs Neue gewachsen ist.

Damit die Ukraine dieser Erschütterung standhalten kann, muss die EBWE ihre Unterstützung der ukrainischen Wirtschaft wo immer möglich fortsetzen, sodass die Unternehmen des Privatsektors und die halbstaatlichen Betriebe kritische Waren und Dienstleistungen bereitstellen können. Des Weiteren benötigen viele Einsatzländer in nächster Nähe zur kriegsgeschundenen Ukraine mehr Investitionen, um ihre steigenden Sicherheitsbelange und wirtschaftlichen Herausforderungen meistern zu können. Eine stärkere Präsenz an Kapital und Personal seitens der EBWE in der Region ist gefragt, um für die Sicherheit Zeichen zu setzen.

Die EBWE hat rechtzeitig auf den Notstand in der Ukraine und in anderen vom Krieg betroffenen Einsatzländern reagiert und das Resilienzpaket der EBWE anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine verabschiedet. Das angekündigte Unterstützungsprogramm in Höhe von 2 Mrd. Euro ist eine Solidaritätsbekundung, obwohl es den gegenwärtigen Investitionen der EBWE in diesen Ländern entspricht, allerdings mit gestrafften Verfahren. Ich ermutige die Bank daher, sich nach Kräften um eine Erhöhung der Unterstützung für die Ukraine zu bemühen und zu diesem Zweck soweit wie möglich interne Mittel einzusetzen, um den Prinzipien des soliden Bankgeschäfts zu genügen und das AAA-Kreditrating zu wahren.

Was den Ausbau der Unterstützung für die vom Krieg betroffenen Länder aus dem Programm für Resilienz und Lebensgrundlagen angeht, fordere ich die Bank auf, mit den Gegenparteien auf der Nachfrageseite im engen Austausch zu bleiben. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Unterstützungsprogramm tatsächlich etwas bringt und den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Länder gerecht wird.

Lettland steht grundsätzlich hinter der Resolution zur Antwort der EBWE auf den Krieg gegen die Ukraine.

### **Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 sowie die mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak**

Lettland begrüßt den Fortschritt hinsichtlich des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025, obwohl wegen der Pandemie einige Korrekturen an den zu erzielenden Ergebnissen vorgenommen wurden. Aufgrund der russischen Invasion in der Ukraine und deren Auswirkungen auf die Einsatzländer der EBWE steht die Bank vor zahlreicheren Herausforderungen bei der Implementierung ihrer strategischen Prioritäten.

Trotz der durch Covid-19 ausgelösten Krise belaufen sich die Jahresinvestitionen der Bank auf 10,4 Mrd. Euro, die sich auf 413 Einzelprojekte erstrecken. Lettland befindet dieses Ergebnis für gut und spendet der Bank Beifall für ihren historisch höchsten Nettojahresgewinn von 2,5 Mrd. Euro. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass aufgrund der Pandemie die Jahresinvestitionen in weniger weit fortgeschrittenen Transformationsländern nur 38 Prozent erreichten, was unter der Zielvorgabe von 48 Prozent liegt. Zukünftig sollten die Investitionen der EBWE in diesen Ländern unter Berücksichtigung der drohenden Unsicherheit in der Nahrungsmittelversorgung, der steigenden Ölpreise und der Störungen der Lieferketten zunehmen. Wir beglückwünschen die Bank ebenfalls dazu, dass der für 2025 angestrebte Anteil der grünen Finanzierungen von 51 Prozent erreicht wurde, was deutlich macht, dass die Bank das Potenzial hat, in diesem Bereich noch ehrgeiziger zu sein.

Was das geografische Mandat der EBWE und diesbezügliche Ambitionen betrifft, erkennen wir es als Fortschritt an, dass Algerien im Anschluss an den Bewertungsprozess von 2022 nun zum Empfängerland geworden ist. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Bank an ihrem strategischen Interesse festhält, ihre Tätigkeit über den gegenwärtigen geografischen Bereich hinaus auf Subsahara-Afrika und den Irak auszudehnen. Der Statusbericht beschreibt

potenzielle Risiken wirtschaftlicher und finanzieller Natur, hohe Integritätsrisiken mit Bezug auf Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und auch soziale Risiken, was uns einen entscheidenden Anlass zur Sorge gibt. Dieses Streben nach potenzieller Erweiterung muss im Kontext der russischen Militärintervention in der Ukraine betrachtet werden, die eine schwere humanitäre Krise ausgelöst hat und deren wirtschaftliche Folgen und Sicherheitsbedenken im Herzen der EBWE-Region und darüber hinaus spürbar sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung der Tätigkeit der EBWE auf eine neue Region, die Neuland für die Bank ist, mit zusätzlichen Risiken behaftet und erfordert möglicherweise auch Geberbeiträge. Daher sollte sie zurückgestellt werden. Die Bank sollte ihre Aufmerksamkeit der Ukraine widmen, um ihr bei einem möglichen Zusammenbruch der Wirtschaft unter die Arme zu greifen und sich auf die zunehmenden Schwachstellen in den mitteleuropäischen und baltischen Staaten konzentrieren. Die Graduierung als Konzept hat ihre Relevanz verloren; die EBWE muss die Präsenz ihres Kapitals und Personals in den kommenden Jahren ausbauen. Es muss verstanden werden, dass es sich bei internationalen Investitionen in den mitteleuropäischen und baltischen Staaten um eine Angelegenheit der nationalen Sicherheit handelt. Die EBWE spielt in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle.

Lettland unterstützt grundsätzlich die Resolution „Mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak“.

### **Lettland und die EBWE**

Die *Länderstrategie für Lettland 2021-2026* der EBWE wurde letztes Jahr verabschiedet; sie bildet eine solide Grundlage für Investitionswachstum in Lettland. Wir begrüßen die Tatsache, dass die neuen Investitionen in Lettland 2021 eine historische Rekordhöhe von 113 Mio. Euro, verteilt auf 11 Projekte, erreicht hatten. Dies bestätigt, wie wichtig die Präsenz der EBWE in Lettland ist, und wir möchten es der Bank deutlich nahelegen, dieser Position Permanenz zu verleihen.

Im Zuge der neuen Realität vor unserer Haustür kommt der Präsenz der EBWE sowohl finanziell als auch personell eine zunehmende Bedeutung und Relevanz für Lettland zu. Wir erwarten daher von der Bank, dass sie ihre Kapitalinvestitionen im lettischen Privatsektor intensiviert und ihre gesamten Möglichkeiten ins Spiel bringt, um Lettland in seinen Bemühungen um die eigene Energieunabhängigkeit zu unterstützen. Wir bitten um mehr speziell dafür zuständiges Personal, das Lettland dabei helfen kann, mehr internationale Investitionen anzuziehen, um die nationale Sicherheit insgesamt zu stärken.

### **ERKLÄRUNG VON FRAU GINTARĖ SKAISTĖ, GOUVERNEURIN FÜR LITAUEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Die diesjährige Jahrestagung der EBWE findet in einer Zeit großer Ungewissheit und immenser Gefahren statt. Der brutale Angriff Russlands auf die Ukraine richtet Verwüstungen an, kostet Leben und zerstört die Lebensgrundlagen der Zivilbevölkerung. Er stellt eine grobe Verletzung des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen dar. Litauen verurteilt auf das Schärfste die unbegründete und ungerechtfertigte militärische Invasion Russlands in die Ukraine, die eine lange Liste von Gräueltaten und Kriegsverbrechen noch verschlimmert. Wir bewundern den grenzenlosen Mut des Volkes, des Militärs und der Regierung der Ukraine und stehen mit ganzem Herzen an der Seite der Ukrainer und Ukrainerinnen in ihrem Widerstand.

Neben der furchtbaren Verwüstung, der humanitären Katastrophe und den extrem negativen Auswirkungen auf die ukrainische Wirtschaft beeinträchtigt der Krieg Russlands gegen die Ukraine Lebensgrundlagen in der gesamten Region und darüber hinaus und hat weitreichende Folgen für die wirtschaftliche Stabilität und den Wohlstand. Die Folgen treten in vielen Bereichen zutage, etwa bei den Rohstoff- und Energiepreisen, auf den Finanzmärkten, im Außenhandel, durch die Störung der Versorgungsketten, durch die gestiegene Inflation und in Form eines gedämpften Vertrauens. Ich bin mir sicher, dass sich diese negativen

Auswirkungen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, in den Volkswirtschaften der meisten EBWE-Länder bereits niederschlagen, insbesondere in denjenigen, die den großen Zustrom ukrainischer Flüchtlinge aufnehmen und engere Wirtschaftsbeziehungen zur Ukraine, zu Russland und zu Belarus pflegen.

Nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 wurde die EBWE gegründet, um die Aufgaben eines historischen Moments im Europa der 1990er Jahre zu bewältigen. Seitdem hat sie uns durch Herausforderungen, Krisen und Veränderungen geführt und muss dies nun weiter tun. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um dem Aggressor Einhalt zu gebieten, und weiterhin eng mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um weitreichende und wirksame Sanktionen zu verhängen.

Der Aggressor – Russland und sein Helfershelfer Belarus – muss für den Krieg und seine Folgen zur Rechenschaft gezogen werden. Mit der Aktivierung von Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und der Aussetzung des Zugangs von Russland und Belarus zu den Mitteln der EBWE, der Einstellung der Auszahlungen für bestehende Projekte und der Schließung der Ländervertretungen in Moskau und Minsk wurden wichtige Schritte unternommen. Es müssen allerdings weitere Entscheidungen getroffen werden. Wir rufen zur Aussetzung der Mitgliedschaft Russlands und von Belarus bei der EBWE gemäß Artikel 38 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank auf.

Natürlich benötigt die Ukraine enorme finanzielle Mittel und bei der finanziellen Unterstützung ist Schnelligkeit von höchster Bedeutung, da der brutale russische Angriff jeden Tag weitere Verluste nach sich zieht. Es müssen so schnell wie möglich Mittel für die Ukraine mobilisiert werden – sowohl für den kurzfristigen Bedarf als auch langfristig – zur Konzentration auf den raschen Wiederaufbau, der in den vom Feind zurückeroberten Gebieten bereits begonnen hat und nach dem Krieg weitergehen wird.

Wir freuen uns über die Anstrengungen der EBWE und ihre Bereitschaft, durch die Übernahme höherer Risiken die Hilfe zu verstärken und bei der Bemühung um Mobilisierung von Ressourcen eine führende Rolle zu übernehmen, wodurch sie ihren Auftrag und ihr Mandat auf den Punkt genau erfüllt. Daher begrüßen wir das Paket für Resilienz und Lebensgrundlagen der EBWE für die Ukraine, die ukrainische Bevölkerung und andere betroffene Länder, das den unmittelbaren Bedarf in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, nukleare Sicherheit, kommunale Dienste, finanzielle Unterstützung des Handels sowie Liquidität für KMU deckt, sowie die Pläne zur Ausarbeitung eines Wiederaufbauprogramms, sobald die Bedingungen es zulassen, um Lebensgrundlagen, Unternehmen und lebenswichtige Infrastrukturen wiederherzustellen.

In diesem Zusammenhang sollte die EBWE weiterhin eng mit anderen internationalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, da eine Koordinierung zur Vermeidung fragmentierter Maßnahmen und zur Erzeugung besserer Synergien unabdingbar ist. Die EBWE sollte deshalb bei der Umsetzung der Hilfsmaßnahmen weiterhin zügig vorgehen und zusätzliche Möglichkeiten zur Verstärkung ihrer Tätigkeit und Investitionen in der Ukraine in Form einer Umwidmung bestehender Programme oder einer Umschichtung von Gebermitteln zur Erfüllung des Bedarfs der Ukraine sondieren. Die EBWE sollte innovative und wirksame Wege der Hilfe für die Ukraine und andere betroffene Länder finden.

Was die mögliche geografische Erweiterung der EBWE anbetrifft, so halten wir den jetzigen Zeitpunkt angesichts der herrschenden Ungewissheit für nicht geeignet, eine konkrete und detaillierte Entscheidung zu treffen. In Anbetracht des langfristigen strategischen Interesses der EBWE an einer geografischen Erweiterung und der umfassenden Analyse der EBWE, die zeigt, dass die Bank genügend Resilienz sowohl für bestehende als auch neue Herausforderungen besitzt, könnte Litauen der Resolution zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zustimmen, unter der Feststellung, dass die Ukraine und andere betroffene Länder in den kommenden Monaten und Jahren oberste Priorität der Bank bleiben müssen. Die geopolitische und wirtschaftliche Lage unterstreicht die Bedeutung der

Unterstützung der EBWE in allen Einsatzländern, insbesondere in Mitteleuropa und den baltischen Staaten, die von der Militärinvasion Russlands in die Ukraine betroffen sind.

Wir erkennen an, dass derzeitige Erschütterungen und Herausforderungen uns nicht von den langfristigen strategischen Prioritäten, wie etwa dem Klimawandel, ablenken dürfen. Hohe Energiepreise und die Sorge um die Sicherheit der Energieversorgung eröffnen neue Möglichkeiten und unterstreichen die Notwendigkeit, die grüne Transformation und die Transformation des Energiesektors zu beschleunigen. Der vielversprechendste und nachhaltigste Weg zu einer grünen Transformation und zur Unabhängigkeit in der Energieversorgung besteht in einer effizienten Energie- und Rohstoffnutzung und dem Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien und Stromerzeugung. Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft erfordert allerdings eine große Bandbreite von Maßnahmen, Innovationen, Technologien und selbstverständlich enorme Ressourcen und Investitionen. Wir müssen berücksichtigen, dass sich die derzeitigen Positionen und Bedürfnisse der einzelnen Länder auf dem Weg zur grünen Transformation unterscheiden. In diesem Zusammenhang wird die aktive Rolle der EBWE bei der Mobilisierung öffentlicher und privater Mittel, der Führung eines Politikdialogs und der Bereitstellung technischer Hilfe für den öffentlichen Sektor sowie bei der Schaffung von Geschäftsmodellen für den privaten Sektor besonders wichtig sein.

Abschließend möchte ich der Präsidentin, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank unsere Anerkennung für ihre Arbeit in dieser schwierigen Zeit aussprechen.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN ARSÈNE JACOBY, STELLVERTRETENDER GOVERNEUR FÜR LUXEMBURG**

(Übersetzt aus dem Englischen) Wir sind Zeugen einer Welt in der Krise, die mit Nöten konfrontiert ist, wie es sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gegeben hat. Eine Welt, die mehr denn je gespalten ist, in der sich Perspektiven und Ideologien fundamental unterscheiden und in der ganze Bevölkerungen Wirren und Drangsal erleiden. Es ist unsere Pflicht, gemeinsam und kollegial die vielen dringenden Bedürfnisse anzugehen, mit denen wir konfrontiert sind: die nicht enden wollende Gewalt und die bewaffneten Konflikte auf dem europäischen Kontinent und darüber hinaus; die stark geschwächten Volkswirtschaften nach zwei Jahren der Pandemie – einer langen Gesundheitskrise, deren Auswirkungen den weltweiten Aufschwung weiterhin bremsen und logistische Engpässe und Störungen nach sich ziehen; die Staatsverschuldung und Inflation, welche ein kaum beherrschbares Niveau erreicht haben und in einem noch nie dagewesenen Tempo steigen; Prognosen über enorme kurzfristige Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Energie, Rohstoffen und vor allem Nahrungsmitteln, die unverhältnismäßig große Auswirkungen auf die schwächsten und ärmsten Bevölkerungsgruppen, und zwar insbesondere außerhalb Kontinentaleuropas, haben werden; ganz zu schweigen von den Gegebenheiten des Klimawandels und der Notwendigkeit dringender, lebenswichtiger Maßnahmen zur Rettung unseres Planeten. Wie wir konkret auf diese vielfältigen Herausforderungen reagieren, steht noch nicht fest.

Wir müssen nun eine Möglichkeit finden, überzeugend darzulegen, dass Frieden und Zusammenarbeit besser sind als Krieg und Auseinandersetzungen. Unserer Ansicht nach ist dies ein fester Bestandteil der Agenda für eine dauerhafte und nachhaltige Entwicklung. In einer globalisierten Welt, in der die gegenseitige Abhängigkeit Alltag ist, haben die Entscheidungen und Handlungen der einen zwangsläufig Auswirkungen auf die anderen. Es liegt in unserer Verantwortung, den multilateralen Ansatz zu nutzen und in Zusammenarbeit mit anderen tragfähige Lösungen für globale Probleme zu finden. Die Daseinsberechtigung der Diplomatie und internationaler Institutionen besteht darin, den Dialog zwischen allen Beteiligten aufrechtzuerhalten, Lösungen für den Abbau von Spannungen zu finden, auf den Frieden hinzuarbeiten und die Vertiefung von Brüchen und Spaltungen zu vermeiden. Es sind die gemeinsamen Werte des Wohlstands und Friedens, die am 9. Mai, dem Vorabend der Jahrestagung der Bank, in Europa gefeiert werden und die zur Gründung eines Staatenbundes – der heutigen Europäischen Union – geführt haben, eines Unterfangens, das auf den Ruinen

eines blutgetränkten, in Schutt und Asche liegenden Kontinents entstand und bis heute die größte Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit und Brüderlichkeit zwischen Ländern ist, die zuvor jahrhundertlang in Feindschaft zueinander standen.

Wir verurteilen die Aggression und den Einmarsch russischer Streitkräfte in die Ukraine auf das Schärfste und fordern die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen. Luxemburg hat mehrfach Invasionen und Besetzungen und die damit verbundenen grausamen Folgen für die Zivilbevölkerung erlebt. Wir fordern daher die beteiligten Parteien auf, sich rasch auf eine diplomatische Lösung zu einigen, denn nur so können Menschenleben gerettet und Stabilität gewährleistet werden. In der gegenwärtigen Situation gibt es keinen Gewinner: Es verlieren alle. Und je länger der Krieg andauert, desto mehr leiden die schwächsten Gruppen der Gesellschaft und desto größer ist die Gefahr von Instabilität und Krisen in anfälligen Ländern. Es ist unsere Pflicht, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um unnötiges Leid zu begrenzen und das prekäre Gleichgewicht zu erhalten, das in vielen Regionen der Welt besteht.

Wir sind zuversichtlich, dass die Bank ihre Rolle als wichtige Akteurin beim Wiederaufbau der Ukraine vollumfänglich spielen wird. Bis dahin weist das Resilienzpaket im Umfang von anfänglich 2 Mrd. Euro die Unterstützungsmaßnahmen, welche die Bank für die Ukraine und die von dem Konflikt betroffenen Länder leisten kann, klar aus, und wir befürworten dies. Wir sind uns des hohen operationellen Risikos bei der Umsetzung von Projekten in der Ukraine und der Tatsache, dass bestimmte Grundsätze neu überdacht werden müssen, bewusst. Gleichwohl sind wir der Ansicht, dass die Aufrechterhaltung des AAA-Ratings der Bank für die solide Führung der Bankgeschäfte, die Stabilität und die finanzielle Integrität der Bank von zentraler Bedeutung ist. Luxemburg gehört seit der Errichtung der Bank zu ihren großzügigen Gebern und wir sind entschlossen, in den kommenden Monaten Lösungen zur Unterstützung der Aktivitäten der Bank zu prüfen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bank und Luxemburg vor einigen Tagen formell auf einen zusätzlichen Beitrag von 1 Mio. Euro für den Wirkungsfonds für Kleinunternehmen (SBIF) zur Unterstützung von Projekten für kleine und mittlere Unternehmen geeinigt.

Wir würdigen überdies die hervorragende Analysearbeit, die die Bank in den letzten Jahren im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung ihrer Tätigkeit auf Subsahara-Afrika und den Irak geleistet hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bank eine ergänzende Rolle bei der Unterstützung derjenigen spielen kann, die dort in der Entwicklung tätig sind, insbesondere bei Projekten zur Förderung des Privatsektors. Wir erkennen einen klaren Nutzen in dem begrenzten und schrittweisen Verfahren zur Sondierung von Möglichkeiten für eine solche Erweiterung durch ein – wenn auch kostspieliges – Netz von Regionalvertretungen, welche das spezifische Erfolgsmodell der Bank ausmachen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die Problemstellungen auf dem afrikanischen Kontinent ein Maß an Aufmerksamkeit und Investitionen erfordern, das die Bank erst nach einer Stabilisierung der Lage in der Ukraine leisten kann. Unserer Ansicht nach verdient es eine geografische Erweiterung, auf einer eigenen, diesem wichtigen Thema gewidmeten Tagung gebührend gewürdigt und bewilligt zu werden. Ferner sind wir der Ansicht, dass die in der Resolution Nr. 240 festgelegten Bedingungen vor der Fortsetzung von Gesprächen über eine mögliche geografische Erweiterung einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Wir sind weiterhin entschlossen, diesen Dialog konstruktiv fortzusetzen.

Abschließend möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank unseren Dank aussprechen, die trotz aller Widrigkeiten die aktuellen Ereignisse mit Ausdauer und Engagement bewältigen. Sie verdienen unsere tiefe Dankbarkeit und machen uns stolz.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN EDWARD SCICLUNA, GOUVERNEUR FÜR MALTA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir ein Privileg und eine Ehre, einige Worte an die Jahrestagung 2022 der EBWE richten zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit danke ich der Regierung von Marokko, den lokalen Behörden und all jenen, die in die Organisation dieses

ersten Präsenztreffens seit drei Jahren eingebunden waren. Ich bin überzeugt, dass die Wiederaufnahme dieses Konferenzformats von allen Teilnehmern sehr geschätzt wird.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle Präsidentin Odile Renaud-Basso und allen Mitarbeitenden der EBWE meine Dankbarkeit ausdrücken: Sie alle haben auch in diesem Jahr der unterschiedlichsten Herausforderungen die Eigenschaften unter Beweis gestellt, die die Bank auszeichnen: Beharrlichkeit, Fleiß und Erfindungsreichtum. Ich gehe davon aus, dass auch im anstehenden Jahr diese Qualitäten gefordert werden. In diesem Zusammenhang gratuliere ich Herrn Kazuhiko Koguchi zur Ernennung als Generalsekretär und Herrn Jürgen Rigtterink, Herrn Mark Bowman und Frau Dina Matta zur Berufung als Vizepräsidenten und Vizepräsidentin der Bank. Ich bin gewiss, dass sie alle für die Bank einen erheblichen Gewinn bedeuten.

Die andauernde Invasion der Ukraine hat die im Vorfeld dieser Jahrestagung geführte Debatte zu Recht bestimmt. Im Namen der Republik Malta möchte ich das Volk der Ukraine, das nach wie vor von einer humanitären Katastrophe ungeheuren Ausmaßes betroffen ist, meines Mitgeföhls und meiner Solidarität versichern. Gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten beklagen wir den grundlos von Russland unternommenen Angriff gegen die Ukraine und fordern eine rasche Lösung, damit dort nicht noch mehr Tod und Zerstörung wütet. Des Weiteren begrüßen wir die Verurteilung der Invasion durch die EBWE, ihre Zusage einer uneingeschränkten Unterstützung für die Ukraine, sowie die bereits von der Bank konkret ergriffenen Maßnahmen, darunter die Aussetzung des Zugangs von Russland und Belarus zu Finanzmitteln der Bank und die Freigabe eines Resilienzpakets im Umfang von 2 Mrd. Euro zur Unterstützung der Ukraine.

Die Folgen des Konflikts in der Ukraine machen sich überall in der Welt bemerkbar. Die zunehmende Inflation – die bereits auf Grund der pandemiebedingten Lieferkettenunterbrechungen befürchtet worden war – hat sich mit den steil angestiegenen Lebensmittel- und Brennstoffpreisen zusätzlich verschärft. Auf Grund der erhöhten Lebenshaltungskosten werden zahllose Familien in finanzielle Schwierigkeiten geraten, und wie sonst auch werden die Auswirkungen in den Schwellenländern und einkommensschwachen Ländern – in denen die Pandemie ohnehin schon zig Millionen Menschen zurück in die extreme Armut getrieben hat – übermäßig stark zu spüren sein. Wir sind der Überzeugung, dass die EBWE in ihren Einsatzländern sowohl über ihre laufenden als auch über zukünftige Projekte für ein gewisses Maß an Entlastung sorgen kann.

Ungeachtet des ungünstig verlaufenen Jahres 2021 ist es der EBWE erneut gelungen, mit ihrem Finanz- und operativen Ergebnis hohe Maßstäbe anzulegen und einen Rekordgewinn von 2,5 Mrd. Euro zu erwirtschaften. Hinsichtlich der von der Bank verfolgten Tätigkeiten stellen wir mit Genugtuung fest, dass im Laufe des Jahres Investitionen in Höhe von 10,4 Mrd. Euro im Rahmen von 400 Projekten getätigt wurden. Dabei wird mit der breiten Spanne an Initiativen – vom Klimaschutz über Digitalisierung zur Gleichstellung – die Erreichung der im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 beschriebenen Ziele der Bank befördert. In Anbetracht unserer Lage im Mittelmeer erfreut uns die Investition von 1,5 Mrd. Euro im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED), obgleich wir feststellen müssen, dass diese Summe gegenüber den im vorausgegangenen Jahr getätigten Investitionen um 500 Mio. Euro niedriger liegt.

Algerien und die Vereinigten Arabischen Emirate begrüße ich als neue Mitglieder der Bank und bin zuversichtlich, dass mit ihrer Aufnahme ein weiterer Schritt hin zur Verwirklichung des Ziels der Bank unternommen wird, in der SEMED-Region ein wesentliches Aktivitätsniveau aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die im SCF 2021-2025 genannte begrenzte und schrittweise Ausweitung der strategischen Interessensphäre der Bank umgesetzt wird.

Ungeachtet der nachlassenden Pandemie ist sie dennoch weiter Anlass für Besorgnis und Unsicherheit; täglich sterben Menschen an Covid-19 und die Gefahr eines erneuten Ausbruchs oder einer neuen Variante droht nach wie vor, verheerende wirtschaftliche Schäden

anzurichten. Wesentlicher Schritt hin zu einer weltweiten Erholung ist die Gewährleistung hoher Impfquoten und die Verfügbarkeit von Impfstoff in ausreichender Menge für einkommensschwache Länder – in denen vielfach mehr als 80 Prozent der Bevölkerung noch nicht einmal die erste Impfung erhalten haben. Krankheiten machen an Grenzen nicht Halt und diesen Grundsatz sollten wir uns bei deren Bekämpfung ebenfalls zu eigen machen.

Wie bisher müssen wir die Katastrophe des sich weiter entwickelnden globalen Klimawandels und die dringende Notwendigkeit eines Übergangs hin zu einer grüneren Weltwirtschaft fest im Auge behalten. Das Zeitfenster, innerhalb dessen wir die im Pariser Abkommen verabschiedeten Ziele erreichen können, wird immer kleiner und es müssen unverzüglich von allen gesellschaftlichen Akteuren zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, die über das bisher Geleistete hinausgehen. Die durch die Pandemie eröffnete Gelegenheit, gemäß dem Prinzip „Build Back Better“ mit dem Wiederaufbau Verbesserungen zu erreichen und die derzeit überall in Europa verfolgten Bemühungen um eine Diversifizierung der Energiequellen müssen als Chance verstanden werden, die Nutzung von erneuerbaren Energien und klimafreundlichen Verfahren zu fördern. Bei dieser Aufgabe kommt der EBWE eine zentrale Bedeutung zu, da sie bei der Zuweisung von Finanzmitteln in eine große Vielfalt entsprechender Projekte mit Regierungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeitet. Im Jahr 2020 hatte die Bank zugesagt, mit ihrer Initiative für eine „Green Economy“-Transformation (GET) den Anteil grüner Finanzierungen bis zum Jahr 2025 auf mehr als 50 Prozent ihres jährlichen Geschäftsvolumens zu steigern. Es ist lobenswert, dass sie dieses Ziel schon im Jahr 2021 erreicht hat. Wir sind voll und ganz überzeugt, dass die Bank sich auch zukünftig eine solche Quote zum Ziel setzen wird und auch bei ihren sonstigen klimabezogenen Zusagen in ausreichendem Maße Fortschritte erzielen wird, darunter bei der vollständigen Angleichung an die Bestimmungen des Übereinkommens von Paris bis zum Jahr 2023.

Ich erlaube mir, abschließend erneut Frau Präsidentin Renaud-Basso, den Direktorinnen und Direktoren und allen Beschäftigten der EBWE zu danken für ihre großartige Arbeit in diesen Zeiten großer Herausforderungen. Trotz der ungewissen Zukunft, für die kaum abzusehen ist, dass die Schwierigkeiten nachlassen werden, bin ich zuversichtlich, dass die EBWE weiter auf Erfolgskurs bleiben und wie bisher Wege finden wird, eine verlässliche und starke Partnerin für diejenigen zu sein, die ihre Unterstützung am dringendsten nötig haben.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU NADIA FETTAH, GOUVERNEURIN FÜR MAROKKO**

(Übersetzt aus dem Englischen) In meiner Eigenschaft als Gouverneurin für Marokko und stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates möchte ich an erster Stelle seiner Majestät König Mohammed VI. (möge Gott ihn stärken und ehren) aufrichtigsten Dank, meinen höchsten Respekt und meine Dankbarkeit aussprechen, dass er uns mit seiner Schirmherrschaft über unsere 31. Jahrestagung des Gouverneursrates der Bank beehrt hat.

Es erfüllt mich mit tiefer Freude, dass unsere Jahrestagung zum ersten Mal in Afrika stattfindet, hier im schönen Marrakesch, und nach zwei virtuellen Treffen nunmehr als Präsenzveranstaltung.

In dieser Hinsicht darf ich Ihnen, sehr geehrte Gouverneure, für Ihre Wahl dieses Tagungsorts danken, und sowohl den in der Bank verantwortlichen Teams als auch den auf Seiten Marokkos beteiligten Behörden für die hervorragende Organisation dieser Veranstaltung meine Anerkennung aussprechen.

Des Weiteren möchte ich den Gouverneuren und den Delegationen der Mitglieder danken: Sie waren bereit, die Reise nach Marrakesch auf sich zu nehmen und uns mit Ihrer Anwesenheit zu beehren. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt in Marokko.

Frau Odile Renaud-Basso, der Präsidentin der EBWE, sowie den Mitgliedern des Direktoriums und allen Mitarbeitern der Bank gratuliere ich zu den befriedigenden Ergebnissen, die im Jahr 2021 trotz der pandemiebedingten Störungen und Unsicherheiten erzielt wurden.

Mit Freude stelle ich fest, dass die EBWE trotz der schwierigen Ereignisse den höchsten Nettogewinn ihrer Geschichte erwirtschaftet hat – 2,25 Mrd. Euro stellen eine erhebliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahresergebnis dar.

Des Weiteren gratuliere ich der Bank zu ihren erfolgreichen Investitionen. Zwar liegen sie niedriger als die rekordverdächtigen, für das Jahr 2020 berichteten Investitionen, doch sind sie vor dem Hintergrund der Pandemie nach wie vor zufriedenstellend.

Darüber hinaus lobe ich die verstärkte Selbstverpflichtung der Bank, die Transformation ihrer Einsatzländer hin zu einer offenen, inklusiven und nachhaltigen Marktwirtschaft zu fördern.

Die erheblichen Fortschritte der Bank mit Blick auf die grüne Wirtschaft möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben; damit hat sie vier Jahre vor dem an sich vorgesehenen Zeitpunkt ihr Ziel erreicht, mindestens 50 Prozent ihrer Jahresinvestitionen der grünen Transformation zu widmen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Inklusion und der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und von Chancengleichheit begrüße ich die Reaktion der EBWE auf die digitale Kluft in ihren Einsatzregionen. Hier ermuntere ich die Bank, stärker in Tätigkeiten zu investieren, mit denen sich digitale Transformation und Digitalisierung wirksamer vorantreiben lassen.

Weitere Glückwünsche gehen an die Gouverneure der EBWE, die mit ihrer Genehmigung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2021-2025 im Jahr 2020 das Interesse der Bank an einer begrenzten und schrittweisen Ausweitung ihrer Tätigkeit in das Afrika südlich der Sahara und in den Irak unterstützt haben.

In dieser Hinsicht begrüße ich die vom Direktorium und den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank seither im Wege von vorläufigen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse – diese bestätigen, dass das Mandat der Bank und ihr operatives Modell die Tätigkeiten anderer Entwicklungspartner ergänzen und geeignet sind, einen Mehrwert für die Transformation und Entwicklung der Länder im Afrika südlich der Sahara und des Irak zu schaffen.

Diesbezüglich darf ich bestätigen, dass Marokko die begrenzte und schrittweise Ausweitung der Tätigkeit der Bank in das Afrika südlich der Sahara und in den Irak unterstützt. Diese Ausweitung ist auf Grund der erheblichen Auswirkungen der jüngst in der Region aufgetretenen Krisen umso wichtiger und dringlicher geworden, als diese drohen, die in diesen Ländern erreichten Fortschritte um mehrere Jahrzehnte zurückzuwerfen.

Zu dem Thema ist hervorzuheben, dass diese Unterstützung auch Ergebnis der stetig wachsenden Anzahl an belastbaren Partnerschaften des Königreichs mit zahlreichen Ländern der Region ist; sie macht deutlich, dass Marokko der Konsolidierung seiner Beziehungen überall in Afrika Priorität einräumt. Tatsächlich hat sich das Königreich der Förderung des afrikanischen Kontinents verschrieben; wir arbeiten auf die Entwicklung symmetrischer und gewinnträchtiger Kooperationsbeziehungen auf der Süd-Süd-Achse unter allen Beteiligten hin, um eine gemeinsame Zukunft des Wohlstands zu schaffen.

Marokko hält fest, dass wir wie bisher unsere Selbstverpflichtung in spürbare Maßnahmen umsetzen werden, wobei wir insbesondere unsere privilegierten Beziehungen mit internationalen Partnern und Entwicklungsorganisationen gewinnbringend nutzen werden.

In diesem Sinne wird es Marokko auf Grund seiner Eigenschaft als afrikanisches Land, auf Grund seiner strategischen geopolitischen Lage als Verbindungsland der Kontinente und auf Grund seiner Beziehungen zu den Ländern südlich der Sahara möglich sein, einen erheblichen Mehrwert zur Umsetzung der ausgeweiteten Tätigkeiten der Bank in der Region zu beizutragen.

Mit Blick auf die Krise zwischen Russland und der Ukraine bestätigt das Königreich Marokko, dass es „an dem Grundsatz festhält, dass die Anwendung von Gewalt zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten zu vermeiden ist und dass es alle Initiativen und Maßnahmen befürwortet, die eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten ermöglichen.“ Das Königreich

Marokko bekräftigt „sein Eintreten für die Achtung der territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.“

Mithin hält Marokko an seiner Position der Neutralität fest.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN FELIPE MARTINEZ, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR MEXIKO**

(Übersetzt aus dem Englischen)

1. Die Bank muss sich zurzeit mit großen Unwägbarkeiten und schwierigen Umständen auseinandersetzen, die mit der Covid-19-Pandemie begannen und durch die unglückliche Situation in Osteuropa noch verschärft wurden.
2. Zuerst waren es die Lockdowns, nun ist es der Krieg: All das hat wirtschaftliche Folgen von globalem Ausmaß. Zum aktuellen Zeitpunkt müssen wir schwere Versorgungsengpässe hinnehmen, wodurch die Wirtschaftsleistung geschmälert und die Preise in die Höhe getrieben wurden. Diese Problematik wird uns in nächster Zeit nicht mehr loslassen, denn sie betrifft die bedürftigsten Länder.
3. Die EBWE muss an einer agilen Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen arbeiten, aber gleichzeitig auch zur Wirtschaftsstärke in Osteuropa und bei dessen Partnern beitragen. Dazu sind konkrete Pläne erforderlich, insbesondere für den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Der Wiederaufbau sorgt für die Rückkehr von Flüchtlingen und den Wiederaufschwung der Wirtschaft. Die Wiedereingliederung von Flüchtlingen, insbesondere von Frauen und Kindern, in Beruf und Schule wird den Kernpunkt der Strategie der Bank bilden.
4. In diesem Zusammenhang sollten alle hier und heute Anwesenden die Selbstverpflichtung eingehen, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Es ist äußerst dringend und unerlässlich, auf Alternativen hinzuwirken, die die Zukunft, den Respekt und den Schutz aller Flüchtlinge und Migranten gewährleisten.
5. Wir können unsere Probleme nur lösen, wenn wir den menschlichen Faktor in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen fähig sein, unsere Politik richtig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zuzuschneiden. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Einschätzung sozialer Auswirkungen, zum Beispiel des sozialen Dialogs, wird uns kurzfristig ein besseres Verständnis für die Lösungen vermitteln, die wir anbieten müssen, und schafft ganz gewiss auch langfristig wirtschaftliche und soziale Vorteile.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN SERGIU GAIBU, GOUVERNEUR FÜR MOLDAU**

(Übersetzt aus dem Englischen) Exzellenzen, sehr geehrte Gouverneurinnen und Gouverneure, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, namens der Republik Moldau möchte ich dem Königreich Marokko unsere große Dankbarkeit und Anerkennung für die Ausrichtung der 31. Jahrestagung der EBWE und die außerordentliche, allen Delegierten erwiesene Gastfreundschaft aussprechen.

Seit mehr als 30 Jahren ist die EBWE die Institution, die mit ihren Investitionen die Lebensbedingungen der Menschen verändert – dies spiegelt sich auch im für das Forum dieses Jahres gewählten Motto wider, das sich auf Antworten auf die derzeitige Krise und deren Auswirkungen auf die Regionen der EBWE bezieht.

Nach der pandemiebedingten Krise und nach der Energiekrise sieht sich unsere Welt mit dem Krieg in der Ukraine erneut mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Es handelt sich bei diesem Krieg nicht um einen bloßen regionalen Konflikt – dieser Krieg hat ernste soziale, humanitäre und wirtschaftliche Konsequenzen für die gesamte Welt. Die Unterstützung der EBWE der von diesem Krieg unmittelbar betroffenen Länder wird deren Wiederherstellung gewährleisten und die Erholung der Weltwirtschaft beschleunigen. Gemeinsam können wir die am besten geeignete Strategie bestimmen, mit der eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung

hin zu grüneren Volkswirtschaften weitergeführt wird, in denen die Inklusion gestärkt und die Digitalisierung vorangetrieben wird.

Wie allseits bekannt, findet der Krieg in der Ukraine unmittelbar an der Grenze zu unserem Land statt, der Republik Moldau. Wir haben die militärische Aggression gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteilt und von Anbeginn der Invasion den Frieden eingefordert. Unser Land ist neutral – dieser Grundsatz ist in unserer Verfassung verankert. Aber jeder von uns steht in der Pflicht, den vom Krieg direkt betroffenen Menschen zu helfen. Mehr als 400.000 Flüchtlinge haben seit Ausbruch des Krieges die Grenze nach Moldawien überquert und ein erheblicher Teil dieser Menschen ist in unserem Land geblieben.

Die Herausforderungen, die der Krieg mit sich bringt, setzen die Republik sowohl politisch als auch wirtschaftlich unter erheblichen Druck, doch steht unser Land den Menschen der Ukraine bei und wird sie so lange wie erforderlich nach besten Kräften unterstützen.

Diese regionale Krise wird erhebliche Folgen für die Wirtschaftspolitik der Republik Moldau zeitigen, ausgelöst durch die kriegsbedingten Versorgungsengpässe, die steigenden Öl- und Gaspreise sowie Änderungen der Außenhandelsstrukturen.

Die von der EBWE und den Partnern in der EU geleistete Unterstützung spielt in dieser Hinsicht nach wie vor eine wichtige Rolle. Entsprechend sind wir für alle Hilfe dankbar, die der Republik Moldau zur Bewältigung der Herausforderungen und Schwierigkeiten dieser Krise gewährt wurde.

Die Bank hat sich bereits verpflichtet, der Republik Moldau bei ihren Bemühungen um die Energieversorgungssicherheit zur Seite zu stehen. Die EBWE wird die Republik Moldau darin unterstützen, die bestehende Abhängigkeit von Gasimporten durch die Entwicklung des Sektors der erneuerbaren Energien zu verringern und die Energieeffizienz von Gebäuden und Unternehmen zu stärken.

Abschließend möchte ich der Präsidentin sowie der Leitung und den Mitarbeitenden der Bank für ihre Arbeit in diesen schwierigen Zeiten danken.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN LEON UYTERLINDE, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE NIEDERLANDE**

(Übersetzt aus dem Englischen) Die diesjährige Jahrestagung steht zu Recht im Zeichen des russischen Kriegs gegen die Ukraine, der verheerende und weitreichende Folgen mit sich bringt. Die Auswirkungen dieses ungerechtfertigten und widerrechtlichen russischen Einmarsches sind in der gesamten Region und auf der ganzen Welt direkt zu spüren. Die Niederlande verurteilen die russische Invasion der Ukraine in schärfster Form und begrüßen den Beschluss des Gouverneursrates, den Zugang zu den Ressourcen der Bank für die Russische Föderation – und Belarus – auszusetzen. Die Niederlande fordern Russland erneut auf, die unrechtmäßige Aggression gegen die Ukraine zu beenden und alle seine Truppen bedingungslos aus dem ukrainischen Staatsgebiet abzuführen. Die Niederlande stehen Seite an Seite mit der EBWE in ihrer vollständigen Solidarität mit der Bevölkerung der Ukraine und der betroffenen Region.

Wir loben die Bank für ihre schnelle Antwort und für die Bereitstellung von Ressourcen für die Ukraine und die breitere betroffene Region. Da es von entscheidender Bedeutung ist, die Realwirtschaft in der Ukraine zu stützen und die wirtschaftlichen Auswirkungen in den betroffenen Ländern abzufedern, identifizieren wir uns voll und ganz mit dem Bestreben der Bank, zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe den gesamten Handlungsspielraum ihres ganz besonderen Mandats auszuschöpfen. Wir unterstützen vorbehaltlos den Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen und insbesondere das Ziel der EBWE, 2022 eine Milliarde Euro in der Ukraine zu investieren. Die Niederlande sind der Auffassung, dass die EBWE eine entscheidende Rolle zu spielen hat; nicht nur jetzt, sondern insbesondere in der zukünftigen Wiederaufbauphase. Es ist unerlässlich, dass die Bank diese Aufgabe gut vorbereitet und in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern und anderen relevanten Akteuren anpackt, wobei sie

sich auf ihren Privatsektorfokus und ihre regionalen Kenntnisse beruft. Die internationalen Finanzinstitutionen haben gemeinsam mit der Europäischen Union und den Vereinten Nationen eine zentrale Aufgabe, denn es ist klar, dass es sich hier um ein riesiges Tätigkeitsfeld handelt, das einer starken und gut koordinierten Herangehensweise bedarf. Die Bank muss sich bereits im Vorfeld für den Wiederaufbau wappnen; bei der Förderung und Mobilisierung des Privatsektors kommt ihr naturgemäß eine koordinierende Rolle zu.

Wir schätzen die Vorschläge der Bank, die darauf gerichtet sind, die Risiken ihrer neuen Investitionen zu mindern, während sie ihrerseits einen beträchtlichen, aber dennoch verantwortungsbewussten Anteil übernimmt. Damit die EBWE die größtmögliche Wirkung erzielen und eine angemessene Unterstützung seitens der Geber und Anteilseigner mobilisieren kann, bedarf es klarer Kommunikation sowie wirksamer Strategien und Instrumente. Idealerweise sollten die Anträge der verschiedenen internationalen Finanzinstitutionen als gemeinsames Unterfangen an die Geber gerichtet werden, um die Wirksamkeit zu potenzieren, während dabei die Aufgabenbereiche berücksichtigt werden, die jeder internationalen Finanzinstitution zu eigen sind. Wir glauben, dass dies einen beträchtlichen Zusatzbeitrag zu unserem gemeinsamen Ziel, die Ukraine und die betroffenen Länder auf die wirksamste Art zu unterstützen, leisten würde.

Die Unterstützung der Ukraine, der vom Krieg betroffenen Länder und der breiteren Region, der viele unserer gemeinsamen Ländergruppenmitglieder angehören, muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Hauptaugenmerk der EBWE sein. Mit Blick auf die Zukunft sprechen sich die Niederlande immer noch für eine begrenzte und schrittweise geografische Erweiterung auf Subsahara-Afrika aus, insofern dies nicht auf Kosten der Bemühungen in den gegenwärtigen Einsatzländern geschieht. Die Niederlande schließen sich den vorbereitenden Arbeiten der Bank an, aus denen ein Mehrwert der Arbeit der EBWE in der Region hervorgeht, solange sie ihren auf den Privatsektor gerichteten Ansatz beibehält und zur Aufstockung des Bestands an bankfähigen Projekten in der Region beiträgt. Die Niederlande stimmen daher grundsätzlich damit überein, den Beschluss zur Erweiterung des geografischen Mandats der Bank dem Gouverneursrat spätestens bei der Jahrestagung 2023 vorzulegen. Zum Zeitpunkt der tatsächlichen Erweiterung nehmen Komplementarität und starke Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Region einen entscheidenden Stellenwert ein, damit in Subsahara-Afrika die größtmögliche Wirkung erzielt werden kann.

Obwohl der Krieg viele unserer ordentlichen Diskussionen überschattet, dürfen wir die anderen globalen Herausforderungen nicht vergessen, bei deren Bewältigung die Bank mitwirken muss. Die natürliche Welt wird durch den Klimawandel unwiederbringlich geschädigt. Die Sicherheit der Versorgung mit Nahrungsmitteln nimmt ab. Die Temperaturen steigen. Menschen werden gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Der Bank kommt hier eine unabdingbare Aufgabe zu. In diesem Zusammenhang freuen wir uns darauf, die Bank auch zukünftig in ihrer Führungsrolle zu erleben, die sie bei der Formulierung von Klimaschutzziele, der Verbesserung der Energieeffizienz und dem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien im Rahmen des Möglichen in ihrer Einsatzregion spielen muss. In vielerlei Hinsicht hat der Krieg den Grund für diese zentrale Mission der Bank nur noch deutlicher hervorgehoben. Wir legen es der Bank daher dringend nahe, ihre Selbstverpflichtung zur vollständigen Angleichung an das Übereinkommen von Paris bis zum 31. Dezember 2022 zu erfüllen.

Abschließend möchten wir dem Management und dem Personal der EBWE ganz herzlich für ihren riesigen Einsatz danken; zuerst im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie und nun in dieser präzedenzlosen Kriegssituation. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass in vielen Fällen das Leben und die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen direkt betroffen sind. Die Ergebnisse der Bank werden nicht zuletzt von denselben Beschäftigten erzielt. Sie alle zeichnen sich durch ihre große Stärke aus und leisten einen dauerhaften Beitrag zur Transformation der Wirtschaft in den Einsatzländern. Letztlich besteht das Mandat der Bank darin, für die nachhaltige Entwicklung von Volkswirtschaften zu sorgen und sicherzustellen, dass diese über einen gefestigten Privatsektor verfügen und in Ländern zuhause sind, die sich

den Prinzipien der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft verschrieben haben. Dieses Mandat war noch nie von größerer Bedeutung.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN FATMIR BESIMI, GOUVERNEUR FÜR NORDMAZEDONIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Erlauben Sie mir, der EBWE meine tiefe Dankbarkeit auszusprechen – seit 1993, mithin seit fast drei Jahrzehnten, unterstützt sie Nordmazedonien mit dem Aufbau einer modernen, wettbewerbsfähigen, marktorientierten Volkswirtschaft. Die EBWE ist heute mit Fug und Recht als unser langjähriger und engagierter Entwicklungspartner zu bezeichnen; das bezeugen 158 genehmigte Projekte, die jetzt und in Zukunft unsere Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen und mit der Region und dem EU-Beitritt ebenso im Zusammenhang stehen sind wie mit der grünen Transformation.

Investitionen in den Schienenverkehrssektor Nordmazedoniens und in unser Straßennetz, in die Energieinfrastruktur, in die Modernisierung der Flugnavigationsausrüstung, den öffentlichen Nahverkehr und in Kläranlagen stellen die laufenden EBWE-Projekte der öffentlichen Hand dar; darüber hinaus gibt es Projekte zur Unterstützung der Privatwirtschaft, etwa Kreditlinien der Bank zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, zum Ausbau von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Alle diese Projekte und Investitionen sind von großer Wichtigkeit für unsere Wirtschaft und wirken sich auf das Leben vieler Bürger unseres Landes aus.

Die Verbesserung des Investitionsklimas und die Förderung des Außenhandels sowie die Zusammenarbeit mit staatseigenen Unternehmen im Energie- und Infrastruktursektor mit dem Ziel, deren Unternehmensführung und -kontrolle zu stärken, sind ebenfalls Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit der Bank. Mit ihrem Beitrag zur Entwicklung unseres Landes und zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft unterstützt uns die EBWE bei der Erreichung des großen Ziels, dem wir uns verschrieben haben: die vollwertige Mitgliedschaft in der europäischen Familie. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung mit der EBWE geht in diese Richtung und war ein besonders wichtiger Schritt in unserer Zusammenarbeit.

In diesen Zeiten, in denen sich die Weltwirtschaft und die europäische Volkswirtschaft den größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte stellen müssen – beginnend mit der pandemiebedingten Krise, gefolgt von der Energiekrise, den plötzlich ansteigenden Preisen und dem Krieg in der Ukraine – stehen wir alle, und insbesondere Schwellenländer wie wir, in der Pflicht, unverändert an der Verwirklichung der Reformagenda festzuhalten und die jeweiligen Strukturreformen umzusetzen. Die Schaffung besserer Lebensbedingungen für unsere Bürger, der Ausbau unserer Volkswirtschaften zur Erreichung einer größeren Wettbewerbsfähigkeit und stärkeren Resilienz, damit sie den Herausforderungen des Klimawandels begegnen können, die Unterstützung der Privatwirtschaft und dort insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Einbindung von bisher an den Rand gedrängten sozialen Gruppen in das Wirtschaftsleben sind schon jetzt Bestandteil unserer Agenda.

In Anbetracht der Herausforderungen, denen sich die Welt gegenüber sieht, und insbesondere des Klimawandels – eine ernste Bedrohung sowohl in gesellschaftlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht – haben grüne Projekte und die Umsteuerung hin zu einer grünen Wirtschaft für uns einen hohen Stellenwert. Die Nutzung moderner Technologien und der Digitalisierung ermöglicht uns die Hebung von Synergien und Steigerung der Produktivität.

Auch mit dem Strategieplan für beschleunigtes Wachstum (Strategic Growth Acceleration Plan) fördern wir die wirtschaftliche Entwicklung der Republik Nordmazedonien; hier sollen im Hinblick auf die Reformagenda Verstärkungseffekte erzielt werden. Die Unterstützung durch unsere Partner wie die EBWE ist dabei von größter Bedeutung.

Abschließend möchte ich betonen, dass die EBWE über die vergangenen 31 Jahre auf drei Kontinenten Tausende von Projekten im Wert von mehreren Milliarden Euro umgesetzt hat.

Trotz dieser beeindruckenden Zahlen möchte ich eines unterstreichen: Das wichtigste ist die Tatsache, dass diese Projekte das Leben von Millionen von Menschen verbessert haben, getreu dem Motto „Wir investieren in bessere Lebensbedingungen.“ Das sollten wir alle auch zukünftig tun: das Leben der Menschen zum Besseren verändern.

**ERKLÄRUNG VON HERRN HALVARD INGEBRIGTSEN, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR NORWEGEN**

(Übersetzt aus dem Englischen)

1. Norwegen dankt der EBWE für die Organisation der Jahrestagung 2022 und ist Marokko für deren Ausrichtung dankbar.
2. Norwegen verurteilt den grundlosen Angriff der Ukraine durch Russland. Diese Invasion fügt den Menschen der Ukraine unaussprechliches Leid zu und untergräbt überall auf der Welt die Sicherheit und Stabilität sowie den Wohlstand. Wir erwarten, dass sich die EBWE, mit ihrer großen Vertrautheit mit der Ukraine und ihrer Vorgeschichte im Land, gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen nach besten Kräften bemühen wird, die Ukraine in dieser Lage zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass die EBWE eine Schlüsselrolle beim Wiederaufbau des Landes spielen wird.
3. Uns ist klar, dass die Fortführung der Tätigkeit in der Ukraine mit größeren Risiken als sonst behaftet sein wird. Dennoch unterstützen wir die politische Entscheidung der Bank, unter Beachtung der Prinzipien des soliden Bankgeschäfts und bei Gewährleistung des AAA-Kreditratings die Ukraine in diesen Umständen zu unterstützen. Norwegen befürwortet die im Bericht und in der Resolution zum Krieg in der Ukraine enthaltene Prioritätensetzung und Strategie. Wir halten es für dringend geboten, vorrangig die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte sicherzustellen.
4. Obwohl wir uns mitten in einem Krieg befinden, müssen die Tätigkeiten der EBWE in deren Einsatzländern, insbesondere in den ärmsten dieser Länder, auf hohem Niveau fortgeführt werden. Norwegen befürwortet die Vertagung der Entscheidung über eine Erweiterung ihrer Aktivitäten auf die Region südlich der Sahara und die Konzentration auf die derzeitigen Länder der Bank im kommenden Jahr.
5. Im Kampf gegen den Klimawandel sind Investitionen in erneuerbare Energien, aber auch in die Voraussetzungen für deren Nutzung, etwa durch Investitionen in Stromnetze, von höchster Bedeutung. Eine Senkung der Abhängigkeit von Kohle ist und bleibt notwendig, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.
6. Norwegen erwartet, dass sich die EBWE nach wie vor an strengsten Governance-Standards im Hinblick auf Transparenz, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Domizilierung / Steuerhinterziehung und Beschaffungsverfahren wie auch bezüglich sozialer Maßstäbe und Umweltstandards messen lassen wird.
7. An dieser Stelle danken wir erneut der Präsidentin der EBWE, der Leitung und den Mitarbeitenden der Bank sowie dem Vorstand für die gute Arbeit, und danken dem Gastgeber dieser Jahrestagung. Wir sind der Überzeugung, dass in den kommenden Jahren der von der EBWE geleistete Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zu funktionierenden Märkten in ihren Einsatzländern von großer Bedeutung sein wird.

**ERKLÄRUNG VON HERRN HARALD WAIGLEIN, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR ÖSTERREICH**

(Übersetzt aus dem Englischen) Präsidentin Renaud-Basso, meine Damen und Herren, zunächst möchten wir Marokko, dem Gastgeber dieser einunddreißigsten Jahrestagung der EBWE, unseren Dank aussprechen. Unser Dank und unsere Komplimente gelten auch all jenen, die an der praktischen Umsetzung der Veranstaltung beteiligt waren. Wir freuen uns, dass nach zwei virtuellen Jahrestagungen wieder eine Präsenzveranstaltung in Marrakesch

möglich ist und dass diese zum zweiten Mal in der Geschichte der EBWE von der SEMED-Region ausgerichtet wird. In dieser jüngsten Region der Bank ist die EBWE erst seit zehn Jahren tätig. Ihre Wahl als Veranstaltungsort unterstreicht ihre Bedeutung und das starke Bekenntnis der EBWE zu dieser Region.

Zunächst möchte ich Ihnen, Präsidentin Renaud-Basso, und Ihrem gesamten Team meine Anerkennung für die hervorragende Arbeit der EBWE in dieser wahrhaft globalen Krise aussprechen. Rückblickend tritt positiv zutage, dass das vergangene Jahr für die Bank trotz der äußerst schwierigen Umstände ein ausgesprochen erfolgreiches war. Die Bank erzielte mit Nettoerträgen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und Jahresinvestitionen von 10,4 Mrd. Euro für insgesamt 413 Projekte mit einem Privatsektor-Anteil von 76 Prozent sogar das beste Finanzergebnis ihrer Geschichte. Wir würdigen die Leistungen der Bank im Jahr 2021, insbesondere angesichts der ausgedehnten wirtschaftlichen und politischen Ungewissheit und Krise als Folge der Covid-19-Pandemie. In diesem Zusammenhang verdient das Solidaritätspaket der EBWE Erwähnung, mit dem diese Kunden in Einsatzländern dringend benötigte Hilfe zur Bewältigung der Wirtschaftskrise zukommen ließ, denn es hat die effektive antizyklische Rolle der EBWE im Verlauf des vergangenen Jahres verdeutlicht.

Österreich erkennt außerdem die soliden Fortschritte an, die im Hinblick auf den Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 in dessen erstem Jahr gemacht wurden. Unter den im SCF festgesetzten Schwerpunkten begrüßen wir insbesondere das Engagement der Bank für die Umstellung auf eine grüne, kohlenstoffarme Wirtschaft durch den Ansatz zur „Green Economy“-Transformation und würdigen das Erreichen des bis dato höchsten Anteils (51 Prozent) für Maßnahmen zur Unterstützung dieser Umstellung. Es handelt sich um ein ermutigendes Zwischenergebnis auf dem Weg der EBWE, alle Projekte der Bank bis Ende 2022 vollständig mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang zu bringen. Als Unterzeichner des Übereinkommens von Paris unterstützt Österreich dieses Ziel uneingeschränkt, fordert die EBWE auf, die gute Arbeit in den kommenden Jahren fortzusetzen, und ermutigt die Bank, ihre Anstrengungen zur Klimafinanzierung weiter zu verstärken, um die Umstellung auf eine kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft in ihren Einsatzländern zu fördern.

Wir begrüßen außerdem sehr den Schwerpunkt der Förderung der Chancen- und Geschlechtergleichheit und die deutliche Zunahme der Investitionen in diesen Bereichen im vergangenen Jahr. Österreich würdigt die Formulierung und Umsetzung neuer Strategien für diese beiden Bereiche durch die Bank, denn diese werden die Umsetzung der Inklusionsziele der Bank weiterbringen.

Schließlich begrüßt Österreich auch die Entscheidung der EBWE, den digitalen Wandel zu einer strategischen Priorität zu machen. Die Digitalisierung wird weitergehen und eine der wichtigsten Kräfte bleiben, welche die Entwicklung weltweit – die Regionen der EBWE eingeschlossen – bestimmen.

Für uns als Anteilseigner war es wichtig zu sehen, dass Fitch Ratings das AAA-Rating der EBWE bestätigt und den Ausblick des langfristigen Emittentenausfallratings von negativ auf stabil revidiert hat. Die jüngsten Entwicklungen des Kriegs in der Ukraine mit seinen Auswirkungen und Gegenreaktionen haben uns hingegen anhaltende und neue finanzielle und politische Risiken in Erinnerung gerufen. In Zukunft wird es nicht leicht sein, das AAA-Rating unter den sich abzeichnenden und äußerst schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen zu bewahren. Dennoch halten wir Wachsamkeit und angemessene Vorsicht für unerlässlich, um eine Herabstufung zu vermeiden, welche die Finanzierungskosten erhöhen würde und schlimmstenfalls zur Folge hätte, dass die EBWE keine Darlehen mehr an unterstützungsbedürftige Kreditnehmerländer vergeben kann.

Die Folgen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine sind bereits jetzt weltweit spürbar. Infolgedessen sind in den kommenden Jahren gewaltige Herausforderungen für die Einsatzländer der EBWE zu erwarten, die zweifelsohne mit einer anhaltenden Nachfrage nach der Bank als starker und leistungsfähiger Partnerin einhergehen werden. Die langjährigen

Einsatzländer nicht aus dem Blick zu verlieren und gleichzeitig dringend benötigte Hilfe für die Ukraine zu leisten wird die EBWE vor eine enorme Aufgabe stellen und die gemeinsame und koordinierte Anstrengung einer Vielzahl von Stakeholdern erfordern. Die Herkulesaufgabe der angemessenen Unterstützung für die Ukraine kann nur gelingen, wenn sie eng mit anderen MEB, DFI und der Europäischen Union koordiniert wird und deren Arbeit ergänzt. Österreich unterstützt in vollem Umfang die Maßnahmen, welche die EBRD als unmittelbare Reaktion auf den russischen Einmarsch getroffen hat, darunter die Aussetzung des Zugangs von Russland und Belarus zu den Mitteln der Bank, die Schließung der Vertretungen in Moskau und Minsk, die Abwicklung des Bestandsportfolios in den beiden Ländern und die Aufsetzung eines Resilienzpakets in Höhe von anfänglich zwei Mrd. Euro zur Unterstützung der vom Krieg gegen die Ukraine betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Länder. Wir halten uns außerdem bereit, weitere Maßnahmen und Initiativen zu unterstützen und stimmen der Umwidmung verfügbarer Mittel aus dem Postgraduierungsfonds zur Förderung von Maßnahmen in der Ukraine zu.

Mit Blick auf die künftige Tätigkeit der Bank war es unseres Erachtens richtig, die Tagesordnung der Jahrestagung von der ursprünglich geplanten Diskussion einer möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak auf die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine umzuorientieren. Angesichts der Tatsache, dass der Verlauf, die Dauer und letztlich auch die Folgen des Kriegs noch nicht bekannt sind, unterstützt Österreich die vorgeschlagene Zustimmung zu einer grundsätzlichen Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak bei gleichzeitiger Verschiebung der Änderung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE im Sinne von Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank. Wir vertrauen darauf, dass die Geschäftsführung diese Diskussion zu gegebener Zeit wieder aufgreift, und halten uns für eine Neubewertung der Situation auf der Jahrestagung 2023 bereit. Österreich unterstreicht, dass eine Erweiterung die Fähigkeit der EBWE zur Unterstützung der Ukraine nicht erschweren oder in Frage stellen und die Unterstützung für die bestehenden Einsatzländer nicht beeinträchtigen darf. In diesem Zusammenhang ermutigen wir die Geschäftsführung, sich um einen möglichst breiten Konsens unter den Anteilseignern zu bemühen, denn Einigkeit in dieser Frage wird für künftige Entscheidungen entscheidend sein.

Abschließend möchten wir den neuen Generalsekretär der Bank, Kazuhiko Koguchi, Dina Matta, die die Rolle der ersten Vizepräsidentin, Chief Transformation Officer übernommen hat, Bernd Träxler, der kürzlich zum Geschäftsführer und Chief Compliance Officer bestellt wurde, und Carlos San Basilio in der Position des Geschäftsführers für Unternehmensstrategie herzlich willkommen heißen. Ihre Sachkenntnis wird der Bank in dieser schwierigen Krisenzeit sicher von Nutzen sein.

Zum Schluss möchte ich noch einmal unser Vertrauen in die Bank bekräftigen und der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr und die stets hohe Qualität der Tätigkeit trotz eines insgesamt schwierigen globalen Umfelds danken. Dies ist zweifellos ein Beleg für das Engagement und die Verlässlichkeit der Bank und wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer engen Zusammenarbeit in den kommenden, sehr wahrscheinlich schwierigen Jahren.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU MARTA KIGHTLEY, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR POLEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich muss zugeben, dass meine Freude, bei dieser Gelegenheit mit Ihnen zusammenzutreffen, durch die düsteren Umstände in der Einsatzregion der EBWE und den Ernst der Themen, mit denen wir uns befassen müssen und die allesamt auf die unbegründete russische Militärangriff gegen die Ukraine zurückzuführen sind, einen großen Dämpfer erfahren hat. Doch gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die dringlichsten Fragen, die unsere Länder und die Tätigkeit der EBWE betreffen, persönlich erörtern. Ich möchte die Bemühungen der großzügigen Behörden unseres Gastgebers, des Königreichs Marokko, und der an den Vorbereitungen beteiligten Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen der EBWE würdigen, die viel Arbeit dafür geleistet haben, dass diese Jahrestagung zum ersten Mal seit drei Jahren wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden kann.

Wir hatten allerdings gehofft, uns im sonnigen Marrakesch in einer anderen Verfassung zu versammeln. Es schien, als hätten wir die schlimmsten Auswirkungen der Covid-19-Krise gemeinsam überstanden, könnten zuversichtlich in die Zukunft blicken und Schritte zur weiteren Festigung unserer Erholung sowie zur neuerlichen Umsetzung der wichtigsten Prioritäten unseres Strategie- und Kapitalrahmens beraten. Wir hatten keineswegs erwartet, dass dies einfach sein würde, Grund für Optimismus gab jedoch die Rückkehr zum Wachstum im Gleichgang mit der stabilen Tätigkeit der Bank im Jahr 2021 – mit den zweithöchsten Jahresinvestitionen in der Geschichte der Bank, rekordverdächtigen Gewinnen und einer starken Performance in vielen wichtigen Kennzahlen, insbesondere auch im Hinblick auf die grüne Transformation. Dieses außergewöhnliche Ergebnis ist zum größten Teil dem Personal der Bank zu verdanken, das unter extrem schwierigen Bedingungen Höchstleistungen erbracht hat.

Leider hat der Einmarsch Russlands in die Ukraine ernste Auswirkungen für die globale Situation und die EBWE vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Da der Krieg noch nicht beendet ist, ist eine umfassende Einschätzung seiner Tragweite für die Ukraine, ihre Nachbarländer und alle Einsatzländer der Bank schwierig.

In dieser Hinsicht schätzen wir es sehr, dass die EBWE an der Spitze der beispiellosen internationalen Reaktion stand. Die Bank hat den russischen Aggressor rasch verurteilt und deutlich gemacht, dass derartige Handlungen einen Verstoß gegen die in ihrem Mandat verankerten Grundsätze darstellen. Dies fand auch Ausdruck in der Annahme von Resolutionen zur Aussetzung des Zugangs zu Mitteln der Bank durch die Russische Föderation und Belarus, welches die Invasion unterstützte. Unserer Ansicht nach ist dies jedoch nur ein erster Schritt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Mitgliedschaft beider Länder im Einklang mit Artikel 38 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE ausgesetzt werden muss.

Noch wichtiger war die Verabschiedung des umfassenden Resilienzpakets anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine durch die EBWE, das Soforthilfe in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Stärkung der Resilienz der ukrainischen Wirtschaft und zur Unterstützung der Nachbarländer bei der Hilfe für ukrainische Flüchtlinge vorsieht. Wir begrüßen und würdigen den flexiblen und proaktiven Ansatz der Bank zur Deckung des neuen Bedarfs sowie die Zusage einer Erhöhung der Mittelausstattung, sofern die Nachfrage dies rechtfertigt. Der nächste geplante Schritt für die Zeit nach dem Nachlassen der direkten Militäraktionen und wenn die Bedingungen vor Ort es zulassen, ist der gemeinsame Wiederaufbau, bei dem die EBWE als größte Kapitalsammelstelle in der Ukraine eine führende Rolle spielen und ihre Erfahrung und Expertise nutzbringend anwenden sollte.

Als Nachbarland der Ukraine war und ist Polen das aktivste Land im Hinblick auf die Reaktion auf die russische Aggression, die Hilfeleistung und die Mobilisierung der internationalen Unterstützung für die Ukraine. Vor allem öffneten wir unsere Grenzen für einen massiven Zustrom ukrainischer Flüchtlinge und Menschen, die vor den Kriegsgräueln flohen, darunter auch für die Mitarbeiter der EBWE-Vertretungen in Kiew und anderen ukrainischen Städten, und halfen bei der Evakuierung der Vertretung in Minsk.

Die Narodowy Bank Polski (NBP) spielt eine wichtige Rolle bei den konzertierten Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine und des ukrainischen Volkes. Auf interinstitutioneller Ebene unterhalten wir enge tägliche Kontakte mit den Vertretern der Nationalbank der Ukraine (NBU). Am 11. April 2022 unterzeichneten die Gouverneure der NBU und der NBP eine *Absichtserklärung* als Beleg der guten Beziehungen und der starken Bindung zwischen den beiden Zentralbanken. In Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine, welche die Stabilität des polnischen Finanzsystems beeinträchtigen könnte, stellte die NBP der NBU am 21. März 2022 einen USD/UAH-Währungsswap in Höhe von bis zu einer Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Ein weiterer wichtiger Pfeiler unserer Hilfe war der Beschluss, ukrainischen Bürgern und

Bürgerinnen den Bargeldumtausch von Hrywnja in polnische Zloty auf der Grundlage eines im März 2022 von der NBU und der NBP unterzeichneten Abkommens zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Mechanismus können erwachsene ukrainische Staatsbürger pro Person insgesamt bis zu 10.000 Hrywnja in bar zu einem Kurs umtauschen, der dem offiziellen UAH/PLN-Wechselkurs möglichst nahe kommt. Die NBP unterstützt die NBU auch in anderen Bereichen und hält sich bereit, dies weiterhin zu tun.

Viele Flüchtlinge aus der Ukraine, die sich entscheiden, in Polen zu bleiben, erhalten von den polnischen Behörden umfassende Unterstützung, einschließlich Kindergeld und Sozialhilfe sowie kostenlosen Zugang zum öffentlichen Bildungs- und Gesundheitswesen. Gleichzeitig unternehmen tausende polnischer Bürger weiterhin enorme Anstrengungen, indem sie Flüchtlinge aufnehmen, Hilfsgütersammlungen organisieren und den Ukrainern vielfältige Unterstützung anbieten. Die großzügige finanzpolitische Unterstützung stellt die polnische Wirtschaft jedoch vor große Probleme, da sie die staatliche Finanzierung des Schul-, Gesundheits- und Wohnungswesens sowie Ausgaben auf kommunaler Ebene stärker belastet.

Hinzu kommt, dass die Lage in den Ländern unserer Region bereits schwierig war. Die bestehenden Einsatzländer waren bereits durch steigende Rohstoffpreise, den zunehmenden inflationären Druck, Haushaltsbelastungen aufgrund der Covid-19-Krise und anhaltende Handels- und Logistikprobleme vorbelastet und die Hilfe für die Ukraine beansprucht die Volkswirtschaften noch weiter. Infolgedessen hat sich die Additionalität der EBWE für ihre Kunden in der Region erhöht. Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Ansatz der Bank, auch die so genannten *betroffenen Länder* in ihr umfassendes Resilienzpaket aufzunehmen.

Es besteht kein Zweifel, dass die EBWE angesichts der jüngsten beispiellosen Ereignisse und des Ausmaßes von deren kurz- und langfristigen Konsequenzen ihre derzeitigen Einsatzländer schwerpunktmäßig unterstützen sollte, wobei die Hilfe für die Ukraine oberste Priorität hat. In Anbetracht der ungewissen volkswirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen wird die Bank ihre Anstrengungen und Ressourcen auf dieses Ziel hin maximieren müssen, was eine erhöhte Risikobereitschaft der EBWE erfordern könnte.

Infolgedessen müssen die Bestrebungen zur Erweiterung der Tätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak, so lohnenswert diese auch sein mag, angesichts der aktuellen beispiellosen Umstände hinter dringendere Anliegen zurücktreten. In dieser Hinsicht wird etwas mehr Zeit zum Nachdenken – unter Bewahrung der bisher erzielten Fortschritte bei dem strategischen Ziel der Erweiterung – zum Vorteil für diese Aufgabe gereichen.

Die EBWE hat sich kaum von den schweren Störungen durch die Covid-19-Pandemie erholt und steht nun vor einer der größten Herausforderungen in ihrer 30-jährigen Geschichte, die ihre Zukunft für viele Jahre bestimmen wird. Dennoch verspüre ich eine ruhige Gewissheit, dass die EBWE mit der anhaltenden Unterstützung der Anteilseigner erneut ihre Resilienz unter Beweis stellen, stärker aus der Krise hervorgehen und ihre Stärke dort einsetzen kann, wo sie am meisten gebraucht wird. Nicht zum ersten Mal bestimmen bedeutsame historische Entwicklungen die Strategien der Bank und diese hat es nie versäumt, ihr Mandat – die Transformation zu fördern und bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen – zu erfüllen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN JOSÉ CARLOS PEREIRA, STELLVERTRETENDER GOVERNEUR FÜR PORTUGAL**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Freude, an der ersten Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE in Nordafrika teilzunehmen, insbesondere nach zwei Jahren rein virtueller Tagungen.

Ich möchte der Stadt Marrakesch und der marokkanischen Regierung meinen Dank für den herzlichen Empfang und die Gastfreundschaft aussprechen.

Ein Wort der Anerkennung gilt außerdem den Gouverneurinnen für Estland und Marokko für die Leitung dieser Tagung.

Portugal verurteilt auf das Schärfste die rechtswidrige und unbegründete Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und fordert einen sofortigen Waffenstillstand, der die Wiederaufnahme sinnvoller diplomatischer Verhandlungen ermöglicht.

Die Krise betrifft das Zentrum der Region, in der die EBWE tätig ist. Die Bank hat schnell und flexibel auf die Umstände reagiert und ein erstes Soforthilfepaket in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro aufgelegt, das unmittelbar darauf abzielt, die Existenzgrundlagen durch die Aufrechterhaltung der Bereitstellung von Diensten und die Sicherung geschäftlicher Aktivitäten zu erhalten.

Unserer Ansicht nach hat die Bank in nächster Zeit eine zentrale Rolle zu spielen und wird auch langfristig als Partnerin beim Wiederaufbau der Ukraine und ihrer Wirtschaft dringend benötigt werden. Wir appellieren an die EBWE, mit anderen internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere im Rahmen der Europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind in der Ukraine, in ihren Nachbarländern und weltweit bereits spürbar und werden sich leider wahrscheinlich noch verschärfen.

Unseres Erachtens sollte die EBWE bereit sein, ihr Engagement für die Ukraine und andere Länder auf dem langen Weg zur Erholung zu zeigen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die laufende Diskussion darüber, wie die Wirkung der Bank durch ihre Risikobereitschaft gesteigert werden kann, und würdigen die Bereitschaft der EBWE zum Einsatz eigener Mittel bei gleichzeitiger Bewahrung ihrer soliden finanziellen Basis und ihres AAA-Ratings.

Was die Erweiterung auf Subsahara-Afrika betrifft, so ist es auch unsere Sicht, dass die EBWE für die betreffenden Länder ein starkes Leistungsversprechen bereithält. Diese begrenzte Ausweitung würde keine nachteiligen Konsequenzen für die Kapitalposition der Bank haben und sie nicht daran hindern, ihre Kernregion zu unterstützen. Unserer Meinung nach hat die Erweiterung keine unmittelbare Priorität, weshalb wir die vorgeschlagene Abfolge der Ereignisse begrüßen. Wir werden diesen Prozess kontinuierlich beobachten und mahnen zur Vorsicht, was den mit der Erweiterung auf eine neue Ländergruppe verbundenen Kapitalverschleiß sowie die Auswirkungen auf Haushalt und Governance betrifft.

Wir begrüßen das gute operative Ergebnis der Bank im Jahr 2021 und die zur Erfüllung ihres Mandats insbesondere im Bereich grüne Wirtschaft geleistete Arbeit. Wir rufen die Bank auf, an ihrem Ziel der Förderung einer umweltverträglicheren, inklusiveren, stärker digitalisierten Wirtschaft in den Einsatzländern bei gleichzeitiger Bewahrung einer soliden Kapitalposition festzuhalten.

Abschließend möchte ich Präsidentin Odile Renaud-Basso beglückwünschen, die ihre Aufgabe bei der EBWE in dieser schwierigen Zeit mit großem Engagement erfüllt hat.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN ADRIAN CÂCIU, GOUVERNEUR FÜR RUMÄNIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Die Coronakrise scheint schon vergessen, obwohl die Auswirkungen der Pandemie in den meisten Volkswirtschaften der Welt noch spürbar sind und die Viruserkrankung sich immer stärker zu einer endemischen Krankheit zu entwickeln scheint.

In diesen schweren Zeiten, in denen die Gesundheitskrise von einer europäischen Energiekrise überlagert wird, hat der Ausbruch des Krieges in der Ukraine dem Weltgeschehen noch eine weitere wirtschaftliche und humanitäre Dimension hinzugefügt, die das Potenzial zur Auslösung einer weltweiten Nahrungsmittelkrise in sich birgt.

Darüber hinaus ist die Ukraine derzeit in einigen ihrer Regionen massiven Zerstörungen durch die russische Armee ausgesetzt, viele Menschen sterben und das Land wird durch Flucht und Vertreibung regelrecht entvölkert (mehr als 5,2 Millionen Menschen sind Flüchtlinge, zu 90 Prozent Frauen und Kinder).

Diese neue Realität, in die uns der Krieg Russlands gegen die Ukraine geworfen hat, fordert von allen Mitgliedern der EBWE (ausgenommen Russland und Belarus) eine noch stärkere Zusammenarbeit und wechselseitige Bestärkung, damit wir die in naher Zukunft anstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen bewältigen können.

Unserer Ansicht nach werden die Bemühungen der EBWE noch intensiver ausfallen als die bisher unternommenen großen Anstrengungen; dies verdient unsere große Anerkennung und wir sind bereit, die Bank und ihre Mitarbeitenden bei der Lösung dieser zukünftigen Aufgaben zu unterstützen.

Wie bisher unterstützt Rumänien das mandatsgemäße Engagement der EBWE in ihren derzeitigen Einsatzländern, für das eine Erhöhung der Investitionen und eine größere Anzahl von Paketen mit technischer Hilfe vorgesehen ist, die besonders auf grüne Finanzierungen und Digitalisierungsprojekte ausgerichtet sind.

Nach Auffassung Rumäniens wird die zukünftige Expansion der EBWE in das Afrika südlich der Sahara und in den Irak nicht zu Lasten ihrer Arbeit in den bestehenden Einsatzländern gehen, das AAA-Kreditrating der Bank nicht beeinträchtigen und auch nicht dazu führen, dass die Anteilseigner von der Bank um Nachschüsse gebeten werden.

Dennoch erkennen wir in diesen weltgeschichtlich schweren Zeiten an, wie wichtig es ist, alle Bemühungen auf die Unterstützung der Ukraine und ihrer Nachbarländer zu richten, die einen andauernden Zustrom von Migranten aus der Ukraine bewältigen.

Wir begrüßen die Initiative der EBWE zur Genehmigung des Unterstützungs- und Finanzierungspakets für die Ukraine und ihre Nachbarländer im Umfang von 2 Mrd. Euro, wie auch die im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 bekräftigte Zusicherung, dass sich die EBWE nach wie vor an ihre Mission und ihr Mandat gebunden sieht.

Rumänien ist sich voll und ganz der Schäden bewusst, die dieser Krieg sowohl in Europa als auch weltweit anrichtet: höhere Preise für Nahrungsmittel und sonstige lebenswichtige Güter; mögliche Nebeneffekte auf den Finanz- und Bankensektor infolge der heute für das russische Zahlungssystem nahenden Krise; größere geopolitische Risiken, die sich letztendlich auf den Kapitalmärkten in Mitteleuropa und den Balkanstaaten auswirken werden (und nicht nur auf diesen) und die auch die lokalen Währungen der betroffenen Länder unter Druck setzen werden.

Rumänien begrüßt die Entwicklung eines Plans für den Wiederaufbau der Ukraine nach dem Ende des Kriegs und erkennt dessen Notwendigkeit an; gleichzeitig besteht ein unmittelbares Interesse an den jüngsten und zukünftigen Entwicklungen bezüglich des Internationalen Tschernobyl-Kooperationsfonds.

Anlässlich seines Besuchs in der Ukraine am 26. April 2022 betonte der rumänische Premierminister Nicolae Ciucă unsere Bereitschaft, einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine im Einklang mit Vorgaben und Prioritäten der ukrainischen Regierung zu leisten. Diesbezüglich wird ein gesonderter bilateraler Dialog zwischen Rumänien und der Ukraine eingerichtet.

Abschließend möchte ich der EBWE und ihren Mitarbeitenden die vollumfängliche Unterstützung Rumäniens bei kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zur Milderung der erheblichen Auswirkungen des Kriegs auf die Ukraine und ihre von Flüchtlingsströmen betroffenen Nachbarländer zusichern.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MAXIM RESCHETNIKOW, GOUVERNEUR FÜR DIE RUSSISCHE FÖDERATION**

(Übersetzt aus dem Englischen) Traditionell versuchen wir, unsere jährliche Erklärung als fundierte Bewertung der Leistungen der EBWE zu gestalten, indem wir uns auf die Erfolge des Teams im jeweiligen Berichtszeitraum konzentrieren. Angesichts des aktuellen Kontextes sehen wir uns gezwungen, vom üblichen Format abzuweichen und eine Erklärung über

besorgniserregende globale Trends abzugeben, die sich direkt auf die Arbeit der EBWE auswirken.

Die Weltwirtschaft steht vor komplexen Herausforderungen. Zu den Problemen, die die Coronavirus-Pandemie ausgelöst hat, sind neue Schwierigkeiten hinzugekommen, wie die Störung der Preisbildungsmechanismen auf den Märkten und der globalen Versorgungsketten, die Eskalation der Nahrungsmittel- und Energiekrise und die Gefahr einer Stagflation in den größten Volkswirtschaften. Die Auswirkungen der Geld- und Steuerpolitik der Industrieländer, die größtenteils ineffektiv und gelegentlich zu optimistisch sind, werden immer deutlicher. All dies betrifft in erster Linie die Länder mit niedrigerem Einkommensniveau.

Die vom kollektiven Westen verhängten antirussischen Sanktionen haben den Volkswirtschaften in der EBWE-Region einen weiteren Schlag versetzt. Die Sanktionen bremsen nicht nur die Wirtschaftstätigkeit in Eurasien, sondern schaden auch denjenigen, die die Beschränkungen veranlasst haben, darunter die Europäische Union.

Unter diesen turbulenten Bedingungen muss die Weltgemeinschaft ihre Maßnahmen koordinieren, vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, den Schuldenabbau für Entwicklungsländer und die Aufrechterhaltung der Dynamik für ein integratives Wachstum und die reibungslose Arbeit der internationalen Finanzinstitutionen. In der Zwischenzeit verfolgen die sogenannten Garanten der Weltordnung weiterhin ihre persönlichen Interessen, indem sie reine Wirtschaftsforen, wie die EBWE, in eine geopolitische Agenda hineinziehen, für die sie nicht gerüstet sind, und alle aktuellen und aufgelaufenen Probleme der Weltwirtschaft Russland in die Schuhe schieben. Diese Ansicht wird durch die Tagungsdokumentation und ihre äußerst voreingenommenen Aussagen bestätigt, mit denen wir grundsätzlich nicht einverstanden sind.

Als eines der Gründungsmitglieder der EBWE und als größtes ihrer Einsatzländer stellt Russland mit Bedauern irreversible negative Veränderungen in der Arbeit dieser internationalen Organisation fest. Unsere langjährigen Forderungen, die Arbeit der Bank nicht zu politisieren und sie nicht als Sprachrohr für unrechtmäßige Sanktionen bestimmter Staatengruppen zu nutzen, wurden weder von der vorhergehenden noch von der jetzigen Geschäftsführung beachtet. Diese Haltung schadet dem Image der Bank und untergräbt ihr Mandat und ihre langfristigen Perspektiven.

Die Aktivitäten der EBWE in diesem Jahr haben genau die Trennlinien beibehalten, die wir seit 2014 im Zusammenhang mit den inoffiziell auferlegten „politischen Handlungsempfehlungen“ gesehen haben, die die Geschäftstätigkeit in Russland ausgesetzt hatten. Um den Druck auf Russland und seine engsten Partner zu erhöhen, verabschiedete der Gouverneursrat am 1. April 2022 die Resolutionen 245 und 246, die Russland und Belarus den Zugang zu den Ressourcen der Bank verwehren. Die Beschlüsse waren stark politisiert und verstießen gegen die Grundsatzdokumente der Bank. In Ermangelung anderer Begründungen wurde die Verweigerung der Rechtsansprüche der beiden Anteilseigner und die Durchsetzung von Artikel 8 Absatz 3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank mit „außergewöhnlichen Umständen“ begründet.

Bereits 2017 hatte Russland in aller Form vorgeschlagen, der Gouverneursrat möge erklären, dass die Aussetzung der Zusammenarbeit der Bank mit Russland im Jahr 2014 im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank erfolgt war. Dieser Vorschlag, dem ein offizielles Rechtsgutachten beilag, wurde jedoch abgelehnt.

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, bei denen die führenden Volkswirtschaften der Welt unter dem Vorwand, Demokratie und gewisse Freiheiten zu verbreiten, an bewaffneten Konflikten beteiligt waren und dabei Brutstätten der Instabilität geschaffen haben. Dennoch wurden gegen diese Staaten keine groß angelegten Sanktionskampagnen unter Beteiligung internationaler Finanz- und Wirtschaftsforen und spezialisierter Industrieorganisationen eingeleitet. Dieser Präzedenzfall der EBWE ist enttäuschend, da er nicht nur das Wiederaufleben der „Block“-Mentalität innerhalb der Geschäftsführung der Bank verdeutlicht, sondern auch die Weichen für die künftige Verletzung der Rechte einzelner Mitglieder, je nach

geopolitischer Lage, stellt. Die Bereitschaft, sich ihrer vertraglichen Verpflichtungen ohne Vorwarnung zu entledigen und sich aus dem Bankenportfolio zurückzuziehen, was sowohl ihr selbst als auch allen ihren Partnern erheblichen Schaden zufügt, spricht Bände über die Prioritäten der EBWE.

Ein solcher Ansatz wird weder die Wirkung noch den Ruf der Bank verbessern. Wir haben unsere Kollegen wiederholt gewarnt, dass die Umwandlung des politischen Mandats der EBWE in ein geopolitisches Mandat nicht dazu dienen wird, ihre künftige Relevanz zu gewährleisten und langfristige Dividenden in strategischer oder finanzieller Hinsicht zu erwirtschaften. Unter diesen Umständen gibt es für uns keinen Grund, den Vorschlag zu unterstützen, das Mandat der Bank auf die Länder Subsahara-Afrikas und den Irak auszuweiten, was bedeutet, dass wir uns bei der Abstimmung über die Resolution Nr. BG31/4 der Stimme enthalten werden.

Unser Land lebt bereits seit langem unter Sanktionen. Trotzdem passen sich unser Binnenmarkt und unsere internationalen Wirtschaftsbeziehungen erfolgreich an die veränderten Umstände an. Im Moment hat die russische Wirtschaft den ersten Schock der Sanktionen überstanden – die Finanzmärkte haben sich stabilisiert, und die Inflation ist zurückgegangen. Unser Land verfügt über angemessene Notfallreserven, um die Transformation unseres wirtschaftlichen Entwicklungsmodells fortzusetzen.

Alle Krisen gehen früher oder später zu Ende, aber es wird für die Bank nicht einfach sein, in den russischen Markt zurückzukehren und verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Russland ist daher enttäuscht, dass die Leitung der EBWE beschlossen hat, das Moskauer Büro zu schließen, das ein Fenster zur Region war und auch dazu beigetragen hat, Gelegenheiten für den Austausch über Themen von gemeinsamem Interesse zu schaffen.

Russland ist seit langem als Geldgeber tätig und hat in vielen internationalen Finanzinstitutionen Erfahrungen gesammelt. Es ist offensichtlich, dass Russland infolge der unüberlegten Entscheidungen einzelner Anteilseigner der EBWE, die die Bank gezwungen haben, das für ihr gesamtes Portfolio in der Region rentabelste und gewichtigste Land aufzugeben, de facto einen neuen Status erhält.

Abschließend möchte ich anmerken, dass unser Land immer ein zuverlässiger Partner der EBWE war. Wenn die Leitung der Bank erkennt, dass ihre Entscheidungen kontraproduktiv sind und dass die eurasische Zone nicht ohne die Einbeziehung Russlands in das Verfahren entwickelt werden kann, werden wir bereit sein, zu einem konstruktiven Dialog zurückzukehren.

Wir lehnen heute die Hauptbotschaft, die antirussischen Angriffe und Definitionen im Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat Nr. BG31/13 ab und werden dagegen stimmen.

#### **ERKLÄRUNG VON FRAU MARIE-GABRIELLE INEICHEN-FLEISCH, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR DIE SCHWEIZ**

(Übersetzt aus dem Englischen) **Im Namen der Schweiz spreche ich der EBWE meine Anerkennung für ihre hervorragende Arbeit und ihr kontinuierliches Engagement für die Empfängerländer im Laufe der Jahre aus, unter anderem durch ihre Unterstützung während der großen Krisen der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine.** Die Tatsache, dass die jährlichen Investitionen im Jahr 2021 mit 10,4 Mrd. Euro den zweithöchsten Stand in der Geschichte der EBWE erreicht haben, zeigt, dass die Bank in der Lage ist, ihre Einsatzländer umfassend zu unterstützen. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, die Vereinigten Arabischen Emirate und Algerien als neue Mitglieder der Bank zu begrüßen.

**Die Schweiz ist über den Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen tief besorgt.** Die Schweiz verurteilt die russische Aggression gegen die Ukraine auf das Schärfste und fordert Russland auf, die Situation sofort zu deeskalieren, alle Feindseligkeiten einzustellen und seine Truppen unverzüglich aus dem ukrainischen Hoheitsgebiet abzuziehen.

**Für die EBWE besteht die Priorität darin, der Ukraine und den anderen vom Krieg betroffenen Einsatzländern sofortige Unterstützung zu gewähren und gleichzeitig die weitere Umsetzung ihrer Programme in der übrigen Region sicherzustellen.** Ich freue mich über die Schritte, die unternommen wurden, um die Nutzung des verfügbaren Kapitals zu maximieren und für die Unterstützung der Ukraine an Geber heranzutreten. Die Schweiz befürwortet die eingereichte Resolution zur Antwort der EBWE auf den Krieg in der Ukraine. Ich freue mich auch, Ihnen mitteilen zu können, dass die Schweiz die Aktivitäten der EBWE in der Ukraine mit 10 Mio. Schweizer Franken fördert.

**Eine wirksame und gut koordinierte multilaterale Zusammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung, um die vielfältigen Folgen dieses Krieges sowie dessen Ausstrahlungseffekte auf regionaler und globaler Ebene zu bewältigen.** Sie wird auch eine wesentliche Voraussetzung für einen raschen und wirksamen Wiederaufbau sein, sobald die Bedingungen dafür gegeben sind. Als führender institutioneller Investor in der Ukraine ist die EBWE gut positioniert, um die multilateralen Wiederaufbaubemühungen zu koordinieren.

**Die Schweiz begrüßt die Zusage der EBWE, die betroffenen Länder mit ihrem Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen zu unterstützen.** Der Krieg in der Ukraine hat weit über die Grenzen des Landes hinaus erhebliche Auswirkungen. Millionen von ukrainischen Bürgern wurden sowohl innerhalb der Ukraine als auch in die Nachbarländer vertrieben, von denen viele ebenfalls in der Region der EBWE liegen. Der Krieg in der Ukraine hat deutlich gemacht, dass die Priorität der Bank weiterhin auf den derzeitigen Einsatzländern der Bank liegen muss und sollte, wie es auch im Strategie- und Kapitalrahmen der EBWE für 2021-2025 dargelegt ist.

**Die EBWE spielt in ihren Einsatzländern bei der Einführung von Strategien und Ansätzen zur Förderung eines kohlenstoffarmen Übergangs eine Vorreiterrolle und orientiert sich an den Zielen des Pariser Abkommens.** Der Krieg in der Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die Energiesicherheit in der gesamten EBWE-Region und darüber hinaus. Rasch ansteigende Energiepreise haben den Fokus auf die Notwendigkeit nachhaltiger Energie verstärkt. Die ehrgeizigen Klimaziele der EBWE spiegeln sich in der konsequenten Umsetzung des „Green Economy“-Transformationsansatzes wider, wodurch im ersten Jahr mehr als die Hälfte der Investitionen der Bank in grüne Projekte flossen. Die Schweiz unterstützt das aktive Engagement der EBWE mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Partnern und bekräftigt ihre Erwartung, dass die Bank ihre Aktivitäten bis Ende 2022 mit dem Pariser Abkommen in Einklang bringen wird.

**Die Schweiz ist nicht für den Vorschlag, einen Grundsatzbeschluss über die Ausweitung der EBWE-Aktivitäten auf Subsahara-Afrika und den Irak zu fassen.** Ich sehe zwar die Entwicklungsbedürfnisse der Subsahara-Länder und des Irak, bin aber der festen Überzeugung, dass die EBWE ihre Bedeutung und Wirksamkeit in der internationalen Entwicklungsarchitektur erhöht, indem sie ihre begrenzten Ressourcen vorrangig zur Unterstützung ihrer derzeitigen Tätigkeitsregion einsetzt und dabei andere Entwicklungsakteure ergänzt. Die Schweiz wird bei den nächsten Schritten in diesem Verfahren, im besten Interesse der EBWE und ihrer Mitgliedsländer, weiterhin eng mit der Geschäftsführung und den Anteilseignern zusammenarbeiten.

Abschließend danke ich der Präsidentin der EBWE, Frau Odile Renaud-Basso, für ihre kontinuierliche Führungstätigkeit und den Mitarbeitern der EBWE für ihre Arbeit und ihr Engagement, die es der EBWE ermöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen und Anerkennung als erstklassige multilaterale Institution zu genießen. Ich danke auch den marokkanischen Behörden für die Ausrichtung der Jahrestagung und die herzliche Gastfreundschaft sowie der Regierung Usbekistans für ihr Angebot, die Jahrestagung im nächsten Jahr in Samarkand auszurichten.

**ERKLÄRUNG VON HERRN ANDREJ ŠIRCELJ, GOUVERNEUR FÜR SLOWENIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Lassen Sie mich zunächst der EBWE für die Organisation dieser Tagung und dem Königreich Marokko für seine Gastfreundschaft meinen Dank aussprechen.

Ich möchte mich meinen Vorrednern in der Verurteilung der russischen Aggression gegen die Ukraine anschließen. Ich hatte gehofft, dass es auf der diesjährigen Jahrestagung um die Zukunft der Bank und strategische Fragen gehen würde, doch stattdessen müssen wir uns nun auf die gravierenden Folgen ungerechtfertigter Gewalt konzentrieren.

Slowenien hat die raschen Sanktionen der Bank gegen Russland und Belarus unterstützt. Obwohl wir wissen, dass alle Sanktionen auch Folgen für Europa haben werden, glauben wir, dass Tatenlosigkeit schlimmer wäre und eine Bedrohung für die Werte und Freiheit Europas darstellen würde.

Wir sind mit großen globalen Ungewissheiten konfrontiert und das wird in den kommenden Jahren so bleiben. Meiner Meinung nach sollten wir uns zwar weiterhin für die Erreichung der Entwicklungs- und Klimaziele einsetzen, doch sollte unsere vorrangige Aufmerksamkeit den gravierenden Kriegsfolgen gelten, die in erster Linie die Ukraine treffen.

Im Februar gab es erste Anzeichen für ein mögliches Ende der Pandemie, doch dann begann der Krieg gegen die Ukraine. Neben den tragischen Opfern, dem Verlust von Menschenleben und Vertreibungen hat dieser weitere Konsequenzen. Zu den drängendsten gehören steigende Energie- und Lebensmittelpreise, die das Risiko von Hunger und Armut deutlich erhöhen. Das sind die Probleme, die wir angehen müssen.

Slowenien steht an der Seite der Ukraine und leistet jede nur mögliche Unterstützung, die sich inzwischen auf rund 85 Mio. Euro beläuft. Wir unterstützen das von der EBWE angekündigte umfangreiche Finanzpaket in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Ukraine und die betroffenen Länder. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings betonen, dass wir eine klare Vorstellung davon haben müssen, wie die Mittel verteilt werden sollen und welche Projekte sich am besten für Investitionen eignen. Wir müssen schnell, aber auch wohlüberlegt handeln.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die Bank ihren Kunden nur dienen kann, wenn sie finanziell gut aufgestellt ist und die volle Unterstützung ihrer Anteilseigner genießt. In den kommenden Jahren wird dies wichtiger sein, denn je. In diesem Zusammenhang möchte ich auch kurz auf die Erweiterung auf Subsahara-Afrika eingehen. Generell kann Slowenien die vorgeschlagene Resolution über eine begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs mittragen, wir wünschen uns jedoch weitergehende Analysen. Meiner Meinung nach müssen wir eine klare Vorstellung von der Art und Weise haben, wie die Bank in den jeweiligen Ländern mit unterschiedlichen länderspezifischen Maßnahmen tätig würde. Die Zusammenarbeit mit den Ländern Subsahara-Afrikas ist wichtig, insbesondere im Hinblick auf eine effektive Umsetzung von Projekten, die zur Stabilität und Nachhaltigkeit in der Region beitragen.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, was mittlerweile auf der Hand liegt: Der Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen für die Länder Subsahara-Afrikas, die von den rasch abnehmenden Weizenlieferungen aus der Ukraine abhängig sind. Er erhöht das Risiko von Hunger und Armut und könnte zu mehr Migration und Vertreibungen führen. Um dafür eine Lösung zu finden, sollten internationale Einrichtungen ihre Kräfte bündeln und Anreize für Projekte schaffen, die die kriegsbedingten Risiken mindern oder ausräumen. Weiterhin muss jedoch die Ukraine im Mittelpunkt unserer Hilfsmaßnahmen stehen.

**ERKLÄRUNG VON FRAU NADIA CALVIÑO, GOUVERNEURIN FÜR SPANIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Spanien bekundet seine Solidarität mit der Ukraine und dem ukrainischen Volk, das derzeit unter den Folgen einer völlig ungerechtfertigten Aggression zu leiden hat. Ein verbrecherischer Krieg zerstört Menschenleben und die lebenswichtige

Infrastruktur des Landes und zwingt einen großen Teil der Einwohner, ihr Zuhause, ihren Arbeitsplatz und ihr gesamtes Hab und Gut zurückzulassen und auszuwandern, um ihr Leben und das ihrer Kinder und Angehörigen zu retten. Ich möchte der EBWE und ihrem Personal meinen Dank aussprechen für ihre unermüdliche Arbeit bei der Leistung von Hilfe für das Leben und die Wirtschaft der ukrainischen Bürger und Bürgerinnen. Es freut uns, zu sehen, dass das Engagement für die Ukraine und die betroffenen Länder für die Bank absolute Priorität hat.

Durch den Krieg in der Region hat das Mandat der Bank – durch Wiederaufbau und Entwicklung in ihren Einsatzländern den Übergang zur offenen, marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaft zu fördern – an Relevanz noch hinzugewonnen. Das Engagement der Bank in der Ukraine ist korrekt auf eine Ergänzung der Maßnahmen anderer multilateraler Finanzinstitutionen ausgerichtet, deren Fokus auf Budgethilfeprojekten liegt. Unserer Ansicht nach ist Koordinierung zwischen den internationalen Finanzinstitutionen in diesem Fall unabdingbar zur besseren Ermittlung des Bedarfs und zur Bereitstellung der Finanzierung.

Spanien bekräftigt sein Bekenntnis zu der im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 dargelegten Strategie. Wir unterstützen die institutionelle Rolle der Bank bei der Entwicklung einer Marktwirtschaft als entscheidendes Instrument zur Förderung eines demokratischen Systems, das allen Bürgern und Bürgerinnen, ihren Anliegen und ihrer Pluralität Rechnung trägt. Die Ausrichtung auf eine umweltverträglichere Zukunft, die besondere Betonung der Inklusion und die Anstrengungen zur Digitalisierung sind nach wie vor wichtige Leitlinien für die Tätigkeit der Bank in ihren Einsatzländern. Wir unterstützen die Konzentration der Bank auf die Einsatzländer in der Frühphase der Transformation, die Einsatzländer auf dem westlichen Balkan, in Zentralasien und im gesamten Mittelmeerraum einschließlich Nordafrika, wo wir insbesondere das Bekenntnis der EBWE zur Steigerung ihrer Investitionen und Aktivitäten mittragen.

Spanien bleibt bei dem Kompromiss, die Bank weiterhin bei der künftigen Sondierung von Möglichkeiten der geografischen Risikodiversifizierung zu unterstützen – unter Berücksichtigung des Kernmandats der EBWE, ihrer Ressourcen und ihrer Bilanzkapazitäten. Wir betrachten die begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak, selbst im Falle von deren Verschiebung, als Bekräftigung der langfristigen Mission der EBWE und ihrer Rolle bei der Erfüllung globaler politischer Prioritäten über die unmittelbare Krise hinaus.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN ZBYNĚK STANJURA, GOUVERNEUR FÜR DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK**

(Übersetzt aus dem Englischen) Seit dem 24. Februar sind wir Zeugen verstörender Ereignisse, die es im 21. Jahrhundert nicht geben dürfte. Ohne das eigenmächtige Vorgehen eines einzelnen Mitglieds dieser Institution müssten wir uns heute nicht mit einem der ungeheuersten Verstöße gegen die internationale Ordnung befassen. Wir würden uns mit der Verbreitung der Grundsätze beschäftigen, denen sich die EBWE verschrieben hat: mit der Mehrparteien-Demokratie, mit dem Pluralismus und mit der Marktwirtschaft. Die russische Invasion in das Staatsgebiet eines souveränen und unabhängigen Staates hat dem Volk der Ukraine unmenschliches Leid zugefügt und im Land unfassliche Zerstörung angerichtet. Dieser Einmarsch ist ein Angriff auf grundlegende soziale und ethische Werte und hat eine Wirtschaftskrise von riesiger Tragweite ausgelöst.

Die Tschechische Republik steht der Ukraine in höchstem Maße bei und tritt für deren Freiheit und Unabhängigkeit ein. Wir haben die Ukraine von Anfang an mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. Wir haben finanzielle und humanitäre Hilfe geleistet, haben militärische Wehrtechnik zur Verfügung gestellt und unsere Politikschaffenden haben Kiew besucht. Darüber hinaus haben wir hunderttausenden Flüchtlingen ein Obdach geboten, die ihre Heimat verlassen mussten, um ihr Leben zu retten.

Ich freue mich, dass sich die EBWE dem angeschlossen hat, und ich begrüße den heute vom Gouverneursrat gefassten Beschluss. Wir befürworten den Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen vollumfänglich. Die Unterstützung der Ukraine in allen Bereichen ist von größter Bedeutung und ich begrüße die Zusicherung der EBWE sehr, im Jahr 2022 eine Milliarde Euro in diese Hilfe zu investieren. Wir sind uns bewusst, mit welchen Herausforderungen die gegenwärtige Situation die Bank konfrontiert, die nach einem Rekordgewinn im Vorjahr 2021 nun vor erheblichen Verlusten im ersten Quartal 2022 steht. Aus diesem Grund sollten die gegebenenfalls zur Sicherung dieser Projekte erforderlichen Maßnahmen geprüft und mit den Anteilseignern der Bank erörtert werden. In dieser Hinsicht ist es unserer Ansicht nach unerlässlich, über das Netzwerk der internationalen Finanzinstitutionen die Unterstützung der Geber abzustimmen, wobei der EBWE, als wichtigstem internationalem Akteur in der Ukraine, eine federführende Rolle zukommen sollte.

Zusätzlich zu dem großen Unterfangen in der Ukraine erkennen wir auch die Unterstützung an, die denjenigen Ländern mit dem Resilienzrahmen gewährt wird, die von diesem unnötigen Krieg überraschend betroffen sind. Jedes dieser Länder wird mit der Bank zu erörtern haben, welcher Ansatz der sinnvollste ist. Alle drei im Rahmen gesetzten Prioritäten sind wichtig, doch besteht in unseren Augen der größte Mehrwert in der Unterstützung der Kapitalmarkt-Liquidität. Die Erwartungen einer Erholung nach der Pandemie sind zunichtegemacht worden, die Inflation ist rasant gestiegen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum ist neu zu bewerten. Jegliche von der EBWE im Rahmen des Möglichen gewährte Hilfe ist daher hochwillkommen.

Abschließend möchte ich unsere Unterstützung der von der EBWE eingeleiteten Maßnahmen zugunsten der Ukraine bekräftigen. Ich bin überzeugt, dass die Bank bei der Umsetzung des Resilienzrahmens wie bisher strategisch und beherrscht vorgehen wird.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN NUREDDİN NEBATİ, GOUVERNEUR DER EBWE FÜR DIE TÜRKEI**

(Übersetzt aus dem Englischen) Der Krieg in der Ukraine kommt zu einer Zeit, in der die Region bereits mit der Pandemie zu kämpfen hatte. Der Krieg führt zu tragischen Verlusten an Menschenleben, menschlichem Leid und Flüchtlingsströmen in die Nachbarländer.

Auch die wirtschaftlichen Folgen sind erheblich. Dies wird nicht nur in der Ukraine oder in Europa zu spüren sein, sondern auch globale Auswirkungen haben. Die Auswirkungen werden durch steigende Lebensmittel- und Energiepreise, Volatilität auf den Märkten und Unterbrechung der Versorgungsketten weitreichend sein und damit die Erholung nach der Pandemie weltweit behindern.

Die EBWE ist auf einer soliden Basis auf der Grundlage einer robusten Finanzlage und eines soliden Geschäftsmodells in diese Krise eingetreten. Sie ist in der Lage, der Ukraine und den betroffenen Ländern in einer Zeit der kriegsbedingten Not wirksame Unterstützung zu leisten.

Es ist lobenswert, dass die EBWE ihre starke Unterstützung für die Einsatzländer im Jahr 2021 mit Jahresinvestitionen in Höhe von 10,4 Mrd. Euro fortgesetzt hat. Dass dies mit dem höchsten Nettogewinn in der Geschichte der Bank erreicht wurde, zeigt deutlich ihre ergebnisorientierte Ausrichtung. Die Ergebnisse des ersten Jahres des Strategie- und Kapitalrahmens sind ein klarer Beweis für diesen Erfolg.

In dieser kritischen Zeit sind wir froh, dass die EBWE schnell gehandelt hat, um das Krisenreaktionspaket zu schnüren, nämlich den regionalen Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen. Ihre starke Kapitalposition und die kontinuierliche Konzentration auf ihren komparativen Vorteil haben es der Bank ermöglicht, dieses Ziel zu erreichen. Dies sind die Elemente, die es der Bank erlaubten, die durch die Pandemie verursachten Herausforderungen zu meistern.

In diesem Sinne begrüßen wir, dass das Paket auf den Lehren aus früheren Krisen aufbaut. Wir erwarten von der EBWE, dass sie andere Geber und internationale Finanzinstitutionen ergänzt

und mit ihnen zusammenarbeitet und bei Bedarf vorübergehend flexibel handelt. Wir laden die EBWE ein, sich in der Wiederaufbauphase des Pakets die Erfahrungen des türkischen Privatsektors zunutze zu machen, der in der Region seit langem erfolgreich tätig ist.

Wir begrüßen zwar, dass die Bank ihr Hauptaugenmerk auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Ukraine und anderer betroffener Einsatzländer richten wird, erwarten aber auch, dass die Bank Investitionen in die Lieferkette in den Einsatzländern, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Nahrungsmittel, Logistik und Energie, Priorität einräumt. In Anbetracht der Tatsache, dass die pandemiebedingte Inflation und die Probleme in der Versorgungskette schon vor dem Krieg zu einem Anstieg der Lebensmittel- und Energiekosten geführt hatten, würden die Investitionen der EBWE in der Region eine entscheidende Rolle spielen.

Im Jahr 2021 wuchs die türkische Wirtschaft um 11 Prozent und positionierte die Türkei als das am schnellsten wachsende Land unter den G20. Die Frühindikatoren für das erste Quartal 2022 deuten darauf hin, dass sich das Wirtschaftswachstum, wenn auch langsamer, fortsetzt. Aufgrund des Anstiegs der weltweiten Rohstoffpreise, der Wechselkursentwicklung und der Inflationserwartungen ist die Inflation in unserem Land in der Zwischenzeit zu einem großen Problem geworden. Der Kampf gegen die Inflation hat derzeit oberste wirtschaftliche Priorität.

Unser Wirtschaftsmodell zielt darauf ab, eine dauerhafte makroökonomische Stabilität zu erreichen, indem wir die Fertigung, die Exporte und den Arbeitsmarkt unterstützen sowie eine Produktion mit hoher Wertschöpfung fördern. Eine sorgfältig durchdachte Sozialpolitik wird dazu beitragen, das Wachstum zugunsten der schwächsten Bevölkerungsgruppen zu verteilen.

Heute hat sich eine neue Flüchtlingskrise zu einer Lawine im Herzen Europas entwickelt. Als ein führendes Land unter den Aufnahmeländern von Flüchtlingen sind wir der Ansicht, dass die Verantwortlichkeiten vielfältig sind und es eindeutig notwendig ist, zusammenzuarbeiten und nachhaltige Mechanismen zur Lastenteilung einzusetzen.

Die Türkei unterstützt die Ukraine und ihre Nachbarländer mit allen verfügbaren Mitteln. Da die humanitäre Lage für uns oberste Priorität hat, stellen wir den betroffenen Ländern Hilfsgüter zur Verfügung. Die Türkei wünscht einen humanitären Waffenstillstand und die Einrichtung humanitärer Korridore. Wir müssen die Menschen evakuieren und die Hilfe in die betroffenen Länder bringen.

Die Tatsache, dass die Türkei eine strategische Partnerschaft mit der Ukraine unterhält und in verschiedenen Bereichen mit Russland zusammenarbeitet, stellt sicher, dass wir uns in einer einzigartigen Position befinden. Wir nutzen diesen Vorteil, um den Weg für Frieden und Stabilität in unserer Region zu ebnen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, der Ukraine und Russland zu helfen, eine tragfähige politische Lösung zu finden.

Der Krieg in der Ukraine ist nach wie vor ein Risiko, das die Bemühungen der Länder um eine Energiewende bremst. Die Energiewende findet zwar immer noch statt, könnte aber langsamer als erwartet verlaufen.

Die Türkei gehört zu den Ländern, die von der Volatilität der Energiepreise negativ betroffen sind. Wir haben beträchtliche Investitionen in erneuerbare Energien, Erdgas mit internationalen und inländischen Pipelines und Gasspeicheranlagen getätigt.

Sicherlich wird die unmittelbare Zukunft schwierig sein, aber langfristig wird uns die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende helfen, die Herausforderungen zu bewältigen und die Energiesicherheit auf regionaler und globaler Ebene zu stärken.

Um die derzeitige Energiekrise zu überwinden, sollte die EBWE in der Zwischenzeit flexibler agieren, um Investitionen in vorgelagerte Prozesse der Erdgasförderung zu unterstützen, die machbar sind und sich gleichzeitig stärker in Investitionen in erneuerbare Energien zu engagieren.

Wir sind uns bewusst, dass wir die Energiesicherheit in einer Weise gewährleisten müssen, die mit den Klimazielen vereinbar ist. Wir freuen uns, dass die EBWE, wie in ihrem Strategie- und

Kapitalrahmen dargelegt, die grüne und kohlenstoffarme Transformation in ihren Einsatzländern vorantreiben will. Wir beglückwünschen die Bank dazu, dass sie ihr für 2025 gestecktes Ziel für grüne Investitionen jetzt schon erreicht hat. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend durch verstärkte Darlehensvergabe und Aktivitäten des politischen Dialogs fortsetzen wird. In Anbetracht des ehrgeizigen Ziels der Türkei, eine grüne Transformation zu schaffen, und des enormen Bedarfs in diesem Bereich würden wir uns ein stärkeres Engagement der EBWE auf diesem Gebiet wünschen.

Die Krise wird sich auch auf die Erweiterung der Bank nach Subsahara-Afrika und in den Irak auswirken. Wir teilen die Ansicht, dass die EBWE der Unterstützung der Ukraine und anderer vom Krieg betroffener Länder Priorität einräumen sollte. Angesichts der Krise im Herzen der Region unterstützen wir den Vorschlag, die endgültige Entscheidung über die Expansion der EBWE nach Subsahara-Afrika und in den Irak zu verschieben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir volles Vertrauen haben, dass die EBWE in der Lage ist, ihre wichtige Rolle als führender Entwicklungspartner in ihrer Region beizubehalten. Die Türkei ist wie immer fest entschlossen, die Bank zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN SERGEI MARCHENKO, GOUVERNEUR FÜR DIE UKRAINE**

(Übersetzt aus dem Englischen) Bei der letztjährigen Jahrestagung der EBWE sprachen wir über einen besseren Wiederaufbau und zelebrierten den langsamen, aber gewissen Erfolg der Menschheit im Kampf gegen die Pandemie.

Wir hatten gehofft, dass der Umgang mit den Erschütterungen im Gefolge der Covid-Pandemie die größte Sorge sein würde, der sich die Welt stellen muss. Für uns in der Ukraine hat in den letzten acht Jahren, seit der Annexion der ukrainischen Krim und dem Einmarsch in Donbass durch Russland, jede wirtschaftliche Herausforderung eine Zusatzaufgabe bedeutet, die zusätzliche Resilienz und zusätzliche öffentliche Anstrengungen erforderte und unserem Volk zusätzliche Hingabe abverlangte.

Unter den gegebenen Umständen versprach die Erholung von der Covid-Krise, eine weitere schwierige Aufgabe zu werden, die die Ukraine immer noch bereit war, auf nachhaltige und engagierte Weise zu bewältigen.

Leider wurden unsere Pläne am 24. Februar 2022 durch den grundlosen und völkerrechtswidrigen Krieg Russlands zunichtegemacht, der nun seit zweieinhalb Monaten unser Land verwüstet.

Durch diesen Angriff gegen die zivilisierte Welt, gegen die Rechtsstaatlichkeit, gegen die Souveränität und territoriale Integrität des größten europäischen Landes geriet sein größter institutioneller Investor, die EBWE, unmittelbar ins Rampenlicht. Die Bank erwirtschaftete 2021 Gewinne in Rekordhöhe und wie vom Wirtschaftsprüfer bestätigt, ist die EBWE als Institution mit einem AAA-Rating äußerst gut kapitalisiert. Aus diesem Grund war es so wichtig, dass die Antwort der EBWE auf den russischen Krieg gegen die Ukraine höchst ehrgeizig ausfällt, der Anforderung Genüge tut, in der Ukraine umgehend drastische Maßnahmen zu ergreifen und dem Ausmaß der Herausforderung gerecht wird, vor die sich Europa und die Welt gestellt sehen.

Der Krieg gegen die Ukraine mit seinen regionalen und globalen Auswirkungen stellt wohl eine Begebenheit dar, die der EBWE und der Region nur einmal im Leben widerfahren wird und deren Auswirkungen sicherlich über die der früheren schweren Wirtschaftskrisen in der Region und der globalen Covid-Pandemie hinausgehen werden – nicht nur wirtschaftlich und finanziell in den betroffenen Ländern, sondern vor allem hinsichtlich der geforderten Menschenleben und der sozialen Kosten.

Nach Kriegsbeginn wurde schnell klar, dass es im Umgang mit einem solch gewaltigen Schock unverantwortlich ist, sich mit den Auswirkungen nur innerhalb des bestehenden Kapitalrahmens und Risikoappetits sowie der gegebenen Einsatzparameter auseinanderzusetzen. Man könnte sagen, dass die EBWE wohlweislich ihre finanzielle Resilienz und Finanzreserven aufgebaut hat, eigens um auf diese Art von existenzieller Herausforderung reagieren zu können.

Des Weiteren waren wir der Auffassung, dass die unmittelbare Antwort auf den Krieg gegen die Ukraine und die Unterstützung der EBWE für die Ukraine und die betroffenen Länder wirtschaftlich gesehen antizyklisch sein sollte, denn unsere Investitionen tragen dazu bei, zu verhindern, dass wir in noch tiefere Krisen gestürzt werden und dass das Risiko noch weitere Kreise zieht.

Ich möchte nun der Präsidentin und dem Management der Bank sowie der Mehrheit ihrer Anteilseigner Tribut zollen für die äußerst intensive Arbeit der letzten Wochen, die Ausdruck all dieser Erwägungen und Herausforderungen ist. Der Bericht des Direktoriums und der Resolutionsentwurf zur Antwort auf den Krieg gegen die Ukraine ist Zeugnis dieses ehrgeizigen Ansatzes, den wir auch erwartet hatten. Wir begrüßen es, dass sich die Bank damit zu mehr Mut bei ihrem Risikoappetit verpflichtet hat und dass die Erwartungen an die Rolle der EBWE unterstrichen werden, die sie sowohl hinsichtlich der sofortigen Antwort als auch in der Wiederaufbauphase spielen muss.

Es ist klar, dass eine solche Antwort ohne die Unterstützung der Geber nicht möglich gewesen wäre, die es der Bank ermöglicht hat, nach größeren Investitionen und mehr Wirkung in der Ukraine zu streben, während sich so große Mengen des unvermeidbaren Risikos teilen lassen. Ich möchte den Gebern für ihre kontinuierliche Unterstützung danken.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei meinen Amtskollegen, den Gouverneurinnen und Gouverneuren, für ihre Unterstützung im März bedanken, als nach einer historischen Abstimmung Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ausgekört und damit jeglicher Zugang zu den Ressourcen der Bank für Russland und Belarus ausgesetzt wurde. Unserer Meinung nach hat diese Abstimmung gezeigt, dass der Gouverneursrat sehr wohl an ein Ethos und seine Bedeutung glaubt. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass dies bedeutet, dass keine Organisation, die in irgendeiner Weise mit einem sanktionierten Anteilseigner in Verbindung gebracht werden kann, in irgendeiner Form in den Genuss von EBWE-Ressourcen kommen darf – weder direkt noch indirekt, noch durch Ausschreibungen oder Untervertragsverhältnisse, operationelle oder budgetäre Finanzierung.

Mit Freude sind wir heute in der Lage, den Resolutionsentwurf der Gouverneure zum Krieg gegen die Ukraine zu befürworten. Das Dokument gibt den richtigen Ton mit Bezug auf die Herangehensweise der EBWE bei solch außerordentlichen Umständen an, wie sie sich durch den Einmarsch Russlands in mein Land darstellen. Wir hoffen, dass die Bank durch die Genehmigung der Resolution in die Position einer Vorreiterin versetzt wird, eine Warte, aus der sie die Unterstützungsmaßnahmen in der Ukraine federführend mitgestalten kann. Wir fordern alle Stakeholder dazu auf, untereinander eng zusammenzuarbeiten, um eine wirksame Koordinierung und Kooperation in diesem Unterfangen zu gewährleisten.

Die Ukraine verteidigt heute die zivilisierte Welt gegen die Herrschaft des Schreckens und der brutalen Gewalt. Die Wirtschafts- und Investitionsförderung, die die EBWE der Ukraine zur Verfügung stellen kann und die durch diese Resolution möglich gemacht wird, bildet einen integralen Bestandteil der Bemühungen, mit denen sich die Welt in diesem Kampf hinter die Ukraine stellt.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN SARDOR UMURSAKOW, GOUVERNEUR FÜR USBEKISTAN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich der marokkanischen Führung meinen Dank für die Ausrichtung der EBWE-Jahrestagung aussprechen.

Wir tagen in einer für die Bank und ihre Mitgliedsländer sehr schwierigen Zeit. Trotz der Auswirkungen der Pandemie ist es der EBWE gelungen, für das Jahr 2021 ein Rekordergebnis zu erzielen, und ich möchte der Präsidentin und der gesamten Bank meine Anerkennung für diese historische Leistung aussprechen.

Ich bin dankbar, dass Usbekistan zum größten Empfänger in der Region wurde und mit einer Rekordinvestition von über 600 Mio. Euro im Jahr 2021 zu den fünf wichtigsten Empfängerländern der Bank gehört.

Wir schätzen das Engagement der EBWE und ihre Entschlossenheit, in unserem Land gute Ergebnisse zu erzielen.

Usbekistan hat vor kurzem eine neue fünfjährige Entwicklungsstrategie verabschiedet, die auf einer Reihe wichtiger Säulen beruht: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft, Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, nachhaltiges und gerechtes Wirtschaftswachstum, gerechte Sozialpolitik, Handeln als verantwortungsbewusstes Mitglied der Weltgemeinschaft sowie eine offene und pragmatische Außenpolitik.

Viele der Ziele der Strategie entsprechen dem Mandat der EBWE, und wir freuen uns auf die Ausweitung unseres aktiven Engagements in den folgenden Schwerpunktbereichen:

Erstens erwarten wir, dass die EBWE Reformen bei der Transformation und Privatisierung staatlicher Unternehmen und staatlicher Banken weiter unterstützen wird.

Wir planen, die Präsenz des Staates in der Wirtschaft erheblich zu reduzieren. Die Zahl der staatlichen Unternehmen soll um mindestens das Dreifache reduziert werden. Der Anteil der Privatbanken soll auf mindestens 60 Prozent des Sektors ansteigen.

Zweitens werden wir auch das kontinuierliche Engagement der Bank für die Verbesserung des Investitionsklimas, die beschleunigte industrielle Entwicklung, die Einführung von Mischfinanzierungen und die Förderung des Unternehmertums von jungen Menschen und Frauen zu schätzen wissen.

Drittens schätzen wir sehr, dass die Bank die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt.

In unserer Entschlossenheit, die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, haben wir die neue Strategie für erneuerbare Energien angenommen und das Zwischenziel gesetzt, bis zum Jahr 2026 mindestens 25 Prozent der gesamten Energie aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Wir begrüßen auch den Start des EBWE-Programms „Green Cities“ in den Städten Samarkand, Andijon und Nukus in Usbekistan.

Eine große Herausforderung, mit der wir derzeit konfrontiert sind, sind die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine, die wohl lang anhaltende Folgen haben werden.

Ich möchte betonen, dass Usbekistan in dieser Angelegenheit eine ausgewogene und neutrale Position einnimmt.

Wir hoffen, dass beide Parteien bald für beide Seiten akzeptable Wege finden werden, um die Situation zu lösen und ihre weitere Eskalation zu verhindern.

Was die beiden wichtigen Themen unserer heutigen Diskussion betrifft, so sollten wir sicherstellen, dass sowohl die Soforthilfe für die Ukraine und die Nachbarländer als auch eine begrenzte und schrittweise Ausweitung auf die Länder Subsahara-Afrikas die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung der bestehenden Einsatzländer nicht beeinträchtigen und ihre finanzielle Stabilität nicht untergraben darf.

Die anhaltende Unterstützung für die Einsatzländer, einschließlich der frühen Transformationsländer, ist unserer Ansicht nach von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der Transformationswirkung.

Schließlich wird Usbekistan im kommenden Jahr Gastgeber der EBWE-Jahrestagung sein, die in der alten Stadt Samarkand stattfinden wird.

Unsere Regierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um dieses wichtige Ereignis zu einem ganz besonderen und unvergesslichen Ereignis zu machen. Wir freuen uns darauf, Sie alle im Jahr 2023 in Samarkand begrüßen zu dürfen.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN MOHAMED AL HUSSAINI, GOUVERNEUR FÜR DIE VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE**

(Übersetzt aus dem Englischen) Wir danken dem Königreich Marokko für die Ausrichtung der Jahrestagung des Gouverneursrates und wir übermitteln der EBWE unsere Wertschätzung für ihre Anstrengungen zur Bewältigung einiger der dringlichsten aktuellen Herausforderungen auf der Welt.

Dies ist die erste Teilnahme der VAE an der Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE und wir freuen uns sehr, den Diskussionen beizuwohnen. Leider war mir eine persönliche Teilnahme nicht möglich.

Wir können sehen, dass der Fortschritt beim Wiederaufschwung vor dem Hintergrund steigender geopolitischer Spannungen mit Herausforderungen behaftet ist. Dies äußert sich auf zweierlei Weise:

- Vermehrte Ungewissheit dort, wo die Weltwirtschaft nun volatiler geworden ist und beträchtlich unter dem Ausmaß der steigenden geopolitischen Spannungen, die Versorgungsknappheiten und Preissteigerungen hervorbringen, zu leiden hat.
- Regierungen und Volkswirtschaften haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Prozess der wirtschaftlichen Erholung zu beschleunigen. Allerdings könnte der bis dato erzielte Zuwachs, insbesondere hinsichtlich der Straffung von Kapitalflüssen, Investitionen und des Welthandels, durch die geopolitischen Spannungen möglicherweise wieder zunichtegemacht werden.

Erschütterungen dieses Ausmaßes haben das Potenzial, die gesamte Welt zu beeinträchtigen. Daher ist es nun umso wichtiger, sich den Vernarbungseffekten der Pandemie zuzuwenden, die sich u. a. auf ungleichmäßigen Wiederaufschwung, unverhältnismäßige Auswirkungen, Produktivität und Arbeitslosigkeit erstrecken.

Der EBWE kommt eine unerlässliche Rolle zu, wenn es darum geht, Druck an einigen der oben beschriebenen Stellen abzubauen.

Was uns angeht, haben die Vereinigten Arabischen Emirate einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der in umliegende Länder vertriebenen Ukrainer in Form von Finanz- und Gesundheitsversorgungspaketen geleistet. Dazu gehörten u. a. Tonnen an medizinischem Bedarfsmaterial und Hilfsgütern sowie humanitäre Unterstützung für von der Situation betroffene Zivilisten.

Und mein letzter Punkt: Die VAE interessieren sich für Nachhaltigkeit als eine strategische Entscheidung für den Wandel und für die Weiterentwicklung in eine Drehscheibe für globale Nachhaltigkeit durch Innovation.

Der Ansatz der EBWE zur „Green Economy“-Transformation ist Teil der Strategie der Bank und Ausdruck sowohl der Bedürfnisse ihrer Einsatzländer als auch des erhöhten Augenmerks auf ökologische Nachhaltigkeit. Vor diesem Hintergrund der Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsbestrebungen sind für die wirksame Umsetzung von Umweltschutzziele auch Aspekte wie Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, Zusammenhalt und gegenseitige Angleichung entscheidend. Wir halten es für unerlässlich, den Dialog mit der EBWE und anderen multilateralen Organisationen zu aktivieren und unsere Maßnahmen aneinander anzugleichen, um unsere Bemühungen auf diesem Gebiet zu verzahnen, während

wir uns auf die COP28 vorbereiten, die 2023 in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu Gast sein wird.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU LINDSEY WHYTE, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH**

(Übersetzt aus dem Englischen)

1. Das Vereinigte Königreich dankt der marokkanischen Regierung für die Ausrichtung der ersten Jahrestagung der EBWE in Präsenz seit 2019. Wir möchten vier kurze Punkte ansprechen.
2. Erstens, zur Unterstützung der Ukraine. Wir möchten betonen, dass das Vereinigte Königreich den Fokus dieser Jahrestagung auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine nachdrücklich unterstützt. Wir bieten dem ukrainischen Volk unsere volle Solidarität an und verurteilen den grundlosen, vorsätzlichen Angriff der Russischen Föderation auf das Schärfste. Wir unterstützen den Entwurf der Resolution des Gouverneursrates der Bank, in dem die Reaktion der EBWE auf den Krieg gegen die Ukraine dargelegt wird, und begrüßen die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung des Resilienzpakets der EBWE.
3. Die internationale Gemeinschaft muss jedoch noch mehr tun. Die EBWE sollte ihre Mittel weiterhin umsichtig nutzen und interne Ressourcen rasch umwidmen, um sowohl die Ukraine als auch die übrige Region zu unterstützen. Das Vereinigte Königreich begrüßt den Vorschlag, dass die EBWE den Gouverneuren bis Juli Optionen für weitere Geberunterstützung vorlegen soll. Wir raten der Bank, diese Maßnahmen zu beschleunigen. Das Vereinigte Königreich wird weiterhin aktiv alle Fördermöglichkeiten prüfen und vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse weitere EBWE-Finanzierungen in Höhe von 50 Mio. US-Dollar für geeignete Projekte garantieren, die den dringenden Bedarf in der Ukraine decken.
4. Wir freuen uns auf ehrgeizige Vorschläge, wie die EBWE, in Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und der internationalen Gemeinschaft, eine führende Rolle bei der koordinierten Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine spielen kann.
5. Zweitens unterstützt das Vereinigte Königreich die ausgezeichnete Vorbereitungsarbeit, die seit Juli 2021 im Hinblick auf die Ausdehnung nach Subsahara-Afrika geleistet wurde, wie im Bericht des Direktoriums an die Gouverneure dargelegt.
6. Das Vereinigte Königreich ist nach wie vor der Ansicht, dass es für die Bank zwingende strategische Gründe gibt, nach Subsahara-Afrika zu expandieren, und sieht einer klaren, fundierten Entscheidung aller Gouverneure zur Änderung von Artikel 1 im nächsten Jahr entgegen. Es ist nur legitim, dass die Bank sich Zeit lässt, um die vollen Auswirkungen des Ukrainekriegs, sowohl auf die Ukraine als auch auf andere betroffene Länder, vor dieser Entscheidung klar und vollständig zu erfassen.
7. Drittens: Maßnahmen gegen den Klimawandel. Bei den kollektiven Klimaprioritäten auf der COP26 in Glasgow hat die EBWE unter den multilateralen Entwicklungsbanken eine führende Rolle gespielt, doch die kommenden Monate werden für die Bank entscheidend sein, um ihre Strategien für die Ausrichtung auf die Ziele von Paris vor der COP27 abzuschließen. Wir sind uns der schwierigen Umstände bewusst, mit denen viele Mitglieder zu kämpfen haben. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die Bank eine ehrgeizige Energiestrategie mit weiteren Beschränkungen für Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe erarbeitet. Wir müssen auf die russische Aggression reagieren, indem wir den Übergang Osteuropas zu sauberer und gesicherter Energie beschleunigen.
8. Abschließend noch ein Wort zur Leistung der EBWE. Nach der Zwischenüberprüfung des Strategie- und Kapitalrahmens der EBWE stellt das Vereinigte Königreich fest, dass die MEB ihre Ziele trotz beispielloser Umstände erreicht hat. Wir sind zuversichtlich, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Die EBWE hat im Jahr 2021 Rekordgewinne erzielt und gleichzeitig auf die globalen Herausforderungen und die Bedürfnisse ihrer Mitglieder reagiert.

Dies beweist die Effektivität des Geschäftsmodells der EBWE und ihren Wert für die Anteilseigner. Wir möchten der Geschäftsführung der EBWE und ihren Mitarbeitern für die kontinuierlich gute Leistung der EBWE danken.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN ANDY BAUKOL, GOUVERNEUR FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Vereinigten Staaten möchte ich dem Volk und der Regierung Marokkos für ihre herzliche Gastfreundschaft bei der Ausrichtung dieser Jahrestagung danken. Wir freuen uns, dass wir wieder persönlich zusammenkommen können. Gleichzeitig sprechen wir all jenen unser tiefes Mitgefühl aus, deren Leben und Lebensgrundlage von der Covid-19-Pandemie betroffen waren und noch immer betroffen sind.

Die Vereinigten Staaten stehen entschlossen an der Seite der ukrainischen Regierung und des ukrainischen Volkes. Wir verurteilen auf das Schärfste den rechtswidrigen und unbegründeten Krieg Russlands gegen die Ukraine. Wir fordern, dass Russland die Gewaltanwendung gegen die Ukraine unverzüglich einstellt. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat massive humanitäre Folgen und beschädigt die Weltwirtschaft durch direkte und indirekte Kanäle.

Das Vorgehen Russlands stellt zudem einen groben Verstoß gegen den Auftrag der EBWE dar, gegen das Bekenntnis zu offenen Märkten, Unternehmertum, Mehrparteiendemokratie und Pluralismus. Die Invasion Russlands in die Ukraine markiert einen direkten Angriff auf die Grundsätze, auf deren Basis die EBWE im Jahr 1991 errichtet wurde, und zielt darauf ab, die von ihr sorgsam geförderten Fortschritte zu zerschlagen. Die Antwort der EBWE war unmittelbar und nachdrücklich. Die Vereinigten Staaten schlossen sich der überwältigenden Mehrheit der Gouverneure der EBWE bei dem Beschluss zur Aussetzung des Zugangs Russlands und von Belarus zu Mitteln der Bank an. Die Ideale der Gründer der EBWE wurden bekräftigt: Die Zukunft gehört den offenen Marktwirtschaften. Die Entscheidung der Geschäftsführung, die Ländervertretungen der EBWE in Moskau und Minsk zu schließen, findet unsere ausdrückliche Unterstützung.

Der wirtschaftliche Bedarf der Ukraine ist unleugbar massiv und dringend. Wir müssen der Ukraine gemeinsam mit derselben festen Entschlossenheit helfen, die wir bei unserer beispiellosen gemeinschaftlichen, internationalen Reaktion gegen Russland gezeigt haben. Aufgrund ihrer großen Präsenz vor Ort, ihrer profunden Kenntnis des Lands und ihrer guten Verbindungen zum Privatsektor kann die EBWE die wirtschaftliche Kontinuität und die lebenswichtige Infrastruktur in der Ukraine in singulärer Weise unterstützen.

Die Vereinigten Staaten befürworten nachdrücklich den Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen der EBWE für die Ukraine und betroffene Länder. Unsere Anerkennung gilt den Ländern, die mit großem Herzen über sieben Millionen ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben. Auch ihre Unterstützung bei der Bewältigung neuer Aufgaben fällt in den Aufgabenbereich der EBWE. Wir schätzen den flexiblen Ansatz der Geschäftsführung und ihre Fähigkeit, Risiken für die Bilanz der Bank einzugehen. Wir begrüßen die Entscheidung, das Verhältnis der Risikodeckung zwischen Bank und Gebern anzupassen und rufen die Geschäftsführung auf, sich angesichts des immensen Bedarfs der Ukraine eng mit den wichtigsten Entwicklungspartnern – auch in Bezug auf Wiederaufbaupläne – abzustimmen.

Die Regierung Biden-Harris hat beim Kongress die Genehmigung von zusätzlicher Wirtschaftshilfe für die Ukraine in Höhe von 8,5 Mrd. US-Dollar beantragt, einschließlich einer direkten Budgethilfe in Höhe von 7,5 Mrd. US-Dollar und 500 Mio. US-Dollar zur Unterstützung von Maßnahmen der EBWE zur Bekämpfung durch den Krieg entstandener wirtschaftlicher Schwachpunkte, u. a. zum jetzigen Zeitpunkt in der Ukraine und beim Wiederaufbau. Der Antrag setzt ein starkes Signal für unsere Unterstützung der Ukraine und anderer, vom Krieg Russlands gegen die Ukraine betroffener Länder und unterstreicht unser Vertrauen in die wichtige Rolle der EBWE bei der Unterstützung der Versorgungssicherung der Ukraine mit Energie und Nahrungsmitteln und bei der Stärkung des Privatsektors.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch die weltweite Erholung von der Pandemie aufs Spiel gesetzt und die Inflation verschärft, mit der Folge, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen weltweit die Auswirkungen der stark steigenden Rohstoff-, Energie- und Lebensmittelpreise zu spüren bekommen. Die EBWE muss die Auswirkungen des willkürlichen Kriegs Putins, zu denen auch die zunehmende Unsicherheit der Versorgung mit Nahrungsmitteln gehört, in allen Einsatzländern angehen. Wir rufen die EBWE auf, mit anderen internationalen Finanzinstitutionen einen wirksamen und koordinierten Aktionsplan zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit auszuarbeiten.

Wir leben in einer Zeit der Erschütterungen und Krisen. Wir fordern die EBWE daher auf, an vielen Fronten noch mehr zu tun und dabei auf den guten finanziellen und operativen Ergebnissen des Jahres 2021 aufzubauen, die es der Bank ermöglicht haben, die neuen Herausforderungen im Jahr 2022 direkt anzugehen. Wir freuen uns auf die Umsetzung der neuen Fünfjahresstrategien zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit sowie des digitalen Ansatzes, der für alle Sektoren, in denen die EBWE tätig ist, Bedeutung hat.

Wir schätzen die fortgesetzte Führungsrolle der EBWE im Klimaschutz und begrüßen insbesondere die Verpflichtung zu einer Verdoppelung der Mobilisierung privaten Kapitals bis 2025, von dem mindestens die Hälfte in die Klimaschutzfinanzierung fließen soll. Jetzt ist es an der Zeit, die Anstrengungen zur Erreichung unserer Klimaziele noch einmal zu verstärken, insbesondere angesichts der Preisanstiege für fossile Brennstoffe. Die EBWE muss weiterhin der Unterstützung der Länder beim schnelleren Erreichen der Energieversorgungssicherheit durch Investitionen in erneuerbare Energien verpflichtet bleiben. Als führende Akteurin in diesem Bereich ist es für die EBWE unerlässlich, die Ausarbeitung eines effektiven Prozesses zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris fortzusetzen, insbesondere bei Operationen im Privatsektor und bei der Arbeit über Finanzintermediäre.

Fortlaufende Investitionen in Infrastrukturen sind wesentlich für die wirtschaftliche Erholung von der Covid-19-Krise. Wir schätzen die jüngste Teilnahme von Präsidentin Renaud-Basso an Gesprächen über die Ausweitung von Infrastrukturinvestitionen, zu denen Ministerin Yellen eingeladen hatte. Wir freuen uns darauf, dass sich die EBWE anderen multilateralen Entwicklungsbanken anschließt, um die von den Vereinigten Staaten und den G7 ins Leben gerufene Initiative für hochwertige Infrastrukturen zu unterstützen und zu verstärken. Die EBWE spielt eine gewichtige Rolle bei der Förderung von Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Klima, Gesundheit, digitale Technologie und Geschlechtergerechtigkeit in ihren Einsatzländern. Investitionen dieser Art werden Menschen und Chancen vernetzen und zu Wirtschaftswachstum, größerer sozialer Inklusion und Klimaresistenz beitragen. Wir fordern die EBWE auf, neue Verfahren zur Mobilisierung privater Finanzierungen umzusetzen und den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente zu forcieren, die erhebliche Mengen privaten Kapitals nutzen und anziehen, und zugleich auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ländern hinarbeiten.

Angesichts der Erfolgsbilanz der EBWE bei der Umsetzung ihres besonderen Leistungsversprechens in neuen Märkten würdigen wir den bedeutsamen Wert, den die EBWE in Subsahara-Afrika einbringen kann, einschließlich Handelsfinanzierung und Kreditvergabe an kleinere Unternehmen, hochwertige Infrastrukturen, grüne Transformation und grundsatzpolitische Arbeit zur Verbesserung eines geschäftsförderlichen Umfelds. Unserer Ansicht nach steht dies eindeutig im Einklang mit dem Transformationsmandat der Bank. Wir unterstützen in vollem Umfang eine Prüfung des Vorschlags zur Änderung von Artikel 1 durch die Gouverneure und Gouverneurinnen auf der Jahrestagung der EBWE im Jahr 2023.

Der Erfolg der EBWE wird sich letztendlich zeigen, wenn die Länder auf ihrem Weg der Transformation so weit fortgeschritten sind, dass sie diesen gestützt auf die Kapitalmärkte und eigene Mittel unabhängig von den Investitionen der Bank fortsetzen können. Wir erkennen an, dass Fortschritt nicht immer linear verläuft, und haben die Überarbeitung des operativen Ansatzes zur Postgraduierung nachdrücklich unterstützt.

Wir danken dem Personal und der Geschäftsführung der EBWE für ihr Engagement und ihre Professionalität in einem weiteren schwierigen Jahr. Wir hoffen, dass die Kollegen und Kolleginnen, die ehemals in der Ukraine arbeiteten, bald zurückkehren können. Die Vereinigten Staaten stehen weiterhin als starker Partner an der Seite der EBWE, die in dieser Zeit anhaltender Herausforderungen wirtschaftliche Chancen unter Führung des Privatsektors und demokratische Werte in ihren Einsatzländern fördert. Die EBWE wurde schlechthin für diesen Moment errichtet.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN KYRIAKOS KAKOURIS, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR ZYPERN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir ein großes Vergnügen, bei der EBWE-Jahrestagung 2022 das Wort persönlich an Sie zu richten, und bitte gestatten Sie mir, den Behörden von Marokko für die Einladung in die wunderschöne Stadt Marrakesch und gleichzeitig dem Management und dem Stab der EBWE für die exzellente Ausrichtung zu danken. Ich wünsche allen Teilnehmern bei dieser Tagung viel Erfolg und ergebnisreiche Diskussionen. Mit Rückblick auf das Jahr 2021 können wir mit Sicherheit feststellen, dass dieser Zeitraum trotz aller Herausforderungen für die EBWE durchaus erfolgreich war und sie gute operationelle und finanzielle Ergebnisse verbuchen konnte. Zudem ist es recht ermutigend, dass die Bank weiterhin ihre Transformationswirkung erzielt und es dabei schafft, hohe Investitionssummen einerseits und Soforthilfe für die Pandemie andererseits miteinander in Einklang zu bringen.

Wir möchten der Geschäftsleitung der EBWE und ihren Beschäftigten unsere Glückwünsche aussprechen zu den exzellenten Ergebnissen für 2021 und der beispielhaften Unterstützung, die sie in diesen außergewöhnlichen und schwierigen Zeiten, denen wir uns alle gegenübersehen, geleistet hat. Es ist erwähnenswert, dass die Bank 2021 die besten Finanzergebnisse in ihrer Geschichte erzielt hat und aus den Jahresinvestitionen der Bank in Höhe von 10,4 Mrd. Euro Nettoerträge von 2,5 Mrd. Euro erwirtschaften konnte. Des Weiteren konnten die Gleichstellungsinvestitionen („Gender SMART“) der Bank 2021 im Vergleich zu 2020 um 123 Prozent gesteigert werden, wobei die Anzahl von inklusiven Projekten über Branchen und Regionen hinweg um 19 Prozent erhöht wurde, während für die Inklusion bei Behinderungen ein neuer Ansatz verfolgt wurde und die Anzahl der Projekte für eine gerechte Transformation ebenfalls eine Steigerung erfuhr. Die EBWE mobilisierte ca. 1,2 Mrd. Euro durch Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen und Zuschüsse, was ebenfalls eine deutliche Erhöhung gegenüber 2020 ausmacht.

Wir freuen uns ebenfalls über den mit 51 Prozent höchsten Anteil an Projekten auf dem Gebiet der „Green Economy“-Transformation und den Anteil von 35 Prozent an Projekten zur Geschlechtergleichstellung – wie aus der für die Bank erfolgreichen Beurteilung im Rahmen der entsprechenden EU-Säule ersichtlich – sowie über die Hochstufung des Long-Term Issuer Default Rating (IDR) der EBWE von „negativ“ auf „stabil“ durch die Ratingagentur Fitch.

Wir sind sehr froh über die rechtzeitige und koordinierte Antwort der EBWE sowie anderer internationaler Finanzinstitutionen auf den Krieg in der Ukraine, die jeweils mit verschiedenen Finanzierungsprogrammen reagierten. Dazu gehört insbesondere das Handelsförderprogramm der Bank sowie der Einsatz ihres Know-hows im Bereich Projektfinanzierung in einem Versuch, die vernichtenden direkten und indirekten Auswirkungen des Krieges auf die Menschen und die Volkswirtschaft abzufedern. Wir unterstützen ebenfalls die Umwidmung der verfügbaren Sonderfonds für die Postgraduierung zur Unterstützung von Einsätzen in der Ukraine. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass dank der Hingabe ihres Managements und ihrer Beschäftigten die EBWE auch in diesen schwierigen und höchst ungewissen Zeiten zukünftig alle ihre Einsatzländer unterstützen wird. Wir sind uns voll und ganz der Tatsache bewusst, dass der Strategie- und Kapitalrahmen, der im Oktober 2020 angenommen wurde, im Lichte der durch die Pandemie entstandenen Ungewissheiten einer Überarbeitung bedarf.

Wir begrüßen den Fortschritt der Bank durchaus und können uns den Schlüsselprioritäten des Strategie- und Kapitalrahmens (grün, Inklusion, digital) voll und ganz anschließen, auf die sich

die EBWE bei ihren Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Leistung und zur Unterstützung der Empfängerländer auf ihrem Weg zu nachhaltigen Marktwirtschaften berufen kann. Diese Prioritäten sind deutlich im Umsetzungsplan der Bank sichtbar, was u. a. darauf hinweist, dass die Bank ihre gesamten Aktivitäten am Übereinkommen von Paris ausrichtet und die Transformationsagenda zur „Green Economy“-Transformation (GET) forcieren möchte. Dazu sollen innovative Klimafinanzierung angeboten und ehrgeizige Wege zur Kohlenstoffsenkung gefunden werden, zusätzlich zur Stärkung der Umsetzung der Inklusionsziele der EBWE für verbesserten Zugang zu Finanzierung, Qualifikationen und Dienstleistungen. Wir hoffen daher, dass das jährliche Mobilisierungsziel im Strategie- und Kapitalrahmen wie geplant bis 2025 auf 2 Mrd. Euro verdoppelt wird.

Wir begrüßen den Strategieumsetzungsplan (SIP) der Bank sehr, der auf die Stärkung der kontinuierlichen Umsetzung des Mandats der EBWE, Empfängerländer auf ihrem Weg hin zu nachhaltigen Marktwirtschaften zu unterstützen, sowie auf die Hauptgrundsätze Transformationswirkung, solides Bankgeschäft und Additionalität ausgerichtet ist. Wir haben keine Zweifel daran, dass die Bank ausreichend mit Kapital ausgestattet ist, um diese Aktivität finanzieren und einer potenziellen Beeinträchtigung ihrer Kapitaladäquanz, etwa durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine, standhalten zu können, wobei gleichzeitig anerkannt und betont wird, dass ihr AAA-Status unberührt bleibt.

Hinsichtlich der möglichen Expansion der EBWE stellen wir fest, dass die begrenzte und schrittweise geografische Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak auch in der gegenwärtigen geopolitischen Krise die Fähigkeit der Bank, ihre derzeitigen Einsatzländer zu unterstützen, nicht beeinträchtigen würde. Darüber hinaus würde auch weder ihr Triple-A-Rating kompromittiert, also auch keine Forderung nach zusätzlichen Kapitalbeiträgen entstehen, noch die Bank von ihrem Mandat, die Transformation sowie ihre operativen Grundsätze Additionalität und solides Bankgeschäft zu unterstützen, abgelenkt. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass diese Erweiterung, wenn auch begrenzt, nicht zu einer Überlappung mit den Tätigkeiten anderer internationalen Finanzinstitutionen, der EU und sonstigen Entwicklungsbanken und Institutionen führen darf, sondern diese vielmehr ergänzen soll.

Wir möchten Generalsekretär Kazuhiko Koguchi, Vizepräsidentin Dina Matta und Geschäftsführendem Direktor und Chief Compliance Officer Bernd Träxler unsere Glückwünsche zu ihrem neuen Amt aussprechen. Ich möchte ebenfalls Herrn Leander Treppel für die Vertretung Zyperns im Direktorium und seine zielführende Leitung unserer Ländergruppe danken; er informiert uns beständig über die jüngsten Entwicklungen in Sachen Grundsätze und Geschäftstätigkeit der Bank.

Abschließend möchten wir uns erneut bei der Präsidentin der EBWE, der Geschäftsleitung und den Beschäftigten für ihre exzellenten Bemühungen in diesen schwierigen und ungewissen Zeiten bedanken. Dank der starken Kooperation und Unterstützung seitens der Anteilseigner wird die Bank zweifelsohne in den kommenden Jahren weitere Erfolge erzielen können. Unter Berücksichtigung der Fähigkeit der Bank, ihre Grundsätze, operative Arbeit und Produkte dem sich wandelnden Bedarf anzupassen, bleiben wir zuversichtlich, dass die Bank ihre ehrgeizigen Ziele, insbesondere in der Ukraine, auch weiterhin mit Optimismus verfolgen wird. Wir sind davon überzeugt, dass die EBWE gut aufgestellt ist, um in ihren Einsatzländern Ergebnisse zu erzielen und die Transformation zu fördern.

## **SCHLUSSANSPRACHE VON FRAU ODILE RENAUD-BASSO, PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Gouverneurinnen und Gouverneuren für Ihre Mitwirkung und Ihre anregenden Wortmeldungen. Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem oberen Management, dessen Team hier im Raum versammelt ist, alle Ausführungen aufmerksam verfolgt. Sie geben uns viel Stoff zur Überlegung auf, an dem sich unsere Arbeit im nächsten Jahr orientieren wird. Vor allem bin ich sehr dankbar für die positiven Bekundungen der Wertschätzung und des Vertrauens in die Bank und ihre Mission. Ganz besonderen Dank für Ihre Anerkennung für das Engagement und den Einsatz des Personals für die Erfüllung unseres Mandats und seinen Beitrag zur Erzielung unserer überaus guten Ergebnisse im Jahr 2021. Das bedeutet mir persönlich und allen unseren Beschäftigten sehr viel, und ich werde ihnen Ihre freundliche Unterstützung vermitteln. Es ist sehr wichtig, dass alle in der Bank in diesen schwierigen Zeiten den Rückhalt unserer Anteilseigner spüren.

Zum Abschluss dieser Sitzung des Gouverneursrates möchte ich vier wichtige Erkenntnisse hervorheben, die ich dem Gespräch heute Nachmittag entnehme.

Erstens herrscht durchgängig die Auffassung, dass Hilfe für die Ukraine während der russischen Invasion und später auch beim Wiederaufbau Ihre oberste Priorität für die Bank ist, und ich kann garantieren, dass dies so geschehen wird. Die Fachkenntnisse, die Erfahrung und der Fokus der Bank werden den Privatsektor und die ukrainische Wirtschaft stärken. Ebenfalls vernommen habe ich Ihren Aufruf, schon jetzt mit der Vorbereitung der Wiederaufbauphase zu beginnen und dafür unser Fachwissen zu mobilisieren: Sie können sich darauf verlassen. In der Tat läuft diese Arbeit bereits, doch wir werden sie noch schneller vorantreiben. Und wir werden Ihnen zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Die Unterstützung, die Sie sowohl heute durch Ihre Worte als auch in den letzten Wochen durch Ihre Taten bezeugt haben, begrüße ich sehr. Dass wir der Ukraine und ihrer Bevölkerung den größtmöglichen Beistand leisten können, spricht für die Stärke der Partnerschaft zwischen der Bank und ihren Anteilseignern. Mein besonderer Dank gilt denjenigen von Ihnen, die konkrete Zusagen finanzieller Unterstützung in beachtlicher Höhe gemacht haben. Es wurde heute eine Reihe von Beträgen genannt, die für die Bank von höchster Wichtigkeit sind. Den bisher eingegangenen vorläufigen Angaben entnehme ich, dass die Geberunterstützung, so wie es derzeit aussieht, über eine Marke von 800 bis 900 Mio. Euro hinausgehen sollte, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Selbstverpflichtungen auf nationaler Ebene jeweils unterschiedlichen Verfahren unterliegen, weswegen dies allenfalls ein Richtwert ist. Doch ist uns dieser hohe Umfang an Gebermitteln in der aktuellen Situation eine ungeheure Hilfe. Er zeigt einerseits, welches Vertrauen die Bank genießt, stellt dabei aber auch unsere Leistungsfähigkeit auf den Prüfstand; wir werden uns dem gewachsen zeigen. Wie ich bereits sagte, sehen wir uns in der Hinsicht voll und ganz in der Pflicht. Unsere Teams widmen sich dieser Aufgabe mit aller Konzentration, damit wir an diesem wichtigen Scheideweg für die Ukraine maximale Wirkung erzielen.

Ferner werden wir Ihnen, erstmals im Juli, über die verschiedenen Optionen Bericht erstatten, damit Sie die Sicherheit haben, dass für die zusätzlichen von uns eingegangenen Risiken dauerhaft ausreichende Finanzkraft besteht.

Auch Ihrem zentralen Anliegen der Bedeutung von Koordinierung und Kohärenz unter allen internationalen Institutionen pflichte ich vollkommen bei. Unter uns herrscht unzweideutige Komplementarität, die in der Zukunft, während der Wiederaufbauphase, noch wichtiger wird. Es ist von entscheidender Bedeutung, und ich für meinen Teil bin davon vollkommen überzeugt, dass die multilateralen Entwicklungsbanken und ihre Partner als ein einheitliches System fungieren, um auf die Bedürfnisse zu reagieren, und die EBWE wird ihren Part dabei in vollem Umfang wahrnehmen.

Als zweite wichtige Erkenntnis tritt klar hervor, dass der Krieg gegen die Ukraine und seine weiteren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen alle unsere Einsatzländer vor

Herausforderungen stellt, auch hier in diesem Teil der Welt, auf dem afrikanischen Kontinent, und dass der Bank eine Rolle bei der Bekämpfung dieser Probleme zukommt. Zu diesen neuen Herausforderungen gehört es, einen Beitrag zur Bewältigung des großen Zustroms von Flüchtenden in umliegende Länder zu leisten, die Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung zu stärken sowie Belange der Ernährungssicherung anzugehen. Die Bank verfügt über die geeigneten Instrumente und Fachkenntnisse zur Stärkung der Belastbarkeit der Einsatzländer im Angesicht dieser Aufgaben. Hier können Sie auch darauf zählen, dass wir die gesamten Ressourcen auf Management- und Personalebene mobilisieren werden, um allen unseren Ländern Beistand zu leisten. Dies ist eine unserer Hauptprioritäten der kommenden Monate.

Drittens muss die Bank ihre Antwort auf diese außergewöhnlichen Zeiten innovativ und agil gestalten. Dieses Ziel haben auch Sie, Frau Vorsitzende, in Worte gefasst. Bekanntlich sind dies Themenschwerpunkte, die ich im Rahmen meiner Kandidatur für das Amt der Präsidentin der Bank formulierte. Und ich sehe bei meinen Besuchen in unseren Vertretungen in den verschiedenen Ländern der Bank, welche Kreativität unsere Mitarbeitenden bei der Suche nach praktischen Lösungen für die von ihnen betreuten Kunden an den Tag legen. Seien Sie versichert, dass die Bank auch künftig all ihren Einfallsreichtum zum Einsatz bringen wird, um in diesen schwierigen Zeiten ihre größtmögliche Wirkung zu entfalten.

Und schließlich wurde viertens äußerst großer Wert darauf gelegt, dass die Relevanz der mittelfristigen strategischen Ausrichtung der Bank bei all diesen Arbeiten nach wie vor erhalten bleibt, wenn nicht sogar noch stärker in den Vordergrund tritt. Mit den strategischen Themen der Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergleichheit, der Beschleunigung des digitalen Wandels und vor allem der Unterstützung des Übergangs auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft wird auf globale und nationale Prioritäten eingegangen, die fort dauern. Sie werden auch weiter im Mittelpunkt unseres Handelns stehen, und auch in dieser Hinsicht werden wir all unsere Kapazitäten, unsere Innovation und Energie zum Einsatz bringen, um diese Vorgaben zu realisieren.

Ich freue mich ebenfalls über die Grundsatzentscheidung für eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak, wobei ganz klar ist, dass deren Umsetzung erst erfolgt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Bedingungen sind in der von Ihnen heute angenommenen Resolution mit aller Deutlichkeit festgehalten. Sie ist im Übrigen ein Zeichen des Vertrauens in die Bank und ihre Kompetenz bei der Umsetzung der Prioritäten ihrer Anteilseigner.

Ich denke, dass in den kommenden Wochen und Monaten viel Arbeit an diesen vier Eckpunkten ansteht und wir Ihnen in den nächsten Monaten umfassend zu berichten haben werden. Ich weiß, dass ich auf die Mitarbeit des Direktoriums zählen kann. Die enge Partnerschaft und Beziehung, die wir geknüpft haben, hat sich im Kontext des Kriegs gegen die Ukraine aufgrund der Herausforderungen, denen wir gemeinsam die Stirn bieten mussten, noch verstärkt. Ich möchte Ihnen allen namens der Bank sehr für Ihr Engagement, Ihren Zuspruch und Ihre Unterstützung danken. Vielen Dank.

## SCHLUSSANSPRACHE VON FRAU KEIT PENTUS-ROSIMANNUS, AMTIERENDE VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRATES

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich danke Ihnen für Ihre lebhaften Beiträge zu der heutigen wichtigen Diskussion, an deren Zusammenfassung ich mich nun zur Aufnahme in das formelle Protokoll der Tagung versuchen werde.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung und des Gesprächs am runden Tisch standen die Folgen des von Russland geführten Einmarsches in die Ukraine. Sowohl die EBWE als Organisation als auch viele der hier vertretenen Anteilseigner haben diese Aggression vorbehaltlos verurteilt und die Russische Föderation aufgefordert, ihre Truppen abzuziehen und sich an die Grundsätze zu halten, die in den Gründungsdokumenten der Bank verankert sind. Wie uns der Gouverneur für Frankreich, dem sich viele andere angeschlossen haben, in Erinnerung gerufen hat, ist die Achtung der Integrität eines Landes ein fundamentaler Grundsatz des Völkerrechts, der im Übereinkommen zur Errichtung der Bank verkörpert ist. Als Gouverneursrat stehen wir in dieser Zeit entschieden in Solidarität mit dem Volk der Ukraine.

Wir haben heute Nachmittag von den tragischen Folgen für die Ukraine selbst gehört – dem Verlust von Menschenleben, dem Verlust der Lebensgrundlagen und der Vertreibung von Millionen von Menschen aus ihrer Heimat. Die Zusagen vieler der hier anwesenden Gouverneurinnen und Gouverneure, das ukrainische Volk jetzt und bei einem künftigen Wiederaufbau zu unterstützen, war ermutigend.

Ausnahmslos alle Einsatzländer sind betroffen. Gouverneure aus umliegenden Ländern haben auf die Herausforderungen hingewiesen, die es zu bewältigen gilt, damit den Bedürfnissen der Vertriebenen Genüge getan wird, und auf die vielerlei Ungewissheiten, die daraus entstehen. Diese Belange stellte der Gouverneur für die Republik Moldau heute mit besonderem Nachdruck heraus, und wir konnten erleben, wie sich die gesamte Region – wie sich Europa – der Situation stellt, um der Ukraine zu helfen.

Darüber hinaus haben die Angehörigen des Gouverneursrates – wie auch schon in den Erörterungen heute Morgen – das Ausmaß des wirtschaftlichen Schocks betont, der durch die Störungen von Lieferketten und Handel sowie die steigenden Kraftstoff- und Lebensmittelpreise ausgelöst wurde. Der Krieg hat die Herausforderungen noch weiter verschärft, mit denen alle Finanzministerien schon infolge der Covid-Pandemie konfrontiert sind.

Dies war der Hintergrund unserer Erwägungen über die Rolle und Antwort der EBWE bei der Unterstützung der Ukraine, in der Tat aller von den Turbulenzen dieser Zeit gebeutelten Einsatzländer. Es wurde allgemein anerkannt, dass sich die Bank in diesen Tagen die Bewältigung der Auswirkungen des Kriegs aufgrund ihrer langen Geschichte und ihrer profunden Erfahrung in der Ukraine zur obersten Priorität machen sollte.

Wir haben die beispiellose Aussetzung des Zugangs von Russland und Belarus zu den Mitteln der Bank und die Schließung der Ländervertretungen der Bank in Moskau und Minsk begrüßt. Wie es der Gouverneur für Österreich formulierte, sollte die Bank alles Notwendige und Mögliche unternehmen, um ihre eigenen Werte, die Werte der Demokratie und eine humanitäre Gesinnung unter Beweis zu stellen.

Die Gouverneure würdigen, welche besondere Rolle der EBWE bei der Ergänzung der Arbeit anderer möglich ist und bleibt, wenn sie auf ihren größten Stärken aufbaut: einem tiefen Verständnis der Volkswirtschaften, in denen sie tätig ist, und dem einzigartigen Fokus auf die Unterstützung des Privatsektors. In diesem Zusammenhang begrüßten wir, wie prompt die Bank das Rahmenwerk für ihre Reaktion in Form des Resilienzpakets der EBWE anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine formuliert hat. Wir haben die Bank nachdrücklich aufgefordert, bei der Umsetzung des Pakets weiterhin innovativ und agil zu handeln, um sicherzustellen, dass vor Ort die größtmögliche Wirkung erzielt wird.

Wir begrüßten, dass die Bank zugesagt hat, sie werde 2022 Investitionen in Höhe von 1 Mrd. Euro in der Ukraine vornehmen können, mit besonderem Schwerpunkt auf der Energie- und

Ernährungssicherheit und der lebenswichtigen Infrastruktur. Und wir bekräftigten die Notwendigkeit einer noch stärkeren Partnerschaft zwischen der Bank und ihren Anteilseignern und Gebern, damit die Bank mehr Risiken eingehen und ihre Wirkung erhöhen kann, wobei sie die Grätsche zwischen den aktuellen und zu erwartenden Bedürfnissen der Kunden und Einsatzländer und den Grundsätzen des soliden Bankgeschäfts und der nötigen Bewahrung des AAA-Ratings zu schaffen hat.

Um dies zu fördern, haben wir die starke Unterstützung der Anteilseigner für die Ziele der Bank in der Ukraine bekundet. Ich begrüße die maßgeblichen konkreten Zusagen, die während des Gesprächs heute und gestern bei der Geberkonferenz gemacht wurden, damit zusätzliche Gebermittel zur Unterstützung der Arbeit der Bank verfügbar werden. Dadurch wird die Bank in die Lage versetzt, den Menschen und der Wirtschaft der Ukraine den größtmöglichen Beistand zu leisten. Es besteht ferner die Bereitschaft, anderweitige Formen der Unterstützung durch die Anteilseigner zu sondieren, die bei Bedarf zu späterer Zeit umgesetzt werden könnten. Wir freuen uns darauf, im Juli einen Bericht über diese Untersuchung zu erhalten und die produktive Partnerschaft zwischen der Bank und ihren Anteilseignern fortzusetzen.

Mit Blick auf die Zukunft betonten etliche Gouverneure, dass eine gut koordinierte und kohärente internationale Antwort für den Wiederaufbau der Ukraine erforderlich ist, wenn der Zeitpunkt gekommen ist. Wir haben die Bank aufgefordert, bei diesen Bemühungen die maßgebliche Rolle zu übernehmen, die ihr nach ihrem Mandat, ja sogar dem Namen nach, und aufgrund ihrer Erfahrung und Fachkenntnis in diesem Land gebührt.

Die Gouverneure haben darauf hingewiesen, dass die verstärkte Fokussierung auf die Ukraine die Aufmerksamkeit der Bank nicht von den ständigen Herausforderungen ablenken sollte, denen auf der ganzen Welt und in unseren Einsatzländern zu begegnen ist. Namentlich ist es absolut unverzichtbar, sich weiter mit der Frage des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu befassen. Vielfach kam zum Ausdruck, dass diese Thematik, bedingt durch den kriegsbedingten Bedarf nach verstärkter Energieversorgungssicherheit an vielen Orten, noch höheren Stellenwert gewinnt. Andere Gouverneure haben ferner betont, wie relevant die sonstigen strategischen Themen der Bank – die Erhöhung der Chancen- und Geschlechtergleichheit und die Förderung des digitalen Wandels – im aktuellen Kontext bleiben.

Von Seiten vieler Gouverneurinnen und Gouverneure wurde zudem die Bedeutung des Statusberichts unterstrichen, den wir über die mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak erhalten haben. Der Abschluss dieser Arbeit wurde gebilligt, vor allem die Schlussfolgerung, dass die Bank im Rahmen der in diesen Ländern bereits laufenden Entwicklungstätigkeit Wert schöpfen kann. Wie in der Resolution vorgeschlagen, trafen die Gouverneurinnen und Gouverneure die Grundsatzentscheidung, das geografische Tätigkeitsgebiet der Bank zu erweitern. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt nach einer erneuten Bestätigung, dass diese Erweiterung für sich genommen die Unterstützung der Bank für bestehende Einsatzländer, einschließlich der Ukraine, nicht gefährdet.

Viele von Ihnen haben hier und in Ihren schriftlichen Erklärungen auch Ihre Bewunderung für die Arbeit der Bank im Jahr 2021 (dem ersten Jahr des Strategie- und Kapitalrahmens) betont und ihre große Anerkennung für die Mühe aller Beschäftigten der Bank während dieser Zeit zum Ausdruck gebracht. Sie haben ferner anerkannt, welche Unsicherheit durch die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine geschaffen wurde.

Von allen Angehörigen des Gouverneursrates kamen Bezeugungen aufrichtiger Erkenntlichkeit und tiefen Danks an das Personal der Bank für seinen Einsatz bei der Bewältigung sowohl der Herausforderungen, die der Krieg gegen die Ukraine für alle Einsatzländer mit sich bringt, als auch derjenigen, die sich aus der fortwährenden Covid-Krise ergeben. Ich möchte mich den Dankesworten an Sie, Odile, anschließen und Ihnen erneut meine persönliche Anerkennung für Ihre Führung in diesen wahrhaft turbulenten Zeiten aussprechen.

Nochmals vielen Dank Ihnen allen, Mitgouverneure, für Ihre Kommentare und Beiträge – für Ihre Entschlossenheit zur Kooperation trotz aller Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten, und dafür, dass Sie sich mit Betrachtungen ihrer eigenen Erfahrungen eingebracht haben. Die heute geäußerten Anschauungen und Reflexionen werden zweifellos einen strategischen Kontext liefern und die Tätigkeit der Bank in den kommenden Monaten leiten.

Als Amtierende Vorsitzende des Gouverneursrates werde ich nun einige kurze Schlussbemerkungen zur diesjährigen Jahrestagung machen.

Exzellenzen, Gouverneurinnen und Gouverneure, meine Damen und Herren, es war mir wirklich eine große Ehre, bei dieser 31. Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE als Amtierende Vorsitzende zu dienen. Meinen Dank für die aktiven und konstruktiven Beiträge sowohl von der Geschäftsführung der EBWE unter der Leitung von Odile als auch von allen unseren Gouverneurinnen und Gouverneuren, sei es hier im Palais des Congrès in Marrakesch oder virtuell aus aller Welt. Wir konnten eine so fruchtbare wie lebendige Diskussion führen: Darin bekräftigte sich erneut die Themenbreite, mit der die EBWE befasst ist, und wir machten Richtungsvorgaben, an denen sich das Management und der Stab der Bank in den kommenden Jahren orientieren kann.

Dreierlei möchte ich hervorheben. Erstens ist die Ukraine unser zentrales Anliegen als Angehörige des Gouverneursrates und sie wird den Schwerpunkt der Arbeit der Bank bilden. Die Resolution, die wir vorhin angenommen haben, spiegelt die Solidarität der Bank und ihrer Anteilseigner mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung wider. Und mit ihr wird zudem die Anerkennung der einzigartigen Position hervorgehoben, welche die Bank innerhalb der internationalen Finanzarchitektur einnehmen kann. Mit ihrer bestehenden Ortskenntnis, ihrer privatwirtschaftlichen Orientierung und ihrem unverwechselbaren Geschäftsmodell ist die Bank in einmaliger Weise in der Lage, einen bedeutenden Beitrag zu diesen wahrhaft globalen Bemühungen zu leisten.

Zweitens haben die Gouverneurinnen und Gouverneure bestätigt, dass die strategischen Ziele der Bank auch angesichts der akuten Krise nach wie vor relevant sind. Das lässt sich an dem Wert ablesen, der auf die Bekämpfung des Klimawandels gelegt wird, und an der Annahme unserer Entscheidung über eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak.

Schließlich möchte ich die vielen Bekundungen der Anerkennung der Gouverneure für die Mitarbeitenden der Bank würdigen und bekräftigen, die sich so wirkungsvoll mit den schwierigen Umständen auseinandergesetzt haben, die in diesen turbulenten Zeiten herrschen.

An das Königreich Marokko geht mein Dank für seine ausgesprochen herzliche Gastfreundschaft und Großzügigkeit, durch die es uns möglich wurde, diesen wunderbaren Palais des Congrès als Veranstaltungsort für unsere Tagung zu nutzen. Und auch den Menschen und der Stadt Marrakesch möchte ich meinen Dank dafür aussprechen, dass sie uns so freundlich aufgenommen haben. Abschließend gilt mein Dank Ihnen, den Gouverneurinnen und Gouverneuren, für Ihr Engagement und Ihre wertvollen Beiträge.

Die heutige Jahrestagung ist in vielerlei Hinsicht richtungsweisend. Es ist die erste in Afrika, es ist die erste im Hybridmodus, und die von uns getroffenen Entscheidungen sind von großer Bedeutung. Ich bin ungemein stolz darauf, an der gewichtigen Arbeit dieser Institution mitzuwirken, und ich hoffe, dass es Ihnen, die Sie persönlich anwesend sind, und all jenen, die online zugeschaltet sind, ebenso ergeht. Ich freue mich sehr auf die Fortsetzung unserer wichtigen Gespräche mit Ihnen allen im nächsten Jahr in Usbekistan.

Damit sind wir nun am Ende des offiziellen Sitzungsteils für heute angelangt.

Ich darf nun die 31. Jahrestagung des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für offiziell beendet erklären. Ich freue mich darauf, Sie alle bei unserer nächsten Jahrestagung im Mai 2023 in Samarkand wiederzusehen.

**DEM GOUVERNEURSRAT VORGELEGTE DOKUMENTE**

## TAGESORDNUNG

**11. MAI 2022**

### **Eröffnungssitzung**

1. Eröffnung der Jahrestagung
2. Annahme der Tagesordnung und Genehmigung des Berichts des Geschäftsordnungsausschusses
3. Eröffnungsansprache des Ehrengastes im Namen Marokkos
4. Eröffnungsansprache der Amtierenden Vorsitzenden des Gouverneursrates
5. Eröffnungsansprache der Präsidentin der EBWE

Hinweis: eine Veranstaltung für hochrangige Teilnehmer zu den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine folgt im Anschluss an die Eröffnungssitzung (09:45-10:30 Uhr).

### **Plenarsitzung**

*[Bitte beachten Sie, dass die Punkte 6 und 7 gemeinsam in einem Gespräch am runden Tisch berücksichtigt werden]*

6. Krieg gegen die Ukraine: Auswirkungen auf die Einsatzländer der EBWE und Antwort der EBWE: Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf
7. Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 und Statusbericht zur möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak: Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf
8. Änderung der Regeln für den Sonderfonds für die Postgraduierung: Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf
9. Jahresrückblick 2021
10. Finanzbericht 2021: Jahresabschlüsse und Vermerke des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2021: Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf
11. Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021: Bericht des Direktoriums und Entwurfsresolution
12. Strategieumsetzungsplan 2022-2024
13. Zuweisung der Nettoerträge 2021 - Gemeinschaftssonderfonds: Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf
14. Termin der Jahrestagung 2023: Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf
15. Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2022-2023

**PROGRAMMÜBERBLICK**

<b>Zeit (Ortszeit)</b>	<b>Veranstaltung</b>
<b>Dienstag, den 10. Mai 2022</b>	
09:00 – 13:00 Uhr	Jährliche Geberkonferenz der EBWE <i>(nur auf Einladung)</i>
10:30 – 13:00 Uhr	Programm für das Businessforum
11:30 – 12:30 Uhr	Regionale Wirtschaftsaussichten 2022
13:00 – 14:00 Uhr	Networking-Mittagessen
13:00 – 19:00 Uhr	Handelsförderprogramm
14:00 – 19:30 Uhr	Programm für das Businessforum
15:30 – 16:30 Uhr	Zivilgesellschaftsprogramm
<b>Ab 19:00 Uhr</b>	<b>Gouverneursrat – Galadiner</b>

<b>Zeit (Ortszeit)</b>	<b>Veranstaltung</b>
<b>Mittwoch, den 11. Mai 2022</b>	
<b>09:00 – 09:45 Uhr</b>	<b>Eröffnungssitzung des Gouverneursrates</b>
<b>09:45 – 10:30 Uhr</b>	Veranstaltung für hochrangige Teilnehmer: Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine
11:00 – 12:00 Uhr	Zivilgesellschaftsprogramm
11:00 – 12:30 Uhr	Programm für das Businessforum
<b>12:00 – 13:00 Uhr</b>	<b>Mittagessen der Gouverneurinnen und Gouverneure und Stellvertretenden Gouverneurinnen und Gouverneure</b>
12:00 – 13:30 Uhr	Networking-Mittagessen
13:30 – 17:30 Uhr	Programm für das Businessforum
<b>13:30 – 18:00 Uhr</b>	<b>Plenarsitzung des Gouverneursrates (geschlossene Sitzung)</b>
15:30 – 16:30 Uhr	Zivilgesellschaftsprogramm
17:00 – 18:00 Uhr	Zivilgesellschaftsprogramm
Ab 19:30 Uhr	Empfang für alle Teilnehmenden

<b>Zeit (Ortszeit)</b>	<b>Veranstaltung</b>
<b>Donnerstag, den 12. Mai 2022</b>	
09:00 – 10:30 Uhr	Session zum Investitionsausblick im Gastgeberland
10:30 – 11:00 Uhr	Pressekonferenz der EBWE-Präsidentin
12:00 – 13:00 Uhr	Treffen zivilgesellschaftlicher Organisationen mit der EBWE-Präsidentin (geschlossene Sitzung)
10:30 – 13:00 Uhr	Programm für das Businessforum
13:00 – 14:00 Uhr	Networking-Mittagessen
14:00 – 15:30 Uhr	Programm für das Businessforum
14:30 – 16:00 Uhr	Treffen zivilgesellschaftlicher Organisationen mit dem Direktorium (geschlossene Sitzung)

## **BERICHT DES GESCHÄFTSORDNUNGS AUSSCHUSSES 2021-2022**

Gemäß dem ihm in der am 15. April 1991 angenommenen Resolution Nr. 3 des Gouverneursrates zugewiesenen Aufgabenbereich legt der Geschäftsordnungsausschuss für 2021-2022 den folgenden Bericht, einschließlich Empfehlungen bezüglich der Vorkehrungen für die Durchführung der Jahrestagung 2022 vor, die am Mittwoch, den 11. Mai in Marrakesch, Marokko, im Hybrid-Format abgehalten wird.

Der Vorsitzende des Gouverneursrates, Herr Fernando Medina, Gouverneur für Portugal, kann nicht an der Jahrestagung teilnehmen und hat in seiner Abwesenheit Frau Keit Pentus-Rosimannus, Stellvertretende Vorsitzende des Gouverneursrates und Gouverneurin für Estland, als seine Vertretung ernannt.

### **Eröffnungssitzung: 09:00-09:45 Uhr (Ortszeit)**

Die Sitzung findet im „Auditorium des Ministres“ im „Palais des Congrès“ statt.

Die Teilnahme steht allen als offizielle Delegationsvertretung registrierten Personen und Jahrestagungsteilnehmern offen.

Die Amtierende Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme der *Tagesordnung für die Jahrestagung des Gouverneursrates* (Dokument BG31/1 (Rev 1)), gegebenenfalls mit Änderungen, die die Amtierende Vorsitzende möglicherweise im Verlauf der Tagung bekannt gibt, zu beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat außerdem, den *Programmüberblick* (Dokument BG31/1A (Rev 1)) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ehrengast für Marokko, die amtierende Vorsitzende des Gouverneursrates und die Präsidentin der EBWE werden Ansprachen halten.

Die Eröffnungssitzung wird per Live-Stream auf der eigens für die Jahrestagung eingerichteten Website ([www.ebrd.com/am](http://www.ebrd.com/am)) sowie auf den Social-Media-Kanälen der EBWE übertragen. Simultanverdolmetschung wird auf Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch und Arabisch angeboten und steht vor Ort Teilnehmenden über Kopfhörer und online zugeschalteten Personen über die Interactio-App zur Verfügung.

Eine Sitzung für hochrangige Teilnehmer zu den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine schließt sich an die Eröffnungssitzung an (09:45-10:30 Uhr).

### **Plenarsitzung: 13:30-18:00 Uhr (Ortszeit)**

Die Sitzung findet im „Auditorium des Ministres“ im „Palais des Congrès“ statt.

Die Teilnahme steht Gouverneurinnen und Gouverneuren, Stellvertretenden Gouverneurinnen und Gouverneuren sowie registrierten Delegationsvertreterinnen und -vertretern eines jeden

Mitglieds sowie Direktorinnen und Direktoren, Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren und nominierten Mitgliedern des EBWE-Managements offen.

Für jede Delegation sind drei Plätze (Gouverneurin/Gouverneur + zwei registrierte Delegationsvertreter) im vorderen Bereich des Auditoriums reserviert. Für die verbleibenden Vertreter der Delegation stehen zusätzliche Sitzplätze auf den oberen Rängen zur Verfügung.

Teilnehmer, die der Sitzung online beiwohnen, können dies über WebEx tun; die Zugangsdaten können Sie der Bestätigungsmail entnehmen, die Ihnen im Anschluss an Ihre Registrierung für die Jahrestagung zugestellt wird.

Simultanverdolmetschung wird auf Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch angeboten und steht vor Ort Teilnehmenden über Kopfhörer und online zugeschalteten Personen über die Interactio-App zur Verfügung; die Zugangsdaten werden vor der Sitzung bekannt gegeben.

Gouverneurinnen und Gouverneure können sich nach Wunsch zu jedem Punkt auf der Tagesordnung äußern.

### ***Teil 1: Gespräch am runden Tisch (geschlossene Sitzung)***

Gouverneurinnen und Gouverneure sind zur aktiven Teilnahme am runden Tisch eingeladen und werden gebeten, ihren Standpunkt zu den Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf die Einsatzländer der EBWE sowie dazu darzulegen, wie die EBWE darauf reagieren sollte. Ferner werden sie um ihre Weisungen zur möglichen und schrittweisen Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak gebeten.

Die Amtierende Vorsitzende wird zur Eröffnung des Gesprächs am runden Tisch zunächst die beiden Hauptredner (den Gouverneur für die Ukraine und die Gouverneurin für Marokko als Stellvertretende Vorsitzende des Gouverneursrates) um ihren Redebeitrag bitten. Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden dann laut der vorher festgelegten Rednerliste um ihre Stellungnahmen gebeten, gefolgt von Wortmeldungen all derjenigen Gouverneurinnen und Gouverneure, die sich noch nicht geäußert haben. Die Rednerliste wird allen Delegationen am Donnerstag, den 6. Mai zugeschickt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums zum *Krieg gegen die Ukraine: Auswirkungen auf die Einsatzländer der EBWE und Antwort der EBWE* (Dokument BG31/13) beigefügten Resolutionsentwurfs zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums zur *Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025* (BG31/3), der auch einen Statusbericht zur Graduierung enthält, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums beigefügten Resolutionsentwurfs mit dem Titel *Mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak* (Dokument BG31/4) zu beraten.

### ***Teil 2: Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten (offene Sitzung)***

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums mit dem Titel *Änderung der Regeln zur Verwendung der Mittel aus dem Sonderfonds für die Postgraduierung* (BG31/5) beigefügten Resolutionsentwurfs zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums zum *Jahresrückblick* (BG31/6) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums zum *Finanzbericht 2021* (BG31/7) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums beigefügten Resolutionsentwurfs bezüglich der *Jahresabschlüsse und Vermerke des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2021* (BG31/8) zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums zu den *Jahresabschlüssen der Sonderfonds 2021* (BG31/9) beigefügten Resolutionsentwurfs zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums zum *Strategieumsetzungsplan 2022-2024* (BG31/10) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums zur *Zuweisung der Nettoerträge 2021 an den Gemeinschaftssonderfonds der EBWE* (BG31/11) beigefügten Resolutionsentwurfs zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums zum *Termin der Jahrestagung 2023* (BG31/12) beigefügten Resolutionsentwurfs zu beraten.

### ***Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2022-2023***

Der Geschäftsordnungsausschuss hat empfohlen, den Gouverneur für Österreich zum Vorsitzenden und den Gouverneur für Georgien und den Gouverneur für Jordanien zu Stellvertretenden Vorsitzenden für 2022-2023 zu wählen. Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden treten ihr Amt im Anschluss an die Schließung der Jahrestagung 2022 an. Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden werden den Geschäftsordnungsausschuss für 2022-2023 und den Gouverneursausschuss für 2022-2023 bilden und bis Ende der Jahrestagung 2023 zur Verfügung stehen.

### **Schließung der Jahrestagung**

Die Präsidentin der EBWE und die Amtierende Vorsitzende des Gouverneursrates geben Schlussworte. Danach schließt die Amtierende Vorsitzende des Gouverneursrates die Sitzung und eine elektronische Nachricht geht an alle Teilnehmer der Jahrestagung.

### **Erklärungen der Gouverneure**

Die Gouverneure werden um formelle schriftliche Erklärungen gebeten, die der Bank Weisungen zu den Tagesordnungspunkten und für das kommende Jahr an die Hand geben. Diese Erklärungen werden nach der Schließung der Eröffnungssitzung auf der Website der Bank eingestellt und ebenfalls dem Protokoll der Tagung beigefügt.

### **Herr José Brito**

Vorläufiger Stellvertretender Gouverneur für Portugal  
Im Namen des Vorsitzenden des Gouverneursrates  
6. Mai 2022

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURS RAT****ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG DES  
STRATEGIE- UND KAPITALRAHMENS 2021-2025****1. Einleitung**

Der Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 (SCF) wurde vom Gouverneursrat der EBWE im Oktober 2020 genehmigt; ab Anfang des Jahres 2021 wurde mit seiner Umsetzung begonnen. In Anbetracht der mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einhergehenden Unwägbarkeiten wurde eine Überprüfung der Umsetzung des SCF zum Zeitpunkt der Jahrestagung 2022 der EBWE vorgesehen.

Die Invasion der Ukraine durch Russland im Februar 2022 hat das Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Bank tiefgreifend verändert. Die Auswirkungen machen sich in allen Einsatzländern der Bank bemerkbar. Unmittelbar verursacht der Einmarsch eine massenhafte Binnenvertreibung innerhalb der Ukraine und Flüchtlingsströme ins benachbarte Ausland. Mittelbar werden die wirtschaftlichen Auswirkungen weltweit mit den ansteigenden Preisen für Lebensmittel und Kraftstoff spürbar. Die Versorgungsketten in der Region sind unterbrochen. Weder der Verlauf noch die Dauer der Invasion sind abzusehen. Die Gouverneure werden die vorläufige Einschätzung der Konsequenzen für die Bank und ihre Tätigkeiten anhand des Papiers *Krieg gegen die Ukraine: Auswirkungen auf die Einsatzländer der EBWE und Antwort der EBWE* (BG31/13) erörtern.

Mit dem vorliegenden Dokument wird die Selbstverpflichtung erfüllt, die im Zuge der anfänglichen Umsetzung des SCF erreichten Fortschritte zu überprüfen. Im Laufe des Jahres 2021 hat die Bank nennenswerte Fortschritte gemacht. In einigen Bereichen hatte sich der strategische Kurs der Bank bewährt und die vollumfängliche Umsetzung des SCF konnte rasch vorangetrieben werden. In einigen anderen Bereichen bestand das erste Jahr der Umsetzung des SCF darin, tragfähige Grundlagen für die erfolgreiche Erbringung der beschlossenen Leistungen über den bis 2025 verbleibenden Zeitraum zu schaffen. In Anbetracht des relativ kurzen Zeitraums, über den der SCF bislang umgesetzt worden ist, beschränkt sich der vorliegende Überprüfungsbericht auf die ersten im Jahr 2021 ergriffenen Maßnahmen. Es wird vorgeschlagen, eine vertiefte Prüfung der Umsetzung des SCF sowie eine Gegenüberstellung des Erreichten mit den Zielvorgaben zu einem späteren Zeitpunkt im SCF-Zeitraum durchzuführen und die Ergebnisse auf der Jahrestagung 2024 vorzutragen, um den Gouverneuren einen Sachstand zu allen mit dem SCF verfolgten Bestrebungen zu übermitteln. Damit wird eine Bewertung der gewonnenen Erfahrungswerte sowie der langfristigen Folgen des Kriegs gegen die Ukraine ermöglicht; gleichzeitig werden die Gouverneure in die Lage versetzt, Orientierungshilfen für die Erstellung des nächsten SCF zu geben.

Im weiteren Verlauf stellt diese Unterlage die Fortschritte dar, die 2021 auf dem Weg zur Verwirklichung jeder der konkreten, in Kasten 1 des SCF beschriebenen übergeordneten Bestrebungen erreicht wurden; dieser ist in Anhang 1 in Gänze abgebildet.

**2. Kontext**

Im SCF wurde davon ausgegangen, dass dessen Umsetzung in einem wirtschaftlichen Umfeld stattfindet, das durch zwei ineinander übergehende Phasen gekennzeichnet ist, die in den jeweiligen Einsatzländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden. Die erste Phase, so die Annahme, bestünde in der Unterstützung von Ländern und Kunden bei der Krisenbewältigung zur Bewahrung der bereits erzielten Transformationsgewinne sowie der wirtschaftlichen Gewinne trotz der Covid-19-Pandemie. Das zweite Stadium wurde als eine Phase der Erholung

gesehen, in der die Bank im Wege von verstärkten und zielgerichteten Tätigkeiten auf eine Beschleunigung des Transformationsprozesses hinwirken würde. Über den gesamten SCF-Zeitraum ist es das Ziel der Bank, ihr Mandat zur Unterstützung ihrer Einsatzländer zu erfüllen, indem diese auf den Weg hin zu nachhaltigen Marktwirtschaften gebracht werden, die wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert sind.

Ein Rückblick, auf die in allen Einsatzländern der Bank im Jahr 2021 entfaltete wirtschaftliche Tätigkeit ergibt, dass diese grundsätzlich dem im SCF vorhergesehenen Muster entsprach. Im Anschluss an eine Schrumpfung um 2,4 Prozent im Jahr 2020 erholte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum im geografischen Geschäftsbereich der EBWE im Jahr 2021 und erreichte eine Wachstumsrate von 5,5 Prozent. Allerdings lagen in den meisten Einsatzregionen der Bank die Auslandsinvestitionen deutlich unter dem vor der Krise bestehenden Niveau. Dem weltweiten Trend entsprechend stieg die Inflation in den Einsatzländern der EBWE in einem seit mindestens einem Jahrzehnt nicht mehr gesehenen Maße an.

Es war erwartet worden, dass sich im zweiten Jahr der Umsetzung des SCF die wirtschaftlichen Bedingungen weiter stabilisieren würden und dass es zu einem moderaten Wachstum kommen würde; Anfang des Jahres 2022 wurden 3,8 Prozent für das Jahr vorhergesehen, sodass die meisten Einsatzländer in diesem Jahr ihr Pro-Kopf-Einkommen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht hätten.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine bedeutet allerdings eine grundstürzende Änderung des im SCF vorhergesehenen Wachstumsverlaufs, nach dem auf eine fast universale Schrumpfung der Wirtschaft eine relativ weit verbreitete, differenzierte Erholung gefolgt wäre. Zwar ist es heute zu früh, die mittelfristigen Auswirkungen der Invasion auf die Art und Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Bank abzusehen, doch wird sich die Bank, wie im SCF in anderem Zusammenhang dargelegt, flexibel und agil an die ständig wechselnden Anforderungen und Umstände anpassen müssen.

### 3. Umsetzung des SCF

In diesem Abschnitt wird der bei der Umsetzung des SCF erreichte Fortschritt den in ihm genannten strategischen Zielen gegenübergestellt. Diese sind in vier Kategorien gruppiert: operative, thematische, geografische und institutionelle Schwerpunkte.

#### a) Operative Schwerpunkte

##### **Operative Bestrebungen**

Die Bank wird bis 2025 das Folgende erreicht haben:

- rechtzeitige und wirksame Unterstützung der Länder bei der Bewahrung und Beschleunigung der Transformation im Kontext der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise;
- nachweisliche Konzentration ihrer Tätigkeit auf die Begleitung derjenigen Einsatzländer, die sich in der Frühphase der Transformation befinden (ETC), in der SEMED-Region und in den westlichen Balkanstaaten\*, durch verstärkte Investitionen und grundsatzpolitische Aktivitäten;
- erneute Verstärkung ihres Fokus auf die Privatwirtschaft, indem sichergestellt wird, dass mehr als drei Viertel der Gesamtinvestitionen der Bank im SCF-Zeitraum im Privatsektor getätigt werden.

\* Die Gruppe der vorrangigen Länder umfasst Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Kirgisische Republik, Moldau, die Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan

(frühe Transformationsländer); Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien (SEMED-Region); Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien (Westliche Balkanstaaten). Seit dem 1. April 2022 ist die Tätigkeit der Bank in Belarus zu den in der Resolution des Gouverneursrates Nr. 246 beschriebenen Bedingungen ausgesetzt und geändert.

### **Begleitung der Einsatzländer**

Das operative Ergebnis der Bank für das Jahr 2021 wurde den Gouverneuren im Einzelnen im Jahresrückblick der EBWE und im Jahresabschluss dargestellt. Aus diesen Berichten geht hervor, dass die Bank die Einsatzländer rechtzeitig und wirksam unterstützt hat und ein verlässlicher und stabiler Partner war. 2021 stand das mit den Anfängen der Covid-19-Krise eingerichtete Solidaritätspaket der Bank im zweiten Jahr seiner Umsetzung. Mit diesem Paket wurden zwei neue Fazilitäten geschaffen: der Resilienzrahmen und das Förderprogramm für lebenswichtige Infrastruktur (VISP), die vorrangig zur kurzfristigen Deckung von Liquiditätsbedarf bei Bestandskunden bzw. Versorgungsunternehmen genutzt werden. Darüber hinaus wurden die bestehenden, zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) verfügbaren Fazilitäten flexibler ausgestaltet; die Nachfrage nach den über das Handelsförderprogramm der Bank verfügbaren Leistungen erreichte nie gesehene Höchststände. Zusammen genommen waren sämtliche Jahresinvestitionen der Bank (ABI) in den Jahren 2020 und 2021 in der einen oder anderen Form der Reaktion auf die Covid-19-bedingte Krise gewidmet. Im Jahr 2021 erreichten die Jahresinvestitionen der Bank (ABI) den in der Geschichte der EBWE zweithöchsten Betrag von 10,4 Mrd. Euro, womit die Gesamtsumme auf knapp über 21 Mrd. Euro stieg; dies entspricht fast genau dem bei der Bewilligung des Solidaritätspakets vorhergesehenen Betrag.

Auch im konkreten Fall der Tschechischen Republik zeigte sich, welchen Mehrwert die Bank durch ihre Begleitung von Einsatzländern im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise und dem anschließenden wirtschaftlichen Aufschwung erzielen konnte. In Erwiderung auf den krisenbedingten Druck genehmigte das Direktorium die Wiederaufnahme der dortigen Geschäftstätigkeit im März 2021 für einen begrenzten Zeitraum von fünf Jahren. Das Hauptaugenmerk der im September 2021 für die Tschechische Republik verabschiedeten Länderstrategie liegt auf der Unterstützung des Landes bei einer ökologisch orientierten und inklusiven Erholung von der Covid-19-Krise.

Über das Jahr 2021 entsprach das Profil der Investitionen der Bank dem Verlauf der Krise. Der Bedarf an Projekten des Resilienzrahmens und des VISP ließ in diesem Zeitraum erheblich nach, während die Nachfrage bezüglich anderer Fazilitäten der Bank anstieg. Entsprechend liefen beide Programme Ende 2021 zum Ende ihres Genehmigungszeitraums von zwei Jahren aus. Die allmähliche Wiederkehr der vor der Krise bestehenden Investitionsmuster wird durch die längeren Laufzeiten der neuen Projektzeichnungen belegt – für 2021 ist ein Anstieg auf 8,7 Jahre gegenüber den 2020 vereinbarten 7,8 Jahren zu vermerken. Mithin wurde der krisenbedingte Bedarf nach kurzfristiger Liquidität abgelöst von der Nachfrage nach längerfristiger Begleitung der wirtschaftlichen Erholung in den Einsatzländern.

Die Bank konnte bei der Umsetzung des Solidaritätspakets dank einer frühzeitigen Einschätzung ihrer Bewertungsabteilung (EvD) Einsichten gewinnen, die wiederum in die Konzeption ihrer Reaktion auf den Krieg gegen die Ukraine eingeflossen sind. So wurden unter anderem die folgenden Erfordernisse erkannt: Unterstützung des Privatsektors im Allgemeinen und nicht nur der Bestandskunden; Einführung effektiver Mechanismen für die Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und Partnern zur Maximierung des Wirksamkeitsgrads des Gesamtsystems; klare und zielgerichtete Kommunikation sowohl bankintern als auch gegenüber der Öffentlichkeit.

### **Fokus auf in der Frühphase der Transformation befindliche Länder**

Die strategische Bestrebung aus dem SCF, die Bemühungen der Bank auf die Begleitung der frühen Transformationsländer (ETC), der westlichen Balkanstaaten und der SEMED-Region auszurichten, entspricht ihrer konkreten Selbstverpflichtung zur Erhöhung des Anteils ihrer Investitions- und grundsatzpolitischen Tätigkeiten in denjenigen Ländern, die sich in der Frühphase der Transformation befinden. Dieses Ziel findet seinen Niederschlag ganz direkt in der Corporate Scorecard der Bank, deren Struktur an die Vorgaben aus dem SCF angepasst wurde, und in der eine Mindesthöhe für den Anteil der Investitionen der Bank in diesen Ländern festgesetzt ist. Gemäß diesem Ziel soll der Anteil der Investitionen im laufenden SCF-Zeitraum den des vorherigen SCF-Zeitraums von 44 Prozent überschreiten.

Im Jahr 2021 lag der Anteil dieser Ländergruppe an den Jahresinvestitionen der Bank (ABI) bei 38 Prozent, gegenüber einem ehrgeizigen Ziel von 48 Prozent. Der Anteil der Projekte in vorrangigen Ländern lag mit 55 Prozent höher, womit deutlich wird, dass die durchschnittliche Projektgröße (insbesondere im Privatsektor) durchgängig unter dem Mittelwert bei der Bank liegt. Dessen ungeachtet sind diese Anteile bezüglich sowohl der Jahresinvestitionen der Bank (ABI) als auch der Projekte auf dem niedrigsten Stand seit 2016. Die Auswirkungen der Pandemie auf die frühen Transformationsländer waren dem dortigen Fortschritt nicht förderlich, was ebenso für die kleineren Länder gilt; insbesondere waren Möglichkeiten zur Durchführung größerer Infrastrukturprojekte pandemiebedingt beeinträchtigt. Die Bank wird sich weiter um die Erhöhung der Investitionen im Privatsektor bemühen, indem sie etwa mit örtlichen Partnerbanken an Projekten mit Risikoteilung zusammenarbeitet und die bestehenden Fortschritte bei der Bereitstellung von Finanzierungen in Lokalwährungen ausbaut. In Anbetracht der strategischen Ausrichtung auf privatwirtschaftliche Investitionen ist dies von wesentlicher Bedeutung. Zur Stärkung der Leistungserbringung durch die Bank sind mittelfristig Ressourcen zugewiesen worden, wobei mehr als ein Drittel der neuen Netto-Ressourcen aus dem Strategieumsetzungsplan (SIP) 2022-2024 für die Begleitung dieser vorrangig zu unterstützenden Länder vorgesehen sind.

Die Bank sieht sich nach wie vor ihrem schon vor langer Zeit gesetzten strategischen Ziel verpflichtet, sich prioritär dem anhaltenden Bedarf derjenigen Länder zu widmen, die am wenigsten in ihren Reformbemühungen fortgeschritten sind. Allerdings kann die lebenswichtige Hilfsaktion der Bank für die Ukraine und die betroffenen Einsatzländer als Antwort auf die Invasion der Russischen Föderation den Weg auf dieses Ziel hin zumindest vorläufig erschweren, zieht man den geografischen Fokus der Aktivitäten der Bank im Rahmen des Resilienzpakets anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine und die zunehmende Additionalität der Bank in allen ihren Einsatzländern in Betracht.

Eine Erhöhung der grundsatzpolitischen Aktivitäten ist weniger eindeutig messbar. Dessen ungeachtet betreibt die Bank in diesen Ländern ein umfassendes und aktives Politikprogramm. Die Mehrheit der im Zuge des Rahmenwerks für Krisenberatungsdienste durchgeführten Beratungsprojekte fand in diesen Ländern statt. Hierbei lagen insbesondere digitale Strategien und Bewertungen im Vordergrund, doch wurden auch politische Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion und der Widerstandsfähigkeit sowohl der Energiewirtschaft als von KMU gefördert. Über die Krisenreaktion hinaus hat die Bank eine weite Spanne an politischen Initiativen in diesen Ländern begleitet, etwa Fachräte für den Qualifikationserwerb in Jordanien, Initiativen zur Stärkung von Frauen als Unternehmerinnen in der Mongolei, oder Reformen der Unternehmensführung in Nord-Mazedonien, um nur einige aus vielen Beispielen zu nennen.

### **Fokus auf die Privatwirtschaft**

Ziel ist es, dass die Bank während des gesamten Zeitraums von 2021 bis 2025 einen Anteil von Investitionen in den Privatsektor von mindestens 75 Prozent erlangt. Im ersten Jahr der Umsetzung des SCF lag der auf den Privatsektor bezogene Anteil der Geschäftstätigkeit der

Bank mit 76 Prozent über dieser Schwelle. Damit ist die Marke von 75 Prozent zum ersten Mal in vier Jahren überschritten worden. Dies spiegelt sowohl die sich im Verlauf der Krise entwickelnde Marktsituation wider, als auch die rigorose und selektive Handhabung der Investitionen der Bank in den öffentlichen Sektor, insbesondere in Bezug auf staatliche Projekte.

Es wird davon ausgegangen, dass das Resilienzpaket der EBWE anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine in unmittelbarer Zukunft zu einem größeren Anteil an Darlehen für die öffentliche Hand führen wird. Inwieweit dies die – über den gesamten SCF-Zeitraum gemessene – Erreichung des für den Privatsektor-Anteil gesetzten Ziels behindern wird, hängt von der Dauer und dem Verlauf des Kriegs gegen die Ukraine ab.

### **Sonstige im SCF gesetzte Prioritäten**

Auch die sonstigen Prioritäten aus dem SCF sind im Zuge der operativen Tätigkeit der Bank implementiert worden. Der Anteil der grünen Finanzierungen an den Jahresinvestitionen der Bank (ABI) erreichte 2021 den Wert von 51 Prozent, was dem im SCF für 2025 formulierten Ziel entspricht. Dies war das Ergebnis konzertierter Bemühungen nach dem krisenbedingten Niedergang dieses Anteils auf 29 Prozent im Jahr 2020, als die Ausrichtung auf kurzfristige Investitionen die Fähigkeit zur Verfolgung grüner Ziele einschränkte. Der Anteil von Projekten mit einer Gender-Komponente wurde im Jahr 2021 fast verdoppelt, von 18 Prozent auf 35 Prozent, gegenüber einem für 2025 gesetzten Ziel von 40 Prozent. Weitere Einzelheiten zu den im Wege der Umsetzung der strategischen Themen der Begleitung der grünen, kohlenstoffarmen Transformation und zur Verringerung der Chancenungleichheit ergriffenen Maßnahmen sind dem nächsten Abschnitt zu entnehmen.

Indem sie diese Ergebnisse erzielte, konnte die Bank sowohl die von ihr erwartete als auch die tatsächlich erzielte Wirkung erhöhen; das Portfolio der Bank erreichte zum Ende 2021 das Spitzenniveau von 50 Mrd. Euro. Bei Einleitung der Projekte wird deren Potenzial hinsichtlich der Erreichung einer Transformationswirkung (erwartete Transformationswirkung/ETI) bewertet; im Laufe ihrer Umsetzung werden sie laufend im Hinblick auf die von ihnen entfaltete Wirkung bewertet (Portfolio-Transformationswirkung/PTI). Beide internen Leistungskennzahlen erreichten im Jahr 2021 neue Höchstwerte und belegten damit, dass die Unterstützung der Bank der Einsatzländer bei ihrer Transformation im ersten Jahr der Umsetzung des SCF sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht überzeugen konnte.

### **b) Thematische Schwerpunkte**

#### **Bestrebungen in thematischer Hinsicht**

Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des SCF wird die Bank bis 2025 das Folgende erreicht haben:

- direkte Unterstützung des Fortschritts in Richtung grüner, kohlenstoffarmer Volkswirtschaften durch höhere Investitionen in die „Green Economy“-Transformation (GET);
- Förderung von Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen und vertiefte Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in den Projekten durch verstärkte Kapazitäten für Investitionen und grundsatzpolitisches Engagement;
- Einführung umfassender und kohärenter Maßnahmen, um den Einsatzländern dabei zu helfen, die digitale Umstellung als Grundlage für die Transformation in allen Sektoren zu nutzen;

- Erhöhung des privaten Kapitals, das sie für die Einsatzländer mobilisiert, indem sie die Reichweite ihrer Aktivitäten sowohl breiter spannt als auch vertieft.

Drei strategische Themen werden im SCF besonders hervorgehoben: Unterstützung der grünen, kohlenstoffarmen Transformation, Förderung von Chancengleichheit und Begleitung der digitalen Transformation. In diesem Abschnitt sind zunächst die in jedem dieser Bereiche ergriffenen Maßnahmen erörtert und sodann die Bestrebungen der Bank hinsichtlich der Mobilisierung von privatem Kapital dargelegt.

### **Begleitung der kohlenstoffarmen Transformation**

Das Direktorium verabschiedete im Jahr 2020 den Ansatz der „Green Economy“-Transformation (GET) 2021-2025, um die im SCF verankerte strategische Bestrebung der Bank zur Förderung der grünen, kohlenstoffarmen Transformation in ihren Einsatzländern zu verwirklichen. Mit dem Ansatz sollen die Geschäftstätigkeit der Bank gestärkt, die politische Arbeit insbesondere in den Einsatzländern selbst ausgebaut und die sektorale Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes angegangen werden.

Wie bereits in Abschnitt 3 a) ausgeführt, konnte bei der Umsetzung ein starkes erstes Jahr verzeichnet werden; die Bank erfüllte ihr für 2025 gesetztes Ziel einer Verortung von mehr als der Hälfte ihrer Investitionen in „grünen“ Projekten; es wurden insgesamt 5,4 Mrd. Euro in 278 Projekte investiert und der jährliche Ausstoß wurde um 7 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert. Das herausragende „Green Cities“-Programm der Bank – der größte Finanzierungsrahmen der Bank aller Zeiten – wurde auf einen Gesamtumfang von 5 Mrd. Euro ausgeweitet. Im Jahr 2021 schlossen sich neun weitere Städte dem Programm an, sodass eine Gesamtzahl von 53 Städten und eine im Rahmen der Fazilität investierte Summe von 1,6 Mrd. Euro erreicht wurden. Im Rahmen dieses Programms wird das größte grüne Einzelprojekt verfolgt, die Investition von 250 Mio. Euro in die U-Bahn von Alexandria. Im Unternehmenssektor sind die Bemühungen zur Stärkung der Klimapolitik der Unternehmen intensiviert worden; diesbezüglich werden über 20 Kunden betreut. Diese Tätigkeit wird im Jahr 2022 mit der Einführung einer Fazilität für die Beratung von Kunden zu Klimaschutzgrundsätzen der Unternehmensführung im Umfang von 25 Mio. Euro weiter entwickelt.

Auf der Jahrestagung der Bank im Jahr 2021 legten die Gouverneure der EBWE die Klimaschutzziele der Bank mit der Verabschiedung einer Selbstverpflichtung fest, nach der die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank bis Ende 2022 mit den Zielen des Übereinkommens von Paris im Einklang zu stehen hat. In Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken wurde eine gemeinsame Methodik zur Bewertung der Einhaltung der Bestimmungen des Pariser Abkommens bei Direktkrediten entwickelt, die nunmehr genutzt wird. Die öffentliche Konsultation bezüglich einer gemeinsamen Methodik für indirekte Investitionen ist abgeschlossen; insgesamt liegt die Bank bei der Einhaltung des von den Gouverneuren gesetzten Ziels auf Kurs. Darüber hinaus haben die Gouverneure eine enger abgesteckte und begrenzte Betätigung der Bank bei der Finanzierung im Bereich fossiler Brennstoffe bestätigt. Als Ergebnis wird die Bank nicht mehr in die vorgelagerten Öl- oder Gas-Sektoren investieren, und in die mittel- oder nachgelagerten Industriezweige nur noch, wenn diese nachweislich einen positiven Beitrag zur Entwicklung hin zu kohlenstoffarmen Wirtschaften leisten. Der Krieg gegen die Ukraine hat in vielen Einsatzländern dazu geführt, dass diese sich verstärkt mit der Verbesserung ihrer Energiesicherheit und der Diversifizierung der Energieversorgung befassen. Die Bank ist gut für die Unterstützung eines langfristigen Übergangs hin zur sichereren und kohlenstoffarmen Stromerzeugung im Einklang mit international vereinbarten Zielen aufgestellt. Im Lichte der derzeit zwingend erforderlichen Maßnahmen kann es sein, dass Investitionen in fossile Energieträger eine stärkere Rolle als ursprünglich vorhergesehen zukommt.

Wie oben bereits ausgeführt ist ein wesentliches Element des GET-Ansatzes der Ausbau des grundsatzpolitischen Engagements der Bank. Im Jahr 2021 erhöhte die Bank die Unterstützung ihrer Einsatzländer bei der Aktualisierung ihrer langfristigen Strategien zur Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes. Dies war auch in der Ukraine der Fall, wo vor dem Krieg das Ziel formuliert worden war, bis 2030 eine Verringerung der Emissionen um 65 Prozent im Vergleich zu den Werten von 1990 zu erreichen, sowie Klimaneutralität bis zum Jahr 2060. Zur Förderung der sektoralen Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes erarbeitete die Bank mit dem Internationalen Verband der Düngemittelindustrie (IFA) und der Internationalen Energieagentur (IEA) einen Fahrplan zur Dekarbonisierung bis 2050 für die Stickstoffdüngerindustrie. Diese langfristigen nationalen und sektorbezogenen Strategien bilden die Grundlage für die Unterstützung des Anpassungsprozesses zur Einhaltung des Paris-Abkommens. Gemeinsam mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken beabsichtigt die Bank, im Jahr 2022 zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen auf nationaler, städtischer und sektoraler Ebene eine gesonderte Fazilität für Langfriststrategien einzuführen.

Auf der UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26) hatte die EBWE eine wichtige Rolle. Die Bank hatte besonderen Anteil daran, dass die Gruppe der multilateralen Entwicklungsbanken (MEB) eine starke und inhaltlich überzeugende Selbstverpflichtung zur Steigerung ihrer Leistungen im Bereich Klimaschutzfinanzierung und zur verstärkten Unterstützung der nationalen Zusagen und Strategien zur Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes abgab. Die EBWE war in hohem Maße bei den Vorbereitungen der Klimakonferenz und bei deren Durchführung eingebunden; sie war Veranstalterin von zehn eigenen Events und nahm an weiteren sechzig teil. Im Rahmen der Klimakonferenz machte die Bank wesentliche Zusagen zur Verdoppelung ihrer Mobilisierung von Klimaschutzfinanzierungen aus dem Privatsektor, wie in nachstehendem Abschnitt zur Mobilisierung dargelegt. Darüber hinaus führte die Bank die Hochwirksame Partnerschaft zur Klimaschutzaktion (HIPCA) ein – eine aus mehreren Geberländern bestehende Partnerschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Klimawandel und die Umweltzerstörung zu bekämpfen. Dabei war die EBWE die einzige MEB, die das globale Methanversprechen unterzeichnete, um die Methanemissionen bis 2030 gegenüber den Werten von 2020 um 30 Prozent zu reduzieren. Die EBWE begleitet Ägypten, das bei der Klimakonferenz 2022 (COP27) den Vorsitz innehaben wird, aktiv beim Ausbau seiner eigenen Klimaschutzziele.

### **Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergleichheit**

Die EBWE hat die im SCF gemachten Zusicherungen zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergleichheit zweigleisig aufgesetzt. Zunächst billigte das Direktorium im November 2021 zwei neue, sich ergänzende Strategien, in denen das Leitbild der Bank und ihre operativen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirkung auf diesem Gebiet während des SCF-Zeitraums festgelegt sind. Es handelt sich um die Folgenden:

- **Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (SPGE) 2021-2025;** diese Strategie fördert die Chancengleichheit für Frauen stärker, indem sie geschlechtsspezifische Überlegungen in einem breiteren Spektrum an Bankprojekten und politischen Prioritäten durchgehend mit einbringt, einschließlich der Unterstützung der Teilhabe von Frauen an der politischen und unternehmerischen Entscheidungsfindung, der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung sowie der Förderung der Fürsorgewirtschaft. Mit der SPGE-Strategie wird das Ziel verfolgt, bis Ende 2025 in 40 Prozent der Geschäftstätigkeit der EBWE Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechtergleichheit zu integrieren.
- **Strategie zur Förderung von Chancengleichheit (EOS) 2021;** diese Strategie gründet auf dem privatwirtschaftlich orientierten Ansatz der Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Inklusion und intensiviert und erweitert ihn wesentlich. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit des Humankapitals zu verbessern, indem Gemeinden, Gesellschaften und Länder in die Lage versetzt werden, die Chancen zu nutzen und den

Herausforderungen zu begegnen, die sich aus Problemstellungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung, der Verstädterung und dem Niedergang bestimmter Gebiete sowie aus plötzlich auftretenden Belastungen ergeben. Mit der Strategie wird eine operative Reaktion eingeführt, die auf den Aufbau inklusiver und gendergerechter Finanzsysteme, geschäftlicher Umfelder, Dienstleistungen und öffentlicher Güter ausgerichtet ist. Mit der EOS-Strategie wird die Absicht verfolgt, bis zum Jahr 2025 den Anteil inklusiver Projekte der Bank auf 25 Prozent zu erhöhen.

Des Weiteren setzen die Strategien auf einem erfolgreichen Umsetzungsjahr auf, in dem sich die Anzahl der inklusiven und genderbezogenen Tätigkeiten von 72 im Jahr 2020 auf 146 mehr als verdoppelte, und in dem die Kunden bei der Bewältigung einiger wesentlicher aus der Covid-19-Krise entstandener finanzieller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützt wurden. Innovative Produkte und Instrumente mit Bezug zu Gender und Inklusion wurden eingeführt, beispielsweise das erste Projekt im Rahmen der Initiative für eine gerechte Transformation mit einem privaten Entwickler erneuerbarer Energieträger in Bulgarien, und das erste Projekt zur digitalen Zugänglichkeit mit einem in Griechenland ansässigen Unternehmen für Bildungstechnologie (EdTech). Schließlich hat die Bank ihr Bekenntnis zum inklusiven Politikdialog bekräftigt; hier wurden Meilensteine mit dem jordanischen sektoralen Fachrat für den Qualifikationserwerb im Gastgewerbe und in der Tourismusbranche und der Novellierung des Arbeitsgesetzbuchs von Kasachstan erreicht.

Die in Abschnitt 3 a) dargestellte Zunahme an Gender-Projekten verdankte sich im Wesentlichen der Einführung und institutionellen Verankerung des neuen internen „Gender SMART“-Verfahrens. Mit diesem werden Anreize für die Einführung des Gender-Mainstreaming im gesamten Projektzyklus der Bank und dessen Stärkung geschaffen, wobei ein besonderes Augenmerk der Nutzung von Diagnoseinstrumenten zu Gleichstellungsbelangen und der Übernahme von konkreten Gleichstellungsindikatoren gilt. Beispiele der mit einer Betonung des Mainstreaming erreichbaren Auswirkungen sind etwa der Anstieg des Anteils an Kundinnen, die mit den „Green Economy“-Finanzierungsfazilitäten (GEFF) erreicht werden – in einigen Ländern<sup>1</sup> liegt dieser nun bei mehr als 30 Prozent, unter anderem in denjenigen Ländern, in denen die Geschlechterdifferenz beim Zugang zu Finanzierung besonders groß ist. In ihrer grundsatzpolitischen Arbeit hat die Bank eine Expertenarbeitsgruppe zur inklusiven und sozialverantwortlichen Beschaffung geleitet, die dem Investitionsrahmen für den westlichen Balkan (WBIF) Empfehlungen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung und zur Erhöhung der Möglichkeiten unternehmerischer Initiative bei großen Infrastrukturinvestitionen gab.

Die Bank wird in ihre Geschäftstätigkeit die Ausweitung und Innovation ihrer bestehenden inklusiven Investitionen und ihres grundsatzpolitischen Engagements verfolgen. Darüber hinaus werden interne Bewertungsmechanismen überprüft und aktualisiert, um sämtliche Interventionen gemäß der EOS-Strategie vollumfänglich in allen Aspekten abzubilden, während die „Gender SMART“-Prozesse durch eine Anpassung der Systeme und Standardisierung der Ansätze aufgewertet werden.

Die mit den neuen Strategien verfolgten Ziele zeigen sich in der ursprünglichen Reaktion der Bank auf den Krieg gegen die Ukraine. So wird die Selbstverpflichtung aus der EOS-Strategie zur Unterstützung derjenigen Menschen, die sich plötzlich auftretenden Belastungen gegenüber sehen, darunter Gewalt und Konflikten, widerspiegelt in der Förderung des inklusiven Zugangs zu wesentlichen Diensten, der zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Bewohner, von Flüchtlingen und von Binnenflüchtlingen in den von der Gewalt unmittelbar betroffenen Gebieten dient. In ähnlicher Weise ergibt sich die Integration von Maßnahmen zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung aus den in der SPGE-Strategie gesetzten Prioritäten und aus den Erfahrungen aus vorherigen Krisen. Hier hatten sich

---

<sup>1</sup> Armenien, Ägypten, Georgien, Moldau, Mongolei, Marokko, Serbien und Tadschikistan.

Instabilität und Konflikte als die wesentlichen Risikofaktoren für einen Anstieg von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung erwiesen, und das auch in Gemeinden, die nicht unmittelbar von andauernder Gewalt betroffen waren.

### **Beschleunigung des digitalen Wandels**

Um eine umfassende Einbeziehung der den Einsatzländern gewährten Unterstützung für die vollumfängliche Nutzung der durch den technologischen Wandel geschaffenen Chancen zu erreichen, führte die EBWE im November 2021 ihren ersten Ansatz zur Beschleunigung der Digitalisierung ein. In diesem ist festgehalten, wie die Bank ihre Instrumente – Investitionen, grundsatzpolitisches Engagement und Beratungsleistungen – zur Unterstützung der digitalen Transformation einsetzen wird.

Der digitale Ansatz bietet einen übergeordneten Rahmen, innerhalb dessen die Bank den Einsatzländern ein umfassendes und kohärentes Angebot an Leistungen erbringen und die Digitalisierung als Mittel zur Erreichung der Transformation in allen Sektoren nutzen wird. Aufbauend auf den Erfahrungen der Bank wird der digitale Ansatz im Wege von Tätigkeiten in drei wesentlichen Bereichen umgesetzt:

- **Schaffung der Grundlagen für die digitale Transformation** durch die Förderung von geeigneten Grundsätzen und Regelwerken, von Anbindungslösungen durch digitale Infrastruktur, und der Qualifizierung von Arbeitskräften. Die EBWE wird für die Verwirklichung dieser Anforderungen rechtliche, aufsichtliche und institutionelle Rahmenwerke und auch Implementierungskapazitäten schaffen. Dies beinhaltet die Förderung von Innovation, die Unterstützung eines gesunden Wettbewerbs auf den digitalen Märkten, die Förderung der Cybersicherheit, den Schutz einer stabilen Energieversorgung und der Finanzstabilität sowie die Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes.
- **Förderung der von Unternehmen und Staaten angestrebten Anpassung** durch die Gewährung von Zugang zu Finanzierungen sowie durch technische Zusammenarbeit und Beratungsleistungen, die die Digitalisierung von Dienstleistungen, Wirtschaftsgütern, Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten unterstützen. Die EBWE wird Investitionen unterstützen, die im Wege der technischen Hilfe und mit Finanzierungsleistungen den Transfer von Technologien und Wissen, die Digitalisierung von Produkten und Prozessen in lokalen Unternehmen und die Digitalisierung von Finanzinstitutionen ermöglichen.
- **Unterstützung von Innovation und neuen Marktteilnehmern** durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Neugründungen im Wege von grundsatzpolitischen Diensten und Beratungsleistungen und durch den Einsatz von Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen zur Förderung des nachhaltigen Wachstums von „Digital First“-Unternehmen. Zu den Fördermaßnahmen der EBWE könnten etwa sogenannte „Reallabore“ für Start-ups mit begleitenden digitalen Behördendiensten gehören, eine Erhöhung der Anzahl der „Star Venture“-Programme sowie maßgeschneiderte Beratungsleistungen für Start-ups, Acceleratoren und Inkubatoren mit hohem Potenzial in einem größeren geografischen Raum. Ebenso wird die Zahl der Wagniskapitalfonds und Equity-Funds erhöht.

Im Januar 2022 führte die EBWE eine „Speichenarchitektur“ zur Strukturierung ihrer Leistungen bei der abgestimmten und dennoch bedarfsgerecht gestalteten Umsetzung dieses ehrgeizigen Vorhabens ein. Der digitale Hub unterstützt die Umsetzung des Ansatzes, indem vorrangige Querschnittstätigkeiten bei Investitionen und in der Politik (etwa im Bereich Cybersicherheit und bei innovativen Produkten der digitalen Transformation) gefördert werden, indem eine Vordenkerrolle eingenommen wird und indem Partnerschaften im digitalen Raum gestärkt werden. Dieser zentrale Hub wird die Koordinierung mit branchenspezifischen

Fachleuten besorgen, die innerhalb eines jeden Geschäftsbereichs der Bank mit der Entwicklung und umfassenden Einbeziehung digitaler Überlegungen betraut sind.

Zur vollständigen Integration digitaler Aktivitäten in ihre Arbeit wird die Bank Systeme und Prozesse einführen, mit denen die Digitalaktivitäten in ihrer Geschäftstätigkeit verfolgt und überwacht werden; Beschäftigte für Schlüsselfunktionen in allen Abteilungen für die digitale Konzeption und Leistungserbringung anwerben und das insgesamt bei der Bank vorhandene digitale Wissen stärken; den Banking-Aktivitäten zugutekommende innovative Produkte in einer Pilotphase einführen und testen; und die interne und externe Kommunikation vertiefen. Erste aus diesen Tätigkeiten und einer weiteren Feinabstimmung der Leistungserbringung gemäß dem Ansatz zur Beschleunigung der Digitalisierung gewonnene Einsichten werden 2023 ausgewertet und überprüft.

## **Mobilisierung**

Zusätzlich zu den drei strategischen Themen wird die Mobilisierung von privatem Kapital ebenfalls als ein strategisches Kernziel für den SCF-Zeitraum benannt. Zur Erreichung einer direkten Mobilisierung höherer Beträge an privatem Kapital für die Einsatzländer hat die Bank ihren ersten umfassenden Mobilisierungsplan eingeführt. Über den vom Direktorium im Dezember 2021 verabschiedeten Ansatz zur Mobilisierung hat sich die Bank ein anfängliches Ziel für die Erhöhung der Direktmobilisierung (gemessen anhand der bankinternen Definition der jährlich mobilisierten Investitionen (AMI)) von 2 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025 gesetzt; das entspricht einer Verdoppelung des derzeitigen Ausgangswerts. Im Zusammenhang mit der Verdoppelung der gesamten jährlich mobilisierten Investitionen beabsichtigt die Bank, bis zum Ende des SCF-Zeitraums mindestens 1 Mrd. Euro an AMI zugunsten derjenigen Projekte zu erreichen, mit deren Hilfe die „Green Economy“-Transformation (GET) gefördert wird. Diese höheren Beträge an mobilisierten Finanzmitteln werden über verschiedene Kanäle für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- vertiefte Nutzung bestehender Produkte: B-Darlehen, parallele Darlehen und nicht finanzierte Risikobeteiligungen;
- Einführung zusätzlicher Produkte wie Forderungsausfallversicherungen und ein neues Instrument zur nicht finanzierten Mobilisierung;
- Erweiterung der Mobilisierung durch die öffentlich-privaten Partnerschaften der Bank und Beratungsleistungen im Rahmen von Erneuerbaren-Auktionen durch die Entwicklung von für private Kofinanzierer bankfähigen Großprojekten;
- Auslotung der Möglichkeiten eines Sogeffekts für private Investitionen durch Auflegen eines Fremdmittelfonds für Ko-Investitionen.

Diese Arbeit wird eine klare Kommunikation gegenüber den Marktteilnehmern bezüglich der Wirkung der EBWE und der Balance zwischen Risiko und Ertrag erfordern. Der Ansatz bildet den Auftakt zu einem länger andauernden Prozess des kulturellen Wandels bei der Bank im Sinne einer Anerkennung der wichtigen Rolle, die mobilisierte Finanzmittel für die Maximierung der von der Bank erreichten Wirkung spielen. In Anbetracht dieses Umstands wird der Fortschritt jährlich umfassend vom Direktorium im Vergleich mit dem Ansatz überprüft und die Ziele werden erforderlichenfalls im Laufe der aufeinander folgenden Strategieumsetzungspläne (SIP) verstärkt.

Neben dem übergreifenden Ansatz zur Mobilisierung hat die EBWE auf der COP26-Klimakonferenz einen Aktionsplan für die Mobilisierung von Klimafinanzierungen ins Leben gerufen. Dieser Aktionsplan deckt sowohl die unmittelbare Mobilisierung ab, die im Fokus des übergreifenden Mobilisierungsansatzes steht, als auch zusätzliche Kanäle. In dieser Hinsicht zielt er darauf ab, das Niveau der indirekten Mobilisierung privaten Kapitals zu erhöhen, mittels derer die privaten Finanzierungen der unter Beteiligung der EBWE durchgeführten Projekte eingebunden werden, die jedoch nicht aktiv von der Bank mobilisiert wurden. Darüber

hinaus wird mit dem Plan beabsichtigt, den Zufluss privaten Kapitals in Klimafinanzierungen zu erhöhen, indem die Hindernisse beseitigt werden, die der Entwicklung finanziell tragfähiger Projekte entgegenstehen; darunter ist auch eine verbesserte Regulierung zu fassen.

### c) Geografische Schwerpunkte

#### **Bestrebungen in geografischer Hinsicht**

Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des SCF wird die Bank bis 2025 das Folgende erreicht haben:

- erfolgreiche Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Einsatzländern innerhalb der bestehenden Region der Bank, wie etwa in Algerien, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gouverneure;
- wo vom Gouverneursrat genehmigt, Maßnahmen getroffen, um in einer begrenzten Anzahl von Ländern außerhalb der derzeitigen geografischen Region der Bank tätig zu werden;
- Verstärkung der Unterstützung für jedes Land, das sich für die Graduierung von der Nutzung der Ressourcen der Bank entscheidet, die über einen verbesserten operativen Ansatz nach der Graduierung verläuft.

#### **Neue Einsatzländer in der von der Bank betreuten Region**

Algerien hat im März 2020 sowohl die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt als auch den Status als Empfängerland. Das Land wurde im Oktober 2021 Mitglied der Bank; das Verfahren zur Bearbeitung des Antrags auf Status als Empfängerland ist eingeleitet worden und die Bewertung soll im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

#### **Neue Einsatzländer außerhalb der aktuell von der Bank betreuten Region**

Die Umsetzung der strategischen Bestrebung bezüglich einer Tätigkeit außerhalb der derzeit von der Bank betreuten geografischen Region ist Thema eines gesonderten Berichts des Direktoriums an den Gouverneursrat, *Mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak (BG31/4)*.

#### **Aktueller Überblick zum Thema Graduierung**

Zusätzlich zu den konkreten, in Kasten 1 aufgeführten Bestrebungen bestimmt der SCF, dass auf der Jahrestagung der Bank im Jahr 2022 „[um] weitere Handlungsempfehlungen von den Gouverneuren einzuholen, [...] ein aktualisierter Überblick über die Graduierung bereitgestellt [wird], der auf einem überarbeiteten operativen Ansatz nach der Graduierung fußt“, um Orientierungen zur weiteren Umsetzung einzuholen. Der vorliegende Abschnitt stellt diesen aktuellen Überblick dar.

Ein neuer operativer Ansatz zur Postgraduierung (PGOA) wurde im Juli 2021 einstimmig vom Direktorium verabschiedet, der die im SCF enthaltene Selbstverpflichtung zur Einführung eines verbesserten Ansatzes für die Umsetzung der Graduierungsgrundsätze durch eine Überarbeitung des bestehenden operativen Ansatzes aufgreift. Der neue Ansatz unterscheidet sich grundsätzlich von seinem Vorläufer. Gemäß dem operativen Ansatz zur Postgraduierung (PGOA) würde ein graduierendes Land zum Zeitpunkt der Graduierung einen durch das Direktorium zu genehmigenden Aktionsplan vereinbaren. Ein solcher Aktionsplan würde ein Programm aus folgenden Elementen umfassen:

- **Investitionstätigkeiten**, die über drei weitere Jahre nach der Graduierung verfügbar sein sollen. Bislang war für die Zeit nach der Graduierung eines Landes keine Kreditvergabe vorgesehen; sowie
- **Nicht-Investitionsaktivitäten**, deren genaue Art im Lichte der Umstände des jeweiligen Landes zu konkretisieren ist, anstatt sie wie im vorherigen PGOA vorgesehen auf eine bescheiden dimensionierte, vorgeschriebene Reihe von Beratungstätigkeiten zu beschränken.

Mit den neuen Bestimmungen soll ein reibungsloser Übergang für ein graduierendes Land ermöglicht werden, das sich von der Unterstützung durch die Bank löst.

Darüber hinaus wurde im operativen Ansatz zur Postgraduierung (PGOA) für bestimmte, vorab definierte Krisensituationen eine niedrigere Schwelle für die zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank erforderliche Anzahl von Stimmen vorgesehen, wenn graduierte Länder innerhalb von zehn Jahren nach ihrer Graduierung in eine schwere Wirtschaftskrise geraten. Konkret bedeutet dies, dass die Bank – bei fristgerechtem Eingang eines von einem Land gestellten Antrags auf Wiederaufnahme ihrer Geschäftstätigkeit – eine Bewertung der wirtschaftlichen Situation vornimmt, um zu ermitteln, ob die im operativen Ansatz zur Postgraduierung (PGOA) festgeschriebenen formalen Kriterien für die Feststellung einer extremen Wirtschaftskrise erfüllt sind. Ist dies der Fall, kann das Direktorium mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, die Geschäftstätigkeit für maximal fünf Jahre wieder aufzunehmen. Es steht dem Direktorium frei, unter anderen Umständen eingehende Anträge auf Wiederaufnahme unter Einhaltung der Bestimmung zu den beiden erforderlichen Mehrheiten zu genehmigen, die in Artikel 11.2.i) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank (ÜEB) geregelt ist. Zweck des neuen Verfahrens ist es, Klarheit zu schaffen und das Vertrauen eines graduierenden Landes in die Wahrscheinlichkeit einer Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank in einem Notfall zu stärken.

Die verbesserte Umsetzung der Graduierungsgrundsätze durch den operativen Ansatz zur Postgraduierung (PGOA) wird fünf Jahre nach seiner Verabschiedung durch das Direktorium überprüft.

Zusätzlich zur Überarbeitung des operativen Ansatzes zur Postgraduierung (PGOA) wurde im SCF eine Reihe anderer Maßnahmen benannt, die im weiteren Verlauf des SCF-Zeitraums ergriffen werden sollten. Unter anderem fand sich darin die Bestimmung, die Ziele der Länderstrategien seien zu überprüfen und erforderlichenfalls in den späteren Jahren des Strategie-Zeitraums im Zuge des regulären Verfahrens zur Überprüfung der Länderstrategie-Umsetzung zu überarbeiten; dies spiegelte die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SCF durch die Covid-19-Krise hervorgerufenen Unsicherheiten wider. Darüber hinaus wird im SCF festgehalten, dass diese Überprüfungen auf der Grundlage einer Analyse von Marktsegmenten durchgeführt werden, in denen die Investitionen der Bank voraussichtlich zusätzlich sein können. Es wurde davon ausgegangen, dass die erste dieser Überprüfungen im Jahr 2023 vorgenommen würde. Der Krieg gegen die Ukraine bringt nun ein hohes Maß an neuer Ungewissheit mit sich. Die Additionalität der Bank ist in allen ihren Einsatzländern angestiegen, auch in denen Mitteleuropas und in den baltischen Staaten, und der politische Beistand, den sie bieten kann, ist von größerer Bedeutung. Dieser Kontext wird sich auf die Betrachtung von Graduierungen während des SCF-Zeitraums auswirken.

#### d) Institutionelle Schwerpunkte

##### **Bestrebungen in institutioneller Hinsicht**

<p>Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des SCF wird die Bank bis 2025 das Folgende erreicht haben:</p>
--

- größere Transformationswirkung durch weiterreichende Integration von grundsatzpolitischem Engagement und Investitionstätigkeit sowie verstärkte Kapazität zur Messung ihres Wirksamkeitsgrads;
- Stärkung ihres übergreifenden Ergebnisrahmens, des Wissensmanagements und der Fähigkeit, Auswertungsbefunde für Verbesserungen bei der Konzeption und Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit heranzuziehen;
- die kostengünstige Umsetzung des SCF, ermöglicht durch Investitionen in Personal, Kompetenzen, Prozesse, Systeme und IT-Upgrades sowie erhöhte Effizienz und Umschichtung von Ressourcen.

## Grundsatzpolitik

Im vergangenen Jahrzehnt ist in zunehmendem Maße erkannt worden, welche Bedeutung das grundsatzpolitische Engagement der Bank für die Begleitung ihrer Einsatzländer bei der Transformation hin zu nachhaltigen Marktwirtschaften hat. Als Ergebnis dessen hat die Bank im Jahr 2015 den verbesserten und strukturierten Ansatz für den reformorientierten Politikdialog eingeführt. Darüber hinaus wurde zur Unterstützung einer wirksamen Verbindung der grundsatzpolitischen Arbeit der Bank mit ihrer Investitionstätigkeit die Client Services Group durch den Zusammenschluss der damaligen Abteilung Banking mit dem Ressort VP3 für Grundsätze und Partnerschaften gebildet.

In allen ihren Einsatzländern verfolgt die Bank aktiv eine politische Agenda und unterstützt deren Wirkung im Hinblick auf alle Transformationsqualitäten. In den voranstehenden Abschnitten sind einige der im Jahr 2021 von der Bank im grundsatzpolitischen Bereich erbrachten Leistungen dargestellt, etwa die grundsatzpolitische Krisenberatung für Länder zur Unterstützung von deren Reaktion auf die Pandemie sowohl in kurzfristiger Hinsicht als auch zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit für die Zukunft, und die Entwicklung der national festgelegten Beiträge (NDC) der Länder. Ein Beleg für die Langfristigkeit des grundsatzpolitischen Engagements ist in der umfangreichen Reform des Arbeitsgesetzbuchs von Kasachstan zu sehen, in dem als Ergebnis der seit 2018 verfolgten Tätigkeiten der Bank alle die Beschäftigung von Frauen einschränkenden Bestimmungen aufgehoben wurden und damit der Zugang zu Arbeitsplätzen erweitert wurde. Die grundsatzpolitischen Aktivitäten haben in einigen Ländern durch die im Laufe des Jahres erfolgte Novellierung der Gesetzgebung zu öffentlich-privaten Partnerschaften Möglichkeiten für Investitionen durch die Bank und sonstige Formen von Investitionen geschaffen.

Intern ist im ersten Jahr der Umsetzung des SCF eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um sowohl die für die grundsatzpolitische Arbeit eingerichteten Strukturen der Bank als auch die Operationalisierung der entsprechenden Tätigkeiten zu verbessern.

Strukturell ist die Organisation des grundsatzpolitischen Engagements der Bank nunmehr konsolidiert, vereinfacht und klarer gestaltet; damit können die Politikplanung, Leistungserbringung und Überwachung unter einheitlicher Führung stattfinden – ein Schritt hin zur Stärkung der Fähigkeit der Bank, die im SCF festgesetzten Ziele für ihr grundsatzpolitisches Engagement zu erreichen.

Parallel ist eine eingehende interne Prüfung des verbesserten Ansatzes durchgeführt worden. Im Zuge dieser Überprüfung wurde anerkannt, dass dieser Ansatz der Bank eine stärker fokussierte und wirksamere Arbeit und die Erreichung einer größeren Transformationswirkung in ihren Einsatzländern ermöglicht hat. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die von der Bank erreichte Wirkung zukünftig weiter gesteigert wird, wenn sie wie bisher auf ihren einzigartigen Stärken aufbaut, die sie durch die Verbindung von grundsatzpolitischen Aktivitäten mit Investitionen, Kenntnissen der Realwirtschaft und der Konzentration auf die Kompetenzfelder gebildet hat, in denen sie komparative Vorteile hat.

Zur weiteren Unterstützung einer erhöhten systemischen Wirkung wurden im Zuge der Überprüfung auch konkrete Bereiche benannt, auf die zukünftig der Fokus zu legen sein wird, unter anderem eine Optimierung des Verfahrens zur Priorisierung in der politischen Arbeit und zur Koordinierung der bankweit verfolgten grundsatzpolitischen Tätigkeiten, wie auch die Verbesserung der Fähigkeit zur Erfassung von grundsatzpolitischem Wissen und zur Beobachtung und Messung der erzielten grundsatzpolitischen Wirkung. Im Lichte dieser Erkenntnis werden die Planung grundsatzpolitischer Aktivitäten und die diesbezügliche Prioritätensetzung genauer konturiert, um stärkere Synergien zwischen der grundsatzpolitischen Tätigkeit der Bank und ihren Investitionen zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden die Prioritäten für ihr grundsatzpolitisches Engagement im Wege des Verfahrens zur Entwicklung von Länderstrategien schärfer gefasst und konsequent bei der Umsetzung dieser Strategien verfolgt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Prozesses zur Stärkung der übergreifenden Wirkung der Bank und der Ergebnismessungsverfahren eine verbesserte Messung der erzielten grundsatzpolitischen Wirkung vorangetrieben, wie auch die Optimierung der Erfassung des grundsatzpolitischen Wissens und der im Zuge des grundsatzpolitischen Engagements und der Investitionstätigkeiten gewonnenen Erfahrungswerte.

### **Lernen, Monitoring und Evaluierung**

Im Zuge der 2019 durchgeführten *unabhängigen externen Prüfung des Evaluierungssystems der EBWE* wurde festgestellt, dass der Ansatz der Bank im Hinblick auf Lernen, Monitoring und Evaluierung nicht auf dem aktuellen Stand ist; es wurden weitreichende Empfehlungen für eine eingehende Reform des Ansatzes der Bank zur Bewertung sowie zum Ergebnis- und Wissensmanagement gemacht. Ein umfassender mehrjähriger gemeinsamer Aktionsplan wurde eingeführt, in dem die – größtenteils durch die Leitung der Bank – zu leistende Arbeit festgesetzt wird, ergänzt um Maßnahmen der unabhängigen Bewertungsabteilung (EvD). Die Fortschritte bei den in diesem Aktionsplan gesetzten Aufgaben werden dem Direktorium regelmäßig berichtet. Im Jahr 2021 wurde unter anderem das Folgende umgesetzt:

- **Der Ansatz für ein neues Selbstbewertungssystem** ist durch eine Analyse der in anderen Organisationen gemachten Erfahrungen sowie durch eine umfassende interne Beratung mit allen Akteuren in der Bank, einschließlich des Direktoriums und der Bewertungsabteilung (EvD), festgestellt worden. Das System liegt in der alleinigen Verantwortung der Leitung der Bank und wird sich vorrangig auf die Förderung der Gewinnung von Erkenntnissen aus den Aktivitäten der Bank und die Verbreitung dieser Erfahrungswerte richten. Des Weiteren wird der Ansatz auch einen Beitrag zum Ergebnismanagement und zur Rechenschaftslegung bei der Bank leisten; die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten und Informationen werden der Bewertungsabteilung (EvD) als Grundlage für unabhängige Bewertungen und Validierungen dienen. Die Konzeption des neuen Systems befindet sich in der Entwicklung; es soll in den Jahren 2022-2023 umgesetzt werden, wobei eine zentrale Selbstbewertungsfunktion das neue System als Teil einer umfassenden, im Jahr 2022 eingerichteten Arbeitssäule zum Thema Wirkung koordiniert.
- **Verbesserung der Bewertbarkeit** durch die Entwicklung von Theorien des Wandels für jede einzelne Transformationsqualität der Bank, die als Grundlage für die optimierte Beschreibung und Messung von Veränderungsverläufen innerhalb der Länder- und sektorbezogenen Strategien und Geschäftstätigkeiten der Bank dienen. Dies wird ergänzt durch komplexe technische Arbeiten, die die Einheitlichkeit bei der Ergebnissetzung sowie im Monitoring und bei der Evaluierung erhöhen. In dieser Weise wird die Bank dabei unterstützt, ihre Wirkung substantiiert darzulegen, indem sowohl die Kommunikation der von ihr erreichten Wirkung als auch die Fähigkeit, aus Erfahrungen zu lernen, ausgebaut werden.

- **Verbesserung des Ergebnismanagements und der Ergebniskommunikation** durch die Einführung der ersten „Results Snapshots“-Serie der EBWE, mit der die von der Bank in einzelnen Einsatzländern erbrachten Leistungen beleuchtet werden. Darüber hinaus hat ein externes Gremium einen Bericht zur Unterstützung der Bank bei der Messung der von ihr erzielten Wirkung und deren Kommunikation an Außenstehende erstellt, in dem insbesondere anerkannt wird, dass die Bewertung ihres Beitrags zur Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) zunehmend in den Vordergrund tritt. Eine bankweite Arbeitsgruppe wird eingerichtet, die im Jahresverlauf 2022 damit befasst sein wird, die Abbildung der Tätigkeiten der Bank gegenüber den i SDG abzuschließen.
- **Stärkung des Wissensmanagements:** Ein optimiertes Wissensmanagement ist Teil des mit dem neuen System zur Selbstbewertung verfolgten Ziels. Die von der Bewertungsabteilung (EvD) erstellte Sonderstudie *zum Management von Lernen und Wissen bei der EBWE* kam zu dem Ergebnis, dass bei der Bank noch erheblicher Raum für die Verbesserung der im Wissensmanagement angewandten Verfahren besteht. Obwohl derzeit einige Bereiche von guten Praktiken gekennzeichnet sind, könnte die Strategie mit Unterstützung der oberen Führungsgruppe klarer gefasst werden. In der Folge der Umstrukturierung des Ressorts VP3 ist mit Billigung der oberen Leitung dem Wissensmanagement Priorität eingeräumt worden.

Der gemeinsame Aktionsplan wird auch im Laufe des zweiten Jahres des SCF-Zeitraums umgesetzt, unter anderem im Wege einer Überarbeitung der Evaluierungspolitik der EBWE und einer externen Bewertung des Wirksamkeitsgrads und der Effizienz der Bank durch das Netzwerk zur Bewertung der Leistungsfähigkeit multilateraler Organisationen (MOPAN).

### **Kostengünstige Leistungserbringung**

Es sind erhebliche Maßnahmen ergriffen und Investitionen getätigt worden, um eine operativ tragfähige, effiziente und kostengünstige Erbringung der Leistungen durch die Bank zu unterstützen. Ein wesentlicher Teil dieser Bemühungen ist ein Investitionsprogramm von erheblichem Umfang, das die bankeigenen IT-Systeme in den Blick nimmt. Mit diesem Programm werden drei weit gefasste Zwecke verfolgt:

- Bewältigung der auf Grund der über lange Zeit unzureichenden Investitionen in die bankeigenen Systeme entstandenen Herausforderungen, die zu einem erhöhten operativen Risiko geführt haben, beispielsweise über die Migration der veralteten Datensysteme der Bank auf ein modernes Rechenzentrum und die Aufbesserung des Support für das Netzwerk der Regionalvertretungen der Bank.
- Erhöhung des Wirkungsgrades und der Widerstandsfähigkeit von Bestandssystemen zur Verbesserung der Zufriedenheit bei Kunden und Beschäftigten bei gleichzeitiger Verringerung des Risikos. Dazu gehören auch Möglichkeiten zur Fernarbeit in deutlich größerem Umfang (zu Beginn der Pandemie eine wesentliche Einschränkung), die Begleitung des Umzugs in den neuen Hauptsitz der Bank und die Modernisierung wesentlicher Systeme.
- Technische Ausstattung der Bank dergestalt, dass sie zukünftig Anpassungen vornehmen kann, mit denen ihre Leistungserbringung zur Sicherung der dauerhaften Relevanz ihres Geschäftsmodells aufgewertet werden kann.

Das Programm wird stufenweise umgesetzt; im Haushalt für 2021 wurden 78,3 Mio. Pfund Sterling dafür bewilligt und weitere 47,1 Mio. Pfund Sterling im Budget für 2022. Die Mittel werden für einzelne wertschöpfende Projekte durch die Leitung der Bank freigegeben, und das Direktorium erhält regelmäßig Berichte über den Gesamtfortschritt.

Im SCF wurden die Ziele für die im Verlauf des SCF-Zeitraums zu treffende Personalplanung in vier Bereichen dargelegt, die im Jahr 2021 wie folgt vorangebracht wurden:

- Die Arbeit an den **Kompetenzen** hat sich auf eine Durchleuchtung der bei der Bank vorhandenen Fertigkeiten und Qualifikationen konzentriert; hierbei wurde der wirksame Einsatz dieser Kompetenzen in den Blick genommen, während gleichzeitig die Bereiche identifiziert wurden, in denen zusätzliche Kompetenzen vonnöten sind, insbesondere hinsichtlich der strategischen Themen der Bank.
- Die **Mobilität** ist durch ein Programm zur Verbesserung der Mobilität erhöht worden, das im Jahr 2021 in zwei Stufen umgesetzt wurde, um die interne Mobilität zu erhöhen, Kompetenzen und Erfahrungen in neuen Umfeldern nutzbar zu machen und Karrierechancen zu eröffnen. Nach entsprechender Prüfung verabschiedete das Direktorium Änderungen an den allgemeinen Mobilitätsgrundsätzen der Bank, die ab April 2022 in Kraft treten. Diese Anpassungen fördern die Dezentralisierung, gewähren den Beschäftigten mit Familie Unterstützung und ermöglichen ein wirksames Management der Mobilität innerhalb der Bank.
- Die Bank hat ihr **Fortbildungsangebot** insbesondere in den Bereichen ökologische Kompetenz, Führungsqualitäten und Managementfähigkeiten ausgebaut. Im Jahr 2022 wird der Fokus auf der Konzeptionierung neuer Fortbildungsmaßnahmen liegen, um die Bank bei der Erreichung ihrer digitalen Ziele zu unterstützen.
- Umfassende Analysen und Beratungen sind hinsichtlich der **Dezentralisierung** durchgeführt worden, um diesbezüglich im Laufe des Jahres 2022 den Entwurf eines Ansatzes zu entwickeln.

Die Bank hat sich im Jahr 2021 um die Schaffung einer Kultur bemüht, in der Effizienz und Effektivität der Ressourcen dauerhaft im Vordergrund stehen. Dies hat eine intensivere Beteiligung der Mitglieder des Exekutivausschusses der Bank erfordert, wie auch den Einsatz einer Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Beendigung von Tätigkeiten mit niedriger Wertschöpfung und die Auslagerung bestimmter Aufgaben. Die ersten Früchte dieser Bemühungen sind mit einer Gesamtsumme von 13,6 Mio. Pfund Sterling an Neuzuweisungen und Einsparungen im Haushalt der Bank für 2022 sichtbar geworden, was 3,3 Prozent des Kernhaushalts der Bank entspricht.

#### 4. Schluss

Die vorliegende Überprüfung zeigt den großen Umfang der Arbeiten, die innerhalb der Bank im ersten Jahr der Umsetzung des SCF geleistet wurden, um sämtliche ihrer Bestrebungen voranzubringen. Bis zum Ende des Jahres war eine solide Grundlage für die zukünftige Leistungserbringung geschaffen worden.

Allerdings unterscheidet sich das Umfeld, in dem die Bank heute ihre Arbeit erbringt, grundlegend von der Situation, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SCF erwartet wurde. Die maßgebliche Auswirkung des russischen Einmarsches in die Ukraine ist die verheerende humanitäre Katastrophe, die im Land um sich greift, sowie die Vertreibung der Bevölkerung in das benachbarte Ausland. Doch wird sich der Krieg gegen die Ukraine auch auf die Ausrichtung der Tätigkeiten der Bank und deren Schwerpunkte auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt das Hauptaugenmerk der Bank darauf, die unmittelbaren Bedürfnisse der Ukraine und anderer betroffener Einsatzländer zu bewältigen. Mit der weiteren Entfaltung der Tragweite der Invasion wird die Bank bewerten, in welchem Maße die Bestrebungen des SCF noch von Relevanz und gültig sind, und wird erwägen, an welchen Stellen gegebenenfalls Anpassungen notwendig werden.

## ANHANG 1

### Strategie- und Kapitalrahmen: ‚Kasten 1‘

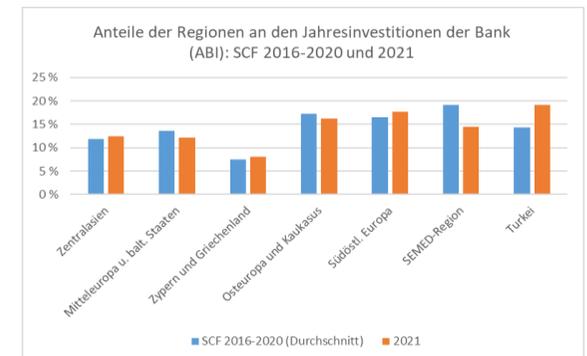
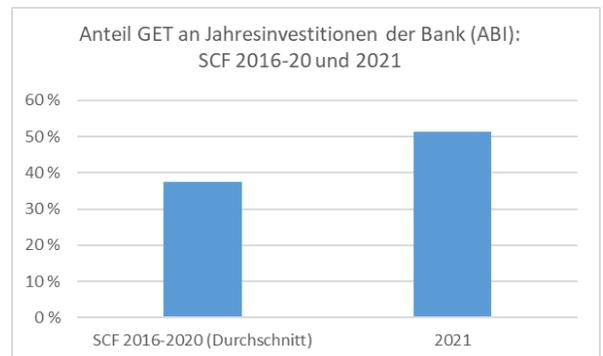
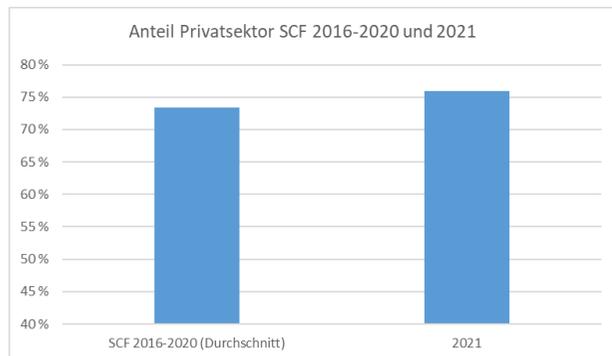
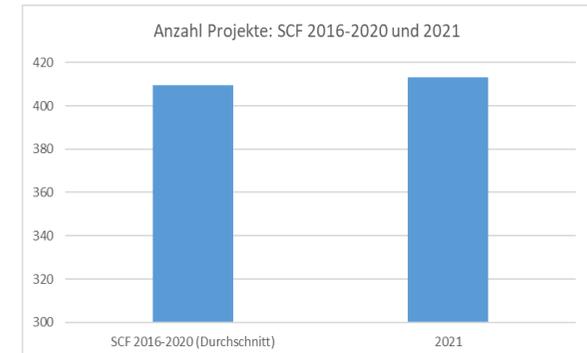
Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des SCF wird die Bank bis 2025 das Folgende erreicht haben:

- rechtzeitige und wirksame Unterstützung der Länder bei der Bewahrung und Beschleunigung der Transformation im Kontext der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise.
- nachweisliche Konzentration ihrer Tätigkeit auf die Begleitung derjenigen Einsatzländer, deren Transformation weniger weit fortgeschritten ist, darunter die Länder in der Frühphase der Transformation<sup>2</sup> (ETC), einschließlich derer in der SEMED-Region und in den westlichen Balkanstaaten, durch verstärkte Investitionen und grundsatzpolitische Aktivitäten.
- erneute Verstärkung ihres Fokus auf die Privatwirtschaft, indem sichergestellt wird, dass mehr als drei Viertel der Gesamtinvestitionen der Bank im SCF-Zeitraum im Privatsektor getätigt werden;
- direkte Unterstützung des Fortschritts in Richtung grüner, kohlenstoffarmer Volkswirtschaften durch höhere Investitionen in die „Green Economy“-Transformation (GET);
- Förderung von Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen und vertiefte Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in den Projekten durch verstärkte Kapazitäten für Investitionen und grundsatzpolitisches Engagement;
- Einführung umfassender und kohärenter Maßnahmen, um den Einsatzländern dabei zu helfen, die digitale Umstellung als Grundlage für die Transformation in allen Sektoren zu nutzen;
- erfolgreiche Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Einsatzländern innerhalb der bestehenden Region der Bank, wie etwa in Algerien, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gouverneure;
- wo vom Gouverneursrat genehmigt, Maßnahmen getroffen, um in einer begrenzten Anzahl von Ländern außerhalb der derzeitigen geografischen Region der Bank tätig zu werden;
- Verstärkung der Unterstützung für jedes Land, das sich für die Graduierung von der Nutzung der Ressourcen der Bank entscheidet, die über einen verbesserten operativen Ansatz nach der Graduierung verläuft.
- Erhöhung des privaten Kapitals, das sie für die Einsatzländer mobilisiert, indem sie die Reichweite ihrer Aktivitäten sowohl breiter spannt als auch vertieft;
- größere Transformationswirkung durch weiterreichende Integration von grundsatzpolitischem Engagement und Investitionstätigkeit sowie verstärkte Kapazität zur Messung ihres Wirksamkeitsgrads;
- Stärkung ihres übergreifenden Ergebnisrahmens, des Wissensmanagements und der Fähigkeit, Auswertungsbefunde für Verbesserungen bei der Konzeption und Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit heranzuziehen;
- die kostengünstige Umsetzung des SCF, ermöglicht durch Investitionen in Personal, Kompetenzen, Prozesse, Systeme und IT-Upgrades sowie erhöhte Effizienz und Umschichtung von Ressourcen.

Die Prioritäten werden im Rahmen künftiger jährlicher SIP umgesetzt, wobei es nach wie vor gilt, sowohl bestehende Projekte als auch neue Mittelbindungen so zu steuern, dass das Ziel der Transformationswirkung verfolgt wird und gleichzeitig auf Portfolioebene die Risiken, Renditen und Kosten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

<sup>2</sup> Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kirgisische Republik, Moldau, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Seit dem 1. April 2022 ist die Tätigkeit der Bank in Belarus zu den in der Resolution des Gouverneursrates Nr. 246 beschriebenen Bedingungen ausgesetzt und geändert.

## Anhang 2: Ausgewählte Grafiken



**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT****MÖGLICHE BEGRENZTE UND SCHRITTWEISE ERWEITERUNG  
DER EBWE AUF SUBSAHARA-AFRIKA UND DEN IRAK**

Der Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 wurde vom Gouverneursrat anlässlich der Jahrestagung der EBWE im Jahr 2020 einstimmig verabschiedet. Zur Unterstützung des Aufbaus nachhaltiger und widerstandsfähiger Marktwirtschaften ist im SCF eine Reihe strategischer Bestrebungen in sektoraler, thematischer und geografischer Hinsicht vorgegeben, die sich derzeit in der aktiven Umsetzung befinden. In dem Zusammenhang wird dort auch das fortgesetzte strategische Interesse der Bank an einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak während des SCF-Zeitraums bestätigt. Durch die Festlegung dieser Erwartungen bestätigt der SCF die Kompetenzen, mittels derer die EBWE die vorrangigen Entwicklungs- und geopolitischen Ziele der internationalen Staatengemeinschaft in Subsahara-Afrika und im Irak unterstützen kann, sowie die zunehmenden Verbindungen zwischen vielen Ländern Subsahara-Afrikas, dem Irak und den derzeitigen Einsatzländern der EBWE.<sup>1</sup>

Der SCF sieht vor, dass den Gouverneurinnen und Gouverneuren auf der Jahrestagung der Bank im Jahr 2022 ein Statusbericht über dieses strategische Interesse zur weiteren Orientierung vorgelegt wird. Zudem schreibt der SCF vor, dass der Gouverneursrat Weisung zu den Vorbereitungsarbeiten erteilt. Dementsprechend bewilligte der Gouverneursrat auf der Jahrestagung der Bank im Juli 2021 die Resolution Nr. 240 „Vorbereitende Arbeiten für einen Statusbericht zur möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak – Weisung der Gouverneure“. In der Resolution wurde dargelegt, dass der Bericht als Grundlage für weitere Richtungsvorgaben und mögliche Entscheidungen des Gouverneursrates über die Erweiterung folgende Bereiche abzudecken hat:

- i. die potenziellen Folgen und Risiken, die eine mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung im Hinblick auf Kapital, Kreditrating, Budget und Geschäftstätigkeit sowie Governance der Bank im Zeitraum bis Ende 2030 mit sich brächte;
- ii. Klärung der Frage, wie eine Änderung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE im Sinne von Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank formuliert werden könnte; und
- iii. das potenzielle Leistungsversprechen und die Vereinbarkeit und Komplementarität der Bank mit der Tätigkeit anderer Entwicklungsakteure sowie ihre Additionalität im Vergleich zu dieser, einschließlich etwaiger Modalitäten für eine Zusammenarbeit.

---

<sup>1</sup> In dem vorliegenden Dokument werden die Begriffe „Einsatzländer“ und „Empfängerländer“ synonym verwendet.

Die Resolution Nr. 240 bekräftigte maßgeblich die Grundsätze, dass eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak:

- die Bank nicht in ihrer Fähigkeit behindern darf, ihre derzeitigen Einsatzländer zu unterstützen;
- das Triple-A-Rating der Bank nicht beeinträchtigen darf;
- nicht zu einem Antrag auf zusätzliche Kapitalbeiträge führen darf; oder
- vom Mandat der Bank der Unterstützung der Transformation oder ihren Geschäftsgrundsätzen der Additionalität und des soliden Bankgeschäfts abweichen darf.

Sie unterstreicht außerdem, dass eine solche Erweiterung mit der Tätigkeit anderer vor Ort aktiver multilateraler oder bilateraler Entwicklungsakteure vereinbar sein, diese ergänzen und zusätzlich sein zu sein hat. Diese Grundsätze bilden die Grundlage der Vorbereitungsarbeiten für den auf der Jahrestagung 2022 vorzulegenden Statusbericht.

Das Direktorium hat in Reaktion auf die Resolution Nr. 240 die Vorbereitungsarbeiten eingehend geprüft, wobei berücksichtigt wurde, dass angesichts der Folgen des Krieges in der Ukraine die vordringlichste Priorität der EBWE in der Unterstützung der Ukraine und anderer Einsatzländer besteht. In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse dieser Prüfung und die Empfehlungen des Direktoriums an den Gouverneursrat bezüglich einer möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung der Tätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak dargelegt. Der Entwurf einer Resolution des Gouverneursrates ist beigefügt.

## **TEIL I – ERGEBNIS DER VORBEREITUNGSARBEITEN ZU EINER MÖGLICHEN BEGRENZTEN UND SCHRITTWEISEN ERWEITERUNG AUF SUBSAHARA-AFRIKA UND DEN IRAK**

### **1. Vorbereitungsarbeiten – Überblick**

Die Vorbereitungsarbeiten für den auf der Jahrestagung 2022 vorzulegenden Statusbericht hatten das Ziel, den Gouverneurinnen und Gouverneuren eine ausreichende Grundlage für klare Richtungsvorgaben und gegebenenfalls auch Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten wurden in geordneter Abfolge und in enger Absprache mit dem Direktorium ausgeführt:

- Bezüglich des möglichen Leistungsversprechens der Bank wurde nach Bewilligung des Umfangs und der Art des Dialogs mit den maßgeblichen beteiligten Kreisen durch das Direktorium eine Reihe von Länderfallstudien durchgeführt. Auf der Grundlage einer Analyse von acht Ländern Subsahara-Afrikas sowie des Irak wurde dem Direktorium im Januar 2022 ein mögliches Leistungsversprechen der EBWE für Subsahara-Afrika und den Irak für Rückmeldungen und Richtungsvorgaben unterbreitet.
- Die Auswirkungen auf das Kapital und die Finanzen der Bank wurden vom Direktorium zweimal, im September 2021 und im Februar 2022, geprüft. Das zweite Dokument thematisiert zusätzlich die mit einer möglichen Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Länder in Subsahara-Afrika und den Irak verbundenen Prozesse und Auswirkungen bezüglich der Governance. Im März 2022 prüfte das Direktorium auch eine vorläufige Analyse der Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalkraft der Bank. Hierbei wurde u. a. untersucht, inwieweit die Bank die bestehenden Einsatzländer unterstützen und alle Ziele des laufenden SCF umsetzen kann, einschließlich einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung ihres geografischen Tätigkeitsbereichs auf Subsahara-Afrika und den Irak.
- Optionen zur Änderung des geografischen Tätigkeitsbereichs im Sinne von Artikel 1 erörterte das Direktorium erstmals im September 2021. Eine weitere Aussprache fand im Februar 2022 statt.

Der Rest von Teil I des vorliegenden Berichts enthält eine Zusammenfassung des Inhalts dieser Arbeiten.

## 2. Das mögliche Leistungsversprechen der EBWE für Subsahara-Afrika und den Irak

Aufbauend auf früheren, zur Vorbereitung des SCF im Jahr 2019 erstellten Analysen sollte die neue Analyse eine evidenzbasierte Beurteilung der Frage bereitstellen, ob und wie die Bank die privatwirtschaftliche Entwicklung in einer Reihe afrikanischer Länder südlich der Sahara und im Irak unterstützen könnte, sowie die damit verbundenen praktischen Problemstellungen bezüglich der Komplementarität und Zusammenarbeit mit bestehenden Entwicklungsakteuren aufzeigen.

Für die Fallstudien wurden acht Länder ausgewählt: Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Nigeria, Senegal und Sudan. Die Liste wurde anhand von für das besondere Mandat und Geschäftsmodell der EBWE relevanten Kriterien erstellt<sup>2</sup>. Delegationen wurden nach Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Senegal und Irak entsandt. Für die übrigen Fallstudien fand der Dialog mit den beteiligten Kreisen virtuell statt. Es gab keinen Dialog mit nationalen oder lokalen Behörden oder Medien.

### 2.1. Das mögliche Leistungsversprechen der EBWE für Subsahara-Afrika

Die Analyse ergab, dass die Herausforderungen im Hinblick auf die Entwicklung in Subsahara-Afrika sehr groß sind und das Niveau der Transformation mit dem einiger der in diesem Bereich am wenigsten fortgeschrittenen Einsatzländer der EBWE vergleichbar ist. Das Herangehen an diese Anforderungen bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, bei dem die Bemühungen der Länder selbst – durch politische Reformen und die Mobilisierung inländischer Ressourcen – und gemeinsame Maßnahmen der Entwicklungspartner zusammenwirken. Angesichts schnell wachsender Bevölkerungen und zunehmend belasteter öffentlicher Haushalte sind die privatwirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Anreizen für ausländische und inländische Investitionen von entscheidender Bedeutung. Die jüngste Einrichtung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) ist Teil dieser Dynamik.

Die Anforderungen – und Möglichkeiten – sind offenkundig, allerdings gibt es auch nur wenige bankfähige Projekte. Viele Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (DFI) und Partner sind bereits in Subsahara-Afrika aktiv. Es besteht noch Spielraum für weitere Unterstützung mit dem Ziel der Ausweitung des Spektrums an Investitionsvorhaben sowie der Schaffung neuer Märkte durch vorgelagertes Engagement (Upstream Engagement) unter Erzeugung eines Sogeffekts für Investoren und sonstige Finanzquellen. Die wichtigste Erkenntnis der Fallstudien besteht darin, dass die EBWE die Möglichkeit hat, unter Anwendung ihres besonderen Mandats, ihres Geschäftsmodells und ihrer Fachkenntnisse sowie Erfahrung in Ländern Subsahara-Afrikas einen Mehrwert zu schöpfen.

#### 2.1.1. Die Besonderheit der EBWE

Die Fallstudien haben gezeigt, dass eine Reihe von Merkmalen des Transformationsmandats und Geschäftsmodells der EBWE in den Ländern der Region besonders wertvoll sein könnte. Zu diesen gehören:

- ein Schwerpunkt auf lokaler und lokal rekrutierter Präsenz vor Ort, welche für die notwendige detaillierte Kenntnis der Chancen und Problemstellungen einer Geschäftstätigkeit und der Unterstützung grundsatzpolitischen Engagements von wesentlicher Bedeutung ist;
- die Fähigkeit, sowohl im öffentlichen (auch substaatlichen) als auch im privaten Sektor zu agieren, welche zur anfänglichen Schaffung von Präsenz und Glaubwürdigkeit und zur Eröffnung von Möglichkeiten für die Verfolgung politischer Reformen genutzt werden könnte. Dies ist von unmittelbarer Bedeutung in afrikanischen Volkswirtschaften, in denen der Staat nach wie vor die Schlüsselsektoren beherrscht, und spiegelt die einmaligen politischen Aspekte des Mandats der Bank wider;

---

<sup>2</sup> Einschließlich Übereinstimmung mit den politischen Grundsätzen des Mandats der EBWE sowie Reformkurs, bestehendes Entwicklungsniveau im Privat- und Finanzsektor und Verbindungen mit den derzeitigen Einsatzländern.

- Expertise und Erfahrung im Bereich der vorgelagerten Arbeit durch grundsatzpolitisches Engagement sowie durch die Leistung technischer Hilfe und die Vergabe von Mitteln für die Projektvorbereitung zur Erschließung von Investitionsmöglichkeiten und zur Erweiterung der Investitions-Pipeline;
- eine gut entwickelte Fähigkeit zur Unterstützung der Entwicklung von Kapitalmärkten und, im Lauf der Zeit, Zugang zu Ressourcen in Lokalwährung – ein wichtiger Erfolgsfaktor in der Region;
- Erfahrung in der Strukturierung, Abwicklung und Verwaltung kleiner Projekte. Die bestehenden Akteure bevorzugen relativ hohe Investitionen (über 10 Mio. Euro), während über die Hälfte der derzeitigen Projekte der EBWE einen Wert von weniger als 10 Mio. Euro hat;
- eine große Bandbreite an Instrumenten zur Unterstützung von KMU, von der Beratung bis hin zu verschiedenen Investitionskanälen, was angesichts der Bedeutung solcher Unternehmen für die Volkswirtschaften der Region wichtig ist.

Diese im Laufe der Zeit stärker herausgebildeten Merkmale haben sich bei der Neuausrichtung von Wirtschaftsmodellen in unterschiedlichem Kontext in bestehenden Einsatzländern der Bank als wirksam erwiesen, zunächst in den ehemaligen kommunistischen, in der Transformation befindlichen Volkswirtschaften, darunter den Ländern in der Frühphase der Transformation (ETC), und in jüngerer Zeit in der Türkei und in Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED). Die Fallstudien ergaben, dass die EBWE in Bezug auf jedes o. g. Merkmal Erfahrungen und Eigenschaften einbringen würde, die in der Region entweder nicht oder nur in begrenztem Umfang vorhanden sind.

### **2.1.2. Das Leistungsversprechen der EBWE**

Die Analyse der Fallstudien bot eine Grundlage für die Ausarbeitung eines Leistungsversprechens der EBWE, das für die Entwicklungsbemühungen in Ländern Subsahara-Afrikas einen Mehrwert schöpfen könnte. Gemäß diesen Erkenntnissen würde sich der Ansatz der EBWE weitgehend auf die Privatwirtschaft konzentrieren, wobei der Großteil der Investitionen und Aktivitäten das von der Privatwirtschaft getragene Wachstum unterstützen und somit den Anforderungen der jeweiligen Länder entsprechen und die Aktivitäten anderer Entwicklungsakteure ergänzen würde. Interventionen im öffentlichen Sektor würden selektiv erfolgen und auf große Finanzierungs- und Transformationslücken abzielen, um private und marktförderliche Investitionen zu erleichtern. Dieser Ansatz würde der hohen Staatsverschuldung in mehreren Ländern Subsahara-Afrikas Rechnung tragen, wobei in begründeten Fällen eine Mischfinanzierung stattfinden könnte.

Die Fallstudien haben ergeben, dass in Subsahara-Afrika ein fundamentaler Bedarf an der Ausweitung der Verfügbarkeit bankfähiger Projekte durch vorgelagerte Arbeit (Upstream Engagement) und Projektvorbereitung besteht. Die EBWE besitzt eine lange Erfahrung in der Kombination eines grundsatzpolitischen Engagements mit Investitionen zur Stärkung des geschäftlichen Umfelds und zur Begünstigung der Entwicklung neuer und zusätzlicher Projekte. Solche vorgelagerten Arbeiten würden diejenigen anderer Akteure ergänzen und in enger Zusammenarbeit mit diesen Akteuren ausgeführt. Dieser Ansatz hat sich in anderen Regionen, darunter im südlichen und östlichen Mittelmeerraum, bewährt. Die EBWE kann zudem zusätzliche Investitionen direkt fördern, indem sie auf die Nachfrage nach ihrem Engagement von Kunden in bestehenden Einsatzländern reagiert, die in Subsahara-Afrika investieren oder expandieren möchten.

Auf operativer Ebene könnte sich die Wirkung der Bank im Laufe der Zeit angesichts eines zunehmenden Erfahrungs- und Erkenntnisgewinns ausweiten und vertiefen. Der Umfang der Aktivitäten würde in dem Maße, in dem sich der Kenntnisstand verbessert und die Rahmenbedingungen sich weiterentwickeln, organisch seinen Fortgang nehmen, von einer anfänglichen Konzentration auf technische Zusammenarbeit und einfachere, weniger risikoreiche Finanzierungsprodukte hin zu einem umfassenderen Einsatz des Geschäftsmodells und der Instrumente der Bank. Darüber hinaus müsste die Bank ihre Tätigkeit auf die Gegebenheiten des jeweiligen Landes abstimmen, wie dies bereits in den bestehenden Einsatzländern der Fall ist. Mit

der Zeit würde ein regionaler Ansatz auch die mögliche Wirkungskraft der Bank erhöhen, insbesondere innerhalb von Wirtschafts- oder Währungsräumen.

In einer ersten Phase könnte die EBWE in einer Reihe von Bereichen Wirkung erzielen. Das Konzept für KMU der Bank ist umfassender, als das von Entwicklungspartnern derzeit verfolgte, und würde in der Anfangsphase einer jeglichen Geschäftstätigkeit eine zentrale Rolle

spielen. Besonders markant ist die schwerpunktmäßige Beratung von KMU durch die Bank und die Entwicklung von Kompetenzen im Bereich Kreditvergabe bei Finanzintermediären. Dies spiegelt sowohl den über die Fallstudien ermittelten Bedarf als auch die Erfahrungen der Bank mit früheren Erweiterungen wider. Neben anderen Aktivitäten im Finanzsektor besteht ein möglicher Bedarf der Ergänzung der Arbeit anderer Akteure durch das Handelsförderprogramm der Bank. Wie bereits erwähnt wäre ein tiefgreifendes und umfassendes grundsatzpolitisches Engagement unerlässlich, um politische Reformen zu unterstützen, die Voraussetzungen für die Entwicklung der Privatwirtschaft zu schaffen und die Kapazitäten für die Projektvorbereitung zu erhöhen. Derartige Aktivitäten würden eine vorgezogene Anfangsanstrengung als notwendige Investition in die Entwicklung bankfähiger Projekte für die EBWE und andere Investoren erfordern.

Die Analyse hat ergeben, dass die Kompetenz und Erfahrung der EBWE in den drei im SCF 2021-2025 aufgeführten Querschnittsthemen – Begleitung des Übergangs zu einer grünen, kohlenstoffarmen Wirtschaft, Förderung der Chancen- und Geschlechtergleichheit und Beschleunigung der digitalen Transformation – im Kontext von Subsahara-Afrika Relevanz hätten. Insbesondere das privatwirtschaftlich orientierte Modell der Bank für Umweltinvestitionen würde die Unterstützung für die Länder der Region ausweiten. Darüber hinaus bestehen die Rahmenbedingungen zur Anwendung der Erfahrung der Bank bei der Aufsetzung und Durchführung erfolgreicher Projekte öffentlich-privater Partnerschaften, ergänzend zur Arbeit von Entwicklungspartnern bei der Schließung der beträchtlichen Infrastrukturlücke in der Region. Diese Aktivitäten könnten mit der Zeit zunehmen.

### 2.1.3. Umsetzung des Leistungsversprechens

Tempo und Umfang der Aktivitäten würden sich nach den Bedingungen des jeweiligen Landes richten. Es wurden auch die Faktoren untersucht, welche die Effektivität der Bank am meisten begünstigen würden. In Übereinstimmung mit dem Mandat der Bank wäre vorauszusetzen, dass jedes neue Einsatzland als den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft und ihrer Anwendung verpflichtet gilt. Darüber hinaus wäre besonders auf ein hinreichendes Niveau an privatwirtschaftlicher Entwicklung, einen starken Reformkurs und ein Mindestmaß an Frieden und Sicherheit zu achten.

Anhand der Fallstudien wurden zwei allgemeine Kategorien von Ländern identifiziert, für die sich das Leistungsversprechen der Bank zur Erzielung einer Wirkung unterscheiden würde.

- **Länder mit relativ weit fortgeschrittener Entwicklung und Wirtschaftsstruktur:** In solchen Ländern kann die Bank im Laufe der Zeit ihr gesamtes Spektrum an Aktivitäten in vielfältigen Sektoren umsetzen, und zwar nach einem ähnlichen Modell wie in bestehenden Einsatzländern, wobei Umfang und Tempo der Umsetzung je nach Kontext variierten. Die Investitionsmöglichkeiten wären durch die bestehende Struktur und Größe dieser Volkswirtschaften anfänglich beschränkt, es bestünde jedoch Potenzial für weitere Aktivitäten vor dem Hintergrund eines dynamischen Wirtschaftswachstums nach der Covid-19-Krise. Die Regierungen dieser Länder gelten als fokussiert auf die Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung, sie unterhalten konkrete Reformprogramme. Ein frühzeitiges grundsatzpolitisches Engagement könnte im Laufe der Zeit ein höheres Investitionsniveau begünstigen. Selektive Investitionen in den öffentlichen Sektor könnten außerdem die zur Stützung politischer Reformen geeigneten Beziehungen sowie eine Position der Glaubwürdigkeit in der Arbeit mit den Behörden schaffen und weitere Möglichkeiten im privaten Sektor erschließen.

- **Länder mit größerem Transformationsbedarf und einer weniger entwickelten Wirtschaftsstruktur:** Die Investitionsmöglichkeiten in solchen Ländern sind eher begrenzt. Infolgedessen würden sich Aktivitäten der Bank, die einen Mehrwert für bestehende Bemühungen schöpfen, wahrscheinlich stärker auf die Unterstützung von KMU konzentrieren, mit einem noch stärkeren Schwerpunkt auf grundsatzpolitischem Engagement, der Unterstützung des Kapazitätsausbaus und kleineren Transaktionen, wo möglich.

In Ländern der ersten Kategorie würde die EBWE ihr Leistungsversprechen gemäß ihrem etablierten Modell umsetzen, mit einer lokal rekrutierten Präsenz vor Ort, und zwar höchstwahrscheinlich in einer Hauptstadt. Im Laufe der Zeit könnte diese Präsenz durch Regionalbüros in Wirtschaftszentren ergänzt werden, wie es heute bereits in größeren Einsatzländern der Fall ist. Die Präsenz in Ländern der zweiten Kategorie wäre kleiner, Kompetenzen wären auf die begrenzte Tätigkeit der Bank im Land zugeschnitten, unter Konzentration auf grundsatzpolitisches Engagement und Beratung von KMU. Andere Entwicklungspartner unterhalten häufig regionale Vereinbarungen, wobei größere Zentren in einigen Ländern eine kleinere Präsenz anderswo stützen. Diese verschiedenen Modelle haben Implikationen für die Beurteilung des möglichen Umfangs der operativen Tätigkeit – insbesondere von Investitionen – und der Kostenstruktur der Tätigkeit der Bank.

Der Bedarf an Gebermitteln aus bilateralen und internen Quellen dürfte in Subsahara-Afrika höher liegen als der Durchschnitt im bestehenden Einsatzgebiet der Bank. Gründe dafür sind der Schwerpunkt auf vorgelagerter/grundsatzpolitischer Arbeit, Projektvorbereitung, Ausbau von Kapazitäten, Unterstützung für KMU, der höhere Anteil an Mischfinanzierungen und Mechanismen für die Absicherung von Erstverlusten sowie für Garantien. Dies gilt für alle Länder, mehr noch allerdings für diejenigen in der Frühphase der Transformation, in denen eine intensivere Zuschussförderung für Tätigkeiten erforderlich wäre. Im Falle einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika würden die Verfügbarkeit von Gebermitteln sowie Möglichkeiten, neue Geberbeziehungen zu knüpfen, weitergehend sondiert, und zwar unter Berücksichtigung des Bedarfs an Geber- und Eigenmitteln für das Engagement der Bank in den bestehenden Einsatzländern, auch im Zusammenhang mit den Folgen des Kriegs in der Ukraine und dem möglichen Wiederaufbaubedarf.

#### **2.1.4. Komplementarität mit anderen Entwicklungsakteuren**

Die Vorbereitungsarbeiten befassen sich eingehend mit den Modalitäten der Zusammenarbeit mit anderen vor Ort aktiven Institutionen, insbesondere der AfDB, der EIB, der IFC und bilateralen DFI, zur Gewährleistung der Komplementarität mit den von diesen bereits wahrgenommenen Aufgaben. In diesem Abschnitt werden vielfältige Kooperationsmaßnahmen und -konzepte vorgestellt, die im Falle einer Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank von Bedeutung wären.

Im Mittelpunkt der Herangehensweise der EBWE stünde der Aufbau einer Pipeline neuer Investitionen durch vorgelagerte Arbeiten, die komplementär zu und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen mit dem Ziel einer Ausweitung der Möglichkeiten für alle durchgeführt würden. Diesbezüglich zeigt die Erfahrung in allen Einsatzländern der EBWE, wie wichtig die enge Zusammenarbeit ist und dass Institutionen eine größere Hebelwirkung erreichen, wenn sie mit einer gemeinsamen Stimme sprechen.

Die durchgeführte Analyse belegt, dass die EBWE ergänzend zur Arbeit anderer aktiv werden könnte. Der spezifische Beitrag der Bank bestünde in der Konzentration auf die Entwicklung der Privatwirtschaft, wobei sie Investitionen mit politischer und technischer Hilfe in einer einheitlichen Management- und Anreizstruktur zusammenfasste und die Möglichkeit selektiver Interventionen im öffentlichen Sektor gegeben wäre. Zudem würden eine starke Präsenz vor Ort und eine profunde Kenntnis des Sektors, auch durch relativ niedrige Transaktionsumfänge, die Transformationswirkung der Bank tragen. Eine Komplementarität besteht in drei Tätigkeitskategorien:

- wenn die EBWE in einem Bereich tätig ist, in dem andere nicht oder nur in sehr geringem Maße aktiv sind, etwa im Bereich der Entwicklung von Lokalwährungen und Kapitalmärkten oder bei der Darlehensvergabe an Kommunen;
- dort, wo andere Institutionen sich bereits engagieren, die EBWE aber einen anderen, ergänzenden Ansatz verfolgt, etwa die Förderung von KMU und den Ausbau von Kapazitäten, die Entwicklung von Wertschöpfungsketten, verschiedene Instrumente zur Unterstützung des Finanzsektors oder die Kommerzialisierung staatlicher Unternehmen; und
- Bereiche, in denen die EBWE einen ähnlichen Ansatz wie andere verfolgt, in denen sich jedoch aufgrund der Größe des Bedarfs die Beteiligung weiterer Akteure anbietet (z. B. Infrastruktur und Energie).

Die Einschätzung, dass die EBWE die Arbeit anderer ergänzen kann, wird durch die Erfolgsbilanz der Bank in Nordafrika bestätigt. Im Rahmen der Erweiterung in den südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED) wurde die EBWE beispielsweise im Jahr 2012 in Nordafrika (Ägypten, Marokko und Tunesien) aktiv. In den fast zehn Jahren seit Aufnahme der Tätigkeit in den drei Ländern hat die Bank bis Ende 2021 in Nordafrika 11,5 Mrd. Euro investiert. Im gleichen Zeitraum haben auch die AfDB, IFC und EIB ihre Aktivität in diesen drei Ländern intensiviert. Das Volumen der von AfDB, EIB und IFC insgesamt vergebenen Kredite stieg von knapp über 1 Mrd. Euro im Jahr 2013 (dem ersten vollen Jahr der EBWE-Tätigkeit) auf knapp über 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2020.

#### **2.1.5. Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsakteuren**

Aus den Vorbereitungsarbeiten ging deutlich hervor, dass eine gute Zusammenarbeit nicht nur für die Gewinnung von Erkenntnissen über neue Länder in Subsahara-Afrika von entscheidender Bedeutung ist, sondern auch für die Umsetzung des Leistungsversprechens der EBWE sowie für die Maximierung der Wirkung des Entwicklungsfinanzierungssystems als Ganzes. Dies ist eine Anforderung gemäß Artikel 2.2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank (ÜEB) und steht im Einklang mit dem Vorgehen der Bank in bestehenden Einsatzländern.

Die EBWE ist sich bewusst, dass eine gut funktionierende und wirksame Zusammenarbeit für Folgendes unverzichtbar ist:

- Entwicklung einer gemeinsamen Sichtweise der wichtigsten Problemstellungen und Chancen sowie Ausrichtung auf die Ziele des Landes/Kunden;
- Behandlung von Problemen, die für Einzelakteure zu groß oder zu komplex sind;
- Nutzung der jeweils spezifischen Stärken, Kompetenzen und Instrumente aus dem gesamten System unter Ausrichtung auf Ergebnisse und Wirkungen;
- Wissensaustausch zwischen Entwicklungsakteuren; und
- Ausrichtung an Grundprinzipien zur Verringerung des Risikos, dass sich die Akteure in Bezug auf Preisgestaltung, politische Botschaft und Standards gegenseitig untergraben, unter gleichzeitiger Ermöglichung eines gesunden Wettbewerbs auf der Grundlage von Ideen und Sachkenntnis.

Diese Grundsätze würden auch künftig das Konzept der Zusammenarbeit der Bank in neuen Einsatzländern bestimmen.

Es gibt in Ländern südlich der Sahara bereits eine Vielzahl von Plattformen zur Kooperation und Koordinierung, von denen einige von den Empfängerländern geleitet werden. Als neuer Akteur müsste die EBWE ihre Investitionen und grundsatzpolitischen Aktivitäten in solche Strukturen einbinden, um den Abgleich auf wichtige strategische und operative Prioritäten zu gewährleisten. Die Bank könnte außerdem zur Verbesserung bestehender Strukturen beitragen, indem sie eine verstärkte Zusammenarbeit im Entwicklungsfinanzierungssystem als Ganzes fördert und die bilaterale Kooperation mit Schwesterinstitutionen für spezifische Projekte oder Sektoren aufbaut.

Auf operativer Ebene identifizierte die Studie drei Hauptbereiche mit Potenzial für eine konkrete Zusammenarbeit:

- **Grundsatzpolitische Koordinierung:** Eine wirksame Grundsatzreform erfordert oft eine enge Zusammenarbeit zur Aufstellung gemeinsamer Prioritäten und Kernaussagen. Besonders wichtig wäre eine enge Partnerschaft mit der IFC, die vor Kurzem erhebliche Mittel für privatwirtschaftlich orientierte, vorgelagerte Arbeiten in Subsahara-Afrika bereitgestellt hat. Auch möglich wäre die Entwicklung eines systematischen Konzepts der politischen Zusammenarbeit mittels gemeinsamer Diagnosen und Missionen zur Schaffung der Grundlage für eine gemeinsame Strategie. Die Bank würde sich auch um eine enge Koordinierung ihrer Aktivitäten im Bereich der technischen Hilfe mit denen anderer Institutionen bemühen, um Zielgerichtetheit, Komplementarität und eine größere Wirkung zu gewährleisten.
- **Investitionen:** Es besteht Potenzial für Kofinanzierungen sowie für die gemeinsame Projektvorbereitung und Geschäftsstrukturierung mit anderen auf den Privatsektor konzentrierten multilateralen Entwicklungsbanken und DFI. Die Bank würde durch den Austausch von Informationen über spezifische Sektoren, Kooperation und Kofinanzierung größerer Projekte, gemeinsame Projektprüfungen und nach Möglichkeit Förderung eines Gegenseitigkeitsansatzes eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich anstreben. Durch Kofinanzierung mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und DFI können Risiken gemeinsam getragen und Projekte verwirklicht werden, die eine Einzelinstitution aufgrund von Investmentgrenzen nicht umsetzen könnte. Gleichzeitig vergrößert sich so die Zahl bankfähiger Projekte. Die Investitionen der EBWE mit Partnern würden es der Bank überdies ermöglichen, die Notwendigkeit hoher Standards und solider Bankstrukturen zu unterstreichen. Im weiteren Kontext gibt es regionale Partner, die Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit und der erzielten Wirkung darstellen. Hier könnte die EBWE über den Transfer von Wissen und Sachkenntnis hinaus auch eine finanzielle Unterstützung solcher Einrichtungen in Erwägung ziehen, möglicherweise sogar in Form einer Beteiligung als Anteilseigner (nach dem Beispiel anderer DFI).
- **Regionale und sektorale Initiativen:** Die Bank würde zur Förderung der Entwicklung des privaten Sektors in Afrika auf ihrer bestehenden Beteiligung an einigen Leitinitiativen aufbauen. Dazu gehören die G20-Initiative „Compact with Africa“ und die Alliance for Entrepreneurship in Africa (AforE), in der die EBWE neben der AfDB, der IFC, der Weltbank u. a. bereits für Ägypten, Marokko und Tunesien aktiv ist. Die EBWE wurde auch eingeladen, dem Africa Resilience Investment Accelerator (ARIA) in einer Beobachterrolle beizutreten, um ihre Sachkenntnis und Erfahrung weiterzugeben. Ein eventuelles weiterführendes Engagement der Bank in Afrika könnte weitere Möglichkeiten ergeben, etwa die Bildung von Multi-Stakeholder-Gruppen, in denen die Bank Wissen und Erfahrungen austauschen und Synergien bei ihren Aktivitäten im Rahmen eines systemweiten Konzepts anstreben könnte.

Auf institutioneller Ebene könnte die EBWE ihr umfangreiches Netzwerk bestehender Partnerschaften mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken, DFI, bilateralen und multilateralen Gebern und dem System der Vereinten Nationen nutzen. Konkret würde die EBWE die Bildung von Partnerschaftsrahmen für die effektive Zusammenarbeit mit Schwesterinstitutionen und die Optimierung der Wirkung insbesondere mit folgenden Institutionen anstreben:

- **AfDB:** Um die Zusammenarbeit mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Privatsektors in den nordafrikanischen Ländern der SEMED-Region zu stützen, unterzeichneten die EBWE und die AfDB im Mai 2021 einen Partnerschaftsrahmen. Dieser würde eine solide Grundlage für die Zusammenarbeit in Subsahara-Afrika bilden. Der Rahmen zielt auf die Stärkung der Koordinierung bestehender und potenzieller gemeinsamer Investitionsprojekte und politischer Initiativen ab. Schwerpunkte sind Finanzierungen im Hinblick auf den Klimawandel, Kapitalmarktentwicklung, Verbesserung des geschäftlichen Umfelds, Stärkung der Realwirtschaft und Mobilisierung von Investitionen im Privatsektor. In diesem Zusammenhang arbeiten die EBWE und die AfDB aktiv zusammen, um die gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung von KMU, öffentlich-privater Partnerschaften und bei Projektfinanzierungen zu

verstärken. Die EBWE und die AfDB werden außerdem länder- und sektorspezifisches Wissen und Expertise austauschen und streben die Straffung und Anpassung operativer Verfahren zur Förderung weiterer Kofinanzierungsmöglichkeiten an. Dieser Partnerschaftsrahmen ließe sich auf gemeinsame Einsatzländer in Subsahara-Afrika ausdehnen.

- **EIB:** Aufbauend auf den positiven Erfahrungen auf Projekt- und Grundsatzebene in bestehenden gemeinsamen Einsatzländern würde die EBWE eng mit der EIB zusammenarbeiten. Begünstigend wirken dabei Mechanismen auf institutioneller Ebene, etwa die Absichtserklärung zwischen EBWE und EIB, das kürzlich unterzeichnete Rahmenabkommen über Zusammenarbeit, die von den beiden Vizepräsidenten geleitete, hochrangige EBWE-EIB-Arbeitsgruppe und die halbjährlich stattfindenden Klausurtagungen des oberen Managements. Gegebenenfalls würde die EBWE auch in ausgewählten Team-Europa-Initiativen (TEI) aktiv, wie es bereits in der EU-Nachbarschaftsregion der Fall ist. TEI unterstützen die Zusammenarbeit mit der EIB, dem Verband der bilateralen europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI), europäischen DFI (etwa DEG, FMO, Proparco und BIO) und der Europäischen Kommission und kofinanzieren Transaktionen mit diesen und anderen gleichartigen Institutionen. Ähnlich könnte im Kontext von Subsahara-Afrika vorgegangen werden.
- **IFC und Weltbank:** Die IFC wäre als Partnerin in Subsahara-Afrika mit einem vergleichbaren Konzept und vergleichbaren Standards im Hinblick auf die Unterstützung des Privatsektors der EBWE am ähnlichsten. Basierend auf den Erfahrungen mit der Zusammenarbeit in Nordafrika prüft die EBWE zusammen mit der IFC Möglichkeiten zur Formalisierung der Zusammenarbeit in Subsahara-Afrika. Dazu könnten die gemeinsame vorgelagerte Arbeit zum Aufbau einer Pipeline bankfähiger Projekte, die Förderung eines Gegenseitigkeitsansatzes zwischen den beiden Institutionen bei der Kofinanzierung von Projekten und die Anwendung der Grundsätze für Mischfinanzierungen zu Vorzugsbedingungen für Projekte des Privatsektors gehören, ein von EBWE, IFC, anderen multilateralen Entwicklungsbanken und DFI vereinbarter und umgesetzter Ansatz, bei dem Mittel aus Vorzugsfinanzierungen und kommerziellen Quellen zur Vermeidung von Marktverzerrungen und der Verdrängung anderer Akteure gemischt werden. Auch die Weltbank wäre ein wichtiger Partner, u. a. im Hinblick auf grundsatzpolitisches Engagement und den Zugang zu partiellen Risikoabsicherungen (Partial Risk Guarantees), etwa bei Infrastrukturprojekten.

In der Praxis würde dies einen strukturierten und regelmäßig stattfindenden Dialog unter Beteiligung des Hauptsitzes und der Länderbüros bedeuten. Gemäß der derzeitigen Praxis der Bank könnte ein begrenzter Personalaustausch auf Ad-hoc-Basis mit einschlägigen Entwicklungsinstitutionen dazu beitragen, dass sich die EBWE regions- und länderspezifische Sachkenntnis schneller aneignet. Zudem würden die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Institutionen verbessert. Denkbar wäre auch eine gemeinsame Nutzung von Büroräumen bei der Aufnahme der Tätigkeit in einem neuen Einsatzland, bis die EBWE gegebenenfalls ein eigenes Büro eingerichtet hat.

#### 2.1.6. Risikoabwägung

In den Vorbereitungsarbeiten wird eine Reihe von Risiken für die EBWE mit besonderem Fokus auf das Risikoumfeld betrachtet, so etwa das Länderrisiko, Sicherheit, Integrität, ökologische und soziale Risiken und weitere operative Risiken.

Die in den Länderfallstudien ermittelten wirtschaftlichen und finanziellen Risiken liegen – mit Ausnahme Burkina Faso und des Sudan – im Rahmen derer bestehender Einsatzländer, wenn auch das geschäftliche Umfeld tendenziell schlechter bewertet wird. Das Integritätsrisiko, insbesondere aufgrund der weit verbreiteten Korruption, ist erheblich. Die Länderfallstudien deuten auf ein erhebliches Risiko der Geldwäsche und der Finanzierung von Terror hin. Ökologische und soziale Risiken sind hoch, insbesondere die Ausbeutung von Menschen stellt einen Problembereich dar. Die meisten Länder verfügen zwar über Richtlinien und Standards, doch sind die institutionelle Kapazität und infolgedessen die Durchsetzung häufig unzureichend. Sicherheitsrisiken reichen auf der EBWE-eigenen Bewertungsskala von gering (Benin) bis hoch (Burkina Faso und Sudan).

Diese Risiken müssten effektiv gemindert werden, sollte die Bank in einem Land Subsahara-Afrikas tätig werden. Die EBWE verfügt über die zur Bewältigung der meisten ermittelten Risiken nötigen Strukturen. Die Bank würde eng mit Kunden zusammenarbeiten, um die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Minderung und Beseitigung von Risiken sicherzustellen, damit die Grundsätze und Standards der Bank erfüllt werden. Die Bank würde auch mit nationalen Behörden und anderen Beteiligten am Aufbau von Kapazitäten und Systemen zur Verbesserung der Leistung im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance und zur Erzielung einer systemischen Wirkung zusammenarbeiten. Es liegt allerdings auf der Hand, dass die weitere Festigung dieser Fähigkeit eine gründliche Vorbereitung, den Ausbau von Kapazitäten und neue Partnerschaften erfordern würde. Insgesamt lässt ein solches Umfeld darauf schließen, dass die Kosten einer Geschäftstätigkeit höher lägen als in den bestehenden Einsatzländern.

Ein weiteres Risiko würde sich aus der Wissenslücke der Bank beim Eintritt in eine neue Region mit unterschiedlichen Ländern und Kulturen ergeben. Die EBWE ist ähnlichen Risiken bei der Erweiterung in den SEMED-Raum mit einer Kombination von Ansätzen begegnet, u. a. durch die Einstellung lokalen Personals, durch Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen und bekannten Kunden aus anderen Einsatzländern und durch verstärkte bankenaufsichtliche Sorgfalt.

## **2.2. Das mögliche Leistungsversprechen der EBWE für den Irak**

Auf der Grundlage der eingehenden Analyse der EBWE und des umfassenden Dialogs mit dem privaten Sektor, mit führenden IFI, DFI und mit Geberorganisationen ergibt sich eine klare potenzielle Wertschöpfung durch die Bank angesichts des Entwicklungsbedarfs im privaten Sektor sowie von Investitionen im öffentlichen Sektor zur Förderung der privatwirtschaftlichen Beteiligung und zur Verbesserung der Leistungserbringung.

Die Entwicklung im Irak steht nach den enormen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der vergangenen Jahrzehnte vor großen Herausforderungen. Es bestehen grundlegende wirtschaftliche Probleme, insbesondere eine hohe Arbeitslosigkeit, von der vor allem die große Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen betroffen ist. Der Irak gehört zwar aufgrund seiner natürlichen Ressourcen zu den Ländern mit mittlerem bis gehobenem Einkommen, hat jedoch eine hohe durchschnittliche Armutsquote. Die Abhängigkeit des Irak von Öleinnahmen stellt ein großes Risiko dar und die Haushaltslage ist prekär.

Der Staat hat sich aus politischen Gründen weitgehend auf Wachstum im öffentlichen Sektor konzentriert, was zu einer Hemmung der privatwirtschaftlichen Entwicklung und des Wirtschaftswachstums führte. Der Privatsektor benötigt für ein höheres Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ein viel günstigeres Umfeld, Zugang zu Krediten und umfangreiche Investitionen. Zu überwindende Hindernisse sind u. a. politische Instabilität, Korruption, politische Einmischung auf verschiedenen Regierungsebenen, eine uneinheitliche Umsetzung der Rechtsvorschriften und ein kompliziertes Steuersystem, in dem ausländische Unternehmen dem Risiko willkürlicher Abgaben ausgesetzt sind. Infolgedessen schneidet der Irak bei den Indizes zur Bewertung der Transformationsqualitäten schlechter ab als die meisten Einsatzländer der EBWE.

Der Reformkurs des Landes hängt von der Umsetzung des international unterstützten, weitreichenden Reformprogramms der Vorgängerregierung ab.

### **2.2.1. Das Leistungsversprechen der EBWE**

Unter Berücksichtigung der Transformationsproblematik und der strategischen Prioritäten im Irak, der Stärken der EBWE und der Aktivitäten anderer IFI und DFI könnte sich die Bank zunächst auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Förderung der Diversifizierung und weiteren Industrialisierung der Wirtschaft, Unterstützung der Expansion der Wirtschaft außerhalb des Erdölsektors durch Investitionen und Beratung von

KMU und Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln durch eine widerstandsfähigere Finanzbranche

- Unterstützung der Reform und Sanierung der Energiewirtschaft, u. a. durch die Förderung privater Projekte im Bereich erneuerbare Energien, einer stärker regional vernetzten und digitalen Übertragungsinfrastruktur und von Plänen zur Senkung des Kohlendioxidausstoßes; und
- Unterstützung des Wiederaufbaus und der Sanierung der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Wasser, Abwasseraufbereitung, Verkehr und soziale Infrastruktur, sowie Förderung der privatwirtschaftlichen Beteiligung und öffentlich-privater Partnerschaften an solchen Infrastrukturen.

Die Wahl dieser Bereiche fußt auf dem Stellenwert der SCF-Prioritäten Umwelt, Inklusion und Digitalisierung, welche durch die Instrumente der Bank gestützt würden. Vor allem angesichts der dominierenden Rolle fossiler Brennstoffe für die irakische Wirtschaft könnte die EBWE vor dem Hintergrund der Verpflichtung der irakischen Regierung zu Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Pariser Abkommens durch individuell zugeschnittene grüne Instrumente mit einer Kombination aus Vorzugsfinanzierung, grundsatzpolitischem Engagement und technischer Unterstützung einen wichtigen Beitrag zum Übergang zu einer grünen Wirtschaft leisten.

Was die Umsetzung des Leistungsversprechens betrifft, so gehört der Irak zu den Ländern mit relativ weit fortgeschrittener Entwicklung und Wirtschaftsstruktur und die Bank würde wie in Abschnitt 2.1.3 beschrieben vorgehen.

Gebermittel und einige interne Mittel wären erforderlich für die technische Hilfe beim Aufsetzen öffentlicher und privater Projekte, zur Förderung vorgelagerter gesetzlicher Reformen mit dem Ziel der Erschließung privatwirtschaftlicher Investitionen, zur Förderung der Umweltagenda, für Risikominderungs- und Risikoteilungsfazilitäten als Ansporn für das Kreditgeschäft, in Einzelfällen zur Stützung von Investitionszuschüssen und für den Ausbau des Beratungsprogramms für Kleinunternehmen zur Unterstützung des großen KMU-Sektors. Zusätzliche Mittel könnten zur Stärkung der Kapazitäten lokaler Banken und sogar der Zentralbank und anderer Aufsichtsbehörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung benötigt werden. Generell könnten die Kosten für die technische Hilfe auch aufgrund der Sicherheitskosten höher sein. Die Verfügbarkeit von Gebermitteln sowie Möglichkeiten, neue Geberbeziehungen zu knüpfen, würden unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Engagements der Bank in den bestehenden Einsatzländern, auch im Zusammenhang mit den Folgen des Kriegs in der Ukraine und dem möglichen Wiederaufbaubedarf, weitergehend sondiert.

### **2.2.2. Komplementarität und Zusammenarbeit der EBWE mit anderen Entwicklungsakteuren**

Die Geberlandschaft im Irak kennzeichnen neben einer soliden multilateralen humanitären Präsenz diverse Mechanismen zur Ressourcenbündelung in Form von Multigeber-Instrumenten und umfangreicher bilateraler Zusagen für den Wiederaufbau. Nach der Verbesserung der Sicherheitslage durch den Sieg über den „Islamischen Staat“ im Jahr 2017 verlagerte sich die internationale Hilfe auf umfassende Wiederaufbaumaßnahmen, vor allem im öffentlichen Sektor, einschließlich der Sanierung lebensnotwendiger Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung humanitärer Aspekte. Wenige IFI oder DFI engagieren sich nennenswert im Privatsektor. Nur begrenzte Unterstützung finden außerdem öffentliche Investitionen, die privatwirtschaftliche Elemente einbeziehen. Daher besteht – und dies bestätigen im Irak tätige Entwicklungspartner – Potenzial für eine neue Institution zur Ergänzung laufender Aktivitäten, insbesondere wenn diese auf die Entwicklung des Privatsektors konzentriert ist und über eine starke lokale Präsenz verfügt.

Gemäß den in Abschnitt 2.1.5 dargelegten Grundsätzen würde die EBWE sicherstellen, dass ihre Arbeit diejenige bereits dort tätiger IFI bzw. DFI ergänzt und nicht mit ihr konkurriert. Zur Maximierung der Wirkung und Minderung von Risiken würde die EBWE eng mit anderen Akteuren zusammenarbeiten und unter Nutzung bestehender Beziehungen zu aktiven IFI und DFI von deren Erfahrungen lernen, gemeinsam an grundsatzpolitischen Reformen zur Erschließung von

Investitionen arbeiten, gemeinsame technische Hilfe leisten, Projekte vorbereiten und nach Möglichkeit Investitionen kofinanzieren.

Darüber hinaus würde die EBWE auf Beziehungen zu Kunden aus Nachbarländern wie Jordanien, dem Libanon und der Türkei aufbauen und mit ihnen bei ihrer Expansion in den Irak zusammenarbeiten. Die EBWE hat auch Beziehungen zu regionalen Investoren und Staaten des Golf-Kooperationsrates aufgebaut, von denen einige bereits im Irak tätig sind. In dieser Hinsicht würde die EBWE der Forderung dieser Unternehmen nach ihrem Engagement nachkommen, die seit der Erweiterung in den südlichen und östlichen Mittelmeerraum besteht.

### **2.2.3. Risikoabwägung**

Nach fast zwei Jahrzehnten des Konflikts und der Instabilität herrschen im Irak zahlreiche inhärente Risiken. Das Integritätsrisiko, insbesondere in Form von Korruption und Ausbeutung von Menschen, ist beträchtlich und erfordert ein Management durch geeignete Due-Diligence-Maßnahmen unter Berücksichtigung der in anderen problematischen Einsatzländern der Bank gesammelten Erfahrungen. Es bestehen bedeutende ökologische und soziale Risiken, die eine Risikobegrenzung auf Projektebene sowie auf gesetzlicher/nationaler Ebene erfordern.

Die Bank stuft den Irak in Bezug auf die Sicherheit als Hochrisikoland ein, doch wäre eine Tätigkeit der EBWE mit einem akzeptablen Risiko möglich, sofern die für das Land geltenden Sicherheitsstandards und -verfahren der EBWE und der UN strikt eingehalten werden. Die EBWE hat Erfahrung mit der Arbeit in komplexen Sicherheitsumgebungen, etwa in Ländern, in denen innere Unruhen oder Konflikte ausgebrochen sind. Die Bank würde auf dieser Erfahrung durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen aufbauen, die den akuterer Sicherheitsherausforderungen im Irak Rechnung tragen. Eine Aktivität im Irak wäre mit erheblichen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen verbunden.

## **3. Kapital- und Rentabilitätsbewertung**

Die Analyse der Kapital- und Finanzaspekte einer möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak erfolgte in zwei Phasen. In der ersten Phase wurden die Gesamtkapitalkraft der Bank und die Höhe der tragfähigen jährlichen Investitionen der Bank (ABI) bis 2030 daraufhin geprüft, ob die Bank in der Lage ist, die im SCF 2021-2025 dargelegten strategischen Ziele zu stützen. In der zweiten Phase wurden die finanziellen und Kapitalauswirkungen einer möglichen Erweiterung analysiert. Als Grundlage hierbei dienten die bei der Aufstellung des Leistungsversprechens der EBWE und den relevanten Fallstudien (siehe Abschnitt 2) gewonnenen Erkenntnisse. Die Untersuchung wurde vor dem Einmarsch der Russischen Föderation in die Ukraine durchgeführt. Eine nachfolgende, vorläufige Analyse untersuchte die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Kapitalkraft der Bank und auf deren Fähigkeit zur Unterstützung der bestehenden Einsatzländer und zur Umsetzung aller Ziele aus dem aktuellen SCF, einschließlich einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak. Dieser Abschnitt enthält einen Überblick über das Ergebnis der Arbeit zum Zeitpunkt ihrer Durchführung.

### **3.1. Kapitalkraft**

Die Kapitalkraft der Bank wurde im Rahmen des SCF im Jahr 2020 veranschlagt. Laut der in jenem Dokument vorgelegten Analyse könnte die Bank eine konstante jährliche Darlehenskapazität von 13 Mrd. Euro erreichen. Auf dieser Grundlage schloss der SCF, dass die Bank mit der in diesen Projektionen angenommenen Kapitalkraft in der Lage sein wird, alle im SCF aufgeführten strategischen Erwartungen zu unterhalten, einschließlich der Begleitung von Einsatzländern während der gesamten Krisenantwort- und Erholungsphase und einer möglichen Erweiterung der Aktivität auf ausgewählte Länder innerhalb und außerhalb des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank.

Die für dieses Arbeitsprogramm durchgeführte Analyse stützte sich auf die im SCF vorgestellte Arbeit zur Ableitung einer möglichen Kapitalkraftbandbreite über den längeren Zeitraum bis 2030

unter der Prämisse, dass kein zusätzliches Kapital von den Anteilseignern bereitgestellt würde. Es wurde die gleiche Methodologie angelegt wie beim SCF. Hierbei wurde unter Ableitung der langfristigen Wachstumsraten für die Kapitalbasis der Bank ein Pfad für das Kapitalniveau im Zeitverlauf erstellt. Die verbindliche Begrenzung der Vermögenswerte, die die Bank halten kann, wird bestimmt durch die in den Richtlinien zum statutarischen Kapital ohne Risikobereinigung festgelegte Obergrenze für die Kapitalauslastung. Dementsprechend wird die maximale Höhe der operativen Vermögenswerte, die das Kapital der Bank tragen kann, durch die Obergrenze der Richtlinie zum statutarischen Kapital bestimmt. Die Grenze liegt derzeit bei 92 Prozent des gesamten statutarischen Stammkapitals.

Die langfristige Erfahrung der Bank im Hinblick auf Kapitalwachstum<sup>3</sup> wurde analysiert und eine Spanne von 2 bis 3,5 Prozent für die Schätzung der potenziellen Entwicklung des Stammkapitals der Bank abgeleitet. Dies steht im Gegensatz zu der Punktschätzung von 3 Prozent im SCF und trägt der größeren Unsicherheit aufgrund des längeren Analysezeitraums und dem Gebot der Vorsicht Rechnung. Die Analyse ergab, dass die Bank zum Ende des Zeitraums operative Vermögenswerte einer maximalen Höhe von 43,3 bis 46,6 Mrd. Euro stützen könnte.

Auf der Grundlage eines Verhältnisses zwischen der Höhe der operativen Vermögenswerte und den Jahresinvestitionen der Bank (ABI) wurde der Bereich der tragfähigen jährlichen Kreditvergabe berechnet. Die Analyse ergab für die langfristig tragfähige Höhe der ABI bis 2030, die die Bank mit ihrem Kapital stützen könnte, einen Bereich von 12,5 bis 13,5 Mrd. Euro bzw., vor dem Hintergrund des derzeitigen Kreditvergabeniveaus, zusätzliche jährliche Investitionen von 2 bis 3 Mrd. Euro. Diese Spanne stimmt mit den Angaben im SCF überein und bestätigt die Schlussfolgerung aus dem SCF, dass die Kapitalkraft für alle strategischen Ziele der Bank ausreichend ist.

Der vorläufigen Analyse der potenziellen negativen Auswirkungen der Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation auf die Finanzlage der Bank zufolge würde die Bank trotz der erwarteten geringeren mittelfristigen Darlehenskapazität weiterhin über die erforderliche Kapitalkraft zur Unterstützung der bestehenden Einsatzländer und zur Umsetzung aller Ziele des laufenden SCF verfügen, einschließlich einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak. Allerdings besteht Ungewissheit über das Ausmaß der Krisenfolgen in Bezug auf die finanzielle Stellung der Bank und den Umfang des Wiederaufbaubedarfs.

### **3.2. Einschätzung einer möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung**

Eine wichtige Erkenntnis aus der Arbeit am Leistungsversprechen der Bank besteht darin, dass die Gegebenheiten in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind und das Angebot und die Tätigkeitsbilanz der Bank diesen Umständen jeweils anzupassen sind. Diese Variation der Aktivität ist ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Auswirkungen einer möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf die finanzielle Tragfähigkeit und den Kapitalverzehr der Bank.

Gemäß dem Leistungsversprechen kann die Bank nur dann Erfolg haben und die Arbeit bestehender Entwicklungspartner ergänzen, wenn sie über eine solide lokale und lokal rekrutierte Präsenz verfügt. Umfang und Art einer solchen Präsenz können davon abhängen, inwieweit die Rahmenbedingungen den wirksamen Einsatz der Instrumente der Bank begünstigen. Im Leistungsversprechen waren die verschiedenen Länderkategorien in Subsahara-Afrika umrissartig skizziert. Die herrschenden Unterschiede spielen eine Rolle bei der Beurteilung des möglichen Umfangs der operativen Tätigkeit – insbesondere von Investitionen – und der Kostenstruktur einer Tätigkeit der Bank.

#### **3.2.1. Länderkategorien**

Anhand der aus dem Leistungsversprechen gewonnenen Erkenntnisse wurden drei Länderkategorien aufgestellt und analysiert. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst, um eine Beurteilung verschiedener Szenarien einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank zu ermöglichen. Es handelt sich um folgende Kategorien:

---

<sup>3</sup> Ohne abrufbares Kapital, dessen Höhe nicht von der Rentabilität beeinflusst wird.

- Die Länder der Kategorie 1 entsprechen den in der Frühphase der Transformation befindlichen, am wenigsten entwickelten Volkswirtschaften in Subsahara-Afrika, in denen die Tätigkeit der Bank auf lange Sicht begrenzt sein könnte. Unter den analysierten Ländern gehören Benin, Burkina Faso und der Sudan zu dieser Kategorie.
- Die Länder der Kategorien 2 und 3 entsprechen den bei der Analyse für das Leistungsversprechen als „in der Entwicklung befindlich“ eingestuften afrikanischen Volkswirtschaften. Der Unterschied zwischen den beiden Kategorien liegt im potenziellen Umfang der Tätigkeit: In Ländern der Kategorie 3 ist eine deutlich intensivere Tätigkeit zu erwarten als in solchen der Kategorie 2. Von den analysierten Ländern gehören Côte d'Ivoire, Ghana und Senegal zu Kategorie 2, Kenia und Nigeria gehören zu Kategorie 3. Der Irak wird als Land der Kategorie 2 eingestuft.

Bei den Berechnungen wurden Schätzungen für die gesamten Verwaltungsaufwendungen und das Personal angelegt. Diese fußen auf Grundannahmen für die Gesamtkosten eines regionalen Zentrums, der Ländervertretungen, der Hauptsitzressourcen und anderer projektbezogener Aktivitäten, die ihrerseits hauptsächlich auf den Erfahrungen der Bank in der derzeitigen SEMED-Region, einem vorläufigen Benchmarking mit vergleichbaren IFI und der Veranschlagung zusätzlicher regionsspezifischer Kosten beruhen.

Auf der Grundlage der Länderfallstudien – einschließlich der Erfahrung bereits in Subsahara-Afrika tätiger Entwicklungspartner – sowie der Bewertung der Erfahrungswerte der Bank, insbesondere mit Ländern, deren Transformation weniger weit fortgeschritten ist, wurden für jede Länderkategorie zwei detaillierte Investitions- und Kostenprofile ausgearbeitet:

- Ein **moderates** Modell, bei dem von einem Ansteigen der Jahresinvestitionen der Bank in Ländern der Kategorie 1 auf ein stabiles Niveau von 20 Mio. Euro, in Ländern der Kategorie 2 auf 100 Mio. Euro und in Ländern der Kategorie 3 auf 280 Mio. Euro ausgegangen wird. Für das stabile Niveau wird erwartet, dass es innerhalb von sieben Jahren erreicht wird. Bei den Projektionen wurden unterschiedliche Produktzusammenstellungen und Projektgrößen in verschiedenen Ländern angelegt und Annahmen über die Aufteilung der Investitionen zwischen öffentlichem und privatem Sektor gemacht.
- Ein **beschleunigtes** Modell, bei dem das stabile Niveau der Jahresinvestitionen der Bank um 20 Prozent höher angesetzt wurde als beim moderaten Modell und als Frist für sein Erreichen fünf Jahre.

Für beide Modelle wurde von einer identischen Anzahl an Projekten – der Hauptfaktor für die Kosten der Bank – bei zunehmendem Projektumfang ausgegangen. Daher sind die detaillierten Kostenschätzungen für beide Modelle gleich. Bei der Berechnung wurde von einem Investitionsbeginn im Jahr 2023 und dem Anfallen einiger Vorlaufkosten in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 ausgegangen. Für beide Modelle wurde das Erreichen eines stabilen Kostenniveaus nach fünf Jahren angenommen. Ziel der beiden Modelle ist die Darstellung einer plausiblen Spanne der potenziellen Aktivitäten und Kosten im Falle einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung.

Die operativen und finanziellen Projektionen für jede Länderkategorie enthält Anhang 1 für das moderate Modell und Anhang 2 für das beschleunigte Modell. Die Projektionen zeigen, dass in Ländern der Kategorie 1 die jährlichen Kosten im Zeitraum bis 2030 für beide Modelle die Einnahmen übersteigen würden. In Ländern der Kategorien 2 und 3 übersteigen die Einnahmen die Kosten im sechsten bzw. fünften Tätigkeitsjahr für das moderate Modell und drei Jahre früher für das beschleunigte Modell. Über den gesamten Zeitraum, der auch die erheblichen einmaligen Anlaufkosten einschließt, ergibt das moderate Modell für die Länder der Kategorie 3 einen kumulierten Gewinn im letzten Jahr des Projektionszeitraums und das beschleunigte Modell ein Jahr früher. Länder der Kategorie 2 weisen nur im beschleunigten Modell einen kumulierten Gewinn für die letzten beiden Jahre des Projektionszeitraums auf.

### 3.2.2. Szenarien

Auf der Grundlage dieser detaillierten Projektionen wurde eine Reihe exemplarischer Szenarien einer Erweiterung mit jeweils unterschiedlichen Länderzahlen und -kategorien analysiert.

**Tabelle 1: Szenarien einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung**

Szenario	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Insgesamt
A: Minimum	0	5	1	6
B: Basis	1	5	1	7
C: Große Schiefe	0	5	2	7
D: Geringe Schiefe	2	5	1	8
E: Maximum	2	6	2	10

In Tabelle 2 sind die operativen Auswirkungen der verschiedenen Erweiterungsszenarien für das moderate Modell mit den Jahresinvestitionen der Bank, dem Portfolio und dem Bestand an operativen Vermögenswerten für 2025 und für 2030 aufgeführt. Die Tabelle zeigt ferner die finanziellen Auswirkungen anhand der Erträge, der Verwaltungskosten und des resultierenden Nettogewinn und -verlusts für die beiden Jahre sowie die kumulative Rentabilität und die kumulative Kapitalauslastung nach den Richtlinien zum statutarischen Kapital, welche die verbindliche Obergrenze vorgeben, und den risikobasierten Kapitaladäquanzzrichtlinien (CAP) der Bank für das jeweilige Jahr.

**Tabelle 2: Szenarioanalyse für ein moderates Aktivitätsniveau**

Szenario: Kat 1-Kat 2-Kat 3 Mio. Euro	A: Min. 0-5-1		B: Basis 1-5-1		C: Große Schiefe 0-5-2		D: Geringe Schiefe 2-5-		E: Max. 2-6-2	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
ABI	484	812	500	833	620	1.098	516	854	722	1.245
Portfolio	672	3.233	692	3.325	864	4.329	711	3.416	999	4.939
Operative Vermögenswerte	281	1.723	288	1.763	366	2.316	294	1.802	418	2.621
Anzahl der Einsätze	33	62	36	67	41	79	38	71	51	97
Operative Erträge (nach Wertminderung)	10,6	44,9	10,9	45,7	13,2	58,4	11,1	46,4	15,3	66,1
Verwaltungsaufwendungen	(19,3)	(31,6)	(20,3)	(33,1)	(22,8)	(38,4)	(21,3)	(34,7)	(27,0)	(45,1)
Nettogewinn/(-verlust)	(8,7)	13,3	(9,4)	12,5	(9,6)	20,0	(10,2)	11,7	(11,8)	21,1
Kumulativer Nettogewinn/(-verlust)	(33,3)	(20,6)	(35,7)	(27,1)	(38,0)	(10,2)	(38,2)	(33,6)	(45,7)	(20,7)
<u>Kapitalauswirkungen:</u>										
Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals	0,7 %	4,1 %	0,8 %	4,3 %	0,9 %	5,5 %	0,8 %	4,4 %	1,1 %	6,3 %
Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung	0,8 %	2,6 %	0,8 %	2,6 %	1,0 %	3,6 %	0,8 %	2,6 %	1,1 %	3,9 %

Aus der Tabelle geht hervor, dass die finanziellen und Kapitalauswirkungen einer möglichen Erweiterung im Zeitraum des laufenden SCF bis 2025, ungeachtet mäßiger kumulierter Verluste aufgrund der anfänglichen Kosten, marginal sind.

Zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2030 beginnen alle Szenarien mit einem Nettogewinn einen positiven finanziellen Beitrag auszuweisen. Aus rein finanzieller Sicht verbessert eine Konzentration auf größere Länder aufgrund des besseren Aufwand-Ertrag-Verhältnisses die Rentabilitätsdynamik.

In Tabelle 3 sind die gleichen Ergebnisse für das beschleunigte Modell aufgeführt. Die zugrunde gelegten höheren Jahresinvestitionen der Bank haben erwartungsgemäß höhere operative Vermögenswerte, einen höheren Kapitalverzehr und eine höhere Rentabilität zur Folge.

**Tabelle 3: Szenarioanalyse für ein beschleunigtes Aktivitätsniveau**

Szenario: Kat 1-Kat 2-Kat 3	A: Min. 0-5-1		B: Basis 1-5-1		C: Große Schiefe 0-5-2)		D: Geringe Schiefe 2-5-		E: Max. 2-6-2	
Mio. Euro	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030	2025	2030
ABI	580	975	600	1.000	744	1.318	619	1.025	866	1.494
Portfolio	806	4.019	830	4.132	1.036	5.373	854	4.245	1.199	6.132
Operative Vermögenswerte	338	2.184	345	2.234	439	2.929	353	2.284	501	3.317
Anzahl der Einsätze	33	62	36	67	41	79	38	71	51	97
Operative Erträge (nach Wertminderung)	12,7	57,1	13,0	58,0	15,8	74,0	13,3	59,0	18,3	83,9
Verwaltungsaufwendungen	(19,3)	(31,6)	(20,3)	(33,1)	(22,8)	(38,4)	(21,3)	(34,7)	(27,0)	(45,1)
Nettogewinn/(-verlust)	(6,6)	25,5	(7,3)	24,9	(7,0)	35,6	(8,0)	24,3	(8,7)	38,8
Kumulativer Nettogewinn/(-verlust)	(30,0)	22,3	(32,3)	16,5	(33,8)	44,5	(34,6)	10,6	(40,9)	41,5
<u>Kapitalauswirkungen:</u>										
Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals	0,9 %	5,1 %	0,9 %	5,3 %	1,1 %	6,8 %	0,9 %	5,4 %	1,3 %	7,8 %
Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung	0,9 %	3,2 %	0,9 %	3,2 %	1,2 %	4,4 %	0,9 %	3,2 %	1,3 %	4,8 %

### 3.3. Ratingagenturen

Die Kriterien von Ratingagenturen sind dynamisch und befinden sich ständig in der Entwicklung. Sie berücksichtigen zudem viele über rein finanzielle Dimensionen und Kennzahlen hinausgehende Aspekte. Es wurden keine konkreten Gespräche mit Ratingagenturen über eine mögliche Erweiterung geführt. Die auf der Grundlage der Methoden der jeweiligen Ratingagenturen durchgeführte quantitative Analyse hat jedoch gezeigt, dass nach Einschätzung der Bank und aus rein quantitativer Sicht eine begrenzte und schrittweise Erweiterung keine wesentlichen Folgen für das Gleichgewicht und die Erfüllung der verschiedenen Kriterien der Ratingagenturen hätte. Somit wäre sie mit der Beibehaltung eines Triple-A-Ratings vereinbar.

Zwar könnte durch eine Erweiterung ein gewisser Druck auf die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios der Bank und den Anteil notleidender Kredite entstehen, sie würde jedoch zugleich ein deutliches Signal des Vertrauens in die Institution und ihre langfristigen strategischen Ziele aussenden.

### 3.4. Zusammenfassung

Die vorläufige operative und finanzielle Analyse hat gezeigt, dass die Bank über die für eine begrenzte und schrittweise Erweiterung ihres geografischen Tätigkeitsbereichs sowie alle anderen im SCF für den Zeitraum bis Ende 2030 festgelegten strategischen Erwartungen erforderliche Kapitalkraft verfügt. Allerdings verbleibt ein gewisses Maß an Unsicherheit im Hinblick auf die Folgen des Kriegs in der Ukraine und die Größenordnung des Wiederaufbaubedarfs.

Die Untersuchung einer Reihe von Szenarien auf der Basis möglicher Einsatzländer in Subsahara-Afrika sowie des Irak deutet darauf hin, dass die Kosten die Einnahmen in diesen Ländern kurz- bis mittelfristig übersteigen könnten. Vor dem Hintergrund der Finanzergebnisse der Bank insgesamt sind diese Verluste jedoch gering. Langfristig dürften alle exemplarischen Szenarien in einem positiven Beitrag zur finanziellen Tragfähigkeit der Bank resultieren.

## 4. Änderung des geografischen Tätigkeitsbereichs in Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank

Bei den Vorbereitungsarbeiten wurde untersucht, wie eine Änderung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE in Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank formuliert werden könnte. Zu diesem Zweck forderte das Direktorium Optionen für eine Änderung von Artikel 1 zur Diskussion an. Die dem Direktorium vorgelegten Optionen wurden gemäß der Anforderung des SCF 2021-2025 und der Resolution Nr. 240, dass eine mögliche Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak „begrenzt und schrittweise“ zu erfolgen hat, ausgearbeitet.

Dies wurde so verstanden, dass mögliche Änderungen an Artikel 1 eine klar begrenzte Erweiterung vorsehen sollten, jedoch ohne endgültiges Limit, um die kontrollierte Möglichkeit späterer Erweiterungsschritte zu geben. Die für Änderungen an Artikel 1 vorgelegten Optionen intendieren (a) rechtliche Sicherheit, um Klarheit über Sinn und Zweck zu gewährleisten, (b) Attraktivität für

eine möglichst große Gruppe von Mitgliedern zur Erleichterung der Konsensbildung und (c) ein gewisses Maß an Flexibilität, um eine reibungslose und effektive Ausweitung der Tätigkeit der Bank zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Bank mit früheren Änderungen ihres geografischen Tätigkeitsbereichs gemäß Artikel 1 wurden zwei Hauptansätze umrissen.

- Die Festlegung einer neuen Subsahara-Afrika-Region in Artikel 1, wobei die Definition dieser Region für die Zwecke der Bank in Anlehnung an das Vorgehen bei der Erweiterung in den südlichen und östlichen Mittelmeerraum in den Bericht des Direktoriums zur Änderung einzuschließen ist. Darüber hinaus würde der Irak in Anlehnung an das Vorgehen bei der Erweiterung in die Mongolei in Artikel 1 namentlich genannt.
- Die Vereinfachung von Artikel 1 durch Streichung des geografischen Tätigkeitsbereichs und Übertragung der Kontrolle über die territoriale Reichweite der Bank an den Gouverneursrat. Hierfür wurde zudem vorgeschlagen, die Stimmrechtsschwelle bei der Genehmigung neuer Einsatzländer durch den Gouverneursrat anzuheben, sodass die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Gouverneure, die mindestens vier Fünftel der Gesamtstimmzahl der Mitglieder repräsentieren, erforderlich ist.

Rückmeldungen und Richtungsvorgaben des Direktoriums deuteten darauf hin, dass die Ausgestaltung des ersten Ansatzes am ehesten mit der Absicht einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung vereinbar wäre.

Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die konkrete Formulierung einer Änderung von Artikel 1 im Sinne einer solchen regionalen Ausrichtung. In diesem Zusammenhang prüfte das Direktorium neben den Optionen zur Definition einer neuen Region Begleitmechanismen, die gewährleisten, dass die Erweiterung der Tätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika ungeachtet der Definition der Region in einem begrenzten und kalkulierbaren Rahmen erfolgen würde, der künftig vom Gouverneursrat nach eigenem Ermessen überprüft werden könnte.

Im Hinblick auf die Begrenzung einer eventuellen Erweiterung wurden mehrere Möglichkeiten in Betracht gezogen. Dabei wurden verschiedene Faktoren sorgfältig abgewogen, u. a. die Gewährleistung der Effizienz, Kalkulierbarkeit und Klarheit des Prozesses, der Umgang mit Erwartungen und dem großen Interesse in der Region, die Abwägung von Angebot und Nachfrage in Bezug auf das Angebot der Bank und die Gewährleistung der Einbeziehung und Eigenverantwortung der Länder in der Region. Darüber hinaus wurde allgemein die Auffassung vertreten, dass der Mechanismus einfach zu sein habe und die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten der Bank bezüglich einer möglichen Erweiterung nicht außer Acht lassen dürfe.

In Bezug auf die Möglichkeit zusätzlicher Erweiterungsschritte unterstrich die Richtungsvorgabe des Direktoriums, dass es wichtig sei, einer Entscheidung des Gouverneursrates nicht vorzugreifen und bei künftigen Erweiterungen nicht überstürzt vorzugehen. Der Mechanismus sollte sich daher darauf beschränken, ein klares Verfahren vorzusehen, das dem Gouverneursrat eine Prüfung der Angelegenheit ohne Erfordernis einer erneuten Änderung von Artikel 1 ermöglicht, das zugleich jedoch berücksichtigt, dass die Mitglieder eine angemessene Kontrolle über jede weitere Erweiterung der Tätigkeit behalten müssen und dass es wichtig ist, gewonnene Erkenntnisse vor jeder Entscheidung gründlich zu prüfen.

Aufgrund der Robustheit der o. a. vorgeschlagenen Mechanismen wurde die Auffassung vertreten, dass keine zusätzliche Notwendigkeit für eine bankeigene Definition der Region Subsahara-Afrika bestehe, sondern dass sich die Bank vielmehr auf bestehende Definitionen stützen könne, die andere internationale Organisationen, insbesondere die Weltbank, verwenden.

Hinsichtlich des Wortlauts der Änderung an Artikel 1 wiesen die Richtungsvorgaben des Direktoriums auf die Notwendigkeit hin, die für die Erweiterung der Bank in Subsahara-Afrika

geltenden Grenzen aufzuzeigen, indem in Artikel 1 selbst ein entsprechender ausdrücklicher Wortlaut aufgenommen wird.

Schließlich empfahl das Direktorium, dass der Irak für die Zwecke des Übereinkommens zur Errichtung der Bank anstelle einer namentlichen Nennung in Artikel 1 in den südlichen und östlichen Mittelmeerraum aufgenommen wird, zumal der Irak – im Gegensatz zur Mongolei zum damaligen Zeitpunkt – von der Bank noch nicht als bereit für den Status als Empfängerland eingestuft worden ist.<sup>4</sup> Dies würde eine Änderung der 2011 festgelegten Definition des südlichen und östlichen Mittelmeerraums unter Einbeziehung des Irak erfordern, die im Zusammenhang mit einer Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Bank möglich wäre.

Weitere Rückmeldungen und Orientierungen aus den Gesprächen des Direktoriums werden in der Empfehlung des Direktoriums an den Gouverneursrat berücksichtigt.

Das Verfahren für eine Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ist in Artikel 56 festgelegt. Änderungsvorschläge sind zwar aus verschiedenen Quellen möglich, doch ist es gängige Praxis der Bank, dass derartige Vorschläge vom Direktorium vorgelegt werden, nachdem sie als „Beschluss über die allgemeine Politik“ gemäß Artikel 29.3 genehmigt wurden. Nach Erhalt eines Vorschlags kann der Gouverneursrat die Genehmigung einer Änderung beschließen, wobei eine Mehrheit der Mitglieder bei einer Abstimmung gemäß Artikel 29.2 für die Genehmigung stimmen muss. Nach der Billigung durch den Gouverneursrat werden die Mitglieder aufgefordert, die vorgeschlagene Änderung gemäß ihren Rechtsvorschriften und internen Verfahren anzunehmen und die Bank durch Hinterlegung einer Annahmearkunde davon zu unterrichten. Die Änderung wird drei Monate, nachdem die Bank bestätigt hat, dass die Änderung von den Mitgliedern mit der gemäß Artikel 56 erforderlichen Mehrheit angenommen wurde, wirksam (oder nach einem kürzeren, in der Resolution der Gouverneure festgelegten Zeitraum).

## 5. Gesichtspunkte der Governance

Das Programm der Vorbereitungsarbeiten befasste sich mit den mit einer möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank verbundenen Verfahren und Auswirkungen hinsichtlich der Governance. Dabei wurden fünf Aspekte berücksichtigt.

### 5.1. Mitgliedschaft

Nach Artikel 3.1 steht die Mitgliedschaft offen für:

- i) (1) europäische Länder und (2) nichteuropäische Länder, die Mitglieder des Internationalen Währungsfonds sind; und*
- ii) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Investitionsbank.*

Nach einer positiven Empfehlung des Direktoriums an den Gouverneursrat zu dessen Beschlussfassung liegt die Stimmrechtsschwelle für eine Genehmigung einer Mitgliedschaft bei der Bank durch den Gouverneursrat bei zwei Dritteln der Mitglieder im Gouverneursrat (derzeit 49) und drei Vierteln (75 Prozent) der Gesamtstimmzahl.

Die Mitgliedschaft wird bescheinigt, sobald das neue Mitglied dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank beigetreten ist, die zugewiesene Anzahl von Anteilen gezeichnet und bezahlt hat und rechtlich bestätigt hat, dass es alle erforderlichen Schritte unternommen hat, um seinen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank in vollem Umfang nachzukommen.

---

<sup>4</sup> Es sei daran erinnert, dass die Mongolei unmittelbar nach dem Inkrafttreten der das Land betreffenden Änderung von Artikel 1 und ohne nachfolgende Analyse und Entscheidung des Gouverneursrates zum Empfängerland der Bank wurde.

### **5.2. Empfängerlandstatus**

Nach einem förmlichen Antrag eines Mitgliedslandes auf Zuerkennung des Status als Empfängerland würde die Bank prüfen, ob der Antragsteller für diesen Status in Frage kommt, einschließlich der Bekenntnis zu den Grundsätzen von Artikel 1 und des Ausmaßes, in dem die Bank ihren Zweck und ihre Aufgaben erfüllen kann. Nach einer positiven Empfehlung des Direktoriums an den Gouverneursrat liegt die Stimmrechtsschwelle für eine Genehmigung des Status als Empfängerland durch den Gouverneursrat bei zwei Dritteln der Mitglieder im Gouverneursrat (derzeit 49) und drei Vierteln (75 Prozent) der Gesamtstimmzahl.

### **5.3. Anteile**

Um Mitglied der Bank zu werden, muss ein Land eine bestimmte Anzahl von Anteilen am Stammkapital der Bank zeichnen und eine Zahlung für den eingezahlten Anteil der Anteile leisten. Die zur Zeichnung verfügbaren Anteile machen derzeit nur 0,54 Prozent des gesamten Stammkapitals der Bank aus.

Es gibt keine feste Formel zur Bestimmung der Zahl der von einem neuen Mitglied zu zeichnenden Anteile. Das Übereinkommen zur Errichtung der Bank schreibt jedoch eine Mindestzahl von 100 vor. Die zuletzt aufgenommenen neuen Mitglieder hatten relativ geringe Beteiligungen, wie es auch bei dem noch laufenden Beitrittsverfahren des Irak der Fall ist. Zur Veranschaulichung: Es sind genügend Anteile vorhanden, um 18 zusätzliche Mitglieder mit einer Beteiligung von 986 Anteilen oder um 87 Länder mit einer Beteiligung von 203 Anteilen aufzunehmen.

### **5.4. Vertretung**

Die Führungsstruktur der Bank und die Rolle der Mitglieder innerhalb dieser Struktur sind im Übereinkommen zur Errichtung der Bank festgelegt. Die Struktur war in der Lage, eine Reihe von Veränderungen zu absorbieren, und eine begrenzte und schrittweise Erweiterung der geografischen Tätigkeit der Bank und die damit einhergehende Erhöhung der Zahl der Mitglieder und Empfängerländer muss keine Änderungen an der derzeitigen Führungsstruktur der Bank nach sich ziehen.

Jedes Mitglied ist direkt im Gouverneursrat vertreten. Für die Wahl des Direktoriums legt das Übereinkommen zur Errichtung der Bank ein Wahlsystem unter Beteiligung von Wahlkollegien fest, die von verschiedenen Ländergruppierungen gebildet werden. Die Länder können ihre Stimme auf einen beliebigen gewählten Direktor übertragen, der sie dann mit Zustimmung der Gouverneure, die den Direktor gewählt haben, im Direktorium repräsentiert.

### **5.5. Stimme**

Der Stimmrechtsanteil jedes zusätzlichen Einsatzlandes richtet sich nach dem Anteil am gezeichneten Stammkapital. Aufgrund der geringen Zahl verfügbarer Anteile wäre der Stimmrechtsanteil gering. Auf der Ebene des Gouverneursrates schreibt das Übereinkommen zur Errichtung der Bank für eine Reihe von Angelegenheiten vor, dass diese vom Gouverneursrat mit der erforderlichen doppelten Mehrheit basierend auf den Stimmrechten und der Zahl der Gouverneure entschieden werden.

Die Stimme von Einsatzländern kann auch durch Vereinbarungen innerhalb von Ländergruppen kanalisiert werden (wie derzeit gehandhabt), welche die Ernennung eines stellvertretenden Direktors aus einem bestimmten Land ermöglichen. Darüber hinaus wurde die Funktion des Beraters des Direktoriums schon in der frühen Zeit der Bank eingeführt, um engere Beziehungen zwischen den Mitgliedsländern und der Bank zu entwickeln. Viele Vereinbarungen von Ländergruppen umfassen solche Berater aus verschiedenen Gruppenmitgliedern. Derzeit werden Berater nicht direkt aus dem Budget der Bank finanziert.

## **TEIL II – EMPFEHLUNG**

In Teil I wurde das Ergebnis der Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak

erörtert. Die Vorbereitungsarbeiten deckten die drei vom Gouverneursrat in Resolution Nr. 240 festgelegten und in der Einleitung des vorliegenden Berichts erwähnten Schlüsselbereiche ab.

Die Arbeiten ergaben, dass das Mandat und Geschäftsmodell der EBWE im Einsatz die Aktivitäten bestehender Entwicklungspartner ergänzen und die Entwicklungswirkung in Subsahara-Afrika und im Irak erhöhen können. Die Analyse deutet darauf hin, dass sich das Ausmaß der möglichen Wirkung nach den Gegebenheiten der einzelnen Länder richtet und ihre Entfaltung einiger Anlaufzeit bedürfen wird, während derer die Bank Erkenntnisse gewinnt und sich an neue Problemstellungen anpasst.

Die Beurteilung der Kapitalkraft der Bank legt nahe, dass alle Ziele aus dem laufenden SCF, einschließlich einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak – selbst unter Berücksichtigung einer ersten Schätzung der möglichen Konsequenzen des Krieges in der Ukraine – mit dem derzeitigen Gesamtkapital getragen werden können. Allerdings besteht Ungewissheit über das Ausmaß der Krisenfolgen und den Umfang des Wiederaufbaubedarfs. Die Schätzungen der finanziellen Folgen verschiedener Erweiterungsszenarien lassen darauf schließen, dass jede Erweiterung langfristig einen positiven Beitrag zur finanziellen Tragfähigkeit der Bank leisten würde, selbst wenn in der Anfangsphase geringe Verluste zu verzeichnen wären.

Die vordringliche Priorität der EBWE ist die Unterstützung der Ukraine und anderer Einsatzländer angesichts der tiefgreifenden und weitreichenden Folgen und der destabilisierenden Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine. Das Direktorium nimmt auch die mögliche positive Rolle zur Kenntnis, welche die EBWE mit Sachkenntnis und Kompetenzen zur Unterstützung der dauerhaften vorrangigen Entwicklungsziele der internationalen Staatengemeinschaft in Subsahara-Afrika und im Irak spielen kann, und misst den wachsenden Verbindungen zwischen diesen Ländern und den Einsatzländern der Bank Bedeutung bei. Das Direktorium erkennt die Bedeutung der Aussendung eines deutlichen Signals des Vertrauens in die Institution und ihre langfristigen strategischen Ziele seitens der Anteilseigner für die EBWE an.

Unter Berücksichtigung der durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Ungewissheit empfiehlt das Direktorium die Annahme der beigefügten Resolution durch den Gouverneursrat und damit die Billigung des vorliegenden Berichts sowie die Genehmigung im Grundsatz einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak. Die Resolution sieht vor, dass die Umsetzung der prinzipiellen Genehmigung von der Bestätigung durch das Direktorium abhängig gemacht wird, dass in Anbetracht der Folgen des Kriegs gegen die Ukraine und der Antwort der Bank eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak für sich genommen die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung ihrer derzeitigen Einsatzländer nicht behindern, das Triple-A-Rating der Bank nicht beeinträchtigen und nicht zur Beantragung zusätzlicher Kapitalbeiträge führen würde. Auf diese erneute Bestätigung hin würde dem Gouverneursrate eine Änderung von Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zur Entscheidung vorgelegt, um die begrenzte und schrittweise Erweiterung zu verfügen, die spätestens auf der Jahrestagung der EBWE 2023 zu unterbreiten wäre. Durch diesen Ansatz wird sichergestellt, dass die Mittel der Bank schwerpunktmäßig zugunsten der Ukraine und ihrer anderen Einsatzländer eingesetzt werden. Als einzige zusätzliche Arbeit zum Thema der begrenzten und schrittweisen Erweiterung würde das unbedingt zur Vorbereitung eines Beschlusses der Gouverneure Nötige erfolgen.

Das empfohlene Verfahren stellt sicher, dass bei einer eventuellen Erweiterung die in der Resolution Nr. 240 genannten Grundsätze eingehalten werden, wonach die Erweiterung für sich genommen die Bank nicht in ihrer Fähigkeit behindern darf, ihre derzeitigen Einsatzländer zu unterstützen; das Triple-A-Rating der Bank nicht beeinträchtigen darf; nicht zu einem Antrag auf zusätzliche Kapitalbeiträge führen darf; nicht zu einer Abweichung von dem Mandat der Bank der Unterstützung der Transformation sowie ihren Geschäftsgrundsätzen der Additionalität und des soliden Bankgeschäfts führen darf; und dass eine solche Erweiterung mit der Tätigkeit anderer bereits vor

Ort aktiver multilateraler oder bilateraler Entwicklungsakteure vereinbar sein und diese ergänzen muss.

Mit dieser Empfehlung unterstreicht das Direktorium nachdrücklich, dass im Falle einer Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank praktische Schritte wichtig sind, um zu gewährleisten, dass die Wirkung des Entwicklungssystems als Ganzes durch eine effektive Zusammenarbeit verstärkt wird. Das Direktorium ist von der Relevanz und Anwendbarkeit der Sachkenntnis und Kompetenzen der Bank in weiteren Einsatzländern in Subsahara-Afrika sowie im Irak überzeugt. Zugleich weist das Direktorium darauf hin, dass die Bank in der Lage sein müsse, sich anhand eigener, im Laufe der Zeit gewonnener Erfahrungen und der Erfahrungswerte anderer Akteure Erkenntnisse anzueignen und sich an neue Umstände und Problemstellungen anzupassen. Eine strenge Überwachung und Ergebnisorientierung wären unverzichtbar.

In diesem Abschnitt wird erörtert, wie eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak im Falle einer Genehmigung erfolgen würde, welche internen und externen Begleitmaßnahmen für ein Tätigwerden der Bank in diesen Ländern erforderlich wären und wie die entsprechende Bekanntmachung auf der Jahrestagung 2022 zu gestalten wäre.

## 1. Begrenzte und schrittweise Erweiterung

Das Direktorium empfiehlt, dass im Falle einer Genehmigung eine begrenzte und schrittweise Erweiterung mittels einer Reihe miteinander verbundener Maßnahmen umzusetzen wäre:

- eine präzise Änderung von Artikel 1, die es der EBWE gestattet, Empfängerländer in Subsahara-Afrika zu genehmigen, und die Aufnahme des Irak in die bankeigene Definition des südlichen und östlichen Mittelmeerraums mittels einer Bestimmung in der Resolution der Gouverneure;
- ein klares Verfahren zur Begrenzung der Zahl neuer Einsatzländer in Subsahara-Afrika; und
- eine Bestimmung, wonach eine schrittweise Erhöhung der Zahl der Einsatzländer in Subsahara-Afrika durch einen neuen Beschluss des Gouverneursrates nur nach einer umfassenden Prüfung der Erweiterung und gegebenenfalls erforderlicher zusätzlicher Analysen genehmigt werden kann.

### 1.1. Änderung von Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank

Das Direktorium empfiehlt, dass Artikel 1 auf folgenden Wortlaut geändert würde:

*Zweck der Bank ist es, durch Unterstützung des wirtschaftlichen Fortschritts und Wiederaufbaus in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden, den Übergang zur offenen Marktwirtschaft zu begünstigen sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern. Unter den gleichen Bedingungen darf die Bank ihren Zweck auch (i) in der Mongolei, (ii) in Mitgliedsländern des südlichen und des östlichen Mittelmeerraums und (iii) **in einer begrenzten Zahl von Mitgliedsländern in Subsahara-Afrika verfolgen, die in jedem Fall unter (ii) und (iii) von der Bank mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gouverneure, die mindestens drei Viertel der Gesamtstimmzahl der Mitglieder vertreten, bestimmt wurden. Übereinstimmend damit gelten alle Passagen in diesem Übereinkommen und seinen Anlagen, die sich auf „mittel- und osteuropäische Länder“, „Länder Mittel- und Osteuropas“, „Empfängerland“ (bzw. „-länder“) oder „Empfängermitgliedsländ (bzw. „-länder“) beziehen, auch für die Mongolei und jedes dieser Länder des südlichen und des östlichen Mittelmeerraums sowie Subsahara-Afrikas.***

Das Direktorium empfiehlt, dass für den Begriff der Region Subsahara-Afrika im Sinne des Übereinkommens zur Errichtung der Bank die von der Weltbank definierte Bedeutung übernommen würde.<sup>5</sup> Die zugehörigen Länder sind in Anhang 3 aufgeführt.

<sup>5</sup> Siehe <https://datahelpdesk.worldbank.org/knowledgebase/articles/906519>

Der Irak ist eng mit den Ländern verbunden, die den von der Bank definierten südlichen und östlichen Mittelmeerraum bilden. Das Direktorium empfiehlt daher, die Definition des südlichen und östlichen Mittelmeerraums unter Einbeziehung des Irak zu überarbeiten. Der südliche und östliche Mittelmeerraum würde somit im Sinne des Übereinkommens zur Errichtung der Bank jene Länder umfassen, die über eine Küste am Mittelmeer verfügen, sowie Jordanien und den Irak, welche beide eng mit der Region verwoben sind.

Schließlich empfiehlt das Direktorium, dass die Begrenzung der Zahl der Mitgliedsländer in Subsahara-Afrika, in denen die Bank ihren Zweck erfüllen kann, unter Bezugnahme auf die im vorliegenden Teil II, Abschnitt 1.2 und 1.3 unten dargelegten Mechanismen zu verstehen ist, um eine begrenzte und schrittweise Erweiterung der Tätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak zu ermöglichen.

Die vorgenannten Vereinbarungen würden besondere Bedeutungen für die in Artikel 1 genannten Ausdrücke festlegen.<sup>6</sup>

### **1.2. Begrenzte Erweiterung auf Subsahara-Afrika**

Um sicherzustellen, dass jedwede genehmigte Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der Bank begrenzt wird, empfiehlt das Direktorium, dass die EBWE während des Zeitraums von fünf Jahren nach Genehmigung der Änderung an Artikel 1 durch den Gouverneursrat nur bis zu sechs Länder Subsahara-Afrikas als neue Einsatzländer aufnimmt.

Das Direktorium hat eine Reihe von Ansätzen für das Aufnahmeverfahren für bis zu sechs Länder als Einsatzland geprüft. In der Diskussion wurde insbesondere hervorgehoben, dass darauf zu achten ist, dass sich die Eigenverantwortung der Länder und der nachfrageorientierte Charakter eines jeden Antragsverfahrens die Waage halten mit der Notwendigkeit, keine Erwartungen zu wecken, die politisch schwer zu steuern sein könnten. Darüber hinaus ist das Direktorium der Ansicht, dass im Falle der Genehmigung einer Erweiterung alle potenziellen Einsatzländer eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen sollten. Demnach muss ein Land:

- nach einer vorläufigen Analyse als den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft gemäß Artikel 1 verpflichtet gelten und diese anwenden;
- besondere Relevanz für die bestehenden Einsatzländer der Bank und Verbindungen mit diesen haben; und
- wirtschaftliche und politische Bedingungen aufweisen, die dem Mandat und dem Geschäftsmodell der EBWE förderlich sind.

Diese Filter wurden bankintern analysiert<sup>7</sup> und die Länder, welche die Kriterien erfüllen, ermittelt. Der Ansatz bestimmte die Methode der Auswahl der Fallstudienländer für die Aufstellung des Leistungsversprechens der EBWE. Seit dieser ursprünglichen Analyse haben die politischen Entwicklungen in zwei Ländern, die die Filter zuvor passiert hatten – Burkina Faso und Sudan – dazu geführt, dass sie derzeit nicht für den Status eines Empfängerlandes in Frage kommen. Die sechs anderen Länder, die die Voraussetzungen weiterhin am besten erfüllen, sind: Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Nigeria und Senegal. Die Gruppe enthält Länder mehrerer Kategorien – wobei jede der in Teil 1, Abschnitt 3.2.1 aufgeführten Kategorien mit mindestens einem Land vertreten ist – in

<sup>6</sup> Gemäß Artikel 31 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge von 1969 gilt: „Eine besondere Bedeutung ist einem Ausdruck beizulegen, wenn feststeht, dass die Vertragsparteien dies beabsichtigt haben.“

<sup>7</sup> Die vorläufige Prüfung auf Einhaltung von Artikel 1 stellt eine Schwellenbedingung für die Anwartschaft dar. Die Verflechtung der Länder mit bestehenden Einsatzländern wurden anhand eines Index bewertet, der die geografische Nähe, die wirtschaftlichen und finanziellen Verbindungen und Migrationsströme berücksichtigt. Bei der Beurteilung der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Übereinstimmung mit den politischen Grundsätzen von Artikel 1, Reformkurs, Entwicklungsstand des Finanz- und Privatsektors und Risikoprofil (Finanzierungs- und Sicherheitsrisiko).

denen verschiedene Kombinationen aus Pro-Kopf-Einkommen, Größe der Volkswirtschaft, Zustand des geschäftlichen Umfelds und Grad der privatwirtschaftlichen Entwicklung zu finden sind.

Eine Finanz- und Kapitalanalyse für den Fall, dass alle genannten Länder sowie der Irak unter den gegebenen Annahmen zu Empfängerländern werden, ist Teil I Abschnitt 3.2.2 des vorliegenden Berichts zu entnehmen. Für sich genommen zeigt die Analyse eine Spanne für den Verzehr statutarischen Kapitals zwischen 5 und 6,3 Prozent, wobei die Gesamtkosten acht Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Bank rund 36 Mio. Euro erreichen dürften. Sowohl im Fall eines moderaten als auch im Fall eines beschleunigten Geschäftswachstums wird allerdings bis 2030 ein jährlicher Nettogewinn erzielt, welcher im Fall der höheren Beschleunigung kumuliert ist. Tabelle 4 zeigt die betrieblichen, finanziellen und kapitalmäßigen Folgerungen dieses Falles für sich genommen.

**Tabelle 4: Operative, finanzielle und Kapitalschätzungen für das empfohlene Szenario**

Szenario: Kat 1-Kat 2-Kat 3	Moderat		Beschleunigt	
	1-4-2	2030	1-4-2	2030
Mio. Euro	2025	2030	2025	2030
ABI	567	1.014	680	1.217
Portfolio	787	3.993	945	4.954
Operative Vermögenswerte	333	2.130	399	2.691
Anzahl der Einsätze	39	75	39	75
Operative Erträge (nach Wertminderung)	11,8	52,8	14,2	66,9
Verwaltungsaufwendungen	(21,2)	(35,6)	(21,2)	(35,6)
<b>Nettogewinn/(-verlust)</b>	<b>(9,4)</b>	<b>17,2</b>	<b>(7,0)</b>	<b>31,3</b>
<i>Kumulativer Nettogewinn/(-verlust)</i>	<i>(36,3)</i>	<i>(15,4)</i>	<i>(32,7)</i>	<i>33,7</i>
<u>Kapitalauswirkungen:</u>				
Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals	0,9 %	5,0 %	1,0 %	6,3 %
Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung	0,9 %	3,2 %	1,0 %	4,0 %

Für den Fall, dass der Gouverneursrat eine Änderung an Artikel 1 des Übereinkommens genehmigt, würden diese sechs Länder sowie der Irak nach einer solchen Genehmigung unter der Voraussetzung einer fortgesetzten Erfüllung der Filterkriterien von der Präsidentin der Bank förmlich über die Entscheidung des Gouverneursrates und die Beurteilung des Direktoriums unterrichtet, um ihnen die Möglichkeit zu geben, darüber zu entscheiden, ob sie den Status eines Empfängerlandes beantragen möchten. Eingehende Anträge würden im Rahmen der bestehenden Governance-Verfahren der Bank geprüft.

Es ist vorgesehen, dass für einen Zeitraum, der je nach Zeithorizont bis zum Ende der laufenden SCF-Periode im Jahr 2025 reichen könnte, keine Anträge auf den Status als Empfängerland aus anderen Ländern Subsahara-Afrikas berücksichtigt werden. Es stünde dem Direktorium frei, dem Gouverneursrat die Prüfung der Anträge weiterer Länder auf den Status als Empfängerland zu empfehlen, vorausgesetzt, dass zu dem gegebenen Zeitpunkt diese Länder die Filterkriterien erfüllen und weniger als sechs Länder Subsahara-Afrikas Einsatzland geworden sind.

### 1.3. Schrittweise Erweiterung

Für den Fall, dass eine begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak genehmigt wird, empfiehlt das Direktorium eine eingehende Prüfung der Erweiterung auf Subsahara-Afrika dahingehend, ob ein zusätzlicher

Erweiterungsschritt gerechtfertigt ist. Diese eingehende Prüfung der Erweiterung auf Subsahara-Afrika würde fünf Jahre nach Genehmigung der Änderung an Artikel 1 durch den Gouverneursrat stattfinden.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse dieser Prüfung sowie jeglicher Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Direktoriums kann der Gouverneursrat nach eigenem Ermessen die Genehmigung eines zusätzlichen Erweiterungsschritts für Subsahara-Afrika zu den von ihm als angemessen erachteten Bedingungen beschließen. Um jeden Zweifel auszuschließen, könnten diese Bedingungen anderslautende Beschränkungen und Bedingungen für die Auswahl weiterer Empfängerländer in der Region beinhalten. Dabei könnte auch überlegt werden, wie die Grundsätze einer möglichen Eigenverantwortung des Empfängerlands und eine nachfrageorientierte Antwort in den Prozessen berücksichtigt werden können.

Um sicherzustellen, dass jede schrittweise Erweiterung klar dem Einfluss der Anteilseigner unterliegt und die größtmögliche Unterstützung genießt, wird empfohlen, dass jeder diesbezügliche Beschluss des Gouverneursrates mit der Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Gouverneure, die mindestens vier Fünftel der Gesamtstimmzahl der Mitglieder vertreten, gefasst werden sollte.

Es wird erwartet, dass bei der eingehenden Prüfung der ersten Erfahrungswerte der Bank das Ergebnis und die Auswirkungen der Arbeit der Bank, gewonnene Erkenntnisse, die Intensität und Wirksamkeit der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit anderen Entwicklungsakteuren sowie die Resonanz von Beteiligten im privaten und öffentlichen Sektor berücksichtigt würden. Zudem würden die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Erweiterung geprüft. Ist der Zeitpunkt günstig, sollte eine weitere Ausführung der Parameter der Prüfung im Rahmen des SCF 2026-2030 festgelegt werden, dessen Ausarbeitung zudem Gelegenheit zu einer Bewertung erster Erfahrungen aus der Erweiterung auf neue Einsatzländer bieten könnte.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung könnte das Direktorium zusätzliche Analysen einholen, um festzustellen, ob und gegebenenfalls wie eine schrittweise Erweiterung der Tätigkeit auf weitere Länder in der Region verfolgt werden sollte. Diese Arbeit könnte eine Analyse der aktuellen Finanz- und Kapitallage der Bank, Governance-Regelungen, Länderprüfungen und das Management des zusätzlichen Erweiterungsschrittes beinhalten. Sollte das Direktorium zu dem Schluss kommen, einen zusätzlichen Erweiterungsschritt auf eine begrenzte Anzahl weiterer Länder Subsahara-Afrikas zu empfehlen, wäre ein neuer Beschluss des Gouverneursrates erforderlich.

## **2. Begleitmaßnahmen**

Das Direktorium hat eine Reihe von Bereichen identifiziert, in denen die Bank tätig werden muss, damit eine genehmigte Erweiterung ihrer Aktivität auf Länder Subsahara-Afrikas und den Irak effizient und wirksam erfolgen kann. Diese Bereiche werden nachfolgend erörtert.

### **2.1. Ergebnisse und Erfahrungswerte**

Der Erfolg einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung der Zahl der Einsatzländer der Bank würde an der erzielten Wirkung im Hinblick auf Transformation und Entwicklung gemessen. Die genaue Zielsetzung der Erfolgsmessung kann erst festgelegt werden, wenn bekannt ist, welche Länder den Status des Einsatzlandes erhalten. Die Bank unternimmt derzeit umfangreiche Anstrengungen, um ihre Fähigkeit zu verbessern, ihre Wirkung intern und extern zu messen, zu überprüfen und zu kommunizieren, u. a. durch die Entwicklung einer Theorie des Wandels für jede der Transformationsqualitäten der Bank. Diese Arbeit wird derzeit die Konzeption der Strategien und Tätigkeit der Bank eingebettet und wäre im Kontext einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung noch wichtiger und notwendiger. Die Länderstrategien bilden das zentrale Element der Ergebnisarchitektur der Bank und die Beurteilung der zugehörigen Ergebnisrahmen wäre ein wesentlicher Parameter für die Beurteilung der Wirkung und Effektivität der Bank.

Das Direktorium geht davon aus, dass die Bank zusätzlich zu diesen formellen Verfahren aktiv Erkenntnisse anhand der mit der Zeit in neuen Ländern gesammelten Erfahrungswerte einholen würde. Das Geschäftsmodell der Bank ist robust und wurde im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Dies umfasst die gezielte Anpassung der Aktivitäten sowie Innovationen in den Einsatzländern der Bank – insbesondere in denjenigen, die sich in der Frühphase der Transformation befinden. Das Modell reagierte außerdem auf neue, bei früheren Erweiterungen des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank aufgekommene Problemstellungen, wobei die Erweiterung auf den SEMED-Raum eine wichtige Rolle bei der Verstärkung des Engagements der Bank im Bereich der wirtschaftlichen Inklusion spielte. Ähnliche institutionelle und operationelle Innovationen würden wahrscheinlich in neuen Einsatzländern benötigt, wobei diese einen anderen Kontext als die bisherigen Einsatzländer bilden würden.

Das Direktorium würde regelmäßig Berichte über erste Aktivitäten der Bank in neuen Einsatzländern erhalten, welche die Beurteilung der Fortschritte der Bank im Hinblick auf Erkenntnisgewinn und Anpassung an neue Einsatzländer ermöglichen. Dabei handelt es sich um ein klares Gegenstück zu den bereits laufenden Bemühungen der Intensivierung von Überwachung, Lernen und Bewertung als Reaktion auf die unabhängige externe Prüfung des Evaluierungssystems der EBWE (*Kirk-Bericht*).

## **2.2. Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungspartnern**

Das Direktorium verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die EBWE im Falle einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung in vollem Umfang zu der Erhöhung der Gesamtwirkung des Entwicklungssystems beiträgt. Eine wirksame Zusammenarbeit wäre von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung des Leistungsversprechens der EBWE und die Maximierung der Wirkung des Entwicklungsfinanzierungssystems in neuen Einsatzländern. In Abschnitt 2.1.5 von Teil I des vorliegenden Berichts wurden die Grundsätze der EBWE für die Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsakteuren erörtert. Dort wurden außerdem die laufenden Bemühungen zur konkreten Verbesserung der Zusammenarbeit mit der AfDB, der IFC und der Weltbankgruppe, der EIB und bilateralen DFI beschrieben, die als Rahmen für die wirksame Zusammenarbeit in neuen Einsatzländern dienen würden.

Konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit und die Umsetzung vereinbarter Grundsätze, sobald solche gefasst sind, würden in den Dokumenten zur Länderstrategie Eingang finden. Ein Beispiel wäre die Ergänzung des guten Zugangs der AfDB zu den Regierungen in der Region sowie ihrer bei diesen genossenen Glaubwürdigkeit durch die privatwirtschaftliche Fokussierung der EBWE zur Bewältigung von Reformfragen oder auch die Ausschöpfung der gesteigerten Konzentration der IFC auf vorgelagerte Arbeiten zur Aufstellung gemeinsamer grundsatzpolitischer Agenden. Generell wäre die Nutzbarmachung der Erfahrungswerte und Kompetenz bestehender Entwicklungspartner ein grundlegender Bestandteil des kontinuierlichen Hinzulernens der Bank in neuen Einsatzländern. Generell müsste die Zusammenarbeit auf Länderebene von Fall zu Fall – unter Berücksichtigung von Länderplattformen und anderer laufender Initiativen sowie bestehender Strukturen – ausgestaltet werden. Wie bereits erwähnt, müsste die Bank, sofern jegliche Erweiterung genehmigt würde, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit in einem neuen Land maßvoll und mit Bescheidenheit vorgehen. Folglich wäre es für die EBWE selbst schwierig, einen radikalen Wandel in bestehenden Ansätzen herbeizuführen, während sie zugleich jedoch die Rolle des Katalysators für andere spielen könnte.

## **2.3. Kosteneffizienz**

Sollte eine begrenzte und schrittweise Erweiterung der Bank auf neue Einsatzländer genehmigt werden, wären zusätzliche Haushalts- und Personalmittel für die Tätigkeit der Bank in den neuen Einsatzländern erforderlich. Diese Mittel würden es der Bank gestatten, in allen neuen Einsatzländern ihre Leistung in vollem Umfang zu erbringen und gleichzeitig gewährleisten, dass die Tätigkeit dort nicht auf Kosten bestehender Einsatzländer geht. Die im vorliegenden Bericht aufgeführten Kostenschätzungen beruhen auf plausiblen, aber vereinfachten Annahmen und liefern einen aussagekräftigen Anhaltspunkt für die Größenordnung der Kosten. Genaue Kostenschätzungen für eine Tätigkeit in neuen Einsatzländern würden in Ergänzung zu der Bewertung im Land erstellt, die bei einem Antrag auf den Status als Empfängerland durchgeführt wird, und im Rahmen der jährlichen

Prüfung des Strategieumsetzungsplans der Bank durch das Direktorium genehmigt. Die Bank ist weiterhin bestrebt, ihre Bemühungen um gesteigerte Effizienz und rigorose Priorisierung bei allen Aktivitäten fortzusetzen, und würde die Einrichtung von Verfahren sicherstellen, die eine Beurteilung der Kosteneffizienz und der Kontrolle einer genehmigten Erweiterung zum Zeitpunkt der in Teil II, Abschnitt 1.3 erörterten eingehenden Prüfung der Erfahrungswerte ermöglichen.

#### **2.4. Governance**

In Teil I Abschnitt 5 wurde eine Reihe von Überlegungen zur Governance der Bank im Zusammenhang mit einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf neue Einsatzländer angestrengt. Das Direktorium schließt sich im derzeitigen Stadium der Einschätzung an, dass die vorgeschlagene begrenzte Erweiterung von den bestehenden Strukturen abgedeckt werden kann. Im Falle einer Genehmigung und sowie Umfang und Art der Erweiterung sich deutlicher abzeichneten, wäre es wichtig, sicherzustellen, dass die Perspektive und Stimme der neuen Einsatzländer in der Institution wahrgenommen und gewürdigt werden. Auf der Ebene des Gouverneursrates sind alle Mitglieder individuell vertreten und für wichtige Entscheidungen ist eine doppelte Mehrheit auf der Grundlage der Zahl der Mitglieder und der Gesamtstimmzahl erforderlich. Auf der Ebene des Direktoriums ist der Rahmen für eine formale direkte Repräsentanz begrenzter, zumal der Stimmrechtsanteil neuer Mitglieder angesichts der Zahl der verfügbaren Anteile nur gering sein kann. Das Direktorium nimmt die

wichtige Rolle zur Kenntnis, welche die Berater des Direktoriums als Schnittstelle zwischen der Bank und ihren Einsatzländern sowie beim Sammeln wichtiger Erfahrungswerte für die Bank mit Blick auf künftige Interaktionen spielen können. Das Direktorium würde die Finanzierung einiger Beraterposten aus dem Verwaltungsbudget der Bank in Betracht ziehen, um der Stimme der Einsatzländer mehr Gewicht zu verleihen.

### **3. Kommunikation**

Hauptfokus der Jahrestagung der Bank und vorrangige operative Priorität sind die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine innerhalb der Ukraine und in betroffenen Einsatzländern. Ein Beschluss der Gouverneurinnen und Gouverneure, grundsätzlich und vorbehaltlich künftiger Bestätigung eine begrenzte und schrittweise Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak vorzunehmen, würde in einer Weise kommuniziert werden, die diesen Fokus nicht schwächt. Die Billigung des vorliegenden Berichts und die grundsätzliche Genehmigung würden daher in Form einer angemessenen Abwägung der unmittelbaren Prioritäten der Bank und der maßvollen Verfolgung des strategischen Interesses der Bank und ihrer Anteilseigner im Hinblick auf den langfristigen Entwicklungsbedarf in Subsahara-Afrika und im Irak vorgetragen. Es wird klargestellt werden, dass weitere Schritte nur dann unternommen werden, wenn das Direktorium erneut bestätigt hat, dass eine Erweiterung auf neue Einsatzländer die Fähigkeit der Bank in Bezug auf Kapital, Geschäft und Finanzierung zur Unterstützung ihrer bestehenden Einsatzländer nicht beeinträchtigt.

Die Bank wird Pressestimmen zum Beschluss der Gouverneure und Gouverneurinnen aktiv folgen, um gegebenenfalls reagieren zu können, und sie wird das Direktorium bei Bedarf unterrichten.

### **4. Schluss**

Das Direktorium empfiehlt dem Gouverneursrat die Genehmigung des beigefügten Resolutionsentwurfs\*.

---

\* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 248 ist auf Seite 185 wiedergegeben

## Anhang 1 – operative und finanzielle Prognosen nach Länderkategorie für „moderates“ Aktivitätsniveau

### KAT 1

Operative Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Jährliche Investitionen der Bank (ABI)</b>										
Privat	0	0	2	5	6	8	8	8	11	11
Öffentlich	0	0	0	0	10	10	10	10	10	10
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>ABI insgesamt (Mio. Euro)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>21</b>
Portfolio (Mio. Euro)	0	0	2	6	20	35	49	62	77	91
Operative Vermögenswerte (Mio. Euro)	0	0	1	3	6	11	17	24	31	39
<b>Anzahl der Einsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Geberressourcen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Gebermittel insgesamt (Mio. Euro)	0,0	0,0	1,3	2,6	3,0	3,3	3,7	3,7	3,7	3,6
Gebermittel/ABI-Verhältnis	0 %	0 %	55 %	56 %	18 %	18 %	20 %	20 %	18 %	18 %
<b>Finanzergebnis (Mio. Euro)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
A Erlöse	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4	0,5	0,7	0,8	1,0	1,2
B Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,3	1,1	1,5	1,5	1,8	1,8	1,9	2,2	2,2
C Erwarteter Verlust	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4	0,5
<b>Nettogewinn/(-verlust) (A - B - C)</b>	<b>0,0</b>	<b>(0,3)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(1,5)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(1,5)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(1,5)</b>
D <i>Kumulierter Gewinn/(Verlust)</i>	<i>0,0</i>	<i>(0,3)</i>	<i>(1,3)</i>	<i>(2,8)</i>	<i>(4,1)</i>	<i>(5,6)</i>	<i>(7,0)</i>	<i>(8,3)</i>	<i>(9,9)</i>	<i>(11,4)</i>
<b>Kapitalauswirkungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>					
<b>Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

### KAT 2

Operative Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Jährliche Investitionen der Bank (ABI)</b>										
Privat	0	0	16	25	36	44	52	60	69	69
Öffentlich	0	0	0	0	30	30	30	30	30	30
Beteiligungen	0	0	2	2	3	4	5	6	6	6
<b>ABI insgesamt (Mio. Euro)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>69</b>	<b>78</b>	<b>87</b>	<b>96</b>	<b>105</b>	<b>105</b>
Portfolio (Mio. Euro)	0	0	17	38	96	157	222	290	361	427
Operative Vermögenswerte (Mio. Euro)	0	0	8	19	39	66	99	138	181	226
<b>Anzahl der Einsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Geberressourcen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Gebermittel insgesamt (Mio. Euro)	0,0	0,0	1,8	3,3	6,1	6,5	7,2	7,4	7,6	7,3
Gebermittel/ABI-Verhältnis	0 %	0 %	10 %	12 %	9 %	8 %	8 %	8 %	7 %	7 %
<b>Finanzergebnis (Mio. Euro)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
A Erlöse	0,0	0,0	0,4	0,8	1,9	2,7	3,8	5,0	6,3	7,6
B Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,4	1,8	2,2	2,7	2,9	3,2	3,8	4,2	4,3
C Erwarteter Verlust	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,6	0,9	1,1	1,3
<b>Nettogewinn/(-verlust) (A - B - C)</b>	<b>0,0</b>	<b>(0,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(1,1)</b>	<b>(0,6)</b>	<b>(0,0)</b>	<b>0,3</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>
D <i>Kumulierter Gewinn/(Verlust)</i>	<i>0,0</i>	<i>(0,4)</i>	<i>(1,9)</i>	<i>(3,5)</i>	<i>(4,6)</i>	<i>(5,2)</i>	<i>(5,2)</i>	<i>(5,0)</i>	<i>(4,0)</i>	<i>(2,0)</i>
<b>Kapitalauswirkungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,3 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,5 %</b>
<b>Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,3 %</b>	<b>0,3 %</b>

KAT 3

<b>Operative Ergebnisse</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Jährliche Investitionen der Bank (ABI)</b>										
Privat	0	0	24	60	88	124	152	176	188	188
Öffentlich	0	0	0	0	40	40	80	80	80	80
Beteiligungen	0	0	2	6	8	12	14	17	18	18
<b>ABI insgesamt (Mio. Euro)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>66</b>	<b>136</b>	<b>176</b>	<b>246</b>	<b>273</b>	<b>286</b>	<b>286</b>
Portfolio (Mio. Euro)	0	0	25	79	192	329	519	718	914	1096
Operative Vermögenswerte (Mio. Euro)	0	0	12	38	84	153	244	352	471	593
<b>Anzahl der Einsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
<b>Geberressourcen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Gebermittel insgesamt (Mio. Euro)	0,0	0,0	1,8	3,9	8,7	11,1	15,1	16,3	17,2	17,1
Gebermittel/ABI-Verhältnis	0 %	0 %	7 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %
<b>Finzergebnis (Mio. Euro)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
A Erlöse	0,0	0,0	0,6	1,8	4,1	6,8	10,6	14,5	18,6	22,8
B Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,5	2,2	3,5	4,3	5,3	6,2	7,1	7,9	8,0
C Erwarteter Verlust	0,0	0,0	0,2	0,7	1,6	2,7	4,2	5,9	7,6	9,4
<b>Nettogewinn/(-verlust) (A - B - C)</b>	<b>0,0</b>	<b>(0,5)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>0,2</b>	<b>1,5</b>	<b>3,1</b>	<b>5,4</b>
D <i>Kumulierter Gewinn/(Verlust)</i>	<i>0,0</i>	<i>(0,5)</i>	<i>(2,3)</i>	<i>(4,7)</i>	<i>(6,5)</i>	<i>(7,7)</i>	<i>(7,5)</i>	<i>(6,0)</i>	<i>(2,9)</i>	<i>2,6</i>
<b>Kapitalauswirkungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,6 %</b>	<b>0,8 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>1,4 %</b>
<b>Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,5 %</b>	<b>0,7 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>1,0 %</b>

## Anhang 2 – operative und finanzielle Prognosen nach Länderkategorie für „beschleunigtes“ Aktivitätsniveau

### KAT 1

Operative Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Jährliche Investitionen der Bank (ABI)</b>										
Privatverschuldung	0	0	3	6	7	10	13	13	13	13
Verschuldung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	12	12	12	12	12	12
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>ABI insgesamt (Mio. Euro)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
Portfolio (Mio. Euro)	0	0	3	7	24	42	61	79	97	113
Operative Vermögenswerte (Mio. Euro)	0	0	1	3	8	14	22	31	40	50
<b>Anzahl der Einsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Finanzergebnis (Mio. Euro)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
A Erlöse	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4	0,6	0,8	1,1	1,3	1,6
B Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,3	1,1	1,5	1,5	1,8	1,9	2,0	2,2	2,2
C Erwarteter Verlust	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6
<b>Nettogewinn/(-verlust) (A - B - C)</b>	<b>0,0</b>	<b>(0,3)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,3)</b>
D <i>Kumulierter Gewinn/(Verlust)</i>	<i>0,0</i>	<i>(0,3)</i>	<i>(1,3)</i>	<i>(2,8)</i>	<i>(4,0)</i>	<i>(5,4)</i>	<i>(6,8)</i>	<i>(8,1)</i>	<i>(9,5)</i>	<i>(10,8)</i>
<b>Kapitalauswirkungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>					
<b>Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

### KAT 2

Operative Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Jährliche Investitionen der Bank (ABI)</b>										
Privatverschuldung	0	0	20	29	43	53	82	82	82	82
Verschuldung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	36	36	36	36	36	36
Beteiligungen	0	0	2	3	4	5	8	8	8	8
<b>ABI insgesamt (Mio. Euro)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>32</b>	<b>83</b>	<b>94</b>	<b>126</b>	<b>126</b>	<b>126</b>	<b>126</b>
Portfolio (Mio. Euro)	0	0	20	45	115	189	285	374	456	533
Operative Vermögenswerte (Mio. Euro)	0	0	10	23	47	79	126	179	234	288
<b>Anzahl der Einsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Finanzergebnis (Mio. Euro)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
A Erlöse	0,0	0,0	0,5	1,0	2,3	3,3	4,9	6,5	8,1	9,8
B Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,4	1,8	2,2	2,7	2,9	3,3	3,9	4,2	4,3
C Erwarteter Verlust	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,5	0,8	1,1	1,4	1,7
<b>Nettogewinn/(-verlust) (A - B - C)</b>	<b>0,0</b>	<b>(0,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(0,8)</b>	<b>(0,2)</b>	<b>0,8</b>	<b>1,4</b>	<b>2,5</b>	<b>3,7</b>
D <i>Kumulierter Gewinn/(Verlust)</i>	<i>0,0</i>	<i>(0,4)</i>	<i>(1,8)</i>	<i>(3,3)</i>	<i>(4,0)</i>	<i>(4,2)</i>	<i>(3,4)</i>	<i>(2,0)</i>	<i>0,5</i>	<i>4,2</i>
<b>Kapitalauswirkungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,3 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,6 %</b>	<b>0,7 %</b>
<b>Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,3 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,4 %</b>

KAT 3

Operative Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Jährliche Investitionen der Bank (ABI)</b>										
Privatverschuldung	0	0	29	72	106	149	225	225	225	225
Verschuldung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	48	48	96	96	96	96
Beteiligungen	0	0	3	7	10	14	22	22	22	22
<b>ABI insgesamt (Mio. Euro)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>79</b>	<b>164</b>	<b>211</b>	<b>343</b>	<b>343</b>	<b>343</b>	<b>343</b>
Portfolio (Mio. Euro)	0	0	30	95	230	395	664	912	1141	1355
Operative Vermögenswerte (Mio. Euro)	0	0	15	46	101	183	309	451	598	745
<b>Anzahl der Einsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
<b>Finanzergebnis (Mio. Euro)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
A Erlöse	0,0	0,0	0,7	2,2	4,9	8,1	13,6	18,5	23,6	28,7
B Verwaltungsaufwendungen	0,0	0,5	2,2	3,5	4,3	5,3	6,3	7,0	7,9	8,0
C Erwarteter Verlust	0,0	0,0	0,3	0,9	1,9	3,3	5,4	7,6	9,8	11,8
<b>Nettogewinn/(-verlust) (A - B - C)</b>	<b>0,0</b>	<b>(0,5)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(0,4)</b>	<b>2,0</b>	<b>3,9</b>	<b>6,0</b>	<b>8,9</b>
D Kumulierter Gewinn/(Verlust)	0,0	(0,5)	(2,2)	(4,5)	(5,7)	(6,1)	(4,1)	(0,2)	5,7	14,6
<b>Kapitalauswirkungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Auswirkungen auf den Verzehr statutarischen Kapitals</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,7 %</b>	<b>1,0 %</b>	<b>1,4 %</b>	<b>1,7 %</b>
<b>Auswirkungen auf die CAP-Ausschöpfung</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,3 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>0,7 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>1,2 %</b>

**Anhang 3: Liste der Länder in Subsahara-Afrika nach Usus bei der Weltbank**

Angola	Kamerun	Ruanda
Äquatorialguinea	Kenia	Sambia
Äthiopien	Komoren	São Tomé und Príncipe
Benin	Kongo, Dem. Rep.	Senegal
Botswana	Kongo, Rep.	Seychellen
Burkina Faso	Lesotho	Sierra Leone
Burundi	Liberia	Simbabwe
Cabo Verde	Madagaskar	Somalia
Elfenbeinküste	Malawi	Südafrika
Eritrea	Mali	Südsudan
Eswatini	Mauretanien	Sudan
Gabun	Mauritius	Tansania
Gambia	Mosambik	Togo
Ghana	Namibia	Tschad
Guinea	Niger	Uganda
Guinea-Bissau	Nigeria	Zentralafrikanische Republik

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAAT****ÄNDERUNG DER REGELN ZUR VERWENDUNG DER MITTEL AUS DEM  
SONDERFONDS FÜR DIE POSTGRADUIERUNG****Einführung**

Am 20. November 1996 genehmigte das Direktorium das Dokument *A Policy on Graduation of EBRD Operations* („Graduierungsgrundsätze“), in dem dargelegt ist, dass aus der Anwendung der Prinzipien der Additionalität, der Transformationswirkung und des soliden Bankgeschäfts notwendigerweise auch ein Konzept der Graduierung folgt.

Der EBWE-Sonderfonds für die Postgraduierung (der „Fonds“) wurde 2014 eingerichtet, um das Paket an Aktivitäten für die Zeit nach der Graduierung im Einklang mit dem operativen Ansatz zur Postgraduierung (Post-Graduation Operational Approach, PGOA 2013) zu unterstützen. Abschnitt 4.03 (*Amendments/Änderungen*) der bestehenden Regeln des Fonds besagt, dass das Direktorium diese Regeln von Zeit zu Zeit ändern kann, wobei jedoch Abschnitt 2.01 und der vorliegende Abschnitt 4.03 nur geändert werden dürfen, wenn das Direktorium durch eine Resolution des Gouverneursrates, die mit derselben Mehrheit angenommen werden muss wie die Beschlüsse zur Zuweisung der Nettoerträge für andere Zwecke gemäß Artikel 36.1 des Übereinkommens, dazu befugt wurde.

Bei der Jahrestagung 2014 erhielt der Fonds eine Zuweisung von Nettoerträgen in Höhe von 10 Mio. Euro (Resolution Nr. 172) (Zuweisung der Nettoerträge 2013), wovon bis dato erst 218.000 Euro, hauptsächlich für Postgraduierungsaktivitäten in der Tschechischen Republik, ausgegeben wurden, da seit Genehmigung des PGOA 2013 und Errichtung des Fonds kein Land die Graduierung erreicht hat.

Im Anschluss an die Genehmigung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2021-2025, in dem die fortdauernde Gültigkeit des Graduierungsprinzips, wie es in den Graduierungsgrundsätzen dargelegt ist, erneut bestätigt wurde, hat das Direktorium bei seiner Sitzung am 5. Juli 2021 einen überarbeiteten operativen Ansatz für die Zeit nach der Graduierung (PGOA 2021) angenommen, um die Unterstützung zu verbessern, die einem jeden graduierenden Land zur Verfügung gestellt wird.

Der überarbeitete PGOA 2021 sieht vor, dass ein graduierendes Land auf ein verbessertes Paket an Postgraduierungsaktivitäten zugreifen kann, wie u. a.:

- fortgesetzte zielgerichtete Investitionen für drei Jahre nach der Graduierung, sowie
- eine erweiterte Palette an Nicht-Investitionsaktivitäten für fünf Jahre nach der Graduierung, unterstützt durch den Sonderfonds für die Postgraduierung.

Diese Investitions- und Nicht-Investitionsaktivitäten werden in einem Aktionsplan dargelegt, der in enger Beratung mit dem graduierenden Land abgestimmt und vom Direktorium zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Graduierung angenommen wird.

Das Management beschloss eine Überprüfung der Möglichkeit der Neuzuweisung der verbleibenden, dem Fonds gemäß der Zuweisung der Nettoerträge 2013 (Resolution Nr. 172 des Gouverneursrates, „Zuweisung der Nettoerträge 2013“) zugewiesenen Mittel an den Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) zwecks Unterstützung des Krisenreaktionspakets der EBWE für die Ukraine. Dieser Resolutionsentwurf bezieht sich auf die Änderung der Regeln des Fonds; ein Antrag zur Neuzuweisung der Zuweisung der Nettoerträge 2013 an den SSF wird getrennt vorgelegt.

## **Änderungsvorschlag**

Um den in den Regeln des Fonds beschriebenen Zweck an den PGOA 2021 anzugleichen, muss die Bestimmung zur Verwendung der Mittel aus dem Fonds in den Regeln geändert werden. Der Resolutionsentwurf\* zur Annahme durch den Gouverneursrat ist beigefügt.

---

\* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 249 ist auf Seite 187 wiedergegeben

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**JAHRESABSCHLÜSSE UND VERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR 2021**

Gemäß Artikel 27(iii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und Abschnitt 13(a) der Satzung wird dem Gouverneursrat der Finanzbericht 2021 einschließlich des geprüften Jahresabschlusses der Bank für 2021 sowie des Vermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Genehmigung vorgelegt.

Ein Resolutionsentwurf\* zur Erwägung durch den Gouverneursrat befindet sich im Anhang.

---

\* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 250 ist auf Seite 189 wiedergegeben

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**JAHRESABSCHLÜSSE DER SONDERFONDS 2021**

Gemäß Artikel 27(iii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und Abschnitt 13(a) der Satzung werden dem Gouverneursrat die Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021 zur Genehmigung vorgelegt:

Ein Resolutionsentwurf\* zur Erwägung durch den Gouverneursrat befindet sich im Anhang.

---

\* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 251 ist auf Seite 190 wiedergegeben

## **Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021**

Anbei finden Sie die Jahresabschlüsse der 17 Sonderfonds und zwei Treuhandfonds, die von der Bank verwaltet werden. Eine vollständige Auflistung der Fonds sowie Auszüge aus den Jahresabschlüssen bieten die beigefügten Highlights.

Sämtliche Jahresabschlüsse der Fonds wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Grundlage der Aufstellung ist das Prinzip der historischen Anschaffungskosten, wo angemessen modifiziert um die Neubewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie um sämtliche Derivatverträge. Die Ausnahme bildet der Sonderfonds für Investitionen im Ostseeraum, der sich gerade in der Auflösung befindet und daher zum Nettoveräußerungswert und nicht zu historischen Kosten ausgewiesen wird.

Der externe Wirtschaftsprüfer hat für jeden der 19 Jahresabschlüsse einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Wie die Jahresabschlüsse der Sonderfonds zeigen, hat die Mehrheit der Fonds im Jahresverlauf Verluste verbucht. Diese Verluste entsprechen größtenteils den Zielen der Fonds, Gebermittel zur Unterstützung von Aktivitäten zu verwenden, die mit der Mission der Bank im Einklang stehen. Dazu gehören die Bereitstellung von technischer Hilfe, Leistungs- und Anreizzahlungen, die Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen sowie die Risikoteilung.

Zusätzliche Informationen zu Projekten, die von Geberfonds (einschließlich Sonderfonds) unterstützt und finanziert werden, entnehmen Sie bitte dem alljährlich erscheinenden Donor Report.

## **Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021**

1. Sonderfonds für die Balkanregion
2. Sonderfonds für Investitionen im Ostseeraum
3. Sonderfonds für Risikoteilung in Zentralasien
4. EBWE-Sonderfonds für Klimainvestitionen
5. Gemeinschaftssonderfonds der EBWE
6. Sonderfonds EBWE-EU
7. EBWE-Sonderfonds für Investitionen in die Globale Umweltfazität
8. EBWE-Sonderfonds des Green Climate Fund
9. Sonderfonds für die Hochwirksame Partnerschaft zur Klimaschutzaktion
10. EBWE-Sonderfonds für die Post-Graduierung
11. EBRD Sonderfonds der Anteilseigner
12. EBWE-Sonderfonds für KMU
13. EBWE-Sonderfonds für Investitionen für Finanzintermediäre und Privatunternehmen
14. Italienischer Sonderfonds für Investitionen
15. Sonderfonds für Investitionen für Kleinunternehmen in Russland
16. Sonderfonds für Technische Zusammenarbeit mit Kleinunternehmen in der Russischen Föderation
17. Lokalwährungssonderfonds für KMU
18. Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen
19. Treuhandfonds der Geber für das Westjordanland und den Gazastreifen

Sonderfonds-Highlights 2021														EBWE-Sonderfonds für Investitionen für	Sonderfonds für			Sonderfonds für			Sonderfonds für		
	Sonderfonds für die Balkanregion	Sonderfonds für Investitionen im Ostseeraum	Sonderfonds für Risiko-tellungen im Zentralasien	EBWE-Sonderfonds für Klima-Investitionen	Gemein-schafts-sonderfonds der EBWE	Sonderfonds EBWE-EU	EBWE-Sonderfonds für Investitionen in die Globale Umwelt-fazilität	EBWE-Sonderfonds des Green Climate Fund	Sonderfonds für die Hochwirksame Partnerschaft zur Klima-schutzaktion	EBWE-Sonderfonds für die Post-Gradulierung	EBRD Sonderfonds der Antelle-egner	EBWE-Sonderfonds für KMU	EBWE-Sonderfonds für Investition für FinanzInter-medläre und Privatunter-nehmen	Italienischer Sonderfonds für Investitionen	Sonderfonds für Kleinunter-nehmen in Russland	Sonderfonds für Technische Zusammen-arbeit mit Kleinunter-nehmen in der Russischen Föderation	Lokal-währungs-sonderfonds für KMU	Treuhand-fonds für das Westjordan-land und den Gazastreifen	Treuhand-fonds der Geber für das Westjordan-land und den Gazastreifen	Sonderfonds für Investitionen gesamt			
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €			
<b>Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31.Dezember 2021</b>																							
Gewinn/(Verlust) für das Jahr	57	(19)	(25)	6.000	(770)	603	(2.062)	(14.671)	(803)	(71)	(66.000)	549	4.097	1.169	43	(17)	2.172	4.513	(561)	<b>(65,796)</b>			
Sonstiges Gesamtergebnis	-	-	-	13.000	-	-	2.270	22.886	-	-	-	-	-	-	5.281	135	4.752	-	-	<b>48,324</b>			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>57</b>	<b>(19)</b>	<b>(25)</b>	<b>19.000</b>	<b>(770)</b>	<b>603</b>	<b>208</b>	<b>8.215</b>	<b>(803)</b>	<b>(71)</b>	<b>(66.000)</b>	<b>549</b>	<b>4.097</b>	<b>1.169</b>	<b>5.324</b>	<b>118</b>	<b>6.924</b>	<b>4.513</b>	<b>(561)</b>	<b>(17,472)</b>			
<b>Auszug aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>																							
Darlehen	-	-	-	136.000	-	776	533	165.999	28.371	-	-	-	31.266	651	12	-	-	24.280	-	<b>387,888</b>			
Rückstellungen für Wertminderung	-	-	-	(12.000)	-	(30)	(14)	(860)	(2.682)	-	-	-	(8.377)	(337)	(12)	-	-	(557)	-	<b>(24,869)</b>			
	-	-	-	124.000	-	746	519	165.139	25.689	-	-	-	22.889	314	-	-	-	23.723	-	<b>363,019</b>			
Beteiligungen	-	577	-	-	-	5.053	-	-	-	-	51.000	3.943	-	2.758	1.413	-	-	5	-	<b>64,749</b>			
	-	577	-	-	-	5.053	-	-	-	-	51.000	3.943	-	2.758	1.413	-	-	5	-	<b>64,749</b>			
Platzierungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.864	22	7.110	72.000	503	37.609	27.757	181.760	83.514	9.937	470.000	4.425	24.714	7.639	67.186	1.715	67.742	73.506	1.757	<b>1,146,760</b>			
Ausstehende Beträge	-	-	-	32.000	-	100.000	-	4.654	-	-	110.000	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>246,654</b>			
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>7.864</b>	<b>599</b>	<b>7.110</b>	<b>228.000</b>	<b>503</b>	<b>143.408</b>	<b>28.276</b>	<b>351.553</b>	<b>109.203</b>	<b>9.937</b>	<b>631.000</b>	<b>8.368</b>	<b>47.603</b>	<b>10.711</b>	<b>68.599</b>	<b>1.715</b>	<b>67.742</b>	<b>97.234</b>	<b>1.757</b>	<b>1,821,182</b>			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21	-	19	12.000	63	3.180	238	19.160	4.538	6	53.000	88	2	960	677	-	4.543	1.030	459	<b>99,984</b>			
Mittel der Beitraggeber	7.843	599	7.091	216.000	440	140.228	28.038	332.393	104.665	9.931	578.000	8.280	47.601	9.751	67.922	1.715	63.199	96.204	1.298	<b>1,721,198</b>			
<b>Verbindlichkeiten und Mittel der Beitraggeber gesamt</b>	<b>7.864</b>	<b>599</b>	<b>7.110</b>	<b>228.000</b>	<b>503</b>	<b>143.408</b>	<b>28.276</b>	<b>351.553</b>	<b>109.203</b>	<b>9.937</b>	<b>631.000</b>	<b>8.368</b>	<b>47.603</b>	<b>10.711</b>	<b>68.599</b>	<b>1.715</b>	<b>67.742</b>	<b>97.234</b>	<b>1.757</b>	<b>1,821,182</b>			
Rechtliche Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Kreditzusagen, Anteilen, Garantien und sonstige rechtliche Verpflichtungen	7.661	-	1.476	33.000	-	22.867	384	131.315	17.148	-	117.000	-	-	2.216	820	-	67.742	11.442	-	<b>413,071</b>			

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAAT****STRATEGIEUMSETZUNGSPLAN 2022-2024**

Der Strategieumsetzungsplan (SIP) 2022-2024 unterstützt die Erholung und vertieft die Wirkung der Bank. Mit ihm wird die Umsetzung des Mandats der EBRD zur Unterstützung von Empfängerländern auf dem Weg zu nachhaltigen Marktwirtschaften und ihrer zentralen Prinzipien gefördert: Transformationswirkung, solides Bankgeschäft und Additionalität. Die EBWE ist ein verlässlicher Impact-Investor in Regionen und Sektoren, in denen kaum langfristige kommerzielle Finanzierungen vorhanden sind. Durch die Kombination von politischer Arbeit mit Investitionen, die sich auf den privaten Sektor und systemische Veränderungen konzentrieren, bietet die EBWE ein leistungsfähiges Entwicklungsmodell, das gleichermaßen perfekt dazu geeignet ist, maßgeschneiderte Lösungen bereitzustellen und zu globalen Zielen beizutragen. Jeder dieser Wege zeitigt seine Entwicklungseffekte. Der SIP 2022-24 gibt beiden Raum.

**Der SIP spiegelt das aktuelle, von Störungen und Unsicherheit geprägte Umfeld wider.**

Die letzten 18 Monate waren ebenso dramatisch wie schwierig. In allen EBWE-Regionen sank die Produktion 2020 um 2,4 Prozent (der steilste Rückgang seit Beginn der Transformation) und machte dann 2021 einen Großteil der Verluste wieder wett. Im breiteren Rahmen steigen die Kosten und die Inflation nimmt Fahrt auf, was den Produktionszuwachs zu behindern droht.

Diese Achterbahnfahrt – die offenbar noch lange nicht vorbei ist – stellt den Kontext für den aktuellen Geschäftsplan dar. Die EBWE reagierte schnell auf die Krise: sie entwickelte neue Fazilitäten und versprach im März 2020, dass bis Ende 2021 bis zu 21 Mrd. Euro an Finanzierungen vergeben würden. Kunden nutzten die verfügbaren Mittel gerne, speziell die kurzfristigen Finanzierungen. Die EBWE ist auf gutem Wege, ihre Zusagen zu erfüllen.

Aber damit ist es nicht getan. **Die EBWE muss ihre Einsatzländer auch weiter** in ihrem Kampf darum **unterstützen**, das Beste aus dem Wiederaufschwung zu machen. Jetzt, wo die unmittelbaren Coronavirus-bedingten Maßnahmen größtenteils erfolgt sind, kann sich die EBWE wieder auf ihre klassischen Stärken besinnen.

Aller Voraussicht nach wird die EBWE im Rahmen dieses SIP 2022 mehr als 10 Mrd. Euro an Investitionen in Neugeschäfte tätigen. Sollte dieser Wert erreicht werden, wäre es im Vergleich zu allen anderen Jahren außer 2020 und 2021 ein Rekord. Die EBWE wird damit den Wiederaufbau unterstützen. Projektionen aus dem Arbeitsplan deuten darauf hin, dass das Portfolio mit Entwicklungsschwerpunkt 50 Mrd. Euro passieren und der Aufwärtstrend bei den operativen Vermögenswerten fortbestehen wird.

**Der SIP 2022-2024 baut auf dem Vorgängerplan auf, indem in ihm konkrete Mittel vorgesehen werden, um die Prioritäten aus dem SCF zu verwirklichen:** im Umweltschutz, bei der Inklusion, im digitalen Raum und mehr. Es gibt nun klare Vorgaben, unterlegt mit zweckbestimmten Ressourcen und darauf ausgerichtet, die Erwartungen aus dem SCF zu erfüllen.

**Im Kern des vorliegenden SIP stehen Vorschläge zur Vertiefung der Wirkung der EBWE durch die qualitative Aufwertung ihrer Investitionen und sonstigen Interventionen.** Es besteht eine erhebliche Verschiebung auf die SCF-Prioritäten hin. Sie geht einher mit intensiveren Anstrengungen, um diesen Prioritäten gerecht zu werden. Bemühungen sind im Gange, das Geschäftsmodell der EBWE zu festigen, sowohl auf dem Wege interner Verstärkung, als auch durch die wertvolle externe Hilfe von Gebern und anderen Partnern. Im Folgenden die besonderen Schwerpunkte des SIP 2022-2024:

- Die Zusage der EBWE, ihre gesamte Tätigkeit bis Ende des ersten Jahres des SIP vollständig an das Übereinkommen von Paris anzugleichen. Dazu gehört auch die noch intensivere Verfolgung der Agenda für die „Green Economy“-Transformation, um innovative Klimaschutzfinanzierungen und ambitionierte Streckenpläne zur Senkung des Kohlendioxidausstoßes zu bieten. Dies entspricht ihrem Kurs auf das Ziel hin, bis 2025 zu einer mehrheitlich grünen Bank zu werden. Dieser SIP unterstützt die EBWE als Vorreiterin unter den MEB im Klimaschutzbereich.
- Zwei neue und mit neuen Ressourcen ausgestattete Strategien zur Chancengleichheit und zur Geschlechtergleichheit, die im Jahresverlauf 2022 implementiert werden und die Umsetzung der Inklusionsziele der EBWE in Sachen Zugang zu Finanzierungsmitteln, Fachkenntnissen und Dienstleistungen verbessern sowie die Konformität der EBWE mit globalen Anstrengungen zur Förderung des SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen“ herstellen.
- Da die Rahmenbedingungen zur Beschleunigung der digitalen Transformation stehen, bietet der SIP die Ressourcen, an die Bewältigung dieser Querschnittsthematik heranzugehen, die viele Sektoren berührt und für die Arbeiten an Inklusion und GET hochgradig relevant ist. Wie auch bei diesen Bereichen, ist davon auszugehen, dass für die digitale Transformation auf Gebermittel zurückgegriffen wird. Das gilt insbesondere für Projekte in Ländern, in denen die Transformation weniger weit fortgeschritten ist.

Diese Themen sind für Geber attraktiv, so auch für die Europäische Union, die einen großen Anteil der Gebermittel der EBWE stellt. Ihre Beiträge bilden eine wesentliche Komponente des vorliegenden SIP. Weitere zentrale Themen aus dem SCF sind im SIP 2022-2024 ausgearbeitet:

- Die EBWE mobilisiert bereits große Summen an privaten Finanzierungsmitteln zur Schließung der Finanzierungslücke, die sich vor vielen Einsatzländern auftut. Im SCF wird eine Verdoppelung des jährlichen Mobilisierungsziels auf 2 Mrd. Euro bis 2025 angestrebt. Dieser SIP gibt dieser Ambition Substanz. Neue Produkte, der Einsatz für eine grüne Mobilisierung, sowie ein für 2022 um 15 Prozent höher angesetztes Planziel für die jährlich mobilisierten Investitionen (annual mobilised investment/AMI) sind wichtige Schritte auf diesem Weg.
- Die Leitung der Bank nahm zur Kenntnis, dass es der Verbesserung der institutionellen Leistung durch einen stärker integrierten und systematischeren Selbstbewertungsprozess bedarf. Im diesjährigen SIP ist auseinandergesetzt, wie sich dies gestalten wird. Ein Selbstbewertungsprogramm, eine Sondereinheit und maßgeschneiderte Produkte werden bessere Rückkopplungsschleifen und Erfahrungswerte erzeugen und letztendlich die Projektqualität erhöhen. Die Bewertungsabteilung wird eng eingebunden sein.

Beruhend auf dem Anspruch, die Aktivitäten in Bezug auf Prioritäten aus dem SCF zu intensivieren und die Wirkung der EBWE zu vertiefen, gibt die **Corporate Scorecard** für 2022 höhere Zielwerte für die GET (45 Prozent der ABI), Projekte mit Genderkomponente (Mindestens 25 Prozent der Projekte), AMI (Mindestens 1,4 Mrd. Euro) und für den Bereich der durchschnittlichen ETI (Erhöhung der oberen Grenze auf 69) sowie PTI vor (Mindestuntergrenze angehoben auf 68). Zudem umfasst sie erstmals eine Metrik für das operationelle Risiko.

Aufgrund des Drucks durch Mehrbelastungen, die auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen sind (darunter ein wachsendes Portfolio, komplexere Transaktionen, u. a. wegen vermehrter Abhängigkeit von Gebermitteln aus EU- und Sonderfonds, Datenanforderungen, Compliance und hohen ordnungsrechtlichen Standards) haben sich die **Risiken für den reibungslosen Betrieb der operationellen Plattform der EBWE** erhöht. **Im vorliegenden SIP sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, um auf diese Belange einzugehen**, wobei sorgfältig darauf geachtet wird, dort zusätzliche Kapazitäten aufzubauen, wo diese am dringendsten

benötigt werden. Es ist jedoch angemerkt, dass weitere Arbeit notwendig sein wird, um die operationelle Kapazität der EBWE auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Diese Arbeit gilt es in künftigen SIP zu erfassen.

Damit im Zusammenhang steht die im SIP angesprochene Dimension der Aufrüstung der IT-Systeme der Bank im Rahmen des mehrjährigen Investitionsplans (MYIP). Während der ersten Phase gab es einige Herausforderungen, sie verläuft jedoch im Großen und Ganzen nach Plan. Der EBWE kommen schon jetzt mehrere Verbesserungen zugute, von Software-Aufrüstungen bei Altsystemen bis hin zu projektbezogenen Tools wie Monarch. Die zweite Phase, die 2022 beginnen soll, wird aktiv mit Blick auf kritische Aufgaben gehandhabt. Dabei geht es besonders darum, die Migration der Systeme in die neuen Datenzentren der EBWE und den Umzug in den neuen Hauptsitz der Bank erfolgreich zu bewältigen. Die Investitionen für die Phase 2 sind nunmehr bei 47,1 Mio. Pfund Sterling bestätigt worden, von diesen werden 19,9 Mio. Pfund Sterling im Jahr 2022 ausgegeben.

Projektionen auf der Basis geplanter Geschäftsvolumen und damit verbundener finanzieller Annahmen zeigen, dass **die Finanzlage der EBWE über den SIP-Zeitraum hinweg solide ist**. Beim Eigenkapital der Mitglieder nach Ertragszuweisung steht weiteres Wachstum zu erwarten. Auch sollten die Kapitalverwendung insgesamt stabil und die Rendite auf erforderliches Kapital ausreichend bleiben (4,3 Prozent sind für 2022 projiziert). Die Stresstest-Ergebnisse liegen innerhalb der Toleranzschwellen für finanzielle Verluste.

Nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2021 wird die Relation von Aufwand zu Erträgen 2022 voraussichtlich auf einen Wert von 57 Prozent ansteigen. Dies ist zurückzuführen auf die Effekte der Stärkung des Pfund Sterling (Anstieg der auf Euro lautenden Kosten), des mehrjährigen Investitionsplans und sonstiger Kosten aus dem Budget für Verwaltungsaufwendungen. Die Relation bleibt laut Projektion weiter unterhalb der Grenze von 70 Prozent für die Kontrollparameter. Dagegen soll die Rendite aus vergebenen Darlehen auf erforderliches Eigenkapital mit 14 Prozent erwartungsgemäß 2022 erheblich höher ausfallen als sie es 2021 war.

Nach dem umfassenden Kreditprogramm des letzten Jahres sind die Planaktivitäten für 2022 etwas niedriger angesetzt, wobei das **Kreditprogramm mit bis zu 11 Mrd. Euro veranschlagt** ist. Trotzdem bleibt mit den Liquiditätskennziffern ein komfortabler Puffer über den erforderlichen Mindestwerten bewahrt, die relevanten Stresstests sind bestanden und die Nettogeldanforderungen bequem gedeckt.

Ambitionen sind wertlos, sofern sie nicht ordentlich mit Ressourcen unterlegt und von Mitarbeitenden mit den richtigen Fachkenntnissen gesteuert werden. **Der SIP 2022-2024 stellt einen Wendepunkt in der Weise dar, wie Ressourcen verwaltet werden. Die erheblichen zur Realisierung der Ziele aus dem SCF erforderlichen Mittel sind im Zuge von Umschichtungen und Effizienzen ausfindig gemacht worden.**

**Die Leitung verfolgt in der Thematik der Effektivität von Ressourcen einen ganzheitlichen Ansatz** und ist ständig auf der Suche nach besseren Verfahrensweisen. Infolge dieser Bemühungen sind zusätzliche 6,4 Mio. Pfund Sterling für die Prioritäten aus dem SCF zugeteilt worden, während neben anderen budgetären Erfordernissen beträchtliche Mittel auf die Stärkung der Kapazität von Unterstützungsdiensten vor Ort verwendet werden, damit sichergestellt ist, dass sich die EBWE ihr robustes Leistungspotential erhält und den Wiederaufbau zuverlässig begleiten kann. Die Prüfung von Organisationsstrukturen, Umverteilung von Arbeitsvolumen, Optimierung der Ländervertretungen und eine Reihe sonstiger Maßnahmen zur Straffung der Verfahren haben es ermöglicht, Raum für diese Verbesserungen zu schaffen.

**Der Haushaltsplan für die wesentlichen Verwaltungsaufwendungen beläuft sich auf 410,1 Mio. Pfund Sterling für 2022, eine Erhöhung um 3,97 Prozent.** Dieser Wert liegt

unter der bankweiten Inflationsrate von 4,05 Prozent und entspricht dem Inflationszuwachs im britischen VPI (August) plus 0,77 Prozent. Der personelle Aufwand macht den Großteil der Veränderung aus und ist auf den Ganzjahreseinfluss früherer Entscheidungen und die Pläne zu Vergütungen und Nebenleistungen für 2022 zurückzuführen. Statt des vorherigen Abstellens auf nicht identifizierte Einsparungen erfolgt eine periodengerechte Anpassung der leistungsorientierten Vergütung (performance-based compensation/PBC). Für 2022 vorgesehene **Umschichtungen und Einsparungen von 13,6 Mio. Pfund Sterling** machen reichlich Raum für zusätzliche Ressourcen für Geschäftsprioritäten, woraus sich ein **Antrag auf Nettoressourcen in Höhe von 4,8 Mio. Pfund Sterling** ergibt.

**Das Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen beträgt 432,2 Mio. Pfund Sterling** und umfasst einen Betrag von 22,1 Mio. Pfund Sterling für Sonderposten (LIBOR-Umstellung: 5,3 Mio. Pfund Sterling; betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen für Phasen 1 und 2 des mehrjährigen Investitionsplans IT von jeweils 11,3 Mio. und 5,5 Mio. Pfund Sterling).

Der vorliegende SIP schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der SCF-Prioritäten im kommenden Jahr und stärkt die EBWE in ihrem Leistungsvermögen, die Einsatzländer bei der Erholung von den Folgen der Pandemie zu unterstützen. Dies geschieht innerhalb eines verantwortungsvollen Finanzrahmens, der die Bonität der EBWE schützt und dank einer gut ausgearbeiteten Management-Initiative in Sachen Effektivität und Effizienz der Ressourcen. **Der SIP 2022-2024 unterstützt die Erholung und vertieft die Wirkung der EBWE.**

**ANHANG 1:  
PROJIZIERTE GESAMT-VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN  
GEMÄSS BUDGET 2022-2024**

	2021	2022	2023	2024
	Budget	Budget	Projektionen	Projektionen
<b>Budget für wesentliche Verwaltungsaufwendungen, in GBP</b>	<b>394,5</b>	<b>410,1</b>	<b>430,7</b>	<b>452,2</b>
<b>Sonderposten, in GBP</b>	<b>11,6</b>	<b>22,1</b>	<b>29,3</b>	<b>38,4</b>
davon LIBOR-Umstellung	7,8	5,3	-	-
mehrjähriger Investitionsplan IT (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) - Phase 1	3,9	11,3	22,9	23,5
mehrjähriger Investitionsplan IT (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 2	-	5,5	6,4	14,9
<b>Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen, in GBP</b>	<b>406,1</b>	<b>432,2</b>	<b>460,0</b>	<b>490,6</b>
Kurs GBP/EUR	1,12	1,17	1,17	1,17
<b>Budget für wesentliche Verwaltungsaufwendungen, in EUR</b>	<b>441,8</b>	<b>479,9</b>	<b>503,9</b>	<b>529,1</b>
<b>Sonderposten, in EUR</b>	<b>13,0</b>	<b>25,8</b>	<b>34,3</b>	<b>44,9</b>
davon LIBOR-Umstellung	8,7	6,2	-	-
mehrjähriger Investitionsplan IT (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 1	4,3	13,2	26,8	27,5
mehrjähriger Investitionsplan IT (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 2	-	6,4	7,5	17,4
<b>Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen, in EUR</b>	<b>454,9</b>	<b>505,7</b>	<b>538,2</b>	<b>574,0</b>

**ANHANG 2:  
CORPORATE SCORECARD 2022**

	2022		30/09/2021		2021		2020	
	Geschäftsplan und Budget	Ist	Planwert		Geschäftsplan und Budget	Ist	Planwert	
<b>TRANSFORMATIONSWIRKUNG</b>								
Erwartete Transformationswirkung	63-69	69,2			63-67	66,9		
Portfolio-Transformationswirkung	Mind. 68	71,7			Mind. 67	71,2		
Transformationsqualitäten								
Wettbewerbsfähige, innovative Volkswirtschaften	CPA *	CPA *			CPA *	Gut		
Gut geführte Volkswirtschaften und Unternehmen	CPA *	CPA *			CPA *	Gut		
Ökologisch nachhaltige, grüne Volkswirtschaften	CPA *	CPA *			CPA *	Weitere Befassung erforderlich		
Inklusive, geschlechtergerechte Volkswirtschaften	CPA *	CPA *			CPA *	Sehr Gut		
Widerstandsfähige Volkswirtschaften und Unternehmen	CPA *	CPA *			CPA *	Sehr Gut		
Gut integrierte, verbundene Märkte	CPA *	CPA *			CPA *	Gut		
„Green Economy“-Transformation (in % der ABI)	45 %	49 %			40 %	29 %		
Projekte mit Gender-Bezug (in % der Anzahl der Projekte)	Mind. 25 %	33 %			Mind. 18 %	15%		
<b>OPERATIONELLE LEISTUNG</b>								
Anzahl der Projekte	395-435	248			395-435	411		
Jahresinvestitionen der Bank (in Mrd. Euro)	10,0-10,5	6,3	3,3		10,0-11,0	11	11,3	
Mobilisierte Jahresinvestitionen (in Mrd. Euro)	Mind. 1,4	1,6			Mind. 1,2	1,2		
Nicht-staatlicher Anteil an den ABI (in %)	Mind. 75 %	79 %			Mind. 75 %	72 %		
Auszahlungen (in Mrd. Euro)	7,0 – 8,0	5,0	3,3		7,0 – 8,0	7,6	7,8	
Tätigkeiten in den frühen Transformationsländern, im Westbalkan und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (in % der ABI)	Mind. 48 %	39 %			Mind. 48 %	48 %		
<b>FINANZLEISTUNG</b>								
Rendite auf erforderliches Kapital (gleitender Dreijahresdurchschnitt)	Mind. 3,5 %	10,6 %			Mind. 3,5 %	5,90 %		
Rendite aus Darlehen/erforderliches Kapital vor Kosten	Mind. 12 %	19,2 %			Mind. 10,3 %	7,10 %		
<b>INSTITUTIONELLE LEISTUNG</b>								
Produktivität (nach Anzahl der Projekte)	1,4-1,6	Jährlich			1,5-1,7	1,7	-	
Relation von Aufwand zu Erträgen aus Forderungen (gleitender 12-Monatsdurchschnitt)	Max. 60 %	47,2 %			Max. 55 %	52,3 %		
Bewertung operationelles Risiko								
Mitarbeiterengagement	verfolgt	Jährlich			verfolgt	7,6		
<b>RESSOURCENRAHMEN</b>								
<b>AUFWAND</b>								
Budget für Verwaltungsaufwendungen								
Euro (Millionen)	479,9	299,8			441,8	450,3		
Pfund Sterling (Millionen)	410,1	269,6			394,5	379,7		

\* CPA = zusammengesetzte Leistungsbeurteilung

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**ZUWEISUNG DER NETTOERTRÄGE 2021 AN DEN  
GEMEINSCHAFTSSONDERFONDS DER EBWE**

**1. Einleitung**

Entscheidungen über die Zuweisung der Nettoerträge werden vom Gouverneursrat mindestens einmal jährlich gemäß Artikel 36.1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank getroffen.

Es ist geplant, den Gouverneuren bei der Jahrestagung im Mai 2022 in Marrakesch eine geringe Zuweisung von Nettoerträgen 2021 an den Gemeinschaftssonderfonds für die Finanzierung der EBWE-Gemeinschaftsinitiative zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Zuweisung steht im Einklang mit dem bereits am 8. November 2021 vom Direktorium genehmigten Arbeitsprogramm und Budget 2022–2024 für die Gemeinschaftsinitiative der EBWE, worin für den Zeitraum 2022–2024 eine Zuweisung von 2 Mio. Euro zur Unterstützung der Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative der EBWE vorgesehen war.

Die Aufstockung des Gemeinschaftssonderfonds war vorgesehen, um eine reibungslose Fortsetzung der Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative im Einklang mit dem verabschiedeten Arbeitsprogramm der Gemeinschaftsinitiative der EBWE zu ermöglichen.

Durch den Krieg gegen die Ukraine gerieten die Ressourcen des Gemeinschaftssonderfonds aufgrund der Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative der EBWE für Beschäftigte, die sich in der Ukraine gemeinnützig engagieren, unter zusätzlichen Druck.

Wird die Gemeinschaftsinitiative daher im Mai 2022 nicht mit Mitteln ausgestattet, so wird dies den möglichen Umfang ihrer Aktivitäten erheblich beeinträchtigen.

Daher wird vorgeschlagen, einen begrenzten Betrag von 750.000 Euro bereitzustellen, um die Fortführung der Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative zu ermöglichen, bis dem Gouverneursrat noch in diesem Jahr umfassendere Vorschläge für die Zuweisung von Nettoerträgen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Da der Vorschlag bezüglich der Zuweisung von Nettoerträgen für den Gemeinschaftssonderfonds keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Tragfähigkeit der Bank hat, erfolgt zu diesem Zeitpunkt keine Bewertung dieses Vorschlags nach dem „Rahmen für Vorschläge bezüglich der Zuweisung von Nettoerträgen“.

**2. Zuweisung an den Gemeinschaftssonderfonds der EBWE**

Es wird vorgeschlagen, 750.000 EUR zur Finanzierung der Tätigkeit der Gemeinschaftsinitiative der EBWE im Jahr 2022 bereitzustellen. Gemäß der Satzung des Gemeinschaftssonderfonds der EBWE können die Mittel des Fonds für die Finanzierungstätigkeit und zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative in den Ländern der Bank verwendet werden.

Die Satzung des Fonds sieht vor, dass mindestens zwei Drittel dieser Mittel zur Unterstützung der Personalbindung einzusetzen sind und das restliche Drittel für von der Bank geführte Aktivitäten genutzt werden sollte.

Einzelheiten zum vorgeschlagenen Einsatz der Mittel sind im Arbeitsprogramm und Budget der EBWE-Gemeinschaftsinitiative für 2022–2024 enthalten, das im November 2021 vom Direktorium genehmigt wurde.

Erwartungsgemäß wird das Engagement der Beschäftigten in gemeinnützigen Tätigkeiten für die Ukraine und andere vom Krieg gegen die Ukraine betroffene Länder im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative 2022 priorisiert und von dieser hauptsächlich gefördert.

### **3. Resolutionsentwurf**

Der Resolutionsentwurf\*, der dem Gouverneursrat zur Annahme vorgelegt werden soll, befindet sich im Anhang.

---

\* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 252 ist auf Seite 191 wiedergegeben

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**TERMIN DER JAHRESTAGUNG 2023**

Das Direktorium der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung möchte den Behörden Usbekistans für das Angebot danken, die Jahrestagung 2023 des Gouverneursrates auszurichten.

Das Direktorium empfiehlt, die Jahrestagung 2023 am Dienstag, den 16. Mai, Mittwoch, den 17. Mai und Donnerstag, den 18. Mai 2023 in Samarkand abzuhalten.

Das Direktorium empfiehlt dem Gouverneursrat die Annahme des beiliegenden Resolutionsentwurfs\*.

---

\* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 253 ist auf Seite 192 wiedergegeben

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURS RAT****KRIEG GEGEN DIE UKRAINE: AUSWIRKUNGEN AUF DIE EINSATZLÄNDER  
DER EBWE UND ANTWORT DER EBWE****Einführung**

Die ungerechtfertigte und grundlose Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine hat verheerende Folgen für die ukrainische Bevölkerung. Millionen Menschen sind auf der Flucht und suchen Schutz im eigenen Land oder in Nachbarländern. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen werden tief gehen und noch lange nachwirken. Für die EBWE und ihre Anteilseigner steht die Invasion in eines ihrer Einsatzländer durch ein anderes mit aktiver Unterstützung eines dritten in grundlegendem Widerspruch zu den Werten und Zielen, zu deren Wahrung die Bank gegründet wurde.

Die Anteilseigner haben die beständige Bedeutung dieser Werte mit dem Beschluss, den Zugang der Russischen Föderation und von Belarus zu Mitteln der Bank gemäß Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank durch die Resolutionen des Gouverneursrates Nr. 245 und Nr. 246 auszusetzen und zu ändern, erneut bekräftigt. Die Bank geht zügig und proaktiv daran, ihre Vertretungen in Moskau und Minsk zu schließen und ihr Bestandsportfolio in den beiden Ländern möglichst effektiv, schnell und umsichtig abzuwickeln.

Das Mandat der Bank – die Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft in Ländern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteidemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese zur Anwendung bringen – ist heute relevanter denn je. Die EBWE ist ihren Einsatzländern seit nunmehr dreißig Jahren eine verlässliche und beständige Partnerin. Die Bank steht in voller Solidarität mit dem ukrainischen Volk. Angesichts der russischen Aggression hat die Unterstützung der Ukraine, der Länder, die von den Flüchtlingsbewegungen am stärksten betroffen sind („betroffene Länder“)<sup>1</sup>, und aller Einsatzländer für die EBWE oberste Priorität.

Der Krieg gegen die Ukraine und seine Folgen sind die größte Herausforderung, mit der die Bank je konfrontiert war. Zum jetzigen frühen Zeitpunkt enthält das vorliegende Dokument eine Einschätzung der unmittelbaren Auswirkungen der Invasion auf die Einsatzländer der EBWE. In diesem Zusammenhang werden die unmittelbare operative Reaktion, erste Überlegungen zu den Auswirkungen auf die strategischen Schwerpunkte der Bank und die mögliche Rolle der Bank bei einem künftigen Wiederaufbau dargelegt. Der letzte Abschnitt umfasst das Ergebnis der anfänglichen Analyse der Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine auf die Finanz- und Kapitalposition der Bank (Resolution der Gouverneure zur Prüfung und Genehmigung).

**Auswirkungen auf die Einsatzländer der EBWE***Ukraine*

Die Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine hat verheerende Auswirkungen auf die Wirtschaft und das tägliche Leben in dem Land. Es liegen nur wenige Daten vor, doch Ad-hoc-Erhebungen zeigen, dass bis zu 85 Prozent der Unternehmen vom Krieg betroffen sind und die Hälfte aller Beschäftigten ihren Arbeitsplatz und damit ihr Einkommen verloren hat. Die Prognosen über die zu erwartende Schrumpfung der Wirtschaft im Lauf des Jahres 2022 variieren mit den zugrundeliegenden Annahmen über die Dauer des Konflikts. Die EBWE geht

---

<sup>1</sup> Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, Moldau, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn

von einem Rückgang des BIP um etwa 25 Prozent aus, selbst bei Eintreten eines Waffenstillstands bis zur Jahresmitte. Der IWF prognostiziert bei einem längeren Andauern des Konflikts einen Rückgang um 35 Prozent. Die Steuereinnahmen sind auf lediglich 15 Prozent des erwarteten Niveaus gesunken, was ein großes und anwachsendes Haushaltsdefizit nach sich zieht. Die Verschlechterung der Haushaltslage geht mit einem erheblichen Außendefizit einher, das kurzfristig durch Kredite von internationalen Finanzinstitutionen (IFI) gedeckt wird. Die Kriegsfolgen für die Menschen manifestieren sich in der größten gewaltsamen Vertreibung seit dem Zweiten Weltkrieg. Stand Anfang April gibt es allein in der Ukraine 7,1 Millionen Binnenflüchtlinge.

#### *Betroffene Länder*

Die gewaltsame Vertreibung hatte darüber hinaus zur Folge, dass mit Stand Anfang April 4,1 Millionen Menschen in *betroffenen Ländern* aufgenommen wurden. Das Ausmaß und die Schnelligkeit dieses Bevölkerungswachstums bringen akute fiskalische und verwaltungstechnische Herausforderungen mit sich, da wesentliche Dienste wie Wohnraumangebot und Gesundheitsversorgung ausgeweitet werden müssen. Die *betroffenen Länder* sind außerdem in besonderem Maße den steigenden Preisen auf dem regionalen Gasmarkt ausgesetzt, welche die Inflation in einigen Ländern auf zweistellige Werte getrieben haben. Da die Abhängigkeit dieser Länder von der Gasversorgung der Russischen Föderation zudem in der Regel größer ist, sind Besorgnisse bezüglich der Energieversorgungssicherheit und die Notwendigkeit einer Versorgungsdiversifizierung ebenfalls stark gewachsen. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften Mitteleuropas über Logistikketten des verarbeitenden Gewerbes eng mit der Ukraine verflochten und eine Reihe von Autofabriken hat angesichts der Störungen ihre Produktion zurückgefahren.

#### *Allgemeine Auswirkungen*

Weitergehend hat die Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine den größten Versorgungsengpass für die Weltwirtschaft in den letzten 50 Jahren verursacht. Die Russische Föderation und die Ukraine liefern einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Rohstoffen. Dementsprechend sind die Preise für Lebensmittel, Kohlenwasserstoffe und Metalle in Erwartung eines geringeren Angebots deutlich gestiegen. Darüber hinaus wurden Logistikketten in so unterschiedlichen Branchen wie Flugzeugbau, Fleischproduktion und Batterieherstellung gestört, was die ohnehin schon steigende Inflation regional und weltweit weiter anheizt.

Diese Auswirkungen sind am stärksten in den Einsatzländern der EBWE zu spüren, inklusive derer außerhalb der Ukraine und der *betroffenen Länder*. Rohstoffexportierende Länder, vor allem in Zentralasien, profitieren zwar von den höheren Preisen, doch ist die große Mehrheit der EBWE-Länder negativ betroffen. Generell sind die Ausgaben privater Haushalte für öffentliche Dienste und Lebensmittel höher als in weiter fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Die daraus entstehenden wirtschaftlichen und sozialen Belastungen sind erheblich und machen finanzpolitische Unterstützung insbesondere in Einsatzländern Zentralasiens und Nordafrikas noch zwingender nötig.

Zudem herrscht in den Einsatzländern im Durchschnitt eine stärkere Abhängigkeit von russischen und belarusischen Rohstoffen. Die Russische Föderation ist ein wichtiger Exportmarkt für eine Reihe von Einsatzländern – namentlich im Kaukasus und im Baltikum. Die Ausgaben russischer Touristen sind in vielen Ländern erheblich, darunter in Südosteuropa und vor allem in den *betroffenen Ländern* Bulgarien und Kroatien sowie im Kaukasus und in der Türkei. In Armenien, der Kirgisischen Republik, Tadschikistan und Usbekistan machen Überweisungen aus Russland zwischen 5 und 30 Prozent des BIP aus. Längerfristig könnte die Russische Föderation zu einer in höherem Maße geschlossenen und autarken Volkswirtschaft werden, wodurch ihre Nachbarn zum Aufbau neuer, breiter angelegter Handelsbeziehungen gezwungen wären.

Eine Neubewertung der geopolitischen Risiken durch die Märkte hat die Währungen im Kaukasus, in Teilen Zentralasiens und über die Region hinaus unter Druck gesetzt und zu höheren Anleiherenditen (und damit Kreditkosten) geführt. Die Auswirkungen des Kriegs lassen sich gut am Beispiel der steigenden Renditen der in US-Dollar denominierten ägyptischen Staatsanleihen veranschaulichen, welche die Anfälligkeit der ägyptischen Wirtschaft für stark steigende Lebensmittel- und Energiepreise widerspiegeln. Diese Entwicklungen deuten auf eine erhöhte Additionalität der EBWE-Transaktionen hin, sowohl im finanziellen als auch im nichtfinanziellen Bereich.

Insgesamt führt der Krieg gegen die Ukraine mit seinen unmittelbaren und mittelfristigen Folgen zu einer Umbildung der Wirtschaftsgeografie der Region der Bank.

### **Die Antwort der Bank**

#### *Soforthilfen für die Ukraine*

Die EBWE nimmt im internationalen Finanz- und Entwicklungssystem einen besonderen Platz ein, der ihr von lokaler Kompetenz und Präsenz vor Ort geprägtes Mandat und Geschäftsmodell widerspiegelt. Während andere IFI der ukrainischen Regierung dringend benötigte Budgethilfe leisteten – was über das Mandat der Bank hinausgeht – konzentriert sich die EBWE ergänzend auf die kurzfristige Unterstützung der Realwirtschaft und der lebenswichtigen Infrastruktur. Dies ist entscheidend, um einen Zusammenbruch der ukrainischen Wirtschaft zu verhindern und um die Wirtschaftstätigkeit und Existenzgrundlagen zu stützen.

Zu diesem Zweck verfolgt die EBWE seit Beginn des Kriegs in der Ukraine einen konstruktiven Stundungsansatz im privaten und substaatlichen Sektor und hat mehr als 25 Mio. Euro zur Unterstützung der laufenden Aktivitäten bestehender Kunden ausgezahlt. Das maximale Risiko, das in der Ukraine im Rahmen des Handelsförderprogramms (TFP) eingegangen werden kann, wurde zweimal erhöht: zunächst um 50 Mio. Euro, die vollständig in der Bilanz der Bank verbucht werden, und anschließend um weitere 46 Mio. Euro mit Unterstützung von Gebermitteln. Darüber hinaus hat das Direktorium drei Projekte mit einem Gesamtwert von 400 Mio. Euro genehmigt, die – vorbehaltlich Geberunterstützung – Notfinanzierungen für Gaslieferungen und wichtige Liquiditätshilfe für die ukrainische Eisenbahn und die ukrainische Stromübertragungsgesellschaft zur Aufrechterhaltung wesentlicher Dienste bereitstellen. Letztere waren die ersten beiden innerhalb des unten beschriebenen Rahmens für Resilienz und Lebensgrundlagen durchgeführten Projekte.

Insgesamt wird sich die operative Reaktion der Bank im Verlauf des Kriegs gegen die Ukraine weiterentwickeln, wobei deren strukturelle Gestaltung durch das *Resilienzpaket der EBWE anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine* vorgegeben wird. Dieses umfasst zwei Teile: ein Sofortprogramm für Resilienz und Lebensgrundlagen für die Ukraine und *betroffene Länder* und – wenn die Bedingungen dies zulassen – ein umfangreiches Wiederaufbauprogramm für die Ukraine.

Der Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen wurde vom Direktorium am 6. April 2022 mit einem Anfangswert von bis zu 2 Mrd. Euro genehmigt. Mit dem Rahmenwerk möchte die Bank der Ukraine und *betroffenen Ländern* umfangreiche und rasche Unterstützung gewähren, die den von der Krise am stärksten betroffenen Menschen aus der Ukraine, einschließlich der Vertriebenen (mehrheitlich Frauen, Kinder und ältere Menschen), zugutekommen soll. Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung der Existenzgrundlagen durch die Aufrechterhaltung der Bereitstellung von Diensten und die Sicherung geschäftlicher Aktivitäten.

In die Gestaltung des Rahmenwerks flossen neben den Stärken des Geschäftsmodells der Bank auch deren langjährige Erfahrung und umfassende Kenntnis der Region ein und insbesondere auch die Expertise der Bank im Hinblick auf die Verflechtung von Investitionen mit grundsatzpolitischem Engagement. Der Rahmen spiegelt außerdem die Erfahrungen der Bank

aus früheren Krisen wider (einschließlich der Covid-19-Krise), mit einem Schwerpunkt auf Einfachheit durch den Einsatz bestehender, erwiesenermaßen effizienter und wirkungsvoller Instrumente. Angesichts der großen und anhaltenden Ungewissheit wird das Rahmenwerk flexibel und agil implementiert und die interne Organisation der Bank ist uneingeschränkt mobilisiert, um eine rasche und effiziente Unterstützung zu ermöglichen.

Durch den Einsatz ihrer unverwechselbaren Produktreihe, insbesondere des Handelsförderprogramms und ihrer Sachkenntnis im Bereich der Projektfinanzierung, und aufbauend auf bestehenden engen Beziehungen kann die Bank in die Realwirtschaft hineinwirken. Unmittelbar vorrangige Bereiche für Transaktionen sind folgende:

- (i) Handelsfinanzierung für lebensnotwendige Güter;
- (ii) Energieversorgungssicherheit;
- (iii) lebenswichtige Infrastruktur und Liquiditätsversorgung der Kommunen;
- (iv) Ernährungssicherheit, durch Unterstützung von Landwirten mittels Partnerbanken für die Erntekampagne, von Agrarunternehmen und Lebensmitteleinzelhändlern; und
- (v) Unterstützung pharmazeutischer Unternehmen.

Die Arbeit in der Ukraine begleitet ein aktives grundsatzpolitisches Engagement mit unterschiedlichen Dimensionen. Die Arbeit des bestehenden Programms für die Reformarchitektur in der Ukraine, mit der seit 2014 der Aufbau von Verwaltungskapazitäten unterstützt wird, und die des Rates der Geschäftsombudsleute wird auf unmittelbare Aufgaben verlagert, darunter die Koordinierung humanitärer Hilfe und die Umsiedlung von Unternehmen aus Konfliktgebieten.

Um ihre Rolle bei der sofortigen Unterstützung der Ukraine in vollem Umfang wahrnehmen zu können, zielt die Bank darauf ab, im Jahr 2022 1 Mrd. Euro zur Unterstützung der ukrainischen Wirtschaft angesichts des Kriegs investieren zu können. Wie in Abschnitt 3 erörtert, hat der Krieg gegen die Ukraine erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Bank. Angesichts des Risikoprofils der voraussichtlichen Gegenparteien könnte ein zusätzliches Engagement die Verluste der Bank weiter erhöhen und das AAA-Rating der Bank stärker unter Druck setzen. Zur Wahrung eines Gleichgewichts zwischen der Notwendigkeit, die Ukraine zu unterstützen, und dem klaren Bekenntnis der Bank zu den Grundsätzen des soliden Bankgeschäfts und angemessenen Standards des Risikomanagements ist die Unterstützung von Gebern und Anteilseignern unerlässlich. Eine solche Unterstützung kann potenzielle Verluste abmildern und ein Signal der Einhaltung der Grundsätze des soliden Bankgeschäfts sowie der Zustimmung der Anteilseigner zu den Zielen der Bank setzen.

Für die erste Phase der Arbeit der Bank werden rund 250 Mio. Euro aus bestehenden Gebermitteln und EU-Garantien umgewidmet, wobei die Genehmigung der Geber noch aussteht. Dazu gehören die Umleitung bilateraler, zur Unterstützung von Aktivitäten in der Russischen Föderation und in Belarus bereitgestellter Mittel durch die Geber auf die Ukraine und die Konsolidierung der Anstrengungen des Sonderfonds der Anteilseigner, um mehr Mittel für die Ukraine bereitzustellen. Auch die ungenutzten Mittel des Sonderfonds für die Postgraduierung werden durch die Annahme der dem vorliegenden Dokument beigefügten Resolution umgewidmet. Sofern angebracht und erforderlich, muss dieser Fonds aufgestockt werden, damit er seinen Zweck erfüllen kann.

Damit die Bank 1 Mrd. Euro in der Ukraine investieren kann, müsste sie darüber hinaus:

- (i) Geberunterstützung in Höhe von 250 Mio. Euro zusätzlich zu den 250 Mio. Euro an bestehenden, umzuwidmenden Gebermitteln mobilisieren, um sie mit dem Engagement in Höhe von 500 Mio. Euro in der Bilanz der Bank zu mischen, und (ii) zusätzlich ein klares und aussagekräftiges Zeichen der Unterstützung durch die Anteilseigner für die verstärkte Tätigkeit der Bank in der Ukraine in dieser schwierigen Zeit und für die Beteiligung der Bank an der

Wiederaufbauphase zu gegebener Zeit erhalten, und das Kreditrating der Bank bewahren (siehe Abschnitt 5).

Geber sind mit Anforderungen an ihre knappen Ressourcen konfrontiert, die miteinander konkurrieren. Zur Mobilisierung von Unterstützung für die bestehende Pipeline und zusätzliche Investitionen wird die Bank ein breites Spektrum von Gebern ansprechen, damit die Chancen auf ihre Zugkraft unter Gebern optimal stehen. Des Weiteren wird sie sondieren, welche Finanzierungsinstrumente am ehesten dazu geeignet sind, Unterstützung einzuwerben. Um potenziellen Gebern die für eine positive Entscheidung erforderlichen Informationen zu liefern, wird detaillierter dargelegt werden, zu welchen Zwecken die zusätzlichen Mittel aufgewendet werden sollen und welche Wirkung diese haben werden, begleitet von spezifischen Finanzanträgen. Diese Informationen werden im bilateralen Rahmen und auch auf der jährlichen Geberkonferenz erörtert, die parallel zur Jahrestagung 2022 in Marrakesch stattfindet.

#### *Betroffene Länder*

Für die *betroffenen Länder* sieht das Rahmenwerk eine Stützung der Lebensgrundlagen in drei Schlüsselbereichen vor:

- **Energieversorgungssicherheit**, um die unmittelbare Notwendigkeit der Abkopplung der Energieversorgungssysteme von der Russischen Föderation anzugehen und die Quellen der Energieversorgung zu diversifizieren, u. a. durch eine Beschleunigung des erforderlichen Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Energieerzeugung.
- **Kommunale und staatliche Infrastruktur** mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung einer finanziell tragbaren Bereitstellung von Diensten für Vertriebene.
- **Kapitalmärkte und Finanzintermediäre** zur Bewältigung einer Reihe von Problemstellungen bei der Kreditvergabe an Unternehmen, (insbesondere KMU); Unterstützung von Finanzintermediären angesichts steigender Risiken und stärkerer Kreditbeschränkungen und Stärkung der Kapitalmärkte in Bereichen, in denen der Krieg bereits bestehende Probleme verschärft hat.

#### *Zusammenarbeit*

Bei all dieser Arbeit handelt die EBWE entsprechend ihren Fachkenntnissen und Schwerpunkten und im Einklang mit der internationalen Staatengemeinschaft. Die Arbeit im Kontext des Rahmens für Resilienz und Lebensgrundlagen ergänzt die Aktivitäten Dritter und wird durch diese ergänzt. Eine Krise mit schneller Dynamik erfordert ein kohärentes und kooperatives Handeln der internationalen Staatengemeinschaft und der Institutionen. Hier arbeitet die Bank mit vielen Akteuren und auf vielen Ebenen zusammen: auf politischer und operativer Ebene mit der EU, der EIB und dem Verbund der Europäischen Entwicklungsfinanzinstitutionen (EDFI), mit den G7 und mit dem weiteren Netz der IFI sowie anderen wichtigen, in der Region tätigen internationalen Organisationen. Vornehmlich leitet die EBWE die IFI-EU-Koordinierungsplattform für die Ukraine, an der die Weltbank, der IWF, die IFC, die EIB, die Europäische Kommission und die Entwicklungsbank des Europarates beteiligt sind.

#### *Wiederaufbau in der Ukraine*

Schon jetzt ist offensichtlich, dass der Wiederaufbau nach dem Krieg gegen die Ukraine, von der Sanierung der beschädigten Infrastruktur bis hin zur Förderung privater Investitionen, eine enorme Aufgabe darstellen wird. Diese wird zudem weit über die Möglichkeiten einer einzelnen Institution oder Einrichtung hinausgehen. Daher ist eine gut koordinierte und kohärente multinationale Anstrengung zur Maximierung der Effizienz und Wirksamkeit der notwendigen internationalen Unterstützung unerlässlich. Die Stützung von Demokratie und Freiheit nach dem Krieg durch die Entwicklung nachhaltiger Märkte zur Förderung des Wohlstands ist ein zentrales Anliegen des Mandats der Bank. Die Bank wird daher mit der ihr eigenen Kompetenz und ihrem Geschäftsmodell zum richtigen Zeitpunkt in vollem Umfang zu

dieser Arbeit beitragen. Dabei wird der Schwerpunkt auf der Wiederherstellung des effizienten Funktionierens des Privatsektors liegen, wobei eine Kombination aus Investitionen, grundsatzpolitischem Engagement und technischer Hilfe zum Tragen kommt. Diese Tätigkeit wird auf der Stellung der Bank als größter institutioneller Anlegerin in der Ukraine aufbauen und außerdem auf ihrer Sachkenntnis und ihrem Ruf der Glaubwürdigkeit, die sie in drei Jahrzehnten vor Ort erlangen konnte. Darüber hinaus machen ihre vielfältigen internationalen Beteiligungen die Bank für die internationale Staatengemeinschaft bei jeglichen multinationalen Wiederaufbauarbeiten zum geeigneten Medium.

Mit ihren spezifischen Stärken wird die Bank beim Wiederaufbau in erster Linie die Rolle des Investors und politischen Partners für einen Wiederaufbauprozess in ukrainischer Hand übernehmen. Die Investitionen müssten sich nach der nach dem Krieg herrschenden Situation und den jeweiligen Prioritäten richten, wobei das Ziel weiterhin in der Förderung der Entwicklung einer nachhaltigen Marktwirtschaft bestünde und in diesem Rahmen auch die bestehenden strategischen Ziele – Übergang zur Kohlenstoffneutralität, Chancengleichheit und Digitalisierung – verfolgt würden. Darüber hinaus kann die Bank in ihren Kompetenzbereichen eine größere Rolle spielen, beispielsweise durch den Ausbau des Programms für die Reformarchitektur in der Ukraine, in dessen Rahmen bereits jetzt die Kriegsschäden zur Vorbereitung des Wiederaufbaus bemessen werden. Die Tätigkeit im Rahmen dieses Programms könnte in Form eines gut geführten Wiederaufbaus und der Förderung sinnvoller Reformen in Schlüsselbereichen eine umfassendere Unterstützung für die Ukraine bereitstellen.

#### *Unterstützung für alle Einsatzländer*

Wie in Abschnitt 2 dargelegt, stehen nicht nur die *betroffenen Länder*, sondern alle Einsatzländer der Bank infolge der durch den Krieg gegen die Ukraine verursachten wirtschaftlichen Störungen vor größeren Herausforderungen. Die Art und das Ausmaß der Konsequenzen von Effekten wie höheren Energie- und Lebensmittelpreisen, Handelsstörungen, reduzierten Überweisungen und geringerer Risikobereitschaft internationaler Investoren unterscheiden sich von Land zu Land. In dem Maße, in dem die Kriegsfolgen zunehmen, wird ein wachsender Anteil der Investitionen der Bank in allen Einsatzländern der Deckung des kriegsbedingten Bedarfs dienen, der insbesondere im Bereich Versorgungssicherheit und Erschwinglichkeit von Energie und Lebensmitteln groß sein dürfte.

#### **Die strategische Agenda der Bank**

Die mittelfristige strategische Agenda der EBWE ist im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) festgelegt, welcher für eine flexible Reaktion auf sich ändernde Umstände konzipiert ist. Der Krieg gegen die Ukraine wird jedoch eindeutig tiefgreifende und lang anhaltende Konsequenzen für die Arbeit der Bank haben. In diesem Abschnitt werden einige erste Überlegungen im Hinblick auf die Strategie der Bank erörtert.

Herzstück des SCF ist das Ziel, die Unterstützung der Einsatzländer der Bank unter Anwendung der Grundprinzipien – solides Bankgeschäft und Additionalität zu Finanzquellen aus dem Markt – zu maximieren, um die Transformation zu bewahren und zu beschleunigen. Dies bleibt auch weiterhin der Ansatz der Bank. Im Rahmen dieses Gesamtziels werden im SCF drei strategische Themen aufgezeigt, welche die Transformationswirkung der Bank stützen sollen. Jedes hat sich als unmittelbar relevant für die Gestaltung der kurzfristigen Reaktion der Bank erwiesen und bleibt auch längerfristig von Bedeutung:

- Der **Übergang zur Kohlenstoffneutralität bleibt** ein globales Gebot. Der Krieg gegen die Ukraine hat zu einer grundlegenden Neubewertung der Energieversorgungssicherheit geführt und hier vor allem zu der Anerkennung der Wechselbeziehung zwischen Energieversorgungssicherheit und Dekarbonisierung. Dies beschleunigt wiederum bereits jetzt die Energiewende hin zu größerer Energieeffizienz und kohlenstoffarmen Quellen.

Die Bank ist gut aufgestellt, um diese Kongruenz der Ziele für den Aufbau nachhaltigerer und widerstandsfähigerer Energiesektoren in ihren Einsatzländern zu nutzen.

- **Chancengleichheit** zieht sich als roter Faden durch den Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen der Bank. Unter anderem wird darin auf ihren Schwerpunkt der Unterstützung von Menschen abgestellt, die plötzlich auftretenden Belastungen ausgesetzt sind, sowie auf die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Finanzmitteln und Dienstleistungen für alle bleibt in allen Einsatzländern eine langfristige Priorität.
- Der **digitale Wandel** begleitet die Arbeit der Bank, denn der Krieg gegen die Ukraine macht deutlich, wie wichtig zum einen die Stärkung der Cybersicherheit durch den Aufbau von Diligence, Sorgfalt und Vorsicht in der IT ist, und zum anderen die Beschleunigung der Digitalisierung mit dem Ziel einer größeren Widerstandsfähigkeit für Energiesysteme, den privaten Sektor sowie Städte und Kommunen. Der langfristige Trend zu einer zunehmend digitalen Zukunft und Vernetzung hält an.

Die Basisthemen der strategischen Ausrichtung der Bank haben zwar weiterhin Relevanz, doch stimmt der Kontext, in dem die Bank tätig ist, nicht mehr mit den Prämissen im SCF überein. Je nach Dauer und Verlauf des Kriegs gegen die Ukraine kann sich dies auf die spezifische Ausrichtung und den Schwerpunkt der Aktivitäten der Bank bei der Erreichung ihrer Ziele auswirken, wie im Dokument für die Jahrestagung *Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 (BG31/3)* hervorgehoben. So kann beispielsweise kurzfristig die stärkere Risikowahrnehmung – zumindest vorübergehend – die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Drittmitteln im Einklang mit den Zielen der Bank beschränken. Darüber hinaus könnte die Notwendigkeit der Darlehensvergabe an den öffentlichen Sektor das Erreichen des Ziels erschweren, 75 Prozent der Jahresinvestitionen der Bank im privaten Sektor zu tätigen.

Die langfristigen Konsequenzen des Kriegs können wiederum neue Erfordernisse aufwerfen, denen die Bank begegnen muss. Neben der Energieversorgungssicherheit könnte dies die Förderung der Neuausrichtung regionaler Lieferketten und der Diversifizierung der Rohstoffversorgung umfassen. Die Flexibilität des SCF ist auf solche unvorhergesehenen Erschütterungen und das Aufkommen neuer Prioritäten ausgelegt. Derzeit scheint die strategische Agenda der Bank in ihren Grundzügen weiterhin Relevanz zu besitzen. Das Direktorium wird die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine auf die strategische Ausrichtung der Bank aufmerksam verfolgen und den Gouverneursrat gegebenenfalls unterrichten. Die längerfristigen Folgen des Kriegs auf die strategische Ausrichtung der Bank werden ein wichtiger Bestandteil der vollständigen Überprüfung der Umsetzung des SCF sein, deren Erörterung für die Jahrestagung der Bank im Jahr 2024 geplant ist.

### **Die Finanzlage der EBWE**

Die Fähigkeit der EBWE, Wirkung zu erzielen und ihren Auftrag zu erfüllen, beruht auf finanzieller Nachhaltigkeit. Im Jahr 2021 erzielte die Bank das höchste Rentabilitätsniveau ihrer Geschichte, welches sich in einem Anstieg des statutarischen Kapitals um 1,1 Mrd. Euro und dem höchsten Stand der kumulierten Rücklagen niederschlug. Dadurch stärkte sich die Kapitalisierung der Bank zum Jahresende weiter.

Allerdings sind die Gesamtinvestitionen der Bank in der Ukraine sowie in der Russischen Föderation und in Belarus beträchtlich. Daher wird der Krieg gegen die Ukraine in dem Maße, in dem Zahlungsausfälle zunehmen, Equity-Bewertungen sinken und sich das Kreditrisiko aufgrund des schwierigeren Geschäftsumfelds verschlechtert, erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank haben. Der Gesamtverlust der Bank im ersten Quartal 2022 wird sich voraussichtlich auf rund 2,3 Mrd. Euro belaufen, da Equity-Bewertungen aufgrund von Markt- und Währungsschwankungen gesunken und die

Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle gestiegen sind. Dies wird voraussichtlich zu einer Verringerung der Kapitalbasis der Bank um 12,5 Prozent führen und Abwärtsdruck auf die von den Ratingagenturen verfolgten Kapitalisierungsquoten ausüben. Die langfristigen Verluste und die Aussichten auf eine Erholung der Erträge hängen von der Dauer und Art der Invasion ab.

Angesichts der verstärkten Kapitalposition der Bank Ende 2021 kann das Kapital der Bank weiterhin sowohl die durch den Krieg gegen die Ukraine bedingten finanziellen Erschütterungen auffangen und zugleich die laufende Geschäftstätigkeit unterstützen, allerdings mit erhöhtem Druck auf die wichtigsten Kennzahlen, die ihr AAA-Rating unterstützen. Vor der Invasion lag die Kapitalverwendung weit unter den in der Richtlinie zum statutarischen Kapital und in der risikobasierten Kapitalrichtlinie festgelegten Grenzen. Angesichts des Kriegs gegen die Ukraine wurden Schätzungen über die Auswirkungen auf die jährliche Darlehenskapazität der Bank im Extremfall getroffen, in dem alle bestehenden Investitionen in der Ukraine, der Russischen Föderation und in Belarus verloren gehen. Wie in anderen Unterlagen vermerkt<sup>2</sup>, die den Gouverneurinnen und Gouverneuren zur Erörterung bei der Jahrestagung vorgelegt werden, könnte die Bank diesen Schätzungen zufolge im Rahmen ihrer internen Kapitalrichtlinien für diesen Fall Jahresinvestitionen zwischen 11,5 und 12,5 Mrd. Euro tragen. Dies liegt weiterhin über den jüngsten hohen Niveaus bei den ABI und bestätigt, dass die Kapitalkraft für alle strategischen Ziele der Bank ausreichend ist. Zusätzliche Investitionen in der Ukraine bergen jedoch angesichts des anhaltenden Krieges und der Unsicherheit betreffend dessen Verlauf und Dauer erhöhte Risiken für die Finanzlage der Bank.

Die Entwicklung wird von Ratingagenturen aufmerksam beobachtet. Die Modellierung der Bank zeigt auch, dass die Kapitalisierungsquoten nach den Methoden der Ratingagenturen zwar rückläufig sind, aber innerhalb der Grenzen des AAA-Niveaus verbleiben. Ferner ergibt sich aus der Modellierung, dass die Performance im Vergleich zu anderen quantitativen Metriken stärker unter Druck gerät. Dies gilt insbesondere für das von Fitch und Moody's angesetzte Potenzial für einen raschen Anstieg der notleidenden Kredite und des Verschuldungsgrads sowie für die eher qualitative Beurteilung des geschäftlichen Umfelds und des allgemeinen Ausblicks der Bank. Angesichts der geografischen Lage des Konflikts und des Ausmaßes der wahrscheinlichen Verluste könnte die Einschätzung der Anteilseignerunterstützung einer genaueren Prüfung unterzogen werden, wodurch konkrete Unterstützungsbekundungen in diesem Zusammenhang besonders wertvoll werden. Da Rating-Bewertungen auf einer Vielzahl finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen beruhen, ist es noch zu früh für die Einschätzung des Grades, in dem solche ungünstigen Entwicklungen ein Risiko für den Rating-Ausblick der Bank oder das Rating selbst darstellen könnten, besonders angesichts geplanter Zusatzinvestitionen in der Ukraine.

Im Kontext verstärkter Risikopositionen in der Ukraine ist es, wie in Abschnitt 3 unterstrichen wurde, besonders wichtig, dass die Bank weiterhin den Grundsätzen des soliden Bankgeschäfts, des umsichtigen Risikomanagements und ihren Finanzgrundsätzen gehorcht, die zusammen die Grundlage für die positive qualitative Bewertung bilden, welche das AAA-Rating der Bank untermauert. In diesem Abschnitt wird auch die wichtige Rolle hervorgehoben, welche die Unterstützung durch Geber und Anteilseigner bei der Verwirklichung dieses Ziels spielen kann. Zur Stärkung der finanziellen Position der Bank bei fortgeführten Investitionen in der Ukraine und um ein konkretes Zeichen der Unterstützung durch die Anteilseigner zu setzen, wird die Bank Vorschläge zur Steigerung ihrer Finanzkraft prüfen und deren weitere Ausarbeitung anstreben.

---

<sup>2</sup> Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 (BG31/3) und Statusbericht zur möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat (BG31/4).

Angesichts der unsicheren Lage muss außerdem die bestehende Kapitalausstattung der Bank bewahrt werden, u. a. durch den Verzicht auf wesentliche<sup>3</sup> Zuweisungen von Nettoerträgen, solange die vollen Auswirkungen der Krise noch unklar sind. Dieser Punkt könnte erneut erörtert werden, sobald die Auswirkungen des Kriegs, seine Folgen für die Finanzen der Bank und die allgemeinen Aussichten für den Wiederaufbau klarer werden. Bei der Prüfung künftiger Zuweisungen von Nettoerträgen ist sorgfältig abzuwägen, ob die Wirkung der Bank durch die Übertragung von Mitteln auf den Sonderfonds der Anteilseigner oder durch deren Verbleib in der Kapitalbasis zur Stützung künftiger Investitionen der Bank und der von ihr tragbaren Vermögenswerte maximiert würde.

### **Empfehlung**

Dies ist ein entscheidender Moment für die EBWE. Der Krieg gegen die Ukraine ist ein Angriff auf die wirtschaftliche und politische Freiheit, zu deren Förderung die Bank gegründet wurde. Die unmittelbaren Auswirkungen zeigen sich in dem Verlust von Menschenleben und in der Zerstörung von Existenzgrundlagen. Längerfristig wird sich das Umfeld, in dem die Bank tätig sein wird, verändern.

Dies ist eine Herausforderung, der sich die Bank stellen muss und stellen wird. Ihre oberste Priorität ist es, die Ukraine und alle Länder, in denen sie aktiv ist, dabei zu unterstützen, Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen und florierenden Wirtschaft zu bewahren und zu vergrößern. In Zukunft wird die Bank im Zentrum der notwendigen Anstrengungen um den Wiederaufbau stehen und mit Anteilseignern sowie anderen internationalen, regionalen und nationalen Entwicklungsorganisationen zusammenarbeiten.

Das Direktorium empfiehlt dem Gouverneursrat die Genehmigung der beigefügten Resolution.\* Die Resolution bringt die Solidarität der Gouverneure und Gouverneurinnen mit der Ukraine angesichts der russischen Aggression zum Ausdruck. Sie setzt weiter ein deutliches Signal der Unterstützung der Bank durch die Anteilseigner, auch durch die Bereitschaft, Gebermittel zur Verfügung zu stellen, und gegebenenfalls die gesamte Bandbreite der Optionen zur Steigerung der Finanzkraft der Bank zu sondieren. Die EBWE ist aufgefordert, sich umfassend für die Bewältigung der direkten und indirekten Auswirkungen des Kriegs einzusetzen und einen Bericht über konkrete Pläne zur Unterstützung der internationalen Anstrengungen für den Wiederaufbau in der Ukraine zu gegebener Zeit vorzulegen. Abschließend sieht die Resolution vor, dass der Gouverneursrat die Umwidmung der derzeit dem Sonderfonds für die Postgraduierung zugewiesenen Mittel auf den Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) zur Unterstützung der Ukraine genehmigt, wie in Abschnitt 3 dargelegt, sowie eine Anpassung der Bestimmungen über die Verwendung des SSF, um der Möglichkeit Rechnung zu tragen, dass mehr SSF-Mittel in *betroffenen Ländern*, die keinen Anspruch auf öffentliche Entwicklungshilfe haben, verwendet werden können.

---

<sup>3</sup> Zuweisungen aus den Nettoerträgen, wenn der Bank ein erheblicher Nettoverlust entstanden ist (oder zu erwarten steht), sind nach Wahrnehmung der Ratingagenturen generell negativ, da in ihren Augen damit den Interessen der Anteilseigner gegenüber denen der Anleihegläubiger Vorrang gegeben wird. Die genaue Grenzgröße dafür, was als wesentlich gilt, ist in diesem Zusammenhang nicht definiert, insbesondere da sie im Kontext der Urteile dreier verschiedener Ratingagenturen zu sehen ist. Um das erhöhte Risiko einer negativen Bewertung zu mindern, müssen alle vorgeschlagenen Zuweisungen für „andere Zwecke“ gegenüber der Kapitalbasis der Bank gering sein.

\* Der Wortlaut der vom Gouverneursrat angenommenen Resolution Nr. 247 ist auf Seite 182 wiedergegeben

**SEIT DER DREISSIGSTEN JAHRESTAGUNG  
ANGENOMMENE RESOLUTIONEN**

**RESOLUTION NR. 244**

**VERHALTENSKODIZES DER EBWE**

Der Gouverneursrat

BESCHLIESST:

1. Der überarbeitete *Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums der EBWE* wird hiermit angenommen;
2. Der überarbeitete *Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EBWE* wird hiermit angenommen; und
3. Der Ethikausschuss wird hiermit gemäß den Bestimmungen des überarbeiteten *Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums der EBWE* gegründet;

NIMMT ZUR KENNTNIS:

Die Genehmigung der Geschäftsordnung für den Ethikausschuss.

UND NIMMT DES WEITEREN ZUR KENNTNIS:

Die oben genannten Dokumente treten an dem Datum in Kraft, an dem der Präsident die Annahme aller Änderungen in den maßgeblichen Grundsätzen, Richtlinien und Verfahren der Bank bezüglich des jeweiligen Dokuments bzw. der jeweiligen Dokumente bestätigt hat.

(Angenommen am 3. September 2021)

**RESOLUTION NR. 245**

**AUSSETZUNG UND ÄNDERUNG DES ZUGANGS ZU DEN MITTELN DER BANK  
DURCH DIE RUSSISCHE FÖDERATION NACH MASSGABE VON ARTIKEL 8.3  
DES ÜBEREINKOMMENS ZUR ERRICHTUNG DER BANK**

DER GOUVERNEURSRAT:

ist der militärischen Invasion des Hoheitsgebiets der Ukraine durch die Russische Föderation, die auch von Belarus unterstützt und gefördert wurde, und deren Auswirkung auf die Fähigkeit der Bank zur Erfüllung ihres Mandats und ihrer Funktionen in der Region eingedenk.

berücksichtigt das Bekenntnis in der Präambel des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zu den Grundprinzipien der Mehrparteiendemokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und der Marktwirtschaft.

verweist, wie in der Präambel des Übereinkommens zur Errichtung der Bank dargelegt, auf die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und insbesondere auf die Prinzipienklärung dieser Konferenz, namentlich betreffend die Anwendung von Gewalt.

bezieht sich auf die Befugnis des Gouverneursrates laut Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank, den Zugang eines Mitglieds zu den Mitteln der Bank bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände auszusetzen oder sonst zu ändern.

erachtet, dass die Umstände der militärischen Invasion des Hoheitsgebiets der Ukraine durch die Russische Föderation derart außergewöhnliche Umstände ausmachen.

hat sich mit dem Bericht des Direktoriums zur Aussetzung und Änderung des Zugangs der Russischen Föderation und von Belarus zu den Mitteln der Bank befasst, und

BESCHLIESST:

In Übereinstimmung mit Artikel 8.3 des ÜEB ist der Zugang zu den Mitteln der Bank durch die Russische Föderation auszusetzen und zu ändern, und zwar zu folgenden Bedingungen und mit Wirkung ab dem Datum der Annahme dieser Resolution:

- 1) Die Bank übernimmt keinerlei rechtliche Verpflichtungen, die in einer Finanzierung neuer Aktivitäten in der Russischen Föderation münden würden.
- 2) Die Bank setzt keinerlei Projekte zur technischen Zusammenarbeit in der Russischen Föderation um.

UND RUFT DAS DIREKTORIUM UND DIE LEITUNG DER BANK AUF, dafür Sorge zu tragen, dass die Bank sämtliche Rechte dazu wahrnimmt, alle künftigen Auszahlungen zu Investitionszwecken im Rahmen von Bestandsgeschäften in der Russischen Föderation gemäß Artikel 8.3 des ÜEB auszusetzen oder zu stornieren.

(Angenommen am 1. April 2022)

**RESOLUTION NR. 246**

**AUSSETZUNG UND ÄNDERUNG DES ZUGANGS ZU DEN MITTELN DER BANK  
DURCH BELARUS NACH MASSGABE VON ARTIKEL 8.3 DES  
ÜBEREINKOMMENS ZUR ERRICHTUNG DER BANK**

DER GOUVERNEURSRAT:

ist der militärischen Invasion des Hoheitsgebiets der Ukraine durch die Russische Föderation, und besonders der Tatsache, dass Belarus eine derartige Invasion unterstützt und gefördert hat, sowie deren Auswirkung auf die Fähigkeit der Bank zur Erfüllung ihres Mandats und ihrer Funktionen in der Region eingedenk.

berücksichtigt das Bekenntnis in der Präambel des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zu den Grundprinzipien der Mehrparteidemokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und der Marktwirtschaft.

verweist, wie in der Präambel des Übereinkommens zur Errichtung der Bank dargelegt, auf die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und insbesondere auf die Prinzipienklärung dieser Konferenz, namentlich betreffend die Anwendung von Gewalt.

bezieht sich auf die Befugnis des Gouverneursrates laut Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank, den Zugang eines Mitglieds zu den Mitteln der Bank bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände auszusetzen oder sonst zu ändern.

erachtet, dass die Umstände der Unterstützung und Förderung der militärischen Invasion des Hoheitsgebiets der Ukraine durch Belarus außergewöhnliche Umstände ausmachen.

hat sich mit dem Bericht des Direktoriums zur Aussetzung und Änderung des Zugangs der Russischen Föderation und von Belarus zu den Mitteln der Bank befasst, und

BESCHLIESST:

In Übereinstimmung mit Artikel 8.3 des ÜEB ist der Zugang zu den Mitteln der Bank durch Belarus auszusetzen und zu ändern, und zwar zu folgenden Bedingungen und mit Wirkung ab dem Datum der Annahme dieser Resolution:

- 1) Die Bank übernimmt keinerlei rechtliche Verpflichtungen, die in einer Finanzierung neuer Aktivitäten in Belarus münden würden.
- 2) Die Bank setzt keinerlei Projekte zur technischen Zusammenarbeit in Belarus um.

UND RUFT DAS DIREKTORIUM UND DIE LEITUNG DER BANK AUF, dafür Sorge zu tragen, dass die Bank sämtliche Rechte dazu wahrnimmt, alle künftigen Auszahlungen zu Investitionszwecken im Rahmen von Bestandsgeschäften in Belarus gemäß Artikel 8.3 des ÜEB auszusetzen oder zu stornieren.

(Angenommen am 1. April 2022)

**WÄHREND DER EINUNDDREISSIGSTEN JAHRESTAGUNG  
ANGENOMMENE RESOLUTIONEN**

**RESOLUTION NR. 247**

**ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ANTWORT DER EBWE AUF DEN KRIEG GEGEN  
DIE UKRAINE**

DER GOUVERNEURSRAT

ist der in der Präambel des Übereinkommens zur Errichtung der Bank (ÜEB) enthaltenen Bekenntnis zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und der Marktwirtschaft eingedenk;

weist gemäß den Bestimmungen der Präambel des ÜEB hin auf die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki und insbesondere auf die darin enthaltene Erklärung der Prinzipien zur Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft auf Frieden, Sicherheit und die fortgesetzte Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und Zusammenarbeit;

verurteilt scharf die unbegründete und ungerechtfertigte militärische Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine mit Unterstützung von Belarus und ist besorgt angesichts der aus dieser resultierenden Verluste von Menschenleben, der physischen Zerstörung und der humanitären Lage in der Ukraine und ihrer Nachbarregion;

verweist auf die Resolutionen Nr. 245 und Nr. 246 des Gouverneursrates vom 1. April 2022, in denen die Bedingungen für den beispiellosen Beschluss zur Aussetzung und Änderung des Zugangs der Russischen Föderation und von Belarus zu Mitteln der EBWE gemäß Artikel 8.3 des ÜEB dargelegt sind;

begrüßt die von der EBWE unternommenen Schritte zur raschen und sorgfältigen Abwicklung ihrer Bestandsgeschäfte und Aktivitäten in der Russischen Föderation und in Belarus, in deren Rahmen derzeit die Vertretungen in Moskau und Minsk geschlossen und die Beteiligungsportfolios veräußert werden;

würdigt die Tatsache, dass die EBWE über eine gute Kapitalausstattung und über ein Liquiditätspolster zur Bewältigung des derzeitigen Finanzschocks verfügt und die Kapazität besitzt, die laufende Geschäftstätigkeit in der Ukraine und anderen Einsatzländern zu stützen;

ist sich des großen Bedarfs der Ukraine aufgrund der verheerenden Folgen der Invasion und der wichtigen Rolle bewusst, welche die EBWE bei der Bewältigung dieses Bedarfs spielen kann und muss, indem sie mit ihrem unverwechselbaren Geschäftsmodell und gemäß ihrem einzigartigen Mandat als Teil der internationalen Anstrengungen neben – und in Abstimmung mit – ihren Partnern und anderen internationalen Akteuren einen Mehrwert schöpft;

begrüßt die erste Reaktion der EBWE in Form des Rahmens für Resilienz und Lebensgrundlagen in Höhe von 2 Mrd. Euro, die beträchtliche Arbeit, die von der EBWE bereits als Teil ihrer Antwort auf den Krieg gegen die Ukraine geleistet wurde, und ihre Absicht, bei einer weiteren Entwicklung des Bedarfs und in dem Maße, in dem es die Kapazität gestattet, zusätzliche Finanzmittel innerhalb des Rahmens bereitzustellen;

bestätigt, dass die Ukraine den unmittelbaren Schwerpunkt und die oberste Priorität der EBWE unter dem Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen und im weiteren Sinne darstellen muss, insbesondere bei der Unterstützung der Realwirtschaft in den Bereichen i) Handelsfinanzierung für lebensnotwendige Güter, ii) Energieversorgungssicherheit, iii) lebenswichtige Infrastruktur

und Liquiditätsversorgung der Kommunen iv) Ernährungssicherheit, einschließlich Unterstützung von Landwirten, Agrarunternehmen und Lebensmitteleinzelhändlern und v) Arzneimittel;

befürwortet außerdem die geplante Unterstützung für von der Bewegung ukrainischer Flüchtlinge betroffene Nachbarländer, insbesondere in den Bereichen i) Energieversorgungssicherheit, ii) kommunale und staatliche Infrastruktur und iii) Kapitalmärkte und Finanzintermediäre;

begrüßt das Ziel, die Bank in die Lage zu versetzen, im Jahr 2022 bis zu 1 Mrd. Euro in der Ukraine zu investieren, sowie das zweigleisige Ziel der Mobilisierung von Bank- und Gebermitteln, um diese Investition zu ermöglichen, zusammen mit einem klaren und aussagekräftigen Zeichen der Unterstützung durch die Anteilseigner.

bestätigt die Mobilisierung von rund 250 Mio. Euro bestehender Finanzhilfen und Mittel zu Vorzugsbedingungen zur Unterstützung der Ukraine, u. a. durch Einholung der Zustimmung der Geber zur Umleitung ursprünglich für die Verwendung in der Russischen Föderation und in Belarus bereitgestellter Mittel sowie zur Umwidmung von Garantieinstrumenten, Mitteln des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE und anderen internen Umschichtungen.

würdigt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen zur Überarbeitung des laufenden Arbeitsplans 2021-2022 des Sonderfonds der Anteilseigner mit dem Ziel, wichtige Finanzmittel zur Deckung des Bedarfs der Ukraine und der betroffenen Nachbarländer bereitzustellen, und begrüßt die Möglichkeit, diese Anstrengungen durch Folgendes zu unterstützen:

- (i) Ermöglichung der Übertragung von Mitteln aus dem EBWE-Sonderfonds für die Postgraduierung, die in der laufenden SCF-Periode 2021-2025 voraussichtlich nicht benötigt werden, auf den EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner; und
- (ii) Lockerung der für die Aufwendung von Mitteln aus dem Sonderfonds der Anteilseigner auf die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) geltenden Beschränkungen bis Ende 2022 von mindestens 95 % auf mindestens 90 % zur Unterstützung von ODA-Ländern, in Anerkennung der möglichen Notwendigkeit einer Unterstützung nicht ODA-berechtigter Nachbarländer der Ukraine;

bekundet seine uneingeschränkte Bereitschaft, die EBWE bei der Erfüllung ihres Auftrags und Mandats zu unterstützen, insbesondere bei der Reaktion auf die laufenden Ereignisse des Kriegs gegen die Ukraine.

betont die Notwendigkeit, die finanzielle Stärke zu wahren, und ist bereit, starke Unterstützung der Anteilseigner zu leisten, unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher Gebermittel und Garantien als Reaktion auf einen klar formulierten Bedarf, sowie gegebenenfalls mittels sonstiger Maßnahmen;

bekundet die Bereitschaft, in Übereinstimmung mit Artikel 36.1 des ÜEB Zuweisungen von Nettoerträgen für andere Zwecke zur Unterstützung der Wiederaufbautätigkeit und -maßnahmen der EBWE in der Ukraine in Erwägung zu ziehen, sollte die EBWE solche Zuweisungen nach einer gründlichen Bewertung der aktuellen Finanzlage der EBWE für angemessen halten;

berücksichtigt die wichtige Rolle der EBWE bei der Bereitstellung finanzieller Unterstützung für die Ukraine und die betroffenen Nachbarländer in Anbetracht der Leistungsbilanz der EBWE in der Region, auf deren Grundlage sie eine Schlüsselposition bei den allgemeinen Anstrengungen um Widerstandsfähigkeit und Wiederaufbau einnimmt;

und

in Vorbereitung auf den Zeitpunkt, an dem die EBWE eine führende Rolle beim Wiederaufbau der Ukraine spielen kann.

BESCHLIESST:

1. Die EBWE wird unter Ausschöpfung ihres Ortswissens, ihres einzigartigen Mandats und ihrer Ausrichtung auf den Privatsektor ihre vollständige Unterstützung für die Ukraine sowie betroffene Nachbarländer und alle anderen Einsatzländer der Bank bei der Bewältigung der direkten und indirekten Folgen des Kriegs gegen die Ukraine, wo erforderlich mit Hilfe von Gebermitteln, mobilisieren.
2. Die EBWE soll im System der internationalen Institutionen eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung konkreter Pläne für den Wiederaufbau der Ukraine spielen, die umgesetzt werden, sobald die Bedingungen dafür gegeben sind. Der Gouverneursrat fordert das Direktorium auf, bis spätestens Ende 2022 einen Statusbericht zu diesen Plänen vorzulegen.
3. Das Direktorium und das Management prüfen konkrete Optionen, die den Anteilseignern die Bereitstellung zusätzlichen Kapitals für die verstärkte Tätigkeit der Bank in der Ukraine in dieser schwierigen Zeit und gegebenenfalls für die Teilnahme der Bank an der Wiederaufbauphase zur rechten Zeit ermöglichen könnten, wobei die Unterstützung der Anteilseigner für die Strategie der Bank in der Ukraine und ihrer Verpflichtung, die solide Kapitalausstattung der Bank und ihr AAA-Rating zu bewahren, zu berücksichtigen ist. Der Gouverneursrat ruft das Direktorium auf, bis Ende Juli 2022 einen ersten Bericht zu diesen Arbeiten vorzulegen.

UND BESCHLIESST AUSSERDEM:

4. Das Direktorium erhält die Befugnis, den verbleibenden Saldo der Mittel des EBWE-Sonderfonds für die Postgraduierung auf den EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner zur Verwendung im Einklang mit den Regeln des EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner zu übertragen.
5. Von den Beträgen, die dem EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner gemäß den Resolutionen Nr. 234 und Nr. 241 zugewiesen werden, und von allen aus dem EBWE-Sonderfonds für die Postgraduierung übertragenen Beträgen sowie von allen Renditen, Rückflüssen, Erstattungen und Erträgen, die sich aus diesen Beträgen ergeben, werden mindestens 90 % für die Unterstützung ODA-berechtigter Länder aufgewendet.

(Angenommen am 11. Mai 2022)

## RESOLUTION NR. 248

**FÜR EINE BEGRENZTE UND SCHRITTWEISE ERWEITERUNG DES  
GEOGRAFISCHEN TÄTIGKEITSBEREICHS DER EBWE  
AUF SUBSAHARA-AFRIKA UND DEN IRAK**

## DER GOUVERNEURSRAT

ist der Tatsache eingedenk, dass die vordringliche Priorität der EBWE die Unterstützung der Ukraine und anderer Einsatzländer angesichts der tiefgreifenden und weitreichenden Folgen und der destabilisierenden Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine ist;

würdigt die dauerhaften vorrangigen Ziele der internationalen Staatengemeinschaft, die geopolitischen und entwicklungspolitischen Prioritäten in Subsahara-Afrika und im Irak sowie die zunehmenden Verbindungen zwischen vielen Ländern in Subsahara-Afrika und dem Irak und den derzeitigen Einsatzländern der EBWE;

unterstreicht erneut das fortgesetzte strategische Interesse der Bank an einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak während des SCF-Zeitraums, wie bereits im Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) 2021-2025 bekräftigt wurde;

verweist auf Resolution Nr. 240, mit welcher der Gouverneursrat dem Direktorium Weisung betreffend den Inhalt des Statusberichts gab, der für die Jahresversammlung 2022 zum Thema einer möglichen begrenzten und schrittweisen Erweiterung vorbereitet werden soll, namentlich dass in einem solchen Statusbericht das potenzielle Leistungsversprechen der Bank näher beschrieben werden sollte, sowie die Auswirkungen auf das Kapital, die Finanzlage und die Governance der Bank, und dass darin eine Änderung an Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank (das „Übereinkommen“) zu betrachten sei;

betont, dass eine mögliche begrenzte und schrittweise Ausweitung nicht zur Folge haben darf, dass die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung ihrer derzeitigen Einsatzländer gemindert oder das AAA-Rating der Bank beeinträchtigt wird, dass zusätzliche Kapitalbeiträge beantragt werden bzw. dass vom Mandat der Bank der Unterstützung für die Transformation oder ihren Geschäftsgrundsätzen der Additionalität und des soliden Bankgeschäfts abgewichen wird;

unterstreicht die Bedeutung der Komplementarität und der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungspartnern; und

hat sich mit dem Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat über die „*Mögliche begrenzte und schrittweise Erweiterung der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak*“ befasst und stimmt dessen Schlussfolgerungen zu, unter anderem, dass:

- i. Der von der EBWE in Subsahara-Afrika und im Irak zu schöpfende Wert ist validiert. Das Mandat und Geschäftsmodell der EBWE können im Einsatz die Aktivitäten bestehender Entwicklungspartner ergänzen und die Transformations- und
- ii. Entwicklungswirkung in Subsahara-Afrika und im Irak erhöhen, wodurch das Entwicklungssystem in seiner Gänze gestärkt wird.
- iii. Die Beurteilung der Kapitalkraft der Bank legt nahe, dass die Bank nach wie vor in der Lage ist, ihre bestehenden Einsatzländer zu unterstützen und alle Ziele aus dem laufenden SCF umsetzen kann, einschließlich einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak – wobei jedoch auf die aktuellen

- Unwägbarkeiten hinsichtlich der Krisenfolgen und des Umfangs des Wiederaufbaubedarfs hinzuweisen ist;
- iv. Jede Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak muss begrenzt sein und schrittweise erfolgen. Die begrenzte und schrittweise Ausweitung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak sollte durch eine Änderung von Artikel 1 des Abkommens ermöglicht und durch die im Bericht des Direktoriums dargestellten Mechanismen unterstützt werden; und
  - v. Die oberste Priorität der Bank besteht derzeit darin, die Ukraine und andere Einsatzländer angesichts der tiefgreifenden und weitreichenden Folgen und der destabilisierenden Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine zu unterstützen. Daher wäre es ratsam, zu bestätigen, dass eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak für sich genommen die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung ihrer derzeitigen Einsatzländer nicht behindern, das Triple-A-Rating der Bank nicht beeinträchtigen und nicht zur Beantragung zusätzlicher Kapitalbeiträge führen würde.

**BESCHLIESST:**

1. den Bericht des Direktoriums zu billigen und prinzipiell eine begrenzte und schrittweise Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak zu genehmigen.
2. das Direktorium zur erneuten Bestätigung aufzufordern, dass in Anbetracht der Folgen des Kriegs gegen die Ukraine und der Antwort der Bank eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak für sich genommen die Fähigkeit der Bank zur Unterstützung ihrer derzeitigen Einsatzländer nicht behindern, das Triple-A-Rating der Bank nicht beeinträchtigen und nicht zur Beantragung zusätzlicher Kapitalbeiträge führen würde.
3. das Direktorium aufzurufen, auf die oben beschriebene Bestätigung hin und vorbehaltlich dieser, dem Gouverneursrat bis spätestens zur Jahrestagung 2023 eine Änderung an Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zur Genehmigung vorzulegen, die sich grundsätzlich mit dem Bericht des Direktoriums deckt.

(Angenommen am 11. Mai 2022)

**RESOLUTION NR. 249**

**ÄNDERUNG DER REGELN ZUR VERWENDUNG DER MITTEL AUS DEM SONDERFONDS FÜR DIE POSTGRADUIERUNG**

DER GOUVERNEURSRAT

hat den Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat zur Änderung der Regeln des EBWE-Sonderfonds für die Postgraduierung (jeweils die „Regeln“ und der „Fonds“) zur Kenntnis genommen und stimmt ihm zu;

hat dem Bericht entnommen, dass das Direktorium die Änderung der Regeln empfiehlt;

weiß um den am 4. September 2013 durch das Direktorium angenommenen Post-Graduation Operational Approach (operativer Ansatz zur Postgraduierung, der „Ansatz“) und die 2014 im Einklang mit einem solchen Ansatz erteilte Genehmigung zur Errichtung des Fonds durch das Direktorium und berücksichtigt die Regeln zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Fondsmittel wie ebenfalls durch das Direktorium gebilligt;

erkennt an, dass das Dokument Post-Graduation Operational Approach am 5. Juli 2021 durch das Direktorium überarbeitet wurde (der „überarbeitete Ansatz“), um die Umsetzung der Graduierungsgrundsätze, wie in A Policy on Graduation of EBRD Operations definiert, zu verbessern;

würdigt, dass im Lichte des überarbeiteten Ansatzes eine Änderung der Regeln erforderlich ist, um den überarbeiteten Ansatz zu unterstützen; und

**BESCHLIESST:**

In Übereinstimmung mit Abschnitt 5.04<sup>1</sup> (Amendments/Änderungen) der Regeln und Abschnitt 3.01<sup>2</sup> (Use of the Resources of the Fund/Verwendung der Mittel aus dem Fonds) lauten die geänderten Regeln nun wie folgt:

Abschnitt 3.01: Verwendung der Mittel aus dem Fonds

(a) Außer wie in Abschnitt 4.03<sup>3</sup> (Investment/Investition) vorgesehen, können die Mittel aus dem Fonds zur Finanzierung eines oder mehrerer der folgenden Zwecke eingesetzt werden:

(i) Nicht-Investitionstätigkeiten, die im Aktionsplan des graduierenden Landes aufgeführt sind,

(ii) Verwaltungsgebühren gemäß Abschnitt 4.04<sup>4</sup> Administrative Fee/Verwaltungsgebühr) dieser Regeln, und

(iii) Rückstellungen zur Deckung und Begleichung von Eventualverlusten und -verbindlichkeiten, die aus der Verwaltung der Fondsmittel sowie aus jeglichen Einsätzen oder Aktivitäten, die aus Fondsmitteln finanziert wurden, entstehen, einschließlich Kosten, die sich aus der Bewahrung, dem Schutz oder der Einziehung von Fondsmitteln ergeben.

---

<sup>1,2,3,4</sup> Hinweis: in den revidierten Regeln wurde die Nummerierung der Abschnitte im Vergleich zu den Originalregeln so angepasst, dass der neue Abschnitt betreffend den Empfang von Beiträgen auf anderen Wegen als über Nettoertragszuweisungen untergebracht werden konnte.

(b) Abgesehen von einer abweichenden Entscheidung des Direktoriums und der Einhaltung der vorliegenden Regeln ist der Einsatz der Mittel keinen weiteren Bedingungen, Auflagen oder Beschränkungen unterworfen. Die Verwendung der Mittel aus dem Fonds ist in keiner Weise auf eine bestimmte Technologie, ein Produkt oder eine Branche beschränkt.

(Angenommen am 11. Mai 2022)

**RESOLUTION NR. 250**

**JAHRESABSCHLÜSSE UND VERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR 2021**

DER GOUVERNEURSRAT

hat den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss der Bank für 2021 geprüft und

**BESCHLIESST:**

die geprüften Jahresabschlüsse zu genehmigen.

(Angenommen am 11. Mai 2022)

**RESOLUTION NR. 251**  
**JAHRESABSCHLÜSSE DER SONDERFONDS 2021**

DER GOUVERNEURSRAT

hat die Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2021 geprüft und:

**BESCHLIESST:**

die geprüften Jahresabschlüsse der Sonderfonds zu genehmigen.

(Angenommen am 11. Mai 2022)

**RESOLUTION NR. 252**

**ZUWEISUNG DER NETTOERTRÄGE 2021 AN DEN  
GEMEINSCHAFTSSONDERFONDS DER EBWE**

**DER GOUVERNEURSRAT**

hat sich mit dem Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat über den Vorschlag für die Zuweisung der Nettoerträge 2021 an den Gemeinschaftssonderfonds (der „Bericht“) befasst und stimmt ihm zu;

würdigt, dass der Vorschlag bezüglich der Zuweisung von Nettoerträgen keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Tragfähigkeit der Bank hat und im Rahmen von vom Direktorium genehmigten Grundsätzen vorgelegt wird, die das Ziel haben, die Nachfrage nach den Nettoerträgen der Bank mit der Wichtigkeit der Erhaltung einer für die Förderung der Finanzstabilität und zur Erfüllung der strategischen Ziele der Bank notwendigen Kapitalbasis in Einklang zu bringen;

erkennt an, dass für die Fortführung der Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative im Jahr 2022 eine Zuweisung von Nettoerträgen in Höhe von 750.000 Euro erforderlich ist;

weiß um die Bedeutung der weiter reichenden Beiträge, die von der Bank über den Gemeinschaftssonderfonds der EBWE für ihre Einsatzregion geleistet werden;

**BESCHLIESST:**

In Übereinstimmung mit Artikel 36.1 des EBWE-Übereinkommens wird eine Zuweisung von Nettoerträgen aus den Reineinnahmen der Bank für 2021 für andere Zwecke und nach Bildung von Rücklagen und, falls erforderlich, von Rückstellungen für etwaige Verluste gemäß Artikel 17 des EBWE-Übereinkommens wie folgt vorgenommen:

- (a) Ein Betrag von 750.000 Euro wird als Beitrag zum Gemeinschaftssonderfonds der EBWE zugewiesen;
- (b) Unbeschadet künftiger Entscheidungen über die Zuweisung von Nettoerträgen zu anderen Zwecken wird der Saldo der Nettoerträge der Bank für 2021 dem Überschuss zugewiesen.

(Angenommen am 11. Mai 2022)

**RESOLUTION NR. 253**

**TERMIN DER JAHRESTAGUNG 2023**

DER GOUVERNEURSRAT BESCHLIESST:

Die Jahrestagung 2023 des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird am Dienstag, den 16. Mai, Mittwoch, den 17. Mai und Donnerstag, den 18. Mai 2023 in Samarkand, Usbekistan, abgehalten.

(Angenommen am 11. Mai 2022)

**AMTSVERANTWORTLICHE IM GOUVERNEURSRAT UND  
GESCHÄFTSORDNUNGS-AUSSCHUSS  
FÜR 2021-2022 UND 2022-2023**

**AMTSVERANTWORTLICHE IM GOUVERNEURSRAT  
UND GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSS  
FÜR 2021-2022 UND 2022-2023**

**2021-2022**

**Gouverneursrat**

Vorsitzende/-r	Portugal
Stellvertretende Vorsitzende	Estland (Amtierende/-r Vorsitzende//r), Marokko

**Geschäftsordnungsausschuss**

Mitglieder	Portugal, Estland, Marokko
------------	----------------------------

**2022-2023**

**Gouverneursrat**

Vorsitzende/-r	Österreich
Stellvertretende Vorsitzende	Georgien, Jordanien

**Geschäftsordnungsausschuss**

Mitglieder	Österreich, Georgien, Jordanien
------------	---------------------------------

## **MITGLIEDER DER DELEGATIONEN \***

---

\* Informationen von den Direktorenbüros bereitgestellt

MITGLIEDER DER DELEGATIONEN

## Armenia

Mr Tigran Khachatryan  
Minister of Finance/Governor  
**Ministry of Finance**  
Armenia  
Governor

Mr Hovhannes Khachatryan  
Deputy Governor  
**Central Bank of Armenia**  
Armenia  
Delegate

Ms Tamara Ghalayan  
Head of Division for Coordination of Cooperation with Foreign States  
**Ministry of Finance**  
Armenia  
Delegate

Ms Mane Adamyan  
Adviser to Deputy Prime Minister  
**Government of Armenia**  
Armenia  
Delegate

## Australia

Mr Philip Lindsay  
Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Temporary Alternate Governor

Ms Hannah Bartlett  
Analyst  
**Australian Treasury**  
Australia  
Delegate  
(Virtually)

Ms Nikoo Saffari  
Executive Assistant  
**EBRD**  
United Kingdom  
Executive Assistant to Board Director

## **Austria**

Mr Harald Waiglein  
Director General  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Alternate Governor

Ms Elisabeth Gruber  
Director, Department for IFIs  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Temporary Alternate Governor

Ms Christina Koelldorfer  
Advisor, Department for IFIs  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Delegate

Mr Leander Treppel  
Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Director

Ms Claudia Koebler  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Adviser to Board Director

## **Azerbaijan**

Mr Sahib Mammadov  
Deputy Minister  
**Ministry of Economy**  
Azerbaijan  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mrs Inara Mustafayeva-Eyyubova  
Director of Department on Cooperation with International Organizations  
**Ministry of Economy**  
Azerbaijan  
Delegate  
(Virtually)

Mrs Konul Aliyeva  
Deputy Director of Department on Cooperation with International Organizations  
**Ministry of Economy**  
Azerbaijan  
Delegate  
(Virtually)

Mr Umid Aghazada  
Head of Division on Cooperation with International Financial Institutions Department  
**Ministry of Economy**  
Azerbaijan  
Delegate  
(Virtually)

Mr Elvin Alizada  
Advisor on Cooperation with International Financial Institutions Department  
**Ministry of Economy**  
Azerbaijan  
Delegate  
(Virtually)

# **Belarus**

Mr Dmitry Yaroshevich  
Deputy Minister of Economy  
**Ministry of Economy of the Republic of Belarus**  
Belarus  
Alternate Governor  
(Virtually)

## **Belgium**

Mr Kurt Delodder  
Senior Adviser  
**Treasury, International and European Financial Affairs**  
Belgium  
Temporary Alternate Governor

Mr David Avarello  
Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Director

Mrs Stefany Knoll  
Advisor  
**Minister of Finance**  
Belgium  
Delegate

Mr Bruno Debergh  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Adviser to Board Director

## **Bosnia & Herzegovina**

Mr Dado Šarić  
Head of the Office of the Minister  
**Ministry of Finance and Treasury**  
Bosnia & Herzegovina  
Temporary Alternate Governor

Ms Mia Dragoje  
Senior Adviser in the Office of the Minister  
**Ministry of Finance and Treasury**  
Bosnia &  
Herzegovina  
Delegate

# **Bulgaria**

Mrs Karina Karaivanova  
Alternate Director for Poland, Bulgaria, Albania  
**EBRD**  
United Kingdom  
Alternate Director

## **Canada**

Mr Patrick Halley  
Assistant Deputy Minister - Finance  
**Finance Canada**  
Canada  
Temporary Alternate Governor

Ms Sarah Fountain Smith  
Board Director, Canada, Morocco, Jordan, Tunisia  
**EBRD**  
United Kingdom  
Director

Mrs Nell Stewart  
Ambassador to Morocco  
**Global Affairs Canada**  
Canada  
Delegate

Mr Martin Tabi  
Director General, International Finance and Development  
**Finance Canada**  
Canada  
Delegate  
(Virtually)

Mr Philippe Hall  
Director Multilateral Institutions  
**Finance Canada**  
Canada  
Delegate  
(Virtually)

Mr Manuel Le Bris  
Deputy Director, Regional Development Banks  
**Global Affairs Canada**  
Canada  
Delegate

Ms Savi Wesche  
Advisor to Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Adviser to Board Director

Mr Evan Farough  
Advisor to Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Adviser to Board Director

## **China**

Mr Ping Sun  
Deputy Director General of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Dong Tao  
Director of MDBs of International Department  
**Director of MDBs of International Department**  
China  
Delegate  
(Virtually)

Ms Fanxiao Kong  
Staff of MDBs of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate  
(Virtually)

Mr Qian Yu  
Staff of MDBs of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate  
(Virtually)

Mrs Wencheng Xia  
Staff of MDBs of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate  
(Virtually)

Mr Xulun Ni  
Chinese Adviser at EBRD  
**People's Bank of China**  
China  
Temporary Alternate Governor

## **Croatia**

Mr Zdravko Marić  
Deputy Prime Minister and Minister of Finance

**Ministry of Finance**

Croatia  
Governor  
(Virtually)

Mr Stipe Župan  
State Secretary

**Ministry of Finance**

Croatia  
Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Bojan Fras  
Vicegovernor

**Croatian National Bank**

Croatia  
Delegate  
(Virtually)

Ms Jasna Mileta  
Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary of the Republic of Croatia to the Kingdom of Morocco

**Croatian Embassy in Rabat- Morocco**

Croatia  
Delegate

Mr Hrvoje Mršić  
Director General

**Ministry of Finance**

Croatia  
Delegate  
(Virtually)

Ms Silvija Belajec  
Head of Sector for EU and International Financial Relations

**Ministry of Finance**

Croatia  
Delegate  
(Virtually)

Ms Irina Obućina  
Head of Service for International Financial Institutions

**Ministry of Finance**

Croatia  
Delegate  
(Virtually)

Mr Goran Cvek  
Senior adviser specialist  
**Ministry of Finance**  
Croatia  
Delegate  
(Virtually)

Ms Marijana Kolić  
Executive Director Fund Managing Division  
**Croatian Bank for Reconstruction and Development (HBOR)**  
Croatia  
Delegate

Ms Romana Brzica  
Assistant Executive, Director Fund Managing Division  
**HBOR**  
Croatia  
Delegate

Ms Sanja Milinovic  
First secretary  
**Croatian Embassy in Rabat - Morocco**  
Croatia  
Delegate

Mr Domagoj Čipčić  
Adviser  
**EBRD**  
United Kingdom  
Adviser to Board  
Director (Virtually)

## Cyprus

Mr Kyriacos Kakouris  
Director  
**Ministry of Finance**  
Cyprus  
Temporary Alternate Governor

Mr Stelios Leonidou  
Economic Officer  
**Ministry of Finance Cyprus**  
Cyprus  
Delegate

## **Czech Republic**

Mr Zbyněk Stanjura  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Czech Republic  
Governor  
(Virtually)

Mr Oldřich Dědek  
Bank Board member  
**Czech National Bank**  
Czech Republic  
Delegate  
(Virtually)

Ms Klára Król  
Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Temporary Alternate Governor

Ms Zuzana Matyášová  
Director of the International Relations Department  
**Ministry of Finance**  
Czech Republic  
Delegate  
(Virtually)

Ms Inka Mullerova  
Advisor  
**EBRD**  
United Kingdom  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Martin Kratochvíl  
Acting Head of the IFIs and Development Coop. Unit  
**Ministry of Finance**  
Czech Republic  
Delegate  
(Virtually)

## Denmark

Mr Jens Lundsgaard  
Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Temporary Alternate Governor

Mr Morten Klinge  
Special Advisor  
**Ministry of Industry, Business and Financial Affairs**  
Denmark  
Delegate

## Egypt

Mrs Rania Al-Mashat  
Minister of International Cooperation  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Governor  
(Virtually)

Mr Mohamed Abdelgawad  
Minister of Plenipotentiary and Head of IFIs Sector  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Delegate  
(Virtually)

Ms Malak Taher  
Adviser  
**EBRD**  
Egypt  
Adviser to Board Director

Mr Ahmed M. Abdelmoneim  
Team Leader  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Delegate  
(Virtually)

Mr Moataz A. Mansour  
Senior Economic Researcher  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Delegate  
(Virtually)

Ms Sahar Hesham  
Economic Researcher  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Delegate  
(Virtually)

## **Estonia**

Mrs Keit Pentus-Rosimannus  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Estonia  
Governor

Mr Andres Kuningas  
Head of EU & International Department  
**Ministry of Finance**  
Estonia  
Temporary Alternate Governor

Mr Märt Kivine  
Alternate Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Alternate Director

## **European Investment Bank (EIB)**

Mr Thomas Östros  
Vice President  
**European Investment Bank**  
Luxembourg  
Governor

Mr Gerhard Hütz  
Director for the European Investment Bank  
**EBRD**  
United Kingdom  
Director

Mr Lionel Rapaille  
Director  
**European Investment Bank**  
Luxembourg  
Delegate

Mr Alfredo Panarella  
Alternate Director for the European Investment Bank  
**EBRD**  
United Kingdom  
Alternate Director

Mr Jörn Thiessen  
Head of Strategic Shareholdings  
**European Investment Bank**  
Luxembourg  
Temporary Alternate Governor

Mr Juha Sulkanen  
Head of VP Östros office  
**European Investment Bank**  
Luxembourg  
Delegate

Ms Dorothea Hampel  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Adviser to Board Director

## **European Union**

Mr Valdis Dombrovskis  
Executive Vice-President for An Economy that Works for People  
**European Commission**  
European Union  
Governor

Ms Elena Flores  
Deputy Director General, DG ECFIN  
**European Commission**  
European Union  
Temporary Alternate Governor

Mr José Eduardo Leandro  
Executive Board Director representing the European Union  
**European Commission**  
European Union  
Director

Mr Markus Schulte  
Alternate Board Director representing the European Union  
**European Commission**  
European Union  
Alternate Director

Ms Sofja Ribkina  
Member of Cabinet  
**European Commission**  
Belgium  
Delegate

Ms Vanessa Mock Dolan  
Member of Cabinet  
**European Commission**  
Belgium  
Delegate

Ms Caroline  
Boeshertz  
Member of Cabinet  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Mr Christopher Moore  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
European Union  
Adviser to Board Director

Ms Cristina Fediuc  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
European Union  
Adviser to Board Director

Ms Ines Goncalves  
Policy Officer  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Ms Barbara Banki Gardinal  
Head of Unit  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Mr Alessandro Villa  
Deputy Head of Unit  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Mr Fulvio Capurso  
Team Leader  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Miss Milagros Jiménez Sánchez  
Investment Officer, DG NEAR  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Ms Carmel O'Donovan  
Board Assistant  
**EBRD**  
European Union  
Executive Assistant to Board Director

Ms Patricia Llombart-Cussac  
Head of EU Delegation in Morocco  
**EEAS**  
European Union  
Delegate

Mr Léon Marcel Delvaux  
Acting Director  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Ms Michaela Dodini  
Policy coordinator  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Mr Jan Vandenberghe  
EU Delegation, Morocco  
**EEAS**  
European Union  
Delegate

## **Finland**

Mrs Nina Vaskunlahti  
Under-Secretary of State  
**Ministry for Foreign Affairs of Finland**  
Finland  
Alternate Governor

Mr Jari Partanen  
Director  
**EBRD**  
Finland  
Director

Ms Kristina Sarjo  
Director  
**Ministry of Finance**  
Finland  
Delegate  
(Virtually)

Ms Anne af Ursin  
Financial Counsellor  
**Ministry of Finance**  
Finland  
Delegate  
(Virtually)

Ms Anu Hassinen  
Team Leader for Multilateral Development Banks  
**Ministry for Foreign Affairs**  
Finland  
Delegate  
(Virtually)

Ms Jaana Montonen  
First Secretary  
**Ministry for Foreign Affairs**  
Finland  
Delegate  
(Virtually)

Ms Sini Suonpää  
Attaché  
**Ministry for Foreign Affairs**  
Finland  
Delegate

## **France**

Mr William Roos  
Assistant Secretary for Multilateral, Development and Trade Affairs  
**Ministry of the Economy, Finance and the Recovery**  
France  
Temporary Alternate Governor

Mr Alain Beauvillard  
Head of Multilateral Financing for Development and Climate  
**Ministry of the Economy, Finance and the Recovery**  
France  
Temporary Alternate Governor

Mr Antoine Aucuit  
Desk Officer  
**Ministry of the Economy, Finance and the Recovery**  
France  
Temporary Alternate Governor

Mr Yann Pouëzat  
Board Director for France  
**EBRD**  
France  
Temporary Alternate Governor

Mr Vincent Pringault  
Alternate Director for France  
**EBRD**  
France  
Temporary Alternate Governor

Ms Cécile Humbert-Bouvier  
Head of the Economic Department  
**Embassy of France to Morocco**  
France  
Delegate

Dr Tarik Mouakil  
Deputy Head of the Economic Department  
**Embassy of France to Morocco**  
France  
Delegate

Ms Sophie Broeder  
Executive Assistant to Board Director for France  
**EBRD**  
France  
Executive Assistant to Board Director

## Georgia

Mr Lasha Khutsishvili  
Minister of Finance  
**Ministry Of Finance of Georgia**  
Georgia  
Governor

Mr Koba Gvenetadze  
Governor  
**National Bank of Georgia**  
Georgia  
Alternate Governor

Ms Ekaterine Guntsadze  
Deputy Minister  
**Ministry Of Finance of Georgia**  
Georgia  
Temporary Alternate Governor

## **Germany**

Carsten Dr Pillath  
State Secretary  
**Federal Ministry of Finance**  
Germany  
Alternate Governor

Ms Elke Kallenbach  
Deputy Director General  
**Federal Ministry of Finance**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Michael Dr Offer  
Director for Germany  
**EBRD**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Dr Markus Hoermann  
Head of Division  
**Federal Ministry of Finance**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Mr Karl Matthias Klause  
Alternate Director for Germany  
**EBRD**  
Germany  
Alternate Director

## **Greece**

Mr Ioannis Tsakiris  
Deputy Minister of Development and Investments  
**Ministry of Development and Investments**  
Greece  
Alternate Governor

Mr Dimitris Metaxas-Trikardos  
Board Alternate Director  
**EBRD**  
Greece  
Temporary Alternate Governor

## Hungary

Mr Mihaly Varga  
Minister  
**Ministry of Finance**  
Hungary  
Governor

Mr Gabor Gion  
State Secretary  
**Ministry of Finance**  
Hungary  
Temporary Alternate Governor

Mr Antal Nikoletti  
Alternate Director  
**EBRD**  
Hungary  
Temporary Alternate Governor

Ms Rita Palfi-Sipocz  
Head of Department  
**Ministry of Finance**  
Hungary  
Temporary Alternate Governor

## Iceland

Mr Bjarni Benediktsson  
Minister of Finance and Economic Affairs  
**Ministry of Finance and Economic Affairs**  
Iceland  
Governor

Mr Guðmundur Árnason  
Permanent Secretary of the Ministry of Finance and Economic Affairs  
**Ministry of Finance and Economic Affairs**  
Iceland  
Alternate Governor

Mr Hersir Ólafsson  
Political Advisor to the Minister  
**Ministry of Finance and Economic Affairs**  
Iceland  
Delegate

Mrs Steinunn Sigvaldadóttir  
Head of Division / Specialist  
**Ministry of Finance and Economic Affairs**  
Iceland  
Delegate

## **India**

Ms Manisha Sinha  
Additional Secretary, DEA  
**Ministry of Finance, Govt. of India**  
India  
Delegate  
(Virtually)

Dr Prasanna V Salián  
Deputy Secretary (MI), DEA  
**Ministry of Finance**  
India  
Delegate  
(Virtually)

Dr Bindu Madhab Panda  
Assistant Director  
**Ministry of Finance, Govt. of India**  
India  
Delegate  
(Virtually)

Mr Subhásis Dhal  
Board Adviser  
**EBRD**  
India  
Delegate

## **Ireland**

Mr Paul Ryan  
Director, Climate and International Finance Division  
**Department of Finance**  
Ireland  
Temporary Alternate Governor

Mrs Niamh Mcguire  
Assistant Principal, Climate and International Finance Division  
**Department of Finance**  
Ireland  
Delegate

Mr Alan Hall  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Ireland  
Adviser to Board Director

## Israel

Mr Alon Messer  
Alternate Director  
**EBRD**  
Israel  
Temporary Alternate Governor

Mrs Zoe Krakow  
Economist, EBRD Desk Officer  
**Ministry of Finance**  
Israel  
Delegate

## **Italy**

Ms Francesca Utili  
Director General for International Financial Relations Directorate  
**Ministry of Economy and Finance, Treasury**  
Italy  
Alternate Governor

Ms Manuela  
Nenna Director  
Italy  
**EBRD**  
Italy  
Director

Mr Simone Alberto Platania  
Adviser  
**Ministry of Economy and Finance**  
Italy  
Temporary Alternate Governor

Mr Paolo Cappellacci  
Advisor Italy  
**EBRD**  
Italy  
Adviser to Board Director

Mr Lodovico Ruggieri Pecci  
Adviser  
**EBRD**  
Italy  
Adviser to Board Director

## Japan

Mr Satoshi Oie  
State Minister of Finance  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Temporary Alternate Governor

Mr Kentaro Ogata  
Deputy Vice Minister of Finance for International Affairs  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Temporary Alternate Governor

Mr Shigeto Hiki  
Deputy Commissioner, International Affairs  
**National Tax Agency**  
Japan  
Delegate

Mr Masashi Tanabe  
Director, Multilateral Development Banks Division, International Bureau  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Delegate  
(Virtually)

Mr Hirokazu Tsuda  
Secretary to the State Minister  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Delegate

Ms Yoko Morishima  
Deputy Director of the Multilateral Development Banks Division  
**Ministry of Finance**  
Japan  
Delegate

Mr Toshitaka Nagase  
Deputy Director, Office of the Vice Minister of Finance for International Affairs  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Delegate

Mr Yuta Muraoka  
Section Chief, Office of the Vice Minister for International Affairs  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Delegate

Ms Naoko Watanabe  
Interpreter  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Delegate

Ms Hiromi Rokuta  
Interpreter  
**Ministry of Finance, Japan**  
Japan  
Delegate

Hideaki Kuramitsu  
Ambassador  
**Embassy of Japan in Morocco**  
Japan  
Delegate

Mr Takashi Sakoda  
First Secretary  
**Embassy of Japan, Morocco**  
Japan  
Delegate

Ms Miyuki Hamada  
Second Secretary  
**Embassy of Japan, Morocco**  
Japan  
Delegate

Ms Sachiko Kawakita  
Official  
**Embassy of Japan, Morocco**  
Japan  
Delegate

Mr Alaoui M'Hamedi  
Official  
**Embassy of Japan in Morocco**  
Japan  
Delegate

Mrs Keiko Futami  
Alternate Director for Japan  
**EBRD**  
Japan  
Alternate Director

Mr Yuya Goto  
Adviser to Board  
Director **EBRD**  
Japan  
Adviser to Board Director

Mr Yosuke Miyake  
Adviser to Board Director  
**Japan**  
Japan  
Adviser to Board Director

Ms Lise Emerson  
Executive Assistant to Board Director  
**EBRD**  
Japan  
Executive Assistant to Board Director

## **Jordan**

Mr Marwan Al-Refai  
Secretary General  
**Ministry of Planning and International Cooperation**  
Jordan  
Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Emad Shanaah  
Director of International Cooperation  
**Ministry of Planning and International Cooperation**  
Jordan  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

# Kazakhstan

Mr Dauren Kengbeil  
Vice-Minister

**Ministry of Finance of the Republic of Kazakhstan**

Kazakhstan  
Alternate Governor  
(Virtually)

## **Korea**

Mr Sean Lee  
Alternate Director  
**EBRD**  
Korea  
Temporary Alternate Governor

Mr Sang Kyoo Lee  
Director, International Financial Institutions Division  
**Ministry of Economy and Finance**  
Korea  
Delegate  
(Virtually)

Mr Woori Lee  
Deputy Director  
**Ministry of Economy and Finance**  
Korea  
Delegate  
(Virtually)

Mr Seunghyun Shim  
Adviser  
**EBRD**  
Korea  
Adviser to Board Director

Mr Yeojin Yoon  
Manager  
**Bank of Korea**  
Korea  
Delegate  
(Virtually)

## **Kosovo**

Mr Hekuran Murati  
Minister of Finance, Labour and Transfers  
**Ministry of Finance, Labour and Transfers**  
Kosovo  
Governor

Ms Anila Abazi  
Chief of Cabinet  
**Ministry of Finance, Labour and Transfers**  
Kosovo  
Delegate

Mr Fatlum Zeka  
Senior Officer for International Financial Cooperation  
**Ministry of Finance, Labour and Transfers**  
Kosovo  
Delegate

# Kyrgyz Republic

Mr Daniyar Amangeldiev  
Minister  
**Ministry of Economy and Commerce**  
Kyrgyz Republic  
Governor

Mr Kanatbek Abdrahmanov  
Deputy Minister  
**Ministry of Economy and Commerce**  
Kyrgyz Republic  
Temporary Alternate Governor

## **Latvia**

Mr Janis Reirs  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Governor

Ms Liga Klavina  
Deputy State Secretary  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Alternate Governor

Mr Kaspars Āboliņš  
Treasurer  
**The Treasury of the Republic of Latvia**  
Latvia  
Delegate

Ms Signe Jantone  
Head of Minister's Office  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Temporary Alternate Governor

Ms Inga Forda  
Head of International Financial Institutions Division  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Temporary Alternate Governor

Mr Jurijs Spiridonovs  
Adviser  
**EBRD**  
Latvia  
Adviser to Board Director

# Lebanon

Mr Youssef El Khalil  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Lebanon  
Governor  
(Virtually)

# Liechtenstein

Mr Markus Biedermann  
Secretary General  
**Ministry of Home Affairs, Economy and Environment**  
Liechtenstein  
Alternate Governor

## Lithuania

Ms Gintarė Skaistė  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Governor  
(Virtually)

Ms Miglė Tuskiene  
Alternate Board Director  
**EBRD**  
Lithuania  
Alternate Director

Mr Darius Trakelis  
Director of the EU and International Affairs Department  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Delegate  
(Virtually)

Ms Dovilė Jasaitienė  
Head of the International Affairs Division, EU and International Affairs Department  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Delegate  
(Virtually)

Ms Jurgita Uzielienė  
Senior Adviser, EU and International Affairs Department  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Delegate  
(Virtually)

Ms Ieva Stulgytė  
Chief Specialist, International Affairs Division  
**Ministry of Finance**  
Lithuania  
Delegate  
(Virtually)

## Luxembourg

Mrs Yuriko Backes  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Luxembourg  
Governor  
(Virtually)

Mr Arsène Jacoby  
Director of Multilateral Affairs, Development Aid & Compliance  
**Ministry of Finance**  
Luxembourg  
Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Christophe Zeeb  
Alternate Director  
**EBRD**  
Luxembourg  
Alternate Director  
(Virtually)

## **Malta**

Mr Edward Scicluna  
Governor  
**Central Bank of Malta**  
Malta  
Governor

Mr Alexander Demarco  
Deputy Governor  
**Central Bank of Malta**  
Malta  
Temporary Alternate Governor

Mr Matthew Zammit  
Expert  
**Central Bank of Malta**  
Malta  
Delegate  
(Virtually)

Ms Kalina Koleva  
Manager  
**Central Bank of Malta**  
Malta  
Delegate  
(Virtually)

Mr Felipe Alfonso Gonzalez de Leon  
Senior Officer  
**Central Bank of Malta**  
Malta  
Delegate  
(Virtually)

Mr Ahmed Hnesh  
Research Officer  
**Central Bank of Malta**  
Malta  
Delegate  
(Virtually)

## **Mexico**

Mr Felipe Martinez  
Board Director  
**EBRD**  
Mexico  
Temporary Alternate Governor

Mr Enrique Alejo  
Alternate Director  
**EBRD**  
Mexico  
Temporary Alternate Governor

## **Moldova**

Mr Sergiu Gaibu  
Minister  
**Ministry of Economy of the Republic of Moldova**  
Moldova  
Governor

Ms Diana Lungu  
Counsellor to the Minister  
**Ministry of Economy of the Republic of Moldova**  
Moldova  
Delegate

# Mongolia

Mr Javkhlan Bold  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Mongolia  
Governor  
(Virtually)

Mr Gan-Ochir Doojav  
Chief Economist  
**Bank of Mongolia**  
Mongolia  
Temporary Alternate Governor

Ms Bayarmaa Tumurkhuyag  
Specialist at Debt Management Division  
**Ministry of Finance**  
Mongolia  
Delegate  
(Virtually)

# Montenegro

Mrs Katarina Živković  
Head of the Division for Debt Management, Analysis of the Indebtedness and International  
Relations **Ministry of Finance and Social Welfare**  
Montenegro  
Alternate Governor  
(Virtually)

## **Morocco**

Mrs Nadia Fettah  
Minister of Economy and Finance  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Governor

Mrs Faouzia Zaaboul  
Director of Treasury and External Finance  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Alternate Governor

Mr Hicham Talby  
Deputy Director Dept Treasury and External Finance  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Temporary Alternate Governor

Mrs Malika Dhif  
Deputy to Director of Treasury and External Finance  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Delegate

Mr Brahim Chouqui  
Head of Europe Division Department of Treasury and External Finance  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Delegate

Mrs Ikhlas Amghar  
Project Manager Department of Treasury and External Finance  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Delegate

Mrs Nora Tanane  
Program Officer Department of Treasury and External Finance  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Delegate

## **Netherlands**

Mr Leon Uyterlinde  
Deputy Director International Affairs Directorate  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Temporary Alternate Governor

Mr Robert-Jan Sieben  
Head of the Department of International Financial Institutions  
**Dutch Ministry of Foreign Affairs**  
Netherlands  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Caspar Veldkamp  
Board Director  
**EBRD**  
Netherlands  
Director

Mr Jan Willem Van Den Wall Bake  
Alternate Director  
**EBRD**  
Netherlands  
Alternate Director

Mrs Michalli Harmsen  
Senior Policy Advisor  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Delegate

Mr Siem Pelgrom  
Policy Advisor Multilateral Development Banks  
**Dutch Ministry of Foreign Affairs**  
Netherlands  
Delegate

Mr Andries Bakker  
Adviser  
**EBRD**  
Netherlands  
Delegate

Ms Gisla Dwarkasing  
EA  
**EBRD**  
Netherlands  
Executive Assistant to Board Director

# New Zealand

Mr Philip Lindsay  
Director  
**EBRD**  
New Zealand  
Temporary Alternate Governor

## **North Macedonia**

Mr Fatmir Besimi  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Governor  
(Virtually)

Mr Filip Nikoloski  
Deputy Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Delegate  
(Virtually)

Mrs Suzana Peneva  
State Advisor for International Financial Relations and EU  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Delegate  
(Virtually)

Mr Dejan Nikolovski  
State Adviser  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Delegate

Ms Biljana Butlevska  
Chief of Staff  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Delegate

Mrs Magdalena Simonovska  
State Advisor for Financial system  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Delegate  
(Virtually)

Ms Drita Zeqiri  
Cabinet of the Minister  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Delegate  
(Virtually)

Mrs Jelena Tast  
State Secretary  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Delegate  
(Virtually)

## Norway

Mr Halvard Ingebrigtsen  
State Secretary  
**Ministry of Trade and Industry**  
Norway  
Alternate Governor

Mr Per Sanderud  
Director  
**EBRD**  
Norway  
Temporary Alternate Governor

Mr Sigbjørn Helstad Aabø  
Deputy Director  
**Ministry of Trade, Industry and Fisheries**  
Norway  
Temporary Alternate Governor

Ms Marianne Sofie Damhaug  
Senior Advisor  
**Ministry of Foreign Affairs**  
Norway  
Temporary Alternate Governor

## **Poland**

Mrs Marta Kightley  
First Deputy  
Governor Narodowy

**Bank Polski**

Poland  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Łukasz Hulnicki  
Adviser to Board Director

**EBRD**

Poland  
Adviser to Board  
Director

Mrs Wioletta Barwicka-Lofthouse  
Board Director for Poland, Bulgaria, Albania

**EBRD**

Poland  
Director

Mrs Agata Łagowska  
Director of the International Department

**Narodowy Bank Polski**

Poland  
Delegate  
(Virtually)

Mr Tomasz Skurzewski  
Deputy Director

**Ministry of Finance**

Poland  
Delegate  
(Virtually)

Mr Damian  
Szostek  
Head of Unit

**Ministry of Finance**

Poland  
Delegate  
(Virtually)

Mr Grzegorz Wasilewski  
Councillor

**Ministry of Finance**

Poland  
Delegate  
(Virtually)

Mr Krzysztof Mackiewicz  
Head of Protocol Division  
**Narodowy Bank Polski (NBP), National Bank of Poland**  
Poland  
Delegate  
(Virtually)

Mr Krzysztof Karwowski  
Ambassador of the Republic of Poland  
**Embassy of the Republic of Poland**  
Poland  
Delegate

Mrs Beata Podgorska  
Minister Counsellor  
**Embassy of the Republic of Poland in Rabat**  
Poland  
Delegate

Miss Anna Suszynska  
Executive Assistant to Board Director  
**EBRD**  
Poland  
Executive Assistant to Board  
Director

## **Portugal**

Mr José Carlos Pereira  
Director General GPEARl  
**Ministry of Finance**  
Portugal  
Alternate Governor

Mr Jose Brito  
Board Director  
**EBRD**  
Portugal  
Temporary Alternate Governor

Mr Luis Pereira  
Board Adviser  
**EBRD** Portugal  
Delegate

Ms Ana Barreto  
Head of Department  
**Ministry of Finance**  
Portugal  
Delegate  
(Virtually)

Ms Ana Ferreira  
Head of Unit  
**Office of Economic Policy and International Affairs, Ministry of Finance**  
Portugal  
Delegate  
(Virtually)

Ms Cristina Moniz  
Desk Officer  
**Ministry of Finance**  
Portugal  
Delegate  
(Virtually)

## **Romania**

Mr Adrian CÂCIU  
Minister  
**Ministry of Finance**  
Romania  
Governor  
(Virtually)

Mr Leonardo Badea  
Deputy Governor of the National Bank of Romania  
**National Bank of Romania**  
Romania  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Lucian Isar  
Alternate Director for Türkiye/Romania/Azerbaijan/Moldova/Kyrgyz Republic  
**EBRD**  
Romania  
Alternate Director

Mrs Boni Florinela Cucu  
General Director  
**Ministry of Finance**  
Romania  
Delegate  
(Virtually)

Mr Serban Matei  
Director, International Relations Department  
**National Bank of Romania**  
Romania  
Delegate  
(Virtually)

Mr Mihai Calin Precup  
Secretary of State  
**Ministry of Finance**  
Romania  
Delegate  
(Virtually)

Ms Maria-Anca Craiu  
Expert  
**Ministry of Finance**  
Romania  
Delegate  
(Virtually)

Mrs Alina-Gabriela Radu  
Counselor  
**Ministry of Finance**  
Romania  
Delegate  
(Virtually)

## **Russian Federation**

Mr Sergey Verkashanskiy  
Executive Director  
**EBRD**  
Russian Federation  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Ms Elena Melnikova  
Director of Department for Analytical Support of Foreign Economic Activity  
**Ministry of Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Mr Pavel Snisorenko  
Director of the Department for International Financial Relations  
**Ministry of Finance of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Ms Maria Smirnova  
Alternate Director  
**EBRD**  
Russian Federation  
Alternate  
Director  
(Virtually)

Mr Ivan Ivannikov  
Deputy Director of Department for Analytical Support of Foreign Economic Activity  
**Ministry of Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Mr Oleg Podomatko  
Deputy Director of the Department for International Financial Relations  
**Ministry of Finance of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Ms Dilyara Sadykova  
Acting Head of the International Investment cooperation Division  
**Ministry of Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Ms Ekaterina Guseva  
Head of Division, Department for International Financial Relations  
**Ministry of Finance of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Mr Anton Ryndin  
Deputy Head of the Multilateral Development Banks' Projects Division  
**Ministry of Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Ms Daria Teterkina  
Deputy Head of Division, Department for International Financial Relations  
**Ministry of Finance of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Mr Ilya Kavtashkin  
Advisor  
**EBRD**  
Russian Federation  
Adviser to Board  
Director (Virtually)

Mrs Luda Paynes  
Executive Assistant to Board Director  
**EBRD**  
Russian Federation  
Executive Assistant to Board Director

# **San Marino**

Mr Nicola Ceccaroli  
Counsellor, Ministry of Finance  
**San Marino, Ministry of Finance**  
San Marino  
Alternate Governor

## **Serbia**

Mr Sinisa Mali  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Serbia  
Governor  
(Virtually)

Mr Dusan Zarubica  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Serbia  
Adviser to Board Director

## **Slovak Republic**

Mr Ľuboš Jančík  
State Secretary  
**Ministry of Finance of the Slovak Republic**  
Slovak Republic  
Temporary Alternate Governor

Mr Peter Kazimir  
Governor of National Bank of Slovakia  
**National Bank of Slovakia**  
Slovak Republic  
Alternate Governor

Ms Iveta Lukáčová  
Adviser  
**EBRD**  
Slovak Republic  
Temporary Alternate Governor

Mr Martin Spiritza  
Director - Financial Instruments and International Institutions Unit  
**Ministry of Finance of the Slovak Republic**  
Slovak Republic  
Temporary Alternate Governor

Mr Michal Krčméry  
Director - Office of the State Secretary  
**Ministry of Finance of the Slovak Republic**  
Slovak Republic  
Temporary Alternate Governor

Ms Eva Goncalvesova  
Head of International Relations Department  
**National Bank of Slovakia**  
Slovak Republic  
Delegate

Mr Matej Blažej  
Policy Officer - Financial Instruments and International Institutions Unit  
**Ministry of Finance of the Slovak Republic**  
Slovak Republic  
Delegate  
(Virtually)

Mr Tomas Hlavaty  
International Relations Department  
**National Bank of Slovakia**  
Slovak Republic  
Delegate

## **Slovenia**

Mr Andrej Šircelj  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Slovenia  
Governor

Miss Maruša Romih  
Head of public relations and protocol  
**Ministry of Finance**  
Slovenia  
Alternate Governor

Mr Damjan Kozjak  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Slovenia  
Adviser to Board Director

Mrs Barbara Knapič Navarrete  
EBRD Desk Officer  
**Ministry of Finance**  
Slovenia  
Delegate  
(Virtually)

## **Spain**

Mrs Nadia Calviño  
First Vice President and Minister of Economy and Digitalization  
**Ministry of Economy and Digitalization**  
Spain  
Governor  
(Virtually)

Mr Carlos Cuerpo  
Secretary General of the Treasury and International Financing  
**Ministry for Economy and Digitalization**  
Spain  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mr Felipe Martinez  
Board Director  
**EBRD**  
Spain  
Director

Mr Enrique Alejo  
Alternate Director  
**EBRD**  
Spain  
Alternate Director

Mr Leonardo Rodriguez  
Deputy Director General for Economy and International Finance  
**Ministry of Economy and Digitalization**  
Spain  
Temporary Alternate Governor

Ms Teresa Monu  
Board Executive Assistant  
**EBRD**  
Spain  
Executive Assistant to Board Director

## **Sweden**

Ms Elin Eliasson  
State Secretary  
**Ministry of Finance**  
Sweden  
Alternate Governor  
(Virtually)

Ms Eva Cassel  
Director  
**EBRD**  
Sweden  
Temporary Alternate Governor

Ms Kristina Åkesson  
Senior Adviser  
**Ministry of Finance**  
Sweden  
Temporary Alternate Governor

Mr Henrik Norberg  
Deputy Director, Head of Section  
**Ministry of Foreign Affairs**  
Sweden  
Delegate

Ms Helena Gustavsson Wahlund  
Deputy Director  
**Ministry of Foreign Affairs**  
Sweden  
Delegate

Mr Tomas Bergenholtz  
Adviser to the Board Director  
**EBRD**  
Sweden  
Adviser to Board Director

Mr Jan Johansson  
Senior Programme Manager and Adviser  
**Swedish International Development Cooperation Agency (Sida)**  
Sweden  
Delegate

Mr Peter Cederblad  
Programme Specialist  
**Swedish International Development Cooperation Agency (Sida)**  
Sweden  
Delegate  
(Virtually)

## **Switzerland**

Mrs Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch  
Secretary of State  
**SECO**  
Switzerland  
Temporary Alternate Governor

Mr Ivan Pavletic  
Head of Multilateral Cooperation  
**State Secretariat for Economic Affairs (SECO)**  
Switzerland  
Delegate

Mr Remigi Winzap  
Board Director for  
Switzerland/Ukraine/Liechtenstein/Turkmenistan/Serbia/Montenegro/Uzbekistan  
EBRD  
Switzerland  
Director

Mr Mattia Celio  
Program Manager  
**SECO**  
Switzerland  
Delegate

Mrs Anne-Marie Pragnell  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Switzerland  
Adviser to Board Director

Miss Irene Frei  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Switzerland  
Adviser to Board Director

Miss Viktoriya Sherstyuk  
Executive Assistant  
**EBRD**  
Switzerland  
Executive Assistant to Board Director

# Tajikistan

Mr Jamshed Karimzoda  
First Deputy Minister  
**Ministry of Finance of the Republic of Tajikistan**  
Tajikistan  
Governor  
(Virtually)

Mr Khurshed Ismoilzoda  
Head of the Department for the Strategic Planning and Reforms  
**Executive Office of the President of the Republic of  
Tajikistan**  
Tajikistan  
Alternate Governor  
(Virtually)

## **Tunisia**

Mr Samir Saied  
Minister of Economy and Planning  
**Ministry of Economy and Planning**  
Tunisia  
Governor  
(Virtually)

Ms Saloua Hsoumi Mejdoub  
General Director European Cooperation  
**Ministry of Economy, Finance and Investment Support**  
Tunisia  
Delegate  
(Virtually)

## Türkiye

Mr Nureddin Nebati  
Minister  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Governor

Mr Serhat Köksal  
Director-General  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Temporary Alternate Governor

Mr Çağatay İmirgi  
Board Director for Türkiye/Romania/Azerbaijan/Moldova/Kyrgyz Republic  
**EBRD**  
Türkiye  
Director

Ms Bengü Aytakin  
Head of Department  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Delegate

Mr Mehmet Esat Mert  
Advisor to the Minister  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Delegate

Mr Hakan Hacıahmetoğlu  
Deputy Chief of Staff  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Delegate

Mr Orhan Erbir  
Deputy Chief of Staff  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Delegate

Mr Gökhan Yahya  
Senior Associate  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Delegate

Ms Özge Yamak  
Senior Associate  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Delegate

# Turkmenistan

Mr Myratdurdy Orazdurdyev  
Deputy Chairman  
**Central bank of Turkmenistan**  
Turkmenistan  
Governor  
(Virtually)

## Ukraine

Mr Sergii Marchenko  
Minister of Finance of Ukraine  
**Ministry of Finance of Ukraine**  
Ukraine  
Governor  
(Virtually)

Mr Kyrylo Shevchenko  
Governor  
**National Bank of Ukraine**  
Ukraine  
Alternate Governor

Mr Yuriy Draganchuk  
Deputy Minister of Finance for European Integration  
**Ministry of Finance of Ukraine**  
Ukraine  
Delegate

Mr Artem Shevaley  
Alternate Director for  
Switzerland/Ukraine/Liechtenstein/Turkmenistan/Serbia/Montenegro/Uzbekistan **EBRD**  
Ukraine  
Alternate Director

Mr Volodymyr Kuchyn  
Head of Office for European Integration and International Programs  
**National Bank of Ukraine**  
Ukraine  
Delegate

Ms Olha Zykova  
Head of Department for Foreign Affairs and Analytics  
**Ministry of Finance of Ukraine**  
Ukraine  
Delegate

Mr Serhii Poda  
First Secretary of the Embassy of Ukraine in Morocco  
**Embassy of Ukraine in the Kingdom of Morocco**  
Ukraine  
Delegate

Ms Nataliia Kosenko  
Counsellor of the Embassy of Ukraine in Morocco  
**Embassy of Ukraine in the Kingdom Morocco**  
Ukraine  
Delegate

## **United Arab Emirates**

Mr Mohamed Al Hussaini  
Minister of State for Financial Affairs  
**Ministry of Finance**  
United Arab Emirates  
Governor  
(Virtually)

Mr Younis Al Khoori  
Undersecretary  
**Ministry of Finance**  
United Arab  
Emirates Alternate  
Governor

Mr Ali Sharafi  
Assistant Undersecretary  
**Ministry of Finance**  
United Arab Emirates  
Delegate

Mr Hamad Al Zaabi  
Director of Minister's Office  
**Ministry of Finance**  
United Arab Emirates  
Delegate  
(Virtually)

## **United Kingdom**

Ms Lindsey Whyte  
Director General, International Finance  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Temporary Alternate Governor

Ms Veda Poon  
Director International Finance  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Temporary Alternate Governor

Mr Peter Curwen  
Director for the United Kingdom  
**EBRD**  
United Kingdom  
Director

Mr Mark Paskins  
Alternate Director for the United Kingdom  
**EBRD**  
United Kingdom  
Alternate Director

Mr Mark Collins  
Deputy Director, Prosperity and Multilateral Investment  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Delegate

Ms Lydia Jones  
Adviser  
**EBRD**  
United Kingdom  
Adviser to Board Director

Mr Toby Churchley  
Senior Policy Adviser - Multilateral Investment Banks  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Delegate  
(Virtually)

Mr Sam Taylor  
Policy Adviser - European Bank for Reconstruction and Development  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Delegate

Ms Gemma Macintyre  
Policy Adviser - EBRD  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Delegate

Ms Isabel Wood  
Executive Assistant  
**EBRD**  
United Kingdom  
Executive Assistant to Board Director

## **United States**

Ms Alexia Latortue  
Assistant Secretary for International Trade and Development  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Mr Mathew Haarsager  
Deputy Assistant Secretary for International Development Finance and Policy  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Mr Eric Meyer  
Deputy Assistant Secretary, Africa and the Middle East  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Ms Katherine Allen  
Alternate Director United States of America  
**EBRD**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Ms Anna Jewell  
International Economist  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Mr John Wilcox  
Director of Policy, Planning and Performance Division in EUR/AC  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Mr Gregory Naarden  
Acting Coordinator for US Assistance to Europe, Eurasia, and Central Asia  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate  
(Virtually)

Ms Jennifer Nehez  
Financial Economist  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Mr Amir Tejpar  
Economic Growth Assistance Officer  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate  
(Virtually)

Mrs Marisa Plowden  
Adviser United States of America  
**EBRD**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Mrs Janelle Weyek  
Senior Commercial Adviser  
**EBRD**  
United States  
Adviser to Board Director

Mrs Chrystal Denys  
Commercial Adviser  
**EBRD**  
United States  
Adviser to Board Director

Ms Marissa Taylor  
Executive Assistant to Board Director  
**EBRD United States**  
Executive Assistant to Board  
Director

Mr David Greene  
Charge d'Affaires  
**U.S. Embassy**  
United States  
Delegate

Mr Lawrence Randolph  
Consul General  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Mr Daniel Newell  
Vice Consul  
**US Dept of State**  
United States  
Delegate

Ms Maureen Wafer  
Economic Officer  
**U.S. Embassy**  
United States  
Delegate

Mr Brian Malloy  
Asst Cultural Affairs Officer  
**United States Consulate, Casablanca**  
United States  
Delegate

Mr Daniel Nibarger  
Economic Officer  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Mr Zakaria Hasim  
Economic Specialist  
**U.S. Embassy Rabat**  
United States  
Delegate

Mr Mustapha El Gamra  
Economic Specialist  
**U.S. Embassy Rabat**  
United States  
Delegate

Mr Scott Moore  
Economic Officer  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Mr Keith Kirkham  
Regional Minister Counselor for Commercial Affairs  
**U.S. Embassy - Cairo**  
United States  
Delegate

Mr Shakir Farsakh  
Senior Commercial Officer  
**U.S Consulate- Casablanca**  
United States  
Delegate

Mr Redouane Ghadouna  
Commercial Specialist  
**U.S Consulate- Casablanca**  
United States  
Delegate

Mr Gustave Gravot  
Assistant Regional Security Officer  
**U.S. Consulate General Casablanca**  
United States  
Delegate

Mr Mohammed Azdoud  
FSN Investigator  
**U.S. Consulate General Casablanca**  
United States  
Delegate

## Uzbekistan

Mr Sardor Umurzakov  
Deputy Prime Minister, Minister of Investments and Foreign Trade  
**Ministry of Investments and Foreign Trade of the Republic of Uzbekistan**  
Uzbekistan  
Governor  
(Virtually)

Mr Shukhrat Vafaev  
Deputy minister  
**Ministry of Investments and Foreign Trade**  
Uzbekistan  
Alternate Governor

Mr Shahruh Abdurashidov  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Uzbekistan  
Adviser to Board Director

Ms Elena Kim  
Deputy Director of Department for cooperation with International Financial Institutions  
**Ministry of Investments and Foreign Trade**  
Uzbekistan  
Delegate

Ms Shafoat Abbasova  
Director  
**State Unitary Enterprise "InterForum"**  
Uzbekistan  
Delegate

Mr Umid Khasanov  
Head of planning and organization of celebrations and events  
**State Unitary Enterprise "InterForum"**  
Uzbekistan  
Delegate

Mr Shakhrukh Rakhimov  
Director  
**Agency for International Cooperation and Development**  
Uzbekistan  
Delegate

**VERTRETUNGEN INTERNATIONALER INSTITUTIONEN \***

Afrikanische Entwicklungsbank-Gruppe	Achraf Tarsim
Asiatische Entwicklungsbank	Asadang Dusadi-Isariyavong David Garrigos-Soliva James Holden Chen Zhao
Die Weltbank	Stephen Tinegate
Europäische Investitionsbank	Anna Barone
Eurasische Entwicklungsbank	Farida Mutaliyeva
Europäische Kommission	Audaz Gerald
FMO (Niederländische Finanzierungsgesellschaft für Entwicklung)	Annemieke Mokveld Dennis Molhoek Marnix Monsfort Anneloes Mullink-Bos Mohammad Sohail Cornelis van Aerssen
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	Emmanuel Hidier
Internationale Finanz-Corporation	Riccardo Ambrosini Ghita Hannane Imane Maaroufi Xavier Reille Cheick Oumar Sylla Nicolas Souche
Islamische Entwicklungsbank	Waleed Ahmad J Addas, Mourad Mtibaa
Nordische Umweltfinanzierungsgesellschaft	Ulf Bojö

---

\* In alphabetischer Reihenfolge

Westafrikanische Entwicklungsbank

Luc-Arthur Adjou  
Nimatou Dramane  
Serge Ekue  
Maryse Lokossou Epse Loko  
Soumana Alou Harouna  
Alain Wilfrid Mahouklo  
Tchibozo  
Corell Elvire Chime  
Kpomalegni

Weltbank

Dominique Bichara  
Mohamed Hamama  
Heather E. Henderson  
Sholto Stewart

Welthandelsorganisation

Marc Auboin

West African Development Bank

Luc-Arthur Adjou  
Nimatou Dramane  
Serge Ekue  
Maryse Lokossou Epse Loko  
Soumana Alou Harouna  
Alain Wilfrid Mahouklo  
Tchibozo  
Corell Elvire Chime  
Kpomalegni

World Bank

Dominique Bichara  
Mohamed Hamama  
Heather E. Henderson  
Sholto Stewart  
Stephen Tinegate

World Trade Organization

Marc Auboin

**DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN SOWIE STELLVERTRETENDE  
DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN  
Stand: 11. Mai 2022**

<b>Direktor/-in</b>	<b>Stellvertretende/-r Direktor/-in</b>	<b>Ländergruppe</b>
David Avarello	Christophe Zeeb	Belgien/Luxemburg/Slowenien
Wioletta Barwicka-Lofthouse	Karina Karaivanova	Polen/Bulgarien/Albanien
José Brito	Dimitris Metaxas-Trikardos	Portugal/Griechenland/San Marino/Indien
Eva Cassel	Märt Kivine	Schweden/Island/Estland
Peter Curwen	Mark Paskins	Vereinigtes Königreich
Sarah Fountain Smith	Nathalie Dubé	Kanada/Marokko/Jordanien/Tunesien
Gerhard Hütz	Alfredo Panarella	Europäische Investitionsbank
Çağatay İmirgi,	Lucian Isar	Türkei/Rumänien/Aserbaidschan/Moldau/ Kirgisische Republik
-	Katherine Allen	Vereinigte Staaten von Amerika
Klára Król	Antal Nikoletti	Tschechische Republik/Ungarn/ Slowakische Republik/Kroatien/Georgien
José Leandro	Markus Schulte	Europäische Union
Philip Lindsay	Sean Lee	Australien/Korea/Neuseeland/Ägypten
Jens Lundsgaard	Miglė Tuskienė	Dänemark/Litauen/Irland/Kosovo
Felipe Martinez	Enrique Alejo	Spanien/Mexiko
-	Keiko Futami	Japan
Manuela Nenna	Massimo Carnelos	Italien
Michael Offer	Karl-Matthias Klause	Deutschland
Jari Partanen	Per Sanderud	Finnland/Norwegen/Lettland/Libanon
Yann Pouëzat	Vincent Pringault	Frankreich
Leander Treppel	Alon Messer	Österreich/Israel/Zypern/Malta/ Kasachstan/Bosnien und Herzegowina
Caspar Veldkamp	Jan Willem van den Wall Bake	Niederlande/China/Mongolei/ Nordmazedonien/Armenien
Sergey Verkashanskiy	Maria Smirnova	Russische Föderation/Belarus/ Tadschikistan
Remigi Winzap	Artem Shevaley	Schweiz/Ukraine/Liechtenstein/ Turkmenistan/Serbien/Montenegro/ Usbekistan